



Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

und

der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Wallfahrtsstadt Kevelaer mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist

01.	Stadtwerke Kevelaer – Jahresabschluss 2019
02.	Stadtwerke Kevelaer – Wirtschaftsplan 2021
03.	Technische Betriebe Kevelaer – Jahresabschluss 2019
04.	Technische Betriebe Kevelaer – Wirtschaftsplan 2021
05.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2019
06.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2021
07.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2019
08.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2021
09.	NiersEnergie GmbH – Jahresabschluss 2019
10.	NiersEnergie GmbH – Wirtschaftsplan 2021
11.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2019
12.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2021
13.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2019
14.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2021
15.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2019
16.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2021
17.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2019
18.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2021



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019

Stadtwerke Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB

Aus rechen technischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen.....	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
II. Gesamtansage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellung zur Gesamtansage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	11
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	12
- Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	13
G. Schlussbemerkung.....	16

Inhaltsverzeichnis



Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage 9	Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019
Anlage 10	Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 11	Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne
Anlage 12	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand: 1. Januar 2017

Anlagen

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzegezet
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Nr(n).	Nummer(n)
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
PH	Prüfungshinweis
TEUR	Tausend Euro
TZ	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
stellv.	stellvertretende(r)
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 08. Oktober 2019 sind wir - nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (Zustimmung vom 04. Dezember 2019) - von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes (nachfolgend auch als Betrieb oder Sondervermögen bezeichnet)

"Stadtwerke Kevelaer"

zum 31. Dezember 2019 beauftragt worden.

Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zum 31. Dezember 2019.

2 Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis September 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F., vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort.



- 6 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus den Anlagen 8 bis 10. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke enthält die Anlage 11.
- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadtwerke Kevelaer.
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

9 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

11 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde für den Gesamtbetrieb ein Jahresüberschuss von EUR 264 ausgewiesen, welcher um TEUR 15 schlechter als der Planansatz war.
- Die Sparte Wasserversorgung weist einen Gewinn von TEUR 116 aus. Gegenüber der Planung fiel der Gewinn um TEUR 61 niedriger aus.
- Der Betriebszweig Nebengeschäfte weist einen Jahresgewinn von TEUR 286 aus, der um TEUR 19 besser als der Planansatz ist. Der Jahresverlust des Verkehrsbetriebes beträgt TEUR 138.
- Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31.12.2019 auf 32,9% erhöht.
- Für das Jahr 2020 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von TEUR 354 vor. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Corona-Virus nicht. Die Corona-Pandemie wird negative Auswirkungen auf den Weltmarkt und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln.

12 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 11 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

- II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen**
- 14 Mit Datum vom 9. Oktober 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer sich mit je 10% bzw. mit einem Kommanditanteil von EUR 200.000,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und mit einem Geschäftsanteil von EUR 2.520,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Beteiligungen werden den Stadtwerken Kevelaer zugeordnet, die Anschaffungskosten wurden von den Stadtwerken Kevelaer getragen.
- 15 Mit Bescheid vom 1. August 2019 entbindet die Bezirksregierung die Stadtwerke Kevelaer vollständig und dauerhaft von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Linienverkehrs Kevelaer-Weeze (Linie 73 Flughafen Niederrhein) zum 1. August 2019. Die Genehmigung zum Betrieb dieser Linie ist damit erloschen.
- 16 Weitere wesentliche Veränderungen haben sich bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen und steuerlichen Grundlagen des Eigenbetriebes in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und § 317 Abs. 1 HGB waren Gegenstand unserer Prüfung die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Lagebericht. Geprüft haben wir dabei auch, ob der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften über den Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung NRW und ergänzend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wurde.
- 18 Der Auftrag erstreckte sich nach § 106 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in entsprechender Anwendung auch auf die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 19 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung zu beurteilen.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 24 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- 26 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 2019 festgestellt.
- 28 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, Saldenbestätigungen der Debitoren und Kreditoren, sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.
- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 30 Aufgrund des unter Risikogesichtspunkten erstellten Prüfungsplans haben wir im Berichtsjahr schwerpunktmäßig geprüft:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insb. Anlagenzugänge und -abgänge,
 - Entwicklung der Ertragszuschüsse und der Darlehensverbindlichkeiten,
 - Umsatzerlöse und Materialaufwand.
- 31 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).



- 32 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 33 Bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen nach der positiven Methode zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2019 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.
- 34 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 35 Wir erhielten von Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 36 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 37 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

38 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

39 Die Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2012 mit einem Schleppen-Finanzbuchhaltungssystem erledigt. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung und CS.ML (Material- und Lagerhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy. Die Personalbuchhaltung wird mittels der Personalbuchhaltungssoftware SAP HR von der Stadtverwaltung Kevelaer geführt. Ergänzend werden verschiedene Excel-Dateien geführt.

40 Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

41 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

2. Vorjahresabschluss

42 In der Sitzung am 10. Oktober 2019 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 436.554,83 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Betriebsleistung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt. Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt.

43 Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne als dem gesetzlichen Bilanzprüfer mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 übernommen worden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 werden in den Geschäftsräumen der

Stadtwerke Kevelaer (Wasserturm, Kroatenstraße 125) während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

- 44 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 45 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.
- 46 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i. V. m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 47 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4. Lagebericht

- 48 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Anlagevermögen wird im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden überwiegend mit ihrem Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr mit dem Barwert.
- Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (bei Laufzeiten über einem Jahr abgezinst) gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
- Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweishalprechten beachtet.

52 In dem Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungs- methoden zugrunde gelegt. Hierbei gehen wir mit unseren Ausführungen auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in ihrer Gesamtwirkung von wesentlicher Bedeutung sind:

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

51 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 8 bis 10 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 11 zu diesem Prüfungsbericht.

50 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

49 Der Jahresabschluss – d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – vermittelt nach unseren Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses





Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

53 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 54 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 55 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 56 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen

schluss und den Lagebericht

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresab-

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und wie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Prüfungsurteile

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Kevelaer den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers



Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 58 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Krefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 59 Der von uns mit Datum vom 29. September 2020 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 5 beigefügt.
- 60 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 29. September 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019					P A S S I V A				
A K T I V A					P A S S I V A				
	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR		EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)				
-.	Rechte und Software		125.496,57	135				1.100.000,00	1.100
		125.496,57		(135)					
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten		653.956,52	715	1.			784.074,24	784
2.	Grundstücke ohne Bauten		305.982,00	306					
3.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören		6.210,64	7	III. Gewinnvortrag				
4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen		454.024,68	393				1.899.726,40	1.463
5.	Verteilungsanlagen		5.057.810,42	4.961	IV. Jahresüberschuss				
6.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören		131.272,74	140				263.792,20	437
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		171.151,40	205					
8.	Anlagen im Bau		82.744,64	164				4.047.592,84	(3.784)
		6.863.153,04		(6.891)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
III. Finanzanlagen								15.369,31	37
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.810.418,77	2.811	C. Empfangene Ertragszuschüsse				
2.	Beteiligungen		5.405.634,86	5.203				1.683.545,37	1.666
		8.216.053,63		(15.040)					(1.703)
			15.204.703,24		D. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					1.	Steuerrückstellungen		4.281,93	146
I. Vorräte					2.	Sonstige Rückstellungen		269.493,57	284
-.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		123.065,99	134				273.775,50	(430)
				(134)	E. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.934.029,03	9.488
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		328.458,15	501					
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)								
2.	Forderungen gegen andere Eigenbetriebe		25.893,84	218				218.599,74	129
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)								
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		149.408,30	201	3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		166.046,43	196
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)								
		503.760,29		(920)	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben		27.008,31	118
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks									
		71.245,76		125	5.	Sonstige Verbindlichkeiten		374.908,75	239
			698.072,04	(1.179)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten								9.720.592,26	(10.170)
-.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4	F. Passive latente Steuern				
			0,00	(4)				161.900,00	136
								15.902.775,28	16.223
			15.902.775,28	16.223				15.902.775,28	16.223

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.138.597,33	4.289
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		65.522,86	61
3. Sonstige betriebliche Erträge		298.842,03	236
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-403.355,88		-397
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-474.648,87	-878.004,75	-538
			-(935)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.598.235,07		-1.524
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 122.603,67 (Vj: TEUR 121)	-447.531,32	-2.045.766,39	-419
			-(1.943)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-434.315,88	-431
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.016.499,13	-931
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 115.810,24 (Vj: TEUR 121)		426.775,12	423
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		5,89	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 248,38 (Vj: TEUR 1) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.585,67 (Vj: TEUR 3)		-187.630,51	-192
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-103.221,77	-140
12. Ergebnis nach Steuern		264.304,80	437
13. Sonstige Steuern		-512,60	0
14. Jahresüberschuss		263.792,20	437

Anhang

Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

- 1. Allgemeine Grundlagen**
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 3. Anlagevermögen**
- 4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**
 - 4.1 Grundstücke mit Betriebsbauten
 - 4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten
 - 4.3 Bauten auf fremden Grundstücken
- 5. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**
 - 5.1 Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen
 - 5.2 Leistungsfähigkeit der Anlagen
 - 5.3 Ausnutzungsgrad der Anlagen
- 6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**
 - 6.1 Investitionen
 - 6.2 Stand der Anlagen im Bau
 - 6.3 Geplante Bauvorhaben
- 7. Sonstige Vermögensgegenstände**
- 8. Eigenkapital**
- 9. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**
- 10. Verbindlichkeiten**
- 11. Passive latente Steuern**
- 12. Umsatzerlöse**
- 13. Personalbereich**
- 14. Sonstige Angaben**
- 15. Anteilsbesitz**
- 16. Gesamtbezüge der Organe**
- 17. Abschlussprüferhonorar**
- 18. Ergebnisverwendungsvorschlag**
- 19. Nachtragsbericht**
- 20. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke der Stadt Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung“,
- sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, und
- alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte

Die Stadtwerke wurden in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Langfristige Forderungen aus gestundeten Baukostenzuschüssen wurden mit dem Barwert des Jahres 1998 bilanziert. Unverzinsliche Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr hat es nicht mehr gegeben. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die bis einschl. 2002 passivierten Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (a.F.) in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 5 % p. a. in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) werden auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ab dem Jahr 2003 erfolgt linear (bis 2006 degressiv), parallel zu den Abschreibungen der Verteilungsanlagen im Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Für erhaltene öffentliche Zuschüsse werden Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet und analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsberechnung wurde § 253 Abs. 2 HGB beachtet. Es wurden Zinsaufwendungen von T€ 1,6 für den Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für den Kooperationsfond gebucht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen Vorrang.

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2019 €	2018 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.458,15	501.972,53
Sonstige Vermögensgegenstände	149.408,30	200.948,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-218.599,74	129.373,85
Sonstige Verbindlichkeiten	-374.908,75	-238.949,16
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-166.046,43	-196.254,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-27.008,31	-118.396,08
Forderungen gegenüber andere Eigenbetriebe	25.893,84	218.027,01

3. Anlagevermögen

Ein Anlagennachweis gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist als Anlage beigefügt.

4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

4.1 Grundstücke mit Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude beträgt € 653.956,52 (VJ: T€ 715).

4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke beträgt € 305.982,00 (VJ: T€ 306).

4.3 Grundstücke, die nicht zu Nr. 4.1 gehören

Der Buchwert der Bauten beträgt € 6.210,64 (VJ: T€ 7).

5. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

5.1 Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

5.1.1 Wasserversorgung

Der Buchwert der Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung beträgt € 248.485,12 (VJ: T€ 166).

5.1.2 Nebengeschäfte (Stromerzeugung)

Der Buchwert der Erzeugungsanlagen beläuft sich inklusive der bereits auf dem Dach des Wasserwerkes Keylaer existierenden Anlage auf € 205.539,56 (VJ: T€ 227).

5.1.3 Rohrnetz- und Verteilungsanlagen

Der Gesamtbuchwert des Rohrnetzes und der Verteilungsanlagen beträgt € 5.057.810,42 (VJ: T€ 4.961).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Rohrnetz einschl. Transportleitung	€ 3.987.407,15	(VJ: T€ 3.922)
- Hausanschlüsse	€ 1.050.214,55	(VJ: T€ 1.019)
- Wasserzähler	€ 20.188,72	(VJ: T€ 20)

5.1.4 Verkehrsbetrieb

Der Buchwert der Bürgerbusse beträgt € 23.450,49 (VJ: T€ 55).

5.2 Leistungsfähigkeit der Anlagen

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 05.12.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Kevelaer das Recht, für die öffentliche Trinkwasserversorgung Grundwasser zu fördern bis zu einer Höchstmenge von

440 m³ / Stunde
8.800 m³ / Tag
264.000 m³ / Monat
2.000.000 m³ / Jahr
rd. 1.654.000 m³ / Förderung in 2019

Das Recht ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Durch die Inbetriebnahme der Entkarbonisierungsanlage zur Eliminierung von Nickel aus dem Rohwasser ist die Aufbereitungsleistung des Werkes auf ca. 350 cbm/Stunde beschränkt.

Unter Berücksichtigung der Speicherwirtschaft im Werk besteht die Möglichkeit, ca. 8.400 cbm/Tag Trinkwasser aufzubereiten und abzugeben.

Die Rohrnetzüberprüfungen werden jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Die jüngste Prüfung fand im Januar 2020 statt und hat in allen Teilbereichen „Nullverbräuche“ ergeben.

5.3 Ausnutzungsgrad der AnlagenWasserversorgung

	2019	2018	2017	2016	2015
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
Wasserförderung	1.653.503	1.667.385	1.583.267	1.532.603	1.504.078
Eigenverbrauch (einschl. Messdifferenzen)	91.273	86.756	93.699	85.553	83.791
Fremdbezug	0	0	0	0	0
Wasserdarbietung	1.562.230	1.580.629	1.489.568	1.447.050	1.420.287
Nutzbare Wasserabgabe (ohne Pauschalen)	1.473.679	1.533.302	1.452.445	1.418.976	1.399.772
Rechnerischer Wasserverlust	88.551	47.327	37.123	28.074	20.515
	%	%	%	%	%
Wasserverlust in % von der Wasserdarbietung					
- rechnerischer Verlust	5,67%	2,99%	2,49%	1,94%	1,44%

Der Eigenverbrauch im Werk ist abhängig von der Förderung und Abgabe ins Netz.

In Abhängigkeit von der Aufbereitungsmenge sind zusätzliche Rückspülungen der Filter erforderlich.

Der Rohrnetzverlust liegt oberhalb des Vorjahres. Die Rohrnetzverluste sind im Wesentlichen auf die Rohrnetzerweiterungen bzw. -erneuerungen und damit verbundenen Klarspülungen zurückzuführen.

Verkehrsbetrieb

	2019	2018	2017	2016	2015
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Bürgerbus Kervenheim	12.118	11.517	12.242	13.253	13.653
Bürgerbus Winnekendonk	12.732	12.508	13.466	14.992	14.397
Bürgerbus Wetten	12.449	14.003	15.780	17.607	17.309
AirLinie	36.696	75.546	87.013	86.874	80.983
	73.995	113.574	128.501	132.726	126.342

Die Fahrgastzahlen bei den Bürgerbussen haben sich um ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die VRR-Linie 73 wird aufgrund vertraglicher Vereinbarung ab dem 01.08.2019 durch die NIAG bzw. LOOK Busreisen betrieben.

Photovoltaikanlagen

	2019	2018	2017	2016	2015
	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
WW Keylaer	23.592	25.575	21.789	23.343	23.453
Zweifachturnhalle	29.137	30.219	27.414	29.244	28.978
GS St. Antonius	15.941	20.193	17.332	18.308	18.444
GS Klinkenberg	13.962	15.170	13.453	14.277	14.628
GS Hubertus	14.660	15.509	14.248	16.104	16.231
GS St. Franziskus	2.637	2.472	2.317	2.401	2.490
GS Wetten	4.459	7.587	7.652	7.982	8.077
GS W'donk	7.286	7.316	6.485	6.814	6.994
GS St. Norbert	9.564	9.867	8.803	8.945	9.141
	121.238	133.908	119.493	127.418	128.436

6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**6.1 Investitionen**

Die Investitionen betragen insgesamt € 639.393,92 (VJ: T€ 620).

6.1.1 Wasserversorgung

Für den Ausbau des Rohrnetzes einschl. der Hausanschlüsse wurden € 152.365,64 (VJ: T€ 76) investiert. Darüber hinaus wurde die Notstromanlage im Wasserwerk erneuert.

6.1.2 Nebengeschäfte

Hier wird auf die Ausführungen zu 5.1.2 hingewiesen.

6.1.3 Verkehrsbetrieb

Hier wird auf die Ausführungen zu 5.1.4 hingewiesen.

6.2 Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt € 82.744,64 (VJ: T€ 164).

6.3 Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 beinhaltet ein Investitionsvolumen von ca. T€ 1.329. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planungen vor:

	Wasser	Verkehr	Nebengeschäfte	Gesamt
	€	€	€	€
- Erwerb Grundstücke	200	0	0	200
- Erneuerungen der Verteilungsanlagen	635	0	0	635
- Erweiterungen der Verteilungsanlagen	75	0	0	75
- Hausanschlüsse	40	0	0	40
- Beteiligung am Bürgerwindpark	0	0	0	0
- Sonstiges	269	110	0	379
	1.219	110	0	1.329

7. **Sonstige Vermögensgegenstände**

Der Ausweis betrifft insbesondere Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 97 (Körperschaft- und Gewerbesteuer und T€ 83 und noch nicht verrechenbare Vorsteuer T€ 14), langfristig gestundete BKZ T€ 18, Erstattung Gemeinde Sonsbeck und Schwerbehinderte T€ 24 und Sonstige T€ 6.

8. **Eigenkapital**

	2019	2018
	€	€
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00	1.100.000,00
Rücklagen	784.074,24	784.074,24
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag zum 31.12.2018	1.899.726,40	
Jahresüberschuss (VJ: Jahresüberschuss)	263.792,20	<u>1.899.726,40</u>
	4.047.592,84	3.783.800,64

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 10.10.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 436.554,83 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2019				31.12.2019
	€	€	€	€	€
Rückstellung Gewerbesteuer	13.782,00	13.782,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Körperschaftsteuer	131.760,67	127.478,74	0,00	0,00	4.281,93
Rückst. Urlaubsansprüche / LOB	59.500,00	59.500,00	0,00	59.300,00	59.300,00
Rückstellung Berufsgenossensch	1.687,16	1.687,16	0,00	1.833,62	1.833,62
Rückstellung Altersteilzeit	5.920,00	5.920,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Jahresabschluß	36.100,00	20.613,75	586,25	25.500,00	40.400,00
Rückstellung Jahresabschluss, intern	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Rückstellung Kooperationsfond	141.035,00	12.660,72	0,00	28.085,67	156.459,95
übrige Rückstellungen	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00
	429.284,83	253.142,37	28.586,25	126.219,29	273.775,50

10. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	8.934.029,03	741.968,04	2.665.682,20	5.526.378,79
(Vorjahr T€)	(9.488)	(759)	(2.778)	(5.951)
Lieferungen und Leistungen	218.599,74	218.599,74	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(129)	(129)	(0)	(0)
gegen verbundenen Unternehmen	166.046,43	166.046,43	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(196)	(196)	(0)	(0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	27.008,31	27.008,31	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(118)	(118)	(0)	(0)
sonstige	374.908,75	374.908,75	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(239)	(239)	(0)	(0)
	9.720.592,26	1.528.531,27	2.665.682,20	5.526.378,79
(Vorjahr T€)	(10.170)	(1.441)	(2.778)	(5.951)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 8.929.990,96, Zinsabgrenzung in Höhe von € 4.038,07.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

11. Passive latente Steuern

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei T€ 1.023. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83 % zu bilden.

12. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
<u>Sparte Wasser</u>		
Erlöse Wasserverkauf	2.685	2.756
Auflösung Ertragszuschüsse	81	94
Sonstige	34	47
	2.800	2.897
<u>Sparte Verkehr</u>		
Fahrkartenverkauf (einschl. Erstattungen)	124	231
Werbeeinnahmen	18	19
Sonstige	8	8
	150	258
<u>Nebengeschäfte</u>		
Einspeisung EEG (Strom)	52	59
Personalkostenerstattung	1.010	959
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	119	107
Sonstige	7	9
	1.188	1.134

13. Personalbereich

	2019 €	2018 €
a) <u>Entgelte</u>		
Entgelte	1.602.698,33	1.535.202,69
Altersteilzeit	-4.463,26	-17.314,72
Aushilfen	0,00	5.787,29
	1.598.235,07	1.523.675,26
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>		
Sozialabgaben	315.212,36	291.824,33
Altersteilzeit	-1.456,74	-5.651,28
Berufsgenossenschaft	11.172,03	11.404,41
Altersversorgung	122.603,67	121.123,13
	447.531,32	418.700,59
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Azubi):		
Tariflich Beschäftigte (davon 5 Teilzeitkräfte)	27,98	28,28

Die gesamten Personalausgaben (Stadtwerke und Technische Betriebe) werden bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen Aufgaben für die Stadtwerke, die Technischen Betriebe und die Niers-Energie GmbH. Desweiteren erledigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die kaufmännische Betriebsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten je Sparte umgelegt. Es erfolgt eine Entlastung bei den Stadtwerken in der Sparte „Nebengeschäfte“ als Umsatzerlöse. (s. Ziffer 12).

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G.

Seit dem 1. Januar 2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Ab dem Jahr 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Im lfd. Geschäftsjahr betrug der Satz 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich für 31,43 Mitarbeiter (einschl. Azubi) auf € 1.505.088,38.

14. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund (T€ 168).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von (T€ 103) belastet.

15. Anteilsbesitz

Der Betrieb verfügt zum 31.12.2019 über folgenden angabepflichtigen Anteilsbesitz:

- 100 % an der Niers-Energie GmbH; diese verfügt zum 31.12.2019 über ein Eigenkapital von € 805.795,08 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 109.916,14 aus.
- 49 % an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 6.111.175,82 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 451.175,82 aus.
- 49 % an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 39.730,61 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus.
- 51 % an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 5.506.829,03 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 223.000,00 aus.
- 51 % an der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 26.618,32 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.055,00 aus.
- 25 % an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 2.400.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 630.875,82 aus.
- 25 % an der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 55.471,83 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 27.407,52 aus.
- 10 % an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 2.000.000,00
- 10 % an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 25.200,00

16. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 4 Sitzungen T€ 2,6. Die Vergütung der Betriebsleitung betrug für die Tätigkeit bei den Stadtwerken und für die Tätigkeit bei den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer insgesamt brutto € 98.780,68.

17. Abschlussprüferhonorar

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Abschlussprüfungen	20,6	16,7
andere Betätigungsleistungen	4,9	2,0
Steuerberatungsleistungen	20,4	7,9
sonstige Leistungen	37,8	20,4
	83,7	47,0

18. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 263.792,20 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

19. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCOV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

20. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Hans-Josef Thönnissen

ordentliche Mitglieder des Betriebsausschusses

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Günther Krüger	Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Paul Schaffers	stv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Horst Blumenkemper		Pensionär	
Norbert Heistrüvers		Fahrlehrer und -trainer	Fahrsicherheitszentrum Rheinberg GmbH
Dr. Heinz Frieske		Rentner	
Ulrich Hünenbein- Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Helmut Komorowski		Rentner	
Matthias Neumann		Geschäftsführer	Werner Neumann GmbH
Arno Voss	Mitarbeitervertreter	Wasserwerksmonteur	Stadtwerke Kevelaer
Marco Maas	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Landesbetrieb Straßen NRW
Jörg Vopersal		Diplom-Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg

Kevelaer, den 15.06.2020
Stadtwerke Kevelaer

Hans-Josef Thönnissen

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	1. 1. 2019				1. 1. 2019	31. 12. 2019				31. 12. 2019	EUR		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Rechte und Software	559.171,65	2.994,00	0,00	0,00	562.165,65	423.850,42	12.818,66	0,00	0,00	436.669,08	125.496,57	135.321,23	
	<u>559.171,65</u>	<u>2.994,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>562.165,65</u>	<u>423.850,42</u>	<u>12.818,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>436.669,08</u>	<u>125.496,57</u>	<u>135.321,23</u>	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	2.529.874,68	0,00	0,00	0,00	2.529.874,68	1.814.778,08	61.140,08	0,00	0,00	1.875.918,16	653.956,52	715.096,60	
2. Grundstücke ohne Bauten	441.126,00	0,00	0,00	0,00	441.126,00	135.144,00	0,00	0,00	0,00	135.144,00	305.982,00	305.982,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	115.091,00	0,00	0,00	0,00	115.091,00	107.820,53	1.059,83	0,00	0,00	108.880,36	6.210,64	7.270,47	
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	3.736.005,22	65.162,99	36.286,59	0,00	3.837.454,80	3.342.917,33	40.512,79	0,00	0,00	3.383.430,12	454.024,68	393.087,89	
5. Verteilungsanlagen	13.910.386,30	153.168,82	180.872,22	-745,44	14.243.681,90	8.949.319,94	237.296,98	0,00	-745,44	9.185.871,48	5.057.810,42	4.961.066,36	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	500.690,48	0,00	0,00	0,00	500.690,48	361.100,30	8.317,44	0,00	0,00	369.417,74	131.272,74	139.590,18	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	941.236,66	39.731,75	0,00	-58.326,44	922.641,97	736.646,91	73.170,10	0,00	-58.326,44	751.490,57	171.151,40	204.589,75	
8. Anlagen im Bau	164.301,94	175.816,36	-217.158,81	-40.214,85	82.744,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.744,64	164.301,94	
	<u>22.338.712,28</u>	<u>433.879,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-99.286,73</u>	<u>22.673.305,47</u>	<u>15.447.727,09</u>	<u>421.497,22</u>	<u>0,00</u>	<u>-59.071,88</u>	<u>15.810.152,43</u>	<u>6.863.153,04</u>	<u>6.890.985,19</u>	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	2.810.418,77	
2. Beteiligungen	5.203.114,86	202.520,00	0,00	0,00	5.405.634,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.405.634,86	5.203.114,86	
	<u>8.013.533,63</u>	<u>202.520,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.216.053,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.216.053,63</u>	<u>8.013.533,63</u>	
	<u>30.911.417,56</u>	<u>639.393,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-99.286,73</u>	<u>31.451.524,75</u>	<u>15.871.577,51</u>	<u>434.315,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-59.071,88</u>	<u>16.246.821,51</u>	<u>15.204.703,24</u>	<u>15.039.840,05</u>	

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019
Gewinn und Verlustrechnung der Betriebszweige**

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.138.597,33	2.800.302,01	149.962,63	1.188.332,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.522,86	65.190,78	0,00	332,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	298.842,03	26.597,54	72.038,76	200.205,73
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-403.355,88	-374.460,35	-27.694,38	-1.201,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-474.648,87	-305.533,12	-169.115,75	0,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.598.235,07	-702.903,75	-71.760,77	-823.570,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 115.810,24 (Vj: TEUR 121)	-447.531,32	-200.644,10	-20.586,40	-226.300,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-434.315,88	-355.904,55	-35.173,30	-43.238,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.016.499,13	-697.076,66	-96.037,06	-223.385,41
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 115.810,24 (Vj: TEUR 121)	426.775,12	0,00	0,00	426.775,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	5,89	5,32	0,54	0,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 778,85 (Vj: TEUR 0) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.261,89 (Vj: TEUR 4)	-187.630,51	-73.700,31	-42,80	-113.887,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-103.221,77	-67.027,01	60.090,45	-96.285,21
12. Ergebnis nach Steuern	264.304,80	114.845,80	-138.318,08	287.777,08
13. Sonstige Steuern	-512,60	820,95	-106,89	-1.226,66
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	263.792,20	115.666,75	-138.424,97	286.550,42

Lagebericht

Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

- a) Geschäftsmodell des Unternehmens

II. Wirtschaftsbericht

- a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
- b) Betrachtung der Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft und des ÖPNV
- c) Geschäftsverlauf
- d) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
- e) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- f) Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen und Risikobericht

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kernaufgabe der Stadtwerke ist die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Kevelaer.

In Einzelfällen sind Endverbraucher aus umliegenden Gemeinden, die an den Versorgungsbereich angrenzen, angeschlossen.

Ferner führen die Stadtwerke einen Verkehrsbetrieb, welcher weiterhin über drei konzessionierte Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz verfügt. Diese verbinden die Ortschaften Kervenheim, Winnekendonk und Wetten mit dem Stadtgebiet Kevelaer.

In der Sparte ÖPNV waren die Werke bis zum 31.07.2019 Konzessionär einer Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbegebietes "Flughafen-Niederrhein" in Weeze-Laarbruch an die Stadt Kevelaer.

Die Stadtwerke wurden von der Pflicht zur Aufrechterhaltung der Linie durch die Bezirksregierung vom 01.08.2019 entbunden. Die AirLinie wird seit dem 01.08.2019 durch die NIAG bzw. LOOK Busreisen betrieben.

Die Stadtwerke halten eine 100%-ige Beteiligung an der NiersEnergie GmbH sowie eine 49 %-Beteiligung an der Strom-Netzbesitzgesellschaft "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" sowie an der Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH". Im Wirtschaftsjahr

Darüber hinaus sind die Stadtwerke seit 2016 an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von 51 % beteiligt.

In 2017 haben sich die Stadtwerke mit 25 % an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie an der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Im August des lfd. Geschäftsjahres beteiligten sich die Stadtwerke mit 10 % an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG, sowie mit 10 % an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.

Es werden in der Sparte "Nebengeschäfte" neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke erledigen die Betriebsführung für die "Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer", welche sich neben der Abwasserentsorgung seit 2009 auch um die städtischen Tiefbau-Angelegenheiten kümmern.

Darüber hinaus werden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung für die 100 %-ige Tochter "Niers-Energie GmbH" und die "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" und deren Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH" erbracht.

Für die Gelsenwasser Energienetze GmbH werden Aufgaben eines Beratungszentrums wahrgenommen.

Die Verrechnung der anteiligen Personalkosten findet ebenfalls in der Sparte Nebengeschäfte statt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

b) Betrachtung der Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft und des ÖPNV

Die deutsche Wasserwirtschaft (hier im engeren Sinne die Siedlungswasserwirtschaft mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft) ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), die daher die Entscheidungen über ihre Struktur und Organisationsformen treffen.

Die Wasserwirtschaft muss in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet, die zum großen Teil in Deutschland entwickelt werden. Dies wird wie bisher hohe Investitionen in die Anlagen der Wasserwirtschaft erfordern.

c) Geschäftsverlauf

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Kvelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Sparte Wasser	115.666,75	282.810,63
Sparte Verkehr	-138.424,97	-147.798,61
Sparte Nebengeschäfte	286.550,42	301.542,81
	263.792,20	436.554,83

Im Kerngeschäft, der Trinkwasser-Versorgung, haben die Werke in den Jahren 2010 - 2016 eine Konzessionsabgabe von jährlich ca. T€ 240 erwirtschaftet und an die Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer abgeführt.

Ab 2017 wurde die Konzessionsabgabe für tarifversorgte Kunden um 2 % erhöht. Sie beträgt in diesem Jahr T€ 316.

Die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung gestalteten sich sehr stabil und die Betriebskosten blieben unterhalb der Prognosen, sodass die Trinkwasserversorgung gegenüber der Prognose ein Minus von T€ -61 auswies.

Der Minderertrag ist im Wesentlichen auf die Veränderung bei der Wasserzählerablesung zurückzuführen. In diesem Jahr wurden die Wasserzähler nicht mehr durch "Hilfskräfte" im Nov/Dez abgelesen. Die Zählerablesung erfolgte durch die Kunden im Zeitraum 4. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020, somit wurde der 19. Dezember als mittlerer Ablesetag ermittelt.

Da dieser nicht auf den Bilanzstichtag fiel, war eine Verbrauchsabgrenzung notwendig. Die Forderung aus der Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2019 liegt bei T€ 60, im Vorjahr T€ 155.

In der Sparte Verkehr wurde die Prognose in 2019 um T€ 26 überschritten.

Die Sparte Nebengeschäfte konnte ein um T€ 19 besseres Ergebnis erzielen.

Das vorliegende Jahresergebnis 2019 der Stadtwerke Kvelaer berücksichtigt die Ausschüttung in Höhe von T€ 251 aus dem Ergebnis 2018 der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG, sowie T€ 115 aus dem Ergebnis 2018 der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus wurde eine Ausschüttung in Höhe von T€ 60 aus dem Ergebnis 2018 der BW-Kvelaer GmbH & Co. KG Und BW-Kvelaer Verwaltungs-GmbH erzielt.

d) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis
	2019	2019	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.216.300,00	4.138.597,33	-77.702,67	4.289
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00	65.522,86	5.522,86	61
3. Sonstige betriebliche Erträge	275.000,00	298.842,03	23.842,03	236
4. Materialaufwand				0
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-340.800,00	-403.355,88	-62.555,88	-397
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-563.000,00	-474.648,87	88.351,13	-538
5. Personalaufwand				0
a) Löhne und Gehälter	-1.591.600,00	-1.598.235,07	-6.635,07	-1.524
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-455.400,00	-447.531,32	7.868,68	-419
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-484.600,00	-434.315,88	50.284,12	-431
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-983.400,00	-1.016.499,13	-33.099,13	-931
8. Erträge aus Beteiligungen	430.000,00	426.775,12	-3.224,88	423
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.600,00	5,89	-2.594,11	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-217.500,00	-187.630,51	29.869,49	-192
Ergebnis vor Steuern	347.600,00	367.526,57	19.926,57	577
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-71.800,00	-103.221,77	-31.421,77	-140
Ergebnis nach Steuern	275.800,00	264.304,80	-11.495,20	
12. Sonstige Steuern	3.400,00	-512,60	-3.912,60	0
13. Jahresergebnis	279.200,00	263.792,20	-15.407,80	437

Erlöse Wasserverkauf

	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
lt. EDV-Abrechnung	2.685.179,30	2.755.784,88	2.663.245,81	2.465.252,05	2.442.089,66
gegen Pauschale	89,90	223,35	0,00	0,00	208,10
	2.685.269,20	2.756.008,23	2.663.245,81	2.465.252,05	2.442.297,76
Nutzbare Wasserabgabe (cbm)	1.473.679	1.533.302	1.452.445	1.418.976	1.399.772
Durchschnittserlöse (cent/cbm)	182,21	179,73	183,36	173,73	174,46

Der Wasserverkauf ist auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Von den Erträgen entfallen € 858.402,40 (VJ: T€ 858) auf Grundgebühren. Die nutzbare Wasserabgabe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 59.623 cbm.

Die Durchschnittserlös erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,48 ct/cbm.

Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse bis zum Jahre 2002 werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW aufgelöst.

Im Jahr 2007 wurden die ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Verteilungsanlagen abgesetzten Ertragszuschüsse wieder in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgegliedert. Die Auflösung dieser Ertragszuschüsse richtet sich nach den Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode der jährlichen Zugänge in den Verteilungsanlagen.

Erlöse Verkehrsbetrieb

	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
Erlöse Fahrkartenverkauf	118.526,58	222.273,23	210.257,44	185.842,55	189.658,13
Erlöse Werbeeinnahmen	18.250,28	19.430,10	20.607,60	19.907,60	22.007,68
Abgeltungszahlung (Beförderung Schwerbehinderter)	5.554,12	8.631,12	9.187,07	9.926,49	11.211,46
	142.330,98	250.334,45	240.052,11	215.676,64	222.877,27

Die Verkaufserlöse bei den Bürgerbussen waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Verkaufserlöse bei der AirLinie gingen in 2019 weiter zurück. Darüber hinaus wurde die Linie zum 01.08.2019 durch vertragliche Vereinbarung der NIAG/Look Busreisen übertragen.

Im lfd. Jahr erfolgte die Endabrechnung des VRR für das Jahr 2016. Aufgrund der Abrechnung konnte eine Rückstellung in Höhe von 28 T€ aufgelöst werden. Diese ist in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Ausgleichsleistungen gingen um ca. 10 T€ zurück.

Es stehen noch die Endabrechnungen des VRR und weiterer Verbünde für die Jahre 2017 - 2019 aus. Diese werden dann in den kommenden Jahren noch zu Ein- und Ausgaben bei der AirLinie führen.

Erlöse Nebengeschäfte

	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
Einspeisung EEG (Strom)	52.264,75	58.580,05	51.729,79	55.470,41	55.928,26
Personalkostenerstattung	1.009.985,76	958.812,98	972.136,54	915.348,86	921.744,97
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	118.750,00	106.900,00	105.400,00	104.000,00	73.100,00
	1.181.000,51	1.124.293,03	1.129.266,33	1.074.819,27	1.050.773,23

Seit 2009 wird das Personal sowohl der Stadtwerke als auch der Technischen Betriebe im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Das Personal wird jeweils spartenübergreifend für sämtliche Aufgabenbereiche tätig. Die anteiligen Personalkosten sind durch die Technischen Betriebe an die Stadtwerke zu erstatten und als Umsatzerlöse zu erfassen.

Darüber hinaus werden von den Beteiligungsgesellschaften Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsentgelte für die erbrachten Leistungen erstattet.

Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	31.12.2019 €	2019 €	2019 €	2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	125.496,57	2.994,00	0,00	-12.818,66
	125.496,57	2.994,00	0,00	-12.818,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	653.956,52	0,00	0,00	-61.140,08
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00	0,00	0,00	0,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	6.210,64	0,00	0,00	-1.059,83
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	454.024,68	101.449,58	0,00	-40.512,79
5. Verteilungsanlagen	5.057.810,42	334.041,04	0,00	-237.296,98
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	131.272,74	0,00	0,00	-8.317,44
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.151,40	39.731,75	0,00	-73.170,10
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.744,64	-41.342,45	-40.214,85	0,00
	6.863.153,04	433.879,92	-40.214,85	-421.497,22
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	5.405.634,86	202.520,00	0,00	0,00
	8.216.053,63	202.520,00	0,00	0,00
	15.204.703,24	639.393,92	-40.214,85	-434.315,88

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 95,6 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. 70 % der Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2019 T€ 5.237. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 32,9 %. Die Fremdkapitalquote beträgt somit 67,1 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 713 und Neuaufnahmen von T€ 200 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 8.930 (VJ: T€ 9.444) .

Mit der Neuaufnahme wurde die Beteiligung Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG finanziert.

e) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**Finanzielle Leistungsindikatoren**

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Der Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes, der im Wirtschaftsjahr 2019 für Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnverwendung etc. zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2019 bei T€ 653 (im Vorjahr T€ 14).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -1.234. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke haben sich auch in 2019 in besonderem Maße dem ökologisch vorbeugenden Gewässerschutz gewidmet.

Motivation, KnowHow und Produktivität des Personals wird ständig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgewertet.

e) Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Wasserversorgung entwickelte sich stabil, liegt jedoch unter der Prognose um ca. T€ 61. Die Sparte Verkehrsbetrieb liegt um T€ 26 über der Planung.

Das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 264 fiel gegenüber der Planung um T€ -15 niedriger aus, sodass von einer befriedigenden Entwicklung gesprochen werden kann.

III. Prognosebericht

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt.

Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilserwerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer seit 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen.

Die hohen Temperaturen und die lange Trockenperiode im Sommer 2019 haben im Wirtschaftsjahr 2019 zu einer deutlich höheren Wasserförderung und –abgabe geführt.

Der Betrieb ist auch im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien, welche seitens der Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag bis zum 31.07.2025 verlängert wurden.

Die Gremien der Stadt Kevelaer haben beschlossen, die Konzession der VRR-Linie 73 "Airport-Shuttle" zum 01. August 2019 auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und Look-Busreisen GmbH zu übertragen.

Diese Vereinbarung beinhaltet ferner, die Übertragung der Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden von der NIAG auf die Stadtwerke.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote relativ konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe für Wasserlieferungen in Höhe von T€ 316 zu Gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Keylaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 245 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutzonenverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach § 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 31.07.2019 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2020 mit T€ 354 ein positives Jahresergebnis vor.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität.

Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 15.06.2020
Stadtwerke Kevelaer


Hans-Josef Thönnissen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eingetragene Handelsregisterverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eingetragene Handelsregisterverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eingetragene Handelsregisterverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern an-
gewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf
der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-
hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des
Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem
Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätig-
ungsnachweis auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-
sam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu
modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres
Bestätigungsnachweises erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten
können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortfüh-
ren kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließ-
lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er-
eignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-
nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-
gens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-
chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsori-
entierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise
vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Ver-
tretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ablei-
tung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu
den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.
Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den
zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und
die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel
im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 29. September 2020

Dr. Heilmair & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Betriebsatzung, Organe, Betriebsausschussitzungen und Ratsversammlungen

Name	Stadtwerke Kevelaer
Sitz	47623 Kevelaer, Kroatenstr. 125
Gesetzliche Grundlagen	Die Stadtwerke Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.
Betriebsatzung	Mit Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20. Dezember 2005 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 eine neue Betriebsatzung erlassen. Geändert wurde die Betriebsatzung mit Änderungsatzungen vom 18. März, 28. Oktober 2009, 12. Juli 2010 und vom 28. März 2014.
Gegenstand des Betriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung (ab 28. März 2014)“, die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Handelsregister	eingetragen beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657, letzte Eintragung vom 22. Dezember 2014 (Eintragung des Ratsbeschlusses vom 27. März 2014).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	ab 1. Januar 2002 EUR 1.100.000,00 (vorher TDM 2.200,0)
Organe	Organe des Betriebes sind: a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer b) der Betriebsausschuss c) der Betriebsleiter



Rat

Oberstes Entscheidungsorgan der Stadtwerke ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

Im Jahr 2019 wurden vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung Jahresabschluss 2018
- Entlastung des Betriebsausschusses für 2018
- Wirtschaftsplan 2020

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebsatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus vierzehn Mitgliedern, davon sind zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Günther Krüger, stellv. Vorsitzender Herr Paul Schaffers.

Die übrigen Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes) aufgeführt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Sitzungsprotokolle haben wir eingesehen. Insbesondere wurden die Beschlussempfehlungen an den Rat ausgesprochen, die oben genannt worden sind. Darüber hinaus hat der Betriebsausschuss insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Diverse Auftragsvergaben
- Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2019

Betriebsleiter

Durch Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2005 wurde Herr Hans-Josef Thönissen ab dem 1. Januar 2006 zum Betriebsleiter der Stadtwerke bestellt.

der.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 26. April 1988 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 10. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert.

2.2. Beitrags- und Gebührensatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 26. April 1988, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 10. Oktober 2001 mit Wirkung ab 1. Januar 2002. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten.

2.1. Wasserversorgungssatzung

2. Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten der Stadtwerke, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Vertretung des Betriebes

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

- a) An- und Verkauf von Grundstücken der Stadtwerke bis zu einem Grundstückspreis von EUR 50.000,00, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- b) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Stadtwerke Kevelaer



Nennleistung	monatlich/jährlich seit 1.1.2002 in EUR
von 2,5 QN	7,50/90,00
von 6 QN	11,00/132,00
von 10 QN	16,00/192,00
von 50 mm	32,00/384,00
von 80 mm	47,00/564,00
von 100 mm	63,00/756,00

Die Grundgebühren werden nach der Nennleistung der Wasserzähler erhoben:

2.2.1.1.1. Grundgebühren

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung werden sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren erhoben.

2.2.1.1. Benutzungsgbühren

ab dem 1. Januar 2002 EUR 1,02 je qm Grundstücksfläche

Der Anschlussbeitrag nach § 3 Abs. 6 beträgt:

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche und das Maß der baulichen Nutzung. Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die Nutzungsfestsetzung bezieht. Wenn kein Bebauungsplan besteht, wird die Grundstücksfläche auf maximal 50 m begrenzt (§ 3 Abs. 1). Die ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem v.H.-Satz, der sich nach der Anzahl der bebaubaren Geschosszahl (Bebauungsplan) richtet, vervielfacht (§ 3 Abs. 2 und 3).

Nach § 4 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht, sobald ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks (§ 4 Abs. 2).

2.2.1. Anschlussbeiträge

In der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Anschlussbeiträge und die Wasserebenutzungsgebühren geregelt.

Stadtwerke Kevelaer



Im Berichtsjahr 2019 wurde nach den steuerrechtlichen Vorschriften eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 in Höhe von TEUR 316 erwirtschaftet.

1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer
 10 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer bis 31.12.2016
 12% der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer ab 01.01.2017

Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

- **"Konzessionsabgabevertrag" mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 2. Januar 1968 mit Zusatzvereinbarung vom 22. Dezember 2016**

3. Wichtige Verträge, Konzessionen

Nach § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung ist der Stadt der Aufwand für die Herstellung und Beseitigung von Hausanschlüssen in voller Höhe zu erstatten.

2.2. Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

ab 1.1.2010 in EUR	ab 1.1.2017 in EUR
von 1 bis 2.500 cbm	1,25 je cbm
von 2.501 bis 5.000 cbm	1,10 je cbm
ab 5.001 cbm	1,07 je cbm

Die Verbrauchsgebühr beträgt für den Jahresverbrauch:

2.2.1.1.2. Verbrauchsgebühr

Stadtwerke Kevelaer



Die Durchführung des Vertrages obliegt seit Gründung der Sparte Verkehrsbetrieb dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer.

Die Linie Kevelaer-Twisteden wird im Namen und auf Rechnung der NIAG (Betriebsführer) betrieben. Die Durchführung des Verkehrs erfolgt in Zusammenarbeit mit dem „Bürgerbus-Verein Kevelaer-Twisteden e.V.“. Die Kosten, die der NIAG durch die Betriebsführung der oben genannten Linie entstehen, sind von der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu erstatten. Die Einnahmen aus Fahrgeldern erhält die NIAG; sie werden auf die Kostenerstattungen angerechnet. Korrespondierend werden eventuelle Überschüsse seitens der NIAG erstattet.

Mit Datum vom 12. Dezember 1995/2. Januar 1996 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer eine Vereinbarung mit der NIAG (Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG) über die Durchführung der Linie Kevelaer-Twisteden getroffen.

- Vereinbarung mit der NIAG über den Betrieb und die Finanzierung des Bürgerbus-Verkehrs im Raum Kevelaer

Der Vertrag trat zum 1. Januar 2017 in Kraft und gilt für fünf Jahre.

Die Kammer ist verpflichtet einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen.

Die Stadtwerke haben einen neuen Kooperationsvertrag für die wasserwirtschaftliche Beratung mit anderen Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen. Damit soll die Verwirklichung eines flächendeckenden Gewässerschutzes in den Wasserschutz- bzw. -einzugsgebieten und die damit einhergehende verstärkte Beratungsaktivität der Kammer an der Kreisstelle Kieve unterstützt werden. Finanziert werden müssen die Personal- und Sachkosten der angestellten Wasserberater. Die Aufteilung dieser Kosten auf die einzelnen Unternehmen erfolgt zur einen Hälfte nach der Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen und zum anderen nach der Wasserförderung (in m³).

- Kooperationsvertrag mit der Landwirtschaftskammer NRW zum 1. Januar 2017

Stadtwerke Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



- **Verträge über die Durchführung eines Bedarfsverkehrs mit Taxibussen zum Flughafen in Weeze**

Der bis zum 31. Dezember 2007 angebotene bedarfsorientierte Linienverkehr wurde zum 1. Januar 2008 in einen durchgehenden Linienverkehr umgestellt.

Seit 9. bzw. 12. Dezember 2008 bestanden Verträge mit den Firmen Schatorje GmbH & Co. KG für die Zeit zwischen 4:45 Uhr und 18:43 Uhr und Taxi Vogt für die Zeit zwischen 18:45 Uhr und 00:43 Uhr, beide in Kevelaer, die die Durchführung des Linienverkehrs zwischen Kevelaer und dem Flughafen Weeze regeln.

Die Verträge begannen am 1. Januar 2009 und endeten am 31. Januar 2010.

Für die Zeit ab dem 1. Februar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 wurden neue Verträge mit den Firmen Kervenheimer Reisebüro und Taxi Vogt abgeschlossen, die bis zum 31. August 2012 verlängert worden sind.

Aufgrund eines Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die auf dem Gemeindegebiet Weeze beantragte Taktverrichtung der dortigen Anbindung des Flughafens Niederrhein, wurden die oben genannten Verträge zunächst nicht schriftlich verlängert, sondern wurden aufgrund mündlicher Vereinbarung fortgesetzt.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 5. Februar 2015 der Klage der Stadtwerke Kevelaer entsprochen. Der Betriebsausschuss hat am 26. August 2015 beschlossen, die Beförderungsleistungen bis zum Ablauf der aktuellen Konzession am 31. Januar 2018 öffentlich auszuschießen. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 17. Dezember 2015 auf der Basis der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung die Vergabe an das Kervenheimer Reisebüro, Kevelaer (Fahrzeit von 04:35-19:43 Uhr) und an Udo Look, Kevelaer (Fahrzeit von 19:45-00:43 Uhr) beschlossen.

Mit Datum vom 20. April 2018 wurde ein neuer Vertrag mit dem Kervenheimer Reisebüro für die Zeit bis zum 31.01.2020 geschlossen. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat seine Genehmigung dazu am 19. April 2018 erteilt. Die Gremien der Stadt Kevelaer haben beschlossen die Konzessionen der VRR-Linie 73 „Airport-Shuttle“ zum 1. August 2019 auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und Look-Busreisen zu übertragen. Der Vertrag mit dem Kervenheimer Reisebüro endete vorzeitig zum 31. Juli 2019.

Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Wallfahrtsstadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 ge-

Die Stadtwerke Kevelaer hat im Geschäftsjahr 2011 die Niers-Energie GmbH, Kevelaer, gegründet und ist hundertprozentige Anteilseignerin der Gesellschaft. Das Stammkapital beträgt TEUR 25 und wurde durch Bareinlage vollständig erbracht. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 13. Oktober 2011 beschlossen, die Sparte Stromvertrieb der Stadtwerke Kevelaer zukünftig auf die Niers-Energie GmbH zu übertragen. Ferner wurde der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der Niers-Energie GmbH beschlossen.

- Niers-Energie GmbH

5. Beteiligungen

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2005 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine neue Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser erteilt. Die Genehmigung umfasst eine jährliche Entnahme von bis zu 2.000.000 m³ Grundwasser, um es als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung zu verwenden. Die Bewilligung ist befristet bis zum 31. Dezember 2035.

4. Wasserrecht

Die Bezirksregierung hatte den Stadtwerken Kevelaer eine Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG für die Linien Kevelaer-Ker-venheim, Kevelaer-Winnenendonk und Kevelaer-Wetten befristet bis zum 31. Juli 2007 erteilt. Für diese Linien wurden den Stadtwerken im Jahr 2015 die Genehmigungen von der Bezirksregierung jeweils bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Für die Linie Kevelaer-Weeze (Flughafen Niederrhein) bestand eine Genehmigung bis zum 31. Januar 2018. Die Genehmigung wurde im Jahr 2017 bis zum 31. Januar 2020 verlängert. Mit Bescheid vom 1. August 2019 entbindet die Bezirksregierung die Stadtwerke Kevelaer vollständig und dauerhaft von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Linie Kevelaer-Weeze zum 1. August 2019. Die Genehmigung ist damit erloschen.

- Konzessionen

Stadtwerke Kevelaer

ken Kevelaer getragen.

Mit Datum vom 9. Oktober 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer sich mit je 10% bzw. mit einem Kommanditanteil von EUR 200.000,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und mit einem Geschäftsanteil von EUR 2.520,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Beteiligungen werden den Stadtwerken Kevelaer zugeordnet, die Anschaffungskosten wurden von den Stadtwer-

Nord Verwaltungs-GmbH

Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-

Mit notariellen Verträgen vom 21. Februar 2017 bzw. 23. März 2017 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ die Beteiligungen an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG sowie an der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH erworben. Für je 25% der Geschäftsanteile wurden EUR 600.000,00 bzw. EUR 6.690,36 gezahlt.

Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH

Mit notariellen Verträgen vom 9. Juni 2016 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG von der Gelsenwasser EnergieNetze GmbH für EUR 2.694.752,81 und einen Geschäftsanteil an der NiersGas-Netze Verwaltungs-GmbH von 51% von der Gelsenwasser EnergieNetze GmbH für EUR 12.750,00 erworben.

NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 19. März 2013 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG von der RWE Deutschland AG für EUR 4.501.436,42 und einen Geschäftsanteil an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH von 49% von der RWE Deutschland AG für EUR 12.250,00 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. April 2013 erworben.

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

maß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Energie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte beim aufnehmenden Rechtsträger am 12. September 2013. Das Stammkapital der Niers-Energie GmbH wurde im Zuge der Ausgliederung auf TEUR 26 erhöht.

Stadtwerke Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



6. Steuerliche Verhältnisse

Stadtwerke Kevelaer

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer (steuerlich: Betrieb gewerblicher Art) unterliegt aufgrund seiner wirtschaftlichen Betätigung der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Des Weiteren sind die Stadtwerke als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 3 UStG Umsatzsteuerpflichtig. Weiterhin besteht zwischen den Stadtwerken (Organträger) und der Niers-Energie GmbH (Organgesellschaft) eine umsatzsteuerliche Organschaft. Von den Stadtwerken wird die Umsatzsteuerklärung für sämtliche unternehmerische Tätigkeiten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Niers-Energie GmbH abgegeben und der Zahlungsverkehr wird ebenso über die Stadtwerke abgewickelt.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Aktiengesellschaften sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p> <p>d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Gesellschaftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>
<p>Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebsatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung. Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.</p>	<p>Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen und zwei Ratsitzungen stattgefunden, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.</p>
<p>Der alleinige Betriebsleiter ist ab 2017 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbuch-Nord GmbH & Co. KG und der Schwarzbuch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.</p>	<p>Die Vergütung der Organmitglieder wird die Vergütung aufgrund von Geringfügigkeit in einer Gesamtsumme im Anhang angegeben (TEUR 2,6 für vier Sitzungen). Die Bruttovergütung des Betriebsleiters wird angegeben.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

<p>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</p>	
<p>a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.</p>	<p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.</p>
<p>c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p> <p>Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstleistungen, die auch für die Stadtwerke gelten, u. a. auch eine Dienstleistung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Waifahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.</p>	<p>d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p>Die Stadtwertverwaltung der Waifahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstleistungen erlassen, die auch für die Stadtwerke gelten. Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Stadtwerke eine Dienstleistungsweisung, in der alle Zeichnungsbefugnisse geregelt sind.</p> <p>Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.</p>
<p>e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p>Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.</p>	

<p>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>	<p>a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p>Die Stadtwerke Kevelaer erstellen Wirtschaftspläne und einen mehrjährigen Finanzplan, die ggf. unterjährig aktualisiert werden. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.</p>
--	--

<p>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>	<p>b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Planabweichungen werden im Einzelfall unterschieden. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.</p>	<p>c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p>	<p>Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften ausgestellt.</p> <p>Das Rechnungswesen des Betriebs einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.</p>	<p>d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p>	<p>e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>
<p>Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich, den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.</p> <p>Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.</p>							

<p>Die Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.</p> <p>Im technischen Bereich sind insbesondere folgende Maßnahmen zu erwähen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für alle Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007 - die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten 	<p>4. Risikofrüherkennungssystem</p> <p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>
---	--

<p>Die Stadtwerke Kevelaer sind zu 100% an der Niers-Energie GmbH und zu 49% an der Niers-EnergieNetz GmbH & Co. KG beteiligt. Die kaufmännische Betriebsführung beider Unternehmen obliegt den Stadtwerken.</p> <p>Weiter sind die Stadtwerke zu 51% an der Niers-GasNetz GmbH & Co. KG, zu 25% an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und seit 2018 zu 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beteiligt.</p> <p>Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen und Beteiligungen.</p>	<p>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p> <p>g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>
--	--

<p>b.</p> <p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>a.</p> <p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten so wie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss der Stadwerke Kevelaer genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren.</p> <p>Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivate Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Derzeit sind bei den Stadwerken solche Instrumente nicht im Einsatz.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Siehe oben.</p>
<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	

<p>d.</p> <p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen zu a).</p>
<p>c.</p> <p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.</p>
<p>b.</p> <p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p> <p>Nein.</p>
<p>4. Risikofrüherkennungssystem</p>	<p>• für den Bereich des Wasserwerkes: - Wasserschutzzoneverordnung - Notfallkonzept / Maßnahmenplan für die Wasserversorgung nach § 16 TVO vom 8. Dezember 2003, letzte Fortschreibung vom 31. Juli 2019</p>

<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	
<p>c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftssumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> <p>e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> <p>f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>

<p>6. Interne Revision</p>	<p>a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p>interne Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Die Auftragsvergaben werden durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Zentralen Vergabestelle geprüft.</p>
<p>b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p> <p>Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch eine eigenständige Stabsstelle innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.</p>	<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeits-schwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird in einer Anweisung zur Anordnungs- und Feststellungsbedeugnis (Aktualisierung zum 2. Mai 2018) geregelt.</p> <p>Bisher wurde keine Korruptionspräventionsprüfung vorgenommen.</p>
<p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p>

6. Interne Revision	Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Ein Prüfungsbericht über die Kassenprüfung des Jahres 2015 liegt vor.	d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein, die Tätigkeit der Stabstelle „Rechnungsprüfung“ wird aber bei der Planung der Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.	e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Bei der letzten Kassenprüfung ergaben sich keine bemerkenswerten Mängel.	f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Grundsätzlich werden Feststellungen der Stabstelle „Rechnungsprüfung“ berücksichtigt.
---------------------	---	---	---	--	---	--	---	---

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungsrechtlichen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.	b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.	c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.	d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Soweit wir prüfen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
---	--	---	---	---	---	---	--	---

8.	Durchführung von Investitionen	<p>a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, gewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Untertelagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>c. Werden Durchführung, Budgetierung und Verändern von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>
<p>a. Die Stadwerke planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken und die Wirtschaftlichkeit in ausreichendem Umfang.</p> <p>b. Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisermittlung nicht sen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und steuerlich geprüft.</p> <p>c. Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.</p> <p>d. Es haben sich im Berichtsjahr insgesamt keine nicht von den Aufsichtsgremien nachgenehmigten nennenswerten Überschreitungen gegenüber dem Planansatz ergeben.</p>	<p>a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, gewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Untertelagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>c. Werden Durchführung, Budgetierung und Verändern von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	
<p>a. Die Stadwerke planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken und die Wirtschaftlichkeit in ausreichendem Umfang.</p> <p>b. Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisermittlung nicht sen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und steuerlich geprüft.</p> <p>c. Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.</p> <p>d. Es haben sich im Berichtsjahr insgesamt keine nicht von den Aufsichtsgremien nachgenehmigten nennenswerten Überschreitungen gegenüber dem Planansatz ergeben.</p>	<p>a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, gewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Untertelagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>c. Werden Durchführung, Budgetierung und Verändern von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	
<p>a. Die Stadwerke planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken und die Wirtschaftlichkeit in ausreichendem Umfang.</p> <p>b. Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisermittlung nicht sen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und steuerlich geprüft.</p> <p>c. Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.</p> <p>d. Es haben sich im Berichtsjahr insgesamt keine nicht von den Aufsichtsgremien nachgenehmigten nennenswerten Überschreitungen gegenüber dem Planansatz ergeben.</p>	<p>a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, gewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Untertelagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>c. Werden Durchführung, Budgetierung und Verändern von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	

9.	Vergaberegulungen	<p>a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOL, VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p>Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die Stadwerke durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Stadtwerke Kevelaer.</p>
<p>b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?</p> <p>Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.</p>	<p>a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOL, VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p>Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die Stadwerke durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Stadtwerke Kevelaer.</p>	

<p>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</p>	<p>a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p>	<p>Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.</p>	<p>b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p>	<p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>f. Gibt es eine D&O-Versicherung?</p>	<p>g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>
		<p>Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.</p>	<p>Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.</p>	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p>	<p>Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.</p>	<p>Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.</p>	<p>Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.</p>	<p>Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert.</p>	<p>Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.</p>
			<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p>	<p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p>	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>
			<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p>	<p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p>	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ? Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.	ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Kevelaer vereinbar.

12. Finanzierung	a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2019 bei 32,9%, die Fremdfinanzierungsquote somit bei 67,1%. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 31,8%. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Jahr 2019 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.	b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite zwischen den Stadtwerken und wesentlichen Konzerngesellschaften vergeben.	c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanzfördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Nein. von netto TEUR 9,8. 150, 151 SBG IX von der Bezirksregierung in Höhe von schwerbehinderten nach § 148 i. V. m. §§ 150, 151 SBG IX von der Bezirksregierung in Höhe von netto TEUR 9,8.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ? Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.	b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.	c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkürzungen der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

Vermögens- und Finanzlage

Stadtwerke Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STUEBERBERÄTUNGSGESELLSCHAFT



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernmens / Konzerns zusammen? b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Konditionen eindeutig zu unangemessenen vorgenommen werden? d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Der Gesamtüberschuss des Betriebes von TEUR 264 teilt sich in einen Jahresüberschuss der Sparte Wasserversorgung von TEUR 116, einen Jahresverlust der Sparte Verkehrsbetrieb von TEUR 138 und einen Jahresüberschuss der Sparte Nebengeschäfte von TEUR 286 auf.	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Konditionen eindeutig zu unangemessenen vorgenommen worden sind. Es werden mindestens die Selbstkosten weiterberechnet.
Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Konditionen eindeutig zu unangemessenen vorgenommen werden? Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Konditionen eindeutig zu unangemessenen vorgenommen worden sind. Es werden mindestens die Selbstkosten weiterberechnet.
Im Berichtsjahr wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 316 steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Aufgabenbedingt weist der Geschäftszweig Verkehrsbetrieb Verluste aus. Im Übrigen haben wir keine weiteren Geschäfte verlustbringender Art festgestellt.	Die Verluste im Verkehrsbereich sind begrenzt und politisch akzeptiert. Die Überlegungen zur Kostenreduzierung im Bereich Verkehr wurden teilweise umgesetzt und werden weiter fortgesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ? b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.	Die Zeit sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, siehe auch 15.b.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019**

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2019

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigefügt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 15.204.703,24 Vf: EUR 15.039.840,05

2 Der Anlagenspiegel wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs offengelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 125.496,57 Vf: EUR 135.321,23

1. Rechte und Software EUR 125.496,57 Vf: EUR 135.321,23

3 Entwicklung Stand 1. 1. 2019 EUR Zugänge EUR Abgänge EUR Ab-
schreibungen 31. 12. 2019 EUR

Recht Notverbund Weeze	105.486,56	0,00	0,00	-8.438,92	97.047,64
Wasserrecht	17.764,95	0,00	0,00	-1.050,14	16.714,81
Software	12.069,72	2.994,00	0,00	-3.329,60	11.734,12
	135.321,23	2.994,00	0,00	-12.818,66	125.496,57

4 Die Abschreibung des Wasserrechtes erfolgt linear über die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035, die der Software über Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren.

5 Das Recht Notverbund Weeze basiert auf einem Vertrag vom 27. März 1990 und wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Leitungsverbundes mit 2,5% p.a. (40 Jahre) linear abgeschrieben.



7 Die Position beinhaltet die Grundstücke für das Wasserwerk und der Wasserschutzzonen sowie das Grundstück des Brunnenlandes.

2. Grundstücke ohne Bauten
 EUR
 Vj: EUR
 305.982,00
 305.982,00

Entwicklung	Stand	Zugänge	Abgänge	Ab- buchungen/ Ab- schreibungen	Stand
	1. 1. 2019	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2019
Verwaltungsgebäude	423.055,02	0,00	0,00	-23.893,42	399.161,60
Gebäude Wasserwerk	161.941,54	0,00	0,00	-21.592,21	140.349,33
Gebäude Bauhof	53.523,49	0,00	0,00	-10.909,78	42.613,71
Grundstück Wasserwerk	30.450,00	0,00	0,00	0,00	30.450,00
Grundstück Wasserturm	15.935,86	0,00	0,00	0,00	15.935,86
Außenanlage Wasserturm	11.902,61	0,00	0,00	-3.045,21	8.857,40
Erbbaurecht Kroatenstraße 127	9.757,48	0,00	0,00	-119,36	9.638,12
Grundstück Bauhof	3.604,61	0,00	0,00	-306,78	3.297,83
Grundwassermeßstellen	3.201,59	0,00	0,00	-698,52	2.503,07
Zaunanlagen Wasserwerk	1.724,40	0,00	0,00	-574,80	1.149,60
Summe	715.096,60	0,00	0,00	-61.140,08	653.956,52

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten
 EUR
 Vj: EUR
 715.096,60
 653.956,52

II. Sachanlagen
 EUR
 Vj: EUR
 6.890.985,19
 6.863.153,04



10 Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen und der degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 10 und 25 Jahren.

	Stand 1. 1. 2019	Zugänge	Umbuchungen	Ab- schreibungen	Stand 31. 12. 2019
Photovoltaikanlagen	227.356,85	0,00	0,00	-21.817,29	205.539,56
Brunnen	124.778,95	0,00	0,00	-12.404,50	112.374,45
Kreiselpumpen	4.090,43	64.882,69	0,00	-3.249,42	65.723,70
Chlorungsanlage	3.093,86	0,00	0,00	-495,02	2.598,84
Entkarbonisierungsanlage	33.767,80	0,00	0,00	-2.342,28	31.425,52
Solebrunnen	0,00	280,30	36.286,59	-204,28	36.362,61
Entwicklung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1. 1. 2019	Zugänge	Umbuchungen	Ab- schreibungen	Stand 31. 12. 2019
	393.087,89	65.162,99	36.286,59	-40.512,79	454.024,68

4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen
 EUR
 Vj: EUR
 393.087,89
 454.024,68

	Stand 1. 1. 2019	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31. 12. 2019
Grundwassermessstellen	7.108,56	0,00	0,00	-897,92	6.210,64
Carports für Bürgerbusse	161,91	0,00	0,00	-161,91	0,00
Entwicklung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1. 1. 2019	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31. 12. 2019
	7.270,47	0,00	0,00	-1.059,83	6.210,64

3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören
 EUR
 Vj: EUR
 7.270,47
 6.210,64

Die linearen und degressiven Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse werden anhand von Nutzungsdauern zwischen 40 und 50 Jahren errechnet. Die linearen Abschreibungen im Bereich der Messeinrichtungen liegen bei 40 Jahren für Wasserzähler und bei 15 Jahren für Verbundzähler.

5. Verteilungsanlagen		Buchwertentwicklung		Zugänge		Umbuchungen	
	EUR		EUR		EUR		EUR
11		Stand 1. 1. 2019	4.961.066,36	Zugänge	153.168,82		0,00
		Zugänge (Tz 12)	180.872,22		73.121,52		0,00
		Umbuchungen (Tz 12)			803,18		
		Abschreibungen	-237.296,98		153.168,82		
		Stand 31. 12. 2019	5.057.810,42		180.872,22		
12							
		Wasserrohnetz	79.244,12		79.244,12		
		Wasserhausanschlüsse	73.121,52		73.121,52		
		Wasserzähler	803,18		803,18		
		Gesamt	153.168,82		153.168,82		
13							
		Wasserrohnetz	180.872,22		180.872,22		
		Wasserhausanschlüsse	0,00		0,00		
		Wasserzähler	0,00		0,00		
		Gesamt	180.872,22		180.872,22		



18 Die Abschreibungen werden nach der linearen und degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 3 und 25 Jahren ermittelt.

	Stand 1. 1. 2019	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31. 12. 2019
Bürgerbusse	55.498,23	0,00	-32.047,74	0,00	23.450,49
Geschäftsausstattung	40.984,28	5.355,76	-9.359,12	0,00	36.980,92
Werkzeuge u. Geräte	6.780,14	16.929,15	-2.053,65	0,00	21.655,64
Kraftfahrzeuge	86.810,30	1.153,00	-19.637,50	0,00	68.325,80
EDV-Ausstattung	9.551,36	12.478,14	-5.579,28	0,00	16.450,22
Haltestellen	4.965,44	0,00	-677,11	0,00	4.288,33
GWG Verteilung	0,00	1.130,47	-1.130,47	0,00	0,00
Summe	204.589,75	37.046,52	-70.484,87	0,00	171.151,40

7. **Betriebs- und Geschäftsausstattung** EUR Vj: EUR
171.151,40 **204.589,75**

15 Die Abschreibungen errechnen sich bei linearer Abschreibungsmethode mit Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren.
 16 Bei dem Zugang handelt es sich um die Außenbeleuchtung am Wasserwerk Keylaer.

	Stand 1. 1. 2019	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31. 12. 2019
Notstromanlage	127.928,38	0,00	-7.488,49	0,00	120.439,89
Messeinrichtungen	9.040,47	0,00	-690,99	0,00	8.349,48
Außenbeleuchtung	2.621,33	0,00	-137,96	0,00	2.483,37
Summe	139.590,18	0,00	-8.317,44	0,00	131.272,74

6. **Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören** EUR Vj: EUR
131.272,74 **139.590,18**



8. Anlagen im Bau

EUR

82.744,64

Vj: EUR

164.301,94

Buchwertentwicklung

Stand 1. 1. 2019
Zugänge
Umbuchungen
Abgänge
Stand 31. 12. 2019

EUR

164.301,94

175.816,36

-217.158,81

40.214,85

82.744,64

19

Die Position setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Bürgerbus Wetten
Bürgerbus Winnekendonk
übrige

EUR

34.295,00

34.295,00

14.154,64

82.744,64

22 Im Berichtsjahr wurde eine 10%ige Beteiligung an der Bürgerenergie Schwarzbruch GmbH & Co. KG erworben.
 23 Im Jahr 2013 haben sich die Stadtwerke zu 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Der Kaufpreis betrug EUR 4.501.436,42. Im Übrigen wurden noch Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	4.582.889,30	4.582.889,30
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	12.250,00	12.250,00
Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG	600.000,00	600.000,00
Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH	6.690,36	6.690,36
Bürgerenergie Schwarzbruch GmbH & Co. KG	201.285,20	1.285,20
Beteiligte Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	2.520,00	0,00
Zusammensetzung	EUR 5.405.634,86	EUR 5.203.114,86

2. Beteiligungen

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Beteiligung NiersGasNetze GmbH & Co. KG	2.742.108,86	2.742.108,86
Beteiligung NiersEnergie GmbH	55.559,91	55.559,91
Beteiligung NiersGasNetze Verwaltungs GmbH	12.750,00	12.750,00
Zusammensetzung	EUR 2.810.418,77	EUR 2.810.418,77

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Finanzanlagen	EUR 8.216.053,63	EUR 8.013.533,63



2. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)

Forderungen Verbrauchsbegrenzung 27
 Die Jahresverbrauchsbegrenzung der Wasserverbräuche erfolgte in 2019 erstmals nicht durch Aushilfskräfte der Stadwerke, sondern durch die Kunden. Sie wurden zur Mitteilung ihres Wasserzählerstandes per Ablesekarte im Zeitraum vom 4. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Januar 2020 aufgefordert. Somit wurde der 19. Dezember 2019 als mittlerer Ablesestichtag ermittelt. Da dieser nicht auf den Bilanzstichtag fiel, war eine Verbrauchsbegrenzung notwendig.

Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
gegen andere Eigenbetriebe (Tz 29)	25.893,84	218.027,01
	EUR	EUR
	31. 12. 2019	31. 12. 2018

gegen andere Eigenbetriebe Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Forderungen	15.501,07	40.663,84
Jahresverbrauchsberechnung	13.233,42	11.888,63
Erstattung Geschäftsaufwendungen	4.481,84	0,00
Wasserleitungen Gradierwerk	2.535,09	3.539,03
Wasserbrauch Pumpstationen und Brunnen	661,79	0,00
Konzessionsabgabe Endabrechnung	604,46	7.306,20
Sonstige Forderungen	0,00	165.724,89
Personalkostenabrechnung	0,00	8.603,96
Miete Betriebshof	37.017,67	237.726,55
abzüglich Verbindlichkeiten	-10.864,16	0,00
Personalkostenabrechnung	-259,67	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-19.699,54
Konzessionsabgabe Endabrechnung	-11.123,83	-19.699,54
	25.893,84	218.027,01



33	Steuererstattungsansprüche		
	Forderung Gewerbesteuer	44.818,00	0,00
	Forderungen Körperschaftsteuer	37.950,78	0,00
	noch nicht verrechenbare Vorsteuer	14.378,76	13.187,52
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	103.381,85
	Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	29.001,59
		<u>97.147,54</u>	<u>145.570,96</u>
		EUR	EUR
		31.12.2019	31.12.2018

32 **Forderungen aus langfristig gestundeten Bauzuschüssen**

Die Bauzuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke mit einem Nominalwert von EUR 22.519,68. Die Forderung wird mit dem abgezinnten Barwert des Jahres 1998 bilanziert, da in diesem Jahr die geschätzte Laufzeit der Forderungen endete. Da keine zuverlässige Schätzung über die weitere Restlaufzeit der Forderungen gemacht werden kann, werden diese grundsätzlich mit den Vorjahreswerten ausgewiesen.

31	Zusammensetzung		
	Steuererstattungsansprüche (TZ 33)	97.147,54	145.570,96
	Langfristig gestundete Bauzuschüsse (TZ 32)	18.029,68	18.029,68
	Debitorische Kreditoren	4.161,35	1.508,00
	Genossenschaftsanteil Volksbank	200,00	200,00
	übrige (TZ)	29.869,73	35.640,34
		<u>149.408,30</u>	<u>200.948,98</u>
		EUR	EUR
		31.12.2019	31.12.2018

3. **Sonstige Vermögensgegenstände**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)

30 Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Technischen Betrieben werden saldiert dargestellt.

Da im Berichtsjahr die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt überwiegen, wird der Saldo gegenüber der Stadt auf der Passivseite der Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben" ausgewiesen.

Bilanzsumme
 EUR 15.902.775,28
 Vj: EUR 16.223.174,47

c. Rechnungsabgrenzungsposten
 EUR 0,00
 Vj: EUR 4.007,65

35 Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Tagesauszügen bzw. der Wertstellung und die Barkasse mit dem Saldo des vorgelegten Kassabuches zum Bilanzstichtag überein.

34	Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	Volkbank an der Niers EG	69.317,47	115.587,45
	Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze	1.461,66	8.571,77
	Barkasse	466,63	556,34
		EUR 71.245,76	EUR 124.715,56

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben
 Guthaben bei Kreditinstituten,
 Schecks**
 EUR 71.245,76
 Vj: EUR 124.715,56

	übrige	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten (für Vorjahre)	9.235,30	9.839,24
	Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten (für lfd. Jahr)	5.942,91	9.235,30
	Erstattung Gemeinde Sonsbeck für Bürgerbus		9.240,14
	Winnkendonk	8.488,54	9.240,14
	Erstattung Stromsteuer	4.532,77	4.625,07
	Mineralölsteuererstattung	1.409,76	1.386,37
	restliche	260,45	1.314,22
		EUR 29.869,73	EUR 35.640,34

b) Passiva

A. Eigenkapital EUR Vf: EUR 4.047.592,84 3.783.800,64

I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) EUR Vf: EUR 1.100.000,00 1.100.000,00

II. Kapitalrücklage EUR Vf: EUR 784.074,24 784.074,24

III. Gewinnvortrag EUR Vf: EUR 1.899.726,40 1.463.171,57

IV. Jahresüberschuss EUR Vf: EUR 263.792,20 436.554,83

36 In der Sitzung am 10. Oktober 2019 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2018 der Stadterke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 436.554,83 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen EUR Vf: EUR 15.369,31 36.734,71

37 **Entwicklung** Stand 1. 1. 2019 EUR
Entwicklung Stand 31. 12. 2019 EUR

Investitionszuschüsse 36.734,71 0,00 0,00 -21.365,40 15.369,31

38 Seit dem Berichtsjahr 2009 werden öffentliche Zuschüsse zum Anlagevermögen nicht mehr aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern passiviert. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt analog zu den Nutzungsdauern der im Anlagevermögen aktivierten bezuschussten Anlagegüter.



C. Empfangene Ertragszuschüsse Vj: EUR **1.683.545,37** EUR

Entwicklung	Stand				
	1. 1. 2019	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand
Empfangene Ertragszuschüsse	1.666.793,65	98.204,57	0,00	-81.452,85	1.683.545,37
	1.666.793,65	98.204,57	0,00	-81.452,85	1.683.545,37

40 Die Finanzverwaltung sieht seit 2003 die vorher als Ertragszuschüsse passivierten Anschlagsbeiträge und Hausanschlagskostenerstattungen als Investitionszuschüsse i. S. v. R 6.5 der Einkommensteuerrichtlinien 2008 an, die grundsätzlich von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter aktivisch abzusetzen sind. Alternativ lässt diese Regelung auch die sofortige Vereinnahmung der Zuschüsse zu.

41 Die Stadterke Kevelaer weisen die Ertragszuschüsse analog zu § 43 GemHVO als Passivposten aus. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren. In der Steuerbilanz der Stadterke werden die Ertragszuschüsse aktivisch abgesetzt.

42 In entsprechender Anwendung von § 22 Abs. 3 Satz 4 EStG (alt) werden die bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Netzbeiträge und Hausanschlagskosten weiterhin jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeiträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

43 Die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist in der Anlage 10 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

D. Rückstellungen Vj: EUR **273.775,50** EUR

1. Steuerrückstellungen Vj: EUR **4.281,93** EUR

44	Stand				
	1. 1. 2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
Gewerbesteuer	13.782,00	-13.782,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	131.760,67	-127.478,74	0,00	0,00	4.281,93
	145.542,67	-141.260,74	0,00	0,00	4.281,93



2. Sonstige Rückstellungen **EUR** **Vj: EUR**
269.493,57 **283.742,16**

Entwicklung	Stand		1. 1. 2019		Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	EUR	EUR	EUR	EUR				
Uraub und Überstunden	59.500,00	59.500,00	-59.500,00	0,00	0,00	59.300,00	59.300,00	59.300,00
Jahresabschlussprüfung und Steuerklärungen	21.200,00	-20.613,75	-586,25	25.500,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00
Kooperationsfonds (Tz 47)	141.035,00	-12.660,72	0,00	28.085,67	156.459,95	14.900,00	14.900,00	14.900,00
Aufbewahrung (Tz 48)	14.900,00	-14.900,00	0,00	14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit (Tz 49)	5.920,00	-5.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten intern (Tz 50)	11.500,00	-11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	1.833,62	1.833,62	1.833,62
Berufsgenossenschaft	1.687,16	-1.687,16	0,00	1.833,62	1.833,62	0,00	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00	269.493,57	283.742,16	283.742,16	283.742,16

45

zu Rückstellung Kooperationsfonds:

Der Verbrauch des Berichtsjahres betrifft Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 15 Abs. 4 LWG vom 13. Dezember 1993. Der Kooperationsfonds wird bemessen nach der bewirtschafteten Fläche im Wasserschutzgebiet. Aus dem Fonds erhalten die Gartenbaubetriebe für Investitionen des vorbeugenden Gewässerschutzes einen Zuschuss in Abhängigkeit der Netto-Investitionssumme. Des Weiteren werden die Kosten für den Einsatz von Nützlingen mit 50% bezuschusst. Nicht verbrauchte Zuführungen zur Rückstellung stehen weiter zur Bezuschussung zur Verfügung. Die Betriebsleistung geht davon aus, dass der zurückgestellte Betrag in etwa 2 Jahren in Anspruch genommen wird. Die Rückstellung wurde entsprechend mit TEUR 1,6 aufgezinst.

47

zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen:

Für die nach dem Bilanzstichtag anfallenden zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der Betrieb nach § 257 HGB und § 147 AO verpflichtet ist, ist im Jahresabschluss 2003 erstmalig eine Rückstellung gebildet worden. Da es sich um eine Sachleistungsverpflichtung handelt, wurden die zu erwarteten Vollkosten (bei eigenen Räumen einschließlich Abschreibung) angesetzt.

50

	Gesamt-	bis zu	1 Jahr	1 bis 5 Jahren	als 5 Jahren	von mehr
	betrag	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreditinstitute	8.934.029,03	741.968,04	2.665.682,20	5.526.378,79		
Lieferungen / Leistungen	218.599,74	218.599,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	27.008,31	27.008,31	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbundene Unternehmen	166.046,43	166.046,43	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	374.908,75	374.908,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	9.720.592,26	1.528.531,27	2.665.682,20	5.526.378,79		

E. Verbindlichkeiten

EUR 9.720.592,26
 Vj: EUR 10.170.990,64

49

zur Rückstellung interne Jahresabschlusskosten:

Für die Kosten, die den Stadtwerken im Folgejahr durch den Einsatz eigener Mitarbeiter für die Erstellung des Jahresabschlusses des Berichtsjahres entstehen, wurde eine Rückstellung gebildet. Bemessungsgrundlage hierfür sind die jeweils anteiligen Personalkosten (einschließlich Arbeitgeberanteil) der einzelnen Mitarbeiter.

48

zu Altersteilzeitrückstellung:

Im Jahr 2006 wurden zwei Altersteilzeitverträge (Blockmodell) mit Mitarbeiterinnen der Stadtwerke Kevelaer abgeschlossen. Die Verträge begannen am 1. Januar 2007 bzw. am 1. April 2009. Davon endete einer am 31. Dezember 2010 und einer am 31. März 2019.

54 Die Einzelkreditoren wurden durch eine Kreditorenliste und durch stichprobenhafte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 EUR 218.599,74 (Vj: TEUR 129)
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 Vj: EUR 129.373,85
EUR 218.599,74

53 Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

52 Unter "Sonstiges" sind Zinsen und Tilgungen ausgewiesen, die erst mit der ersten Kapitaldienstrate im Jahr 2020 fällig werden.

Stand 1.1.	Neuaufnahme	Stand 31.12.
9.443.743,25	200.000,00	-713.752,29
		<u>8.929.990,96</u>

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Darlehensverbindlichkeiten	8.929.990,96	9.443.743,25
Sonstiges (Tz 52)	4.038,07	44.273,95
	<u>8.934.029,03</u>	<u>9.488.017,20</u>
	EUR	EUR

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 EUR 741.968,04 (Vj: TEUR 758)
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 Vj: EUR 9.488.017,20
EUR 8.934.029,03



<p>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</p> <p>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 166.046,43 (Vj: TEUR 196)</p>	<p>Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber der NiersEnergie GmbH.</p>	<p>55</p>
<p>Verbindlichkeiten</p> <p>Zusammensetzung</p> <p>31. 12. 2019 31. 12. 2018</p> <p>EUR EUR</p> <p>166.046,43 196.254,35</p> <p>Vj: EUR</p>	<p>Verbindlichkeiten</p> <p>Kassenkredit</p> <p>übrige</p> <p>abzüglich Forderungen</p> <p>Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember</p> <p>übrige</p>	<p>56</p>
<p>166.046,43</p>	<p>196.254,35</p>	
<p>166.046,38</p>	<p>196.254,35</p>	
<p>-149.809,65</p>	<p>-30.259,75</p>	
<p>-9.657,58</p>	<p>0,00</p>	
<p>-159.467,23</p>	<p>-30.259,75</p>	
<p>325.513,61</p>	<p>226.514,10</p>	
<p>25.513,61</p>	<p>26.514,10</p>	
<p>300.000,00</p>	<p>200.000,00</p>	

59

Die Stadt als umsatzsteuerlicher Unternehmer wickelt über die Stadtwerke den Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt für alle umsatzsteuerpflichtigen Betriebe der Stadt ab.

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
abzüglich Forderungen	EUR	EUR
Jahresverbrauchsabrechnung	-1.059,30	-14.445,89
Schülerförderung	-122,00	-1.367,30
Erstattung Personalkosten Stadtwerke	-1.591,72	-1.045,99
Hydrantenpflege	-6.587,78	0,00
Herstellung Wasserspender in Schulen	-2.451,03	0,00
übrige	-3.313,37	-1.078,56
	<u>-15.125,20</u>	<u>-17.937,74</u>
	<u>27.008,31</u>	<u>118.396,08</u>

58

gegenüber der Stadt

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Umsatzsteuer lfd. Jahr	32.576,24	113.870,71
Jahresverbrauchsabrechnung	3.746,17	0,00
Umsatzsteuer Vorjahre (einschl. Zinsen)	0,00	7.678,47
Personal-, Material und Nebenkosten Bauhof	3.203,62	7.034,64
übrige	2.607,48	7.750,00
	<u>42.133,51</u>	<u>136.333,82</u>
	<u>27.008,31</u>	<u>118.396,08</u>

57

Zusammensetzung

gegenüber der Stadt (Tz 58)

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
	27.008,31	118.396,08
	<u>27.008,31</u>	<u>118.396,08</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 27.008,31 (Vj: TEUR 118)

	EUR	Vj: EUR
	27.008,31	118.396,08

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	238.949,16
EUR 374.908,75 (Vj: TEUR 239)		
davon aus Steuern:		
EUR 124.968,79 (Vj: TEUR 26)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 6.972,08 (Vj: TEUR 6)		
Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	152.736,30	114.437,54
aus Steuern (Tz 61)	124.968,79	26.289,15
im Rahmen der sozialen Sicherheit (Tz 62)	6.972,08	6.294,26
sonstige (Tz 63)	90.231,58	91.928,21
aus Steuern	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	30.154,60	26.289,15
Umsatzsteuer Vorjahre	81.617,57	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	13.196,62	0,00
im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.534,38	6.294,26
Berufsgenossenschaft	437,70	0,00
Zusatzversorgungskasse	6.972,08	6.294,26
sonstige	87.231,58	88.328,21
übrige Verbindlichkeiten (Tz 64)	3.000,00	3.600,00
Kautionen Standrohre	90.231,58	91.928,21
übrige Verbindlichkeiten	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Hartausgleich und Ausgleichszahlungen	81.026,25	69.972,75
Landwirte	6.205,33	18.355,46
verschiedenes	87.231,58	88.328,21

5. Sonstige Verbindlichkeiten



Bilanzsumme
EUR 15.902.775,28
Vj: EUR 16.223.174,47

65 Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei TEUR 1.023. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagsteuern von 15,83% zu bilden.

F. Passive latente Steuern
EUR 161.900,00
Vj: EUR 135.570,00

II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse

	2019	2018
Zusammensetzung		
Wasser (Tz 68)	2.787.895,99	2.882.062,19
Nebengeschäfte (Tz 76)	1.182.612,51	1.125.597,50
Verkehrsbetrieb (Tz 73)	149.464,21	258.099,27
Grundstückserträge (Gemeinsam)	18.624,62	23.527,11
	<u>4.138.597,33</u>	<u>4.289.286,07</u>

	2019	2018
Wasser		
Erlöse Wasserverkauf zu Mengenerlösen (Tz 69)	2.685.179,30	2.755.784,88
Auflösung Ertragszuschüsse (Tz 72)	81.452,85	94.043,05
Übrige Erträge Wasser	21.263,84	32.234,26
	<u>2.787.895,99</u>	<u>2.882.062,19</u>

	2019	2018	Veränderung
Erlöse und Durchschnittserlöse			
Verbrauchsabrechnung			
Verbrauchsgebühr	1.910,1	1.908,4	+ 1,7
Grundgebühr	852,7	852,2	+ 0,5
sonstiger Wasserverkauf			
Verbrauchsgebühr	11,8	119,19	+ 1,6
Grundgebühr	5,6	6,2	- 0,6
Pauschalen	0,0	0,0	+ 0,0
Abgrenzung Berichtsjahr	60,0	123,71	- 95,0
Abgrenzung Vorjahr	-155,0	123,02	+ 22,0
	<u>2.685,2</u>	<u>2.755,0</u>	- 69,8

70

Mengen- und Mengenteile

	2019		2018		Veränderung
	Tcbm	%	Tcbm	%	Tcbm
Tarifabnehmer	1.541,4	104,6	1.541,9	100,5	- 0,5
sonstiger Wasserverkauf	9,9	0,7	8,6	0,6	+ 1,3
berechnet	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Pauschalen	48,5	3,2	126,0	8,2	- 77,5
Abgrenzung Berichtsjahr	-126,0	-8,5	-143,2	-9,3	+ 17,2
Abgrenzung Vorjahr					-12,0%
Nutzbare Wasserabgabe	1.473,8	100,0	1.533,3	100,0	- 59,5
Geförderte					
Geförderte Wassermenge	1.653,5		1.667,4		
Nutzbare Wasserabgabe	-1.473,8		-1.533,3		
Messwasser, Filterspülungen, Messdifferenzen	-91,3		-86,8		
Rechnerischer Wasserverlust	88,4		47,3		
Wasserverlust in %					
der geförderten Wassermenge	5,35		2,84		
Wassermenge	5,35		2,84		

71

Die Wasserverluste errechnen sich ohne Rohrnetzspülungen und geschätzte Mengen für Rohrbrüche und Löschwasser.

72

Auflösung Ertragszuschüsse

In entsprechender Anwendung von § 22 Abs. 3 Satz 4 EStG NRW (alt) werden die bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren.



	2019	2018
Nebengeschäfte	EUR	EUR
Personalkostenersatzung Technische Betriebe der Stadt Kevelaer (Tz 77)	1.005.904,94	955.624,89
Betriebsführungsentsgelt NiersEnergie GmbH (Tz 79)	63.750,00	61.900,00
Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen (Tz 78)	52.264,75	58.580,05
Personaldienstleistungen Gas-Beratungszentrum (Tz 80)	25.000,00	25.000,00
Dienstleistungsentsgelt NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (Tz 80)	29.000,00	19.000,00
Personalkostenersatzung Stadt (Tz 77)	4.080,82	3.188,09
Dienstleistungsentsgelt NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH (Tz 80)	1.000,00	1.000,00
Sonstige Erträge im Rahmen der Nebengeschäfte	1.612,00	1.304,47
	1.182.612,51	1.125.597,50

76 Die Werbeeinnahmen betreffen vermietete Werbeflächen auf den Bürgerbussen und auf den Fahrausweisen. Die vereinnahmten Beträge werden zum Teil an die Bürgerbusvereine weitergeleitet.

75 **Werbeeinnahmen**

Der bis zum 31. Dezember 2007 durchgeführte bedarfsorientierte Linienverkehr der Linie Kevelaer - Weeze-Laarbruch wurde ab dem 1. Januar 2008 in einen durchgehenden Linienverkehr umgewandelt. Ab dem 1. August 2019 sind die Stadtwerke Kevelaer von der Verpflichtung zum Betrieb dieser Linie befreit.

74 **Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen**

Fahrscheine werden auf den Bürgerbuslinien Kevelaer-Wetten, Kevelaer-Winnenkendonk und Kevelaer-Kervenheim verkauft. Des Weiteren sind in dieser Position Abgeltungszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 i.V.m. den §§ 150, 151 SGB IX (vormals die außer Kraft getretenen Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes) von der Bezirksregierung enthalten.

	2019	2018
Verkehrsbetrieb	EUR	EUR
Verkauf von Fahrausweisen (Tz 74)	98.959,54	195.366,84
Ausgleich / Provision VRR/DB	25.121,16	35.537,51
Werbeeinnahmen (Tz 75)	18.250,28	19.430,10
Erstattung Gemeinde Sonsbeck	7.133,23	7.764,82
	149.464,21	258.099,27



77	Personalkostenersatzungen	Zum 1. Januar 2009 wurden die Mitarbeiter des Abwasser- und des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Organisationseinheit Stadtwerke Kevelaer übertragen. Auf Ebene der Stadtwerke werden die Personalaufwendungen, die auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfallen, ermittelt und diesen in Rechnung gestellt.
78	Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	Die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz betreffen neun Photovoltaikanlagen.
79	Betriebsführungsentgelt Niers-Energie GmbH	Die Stadtwerke erledigen ab dem 1.1.2012 die kaufmännische Betriebsführung für die Niers-Energie GmbH. Das vertraglich vorgesehene Pauschalentgelt hierfür ist in dieser Position ausgewiesen.
80	Dienstleistungsentgelte	Seit dem 1.4.2013 erledigen die Stadtwerke kaufmännische Dienstleistungen für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie ab 2016 auch im Bereich Gasnetze für Gelsenwasser Energienetz GmbH. Das vereinbarte Pauschalentgelt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG wurde in 2019 um TEUR 10 erhöht.
81		Der Ausweis betrifft aktivierte Leistungen aus Lohn- und Gehaltsaufwendungen, sowie Gemeinkosten für Material, Maschinen und Fahrzeuge.
3.	Sonstige betriebliche Erträge	
82	Zusammensetzung	
		Erstattungen von Geschäftsaufwendungen (Tz 83)
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		Gewinne aus Anlagenabgängen
		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
		übrige Erträge (Tz 84)
2019	EUR	189.309,20
2018	EUR	163.821,75
		32.548,56
		1.280,00
		228,01
		37.963,57
		298.842,03
		235.841,89

298.842,03
235.841,89

65.522,86
60.801,62



84

In den übrigen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Abrechnung der NIAG für die Bürgerbuslinie Kavelaer-Twisteden (TEUR 17; im Vorjahr: TEUR 18) sowie die Weiterberechnung von EDV-Kosten an die NiersEnergie GmbH (TEUR 13) enthalten.

83

Die Erstattung von Geschäftsaufwendungen betrifft die Abrechnung anteiliger Datenverarbeitungs-, Telefon-, Bereitschafts-, Raum- und Nebenkosten für den Wasserturm sowie anteiliger Abschreibungen der EDV gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Kavelaer und die Weiterberechnung von Bereitschaftskosten an die Waifahrtsstadt Kavelaer. Des Weiteren werden hier Erstattungen der Technischen Betriebe der Stadt Kavelaer für die Übernahme anteiliger Finanzierungsaufwendungen und Abschreibungen für das neue Verwaltungsgebäude sowie für Umsatzsteuer ausgewiesen.

4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Zusammensetzung	
Wasserversorgung und Nebengeschäfte (Tz 85)	2019
Verkehrsbetrieb (Tz 87)	2018
Wasserversorgung und Nebengeschäfte (Tz 85)	2019
Verkehrsbetrieb (Tz 87)	2018
Wasserversorgung und Nebengeschäfte	2019
Strombezug	2018
Unterhaltung (Tz 86)	
Wasseraufbereitung	
sonstiges Betriebsmaterial	
Thermalsole	
Unterhaltung	2019
	2018
Verkehrsbetrieb	
Betriebskosten (insbesondere Kraftstoffe)	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2019	2018
Zusammensetzung	EUR	EUR
Wasser und Nebengeschäfte (Tz 89)	305.533,12	266.079,00
Verkehrsbetrieb	169.115,75	271.676,88
	<u>474.648,87</u>	<u>537.755,88</u>

	2019	2018
Wasserversorgung und Nebengeschäfte	EUR	EUR
Wasserschutzmaßnahmen (Tz 90)	189.233,45	149.108,96
Wasseruntersuchungen	37.248,99	35.523,95
Unterhaltung Maschinen, Geräte, Anlagen	35.936,18	28.035,17
Untersuchung Grundwasserstellen	15.634,06	13.262,21
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	7.706,83	6.862,49
Verwertungskosten	3.369,04	3.386,45
übrige	16.404,57	29.899,77
	<u>305.533,12</u>	<u>266.079,00</u>

Die Position beinhaltet anteilige Personal- und Sachkosten für die wasserwirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer Rheinland, Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz sowie freiwillige Leistungen der Stadtwerke.

Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz (LWG) betreffen im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für den Gartenbau-Kooperationsfonds, aus dem gewässerschonende Maßnahmen der Gartenbaubetriebe innerhalb der Wasserschutzzone bezuschusst werden.

Die freiwilligen Leistungen der Stadtwerke gegenüber einigen im engeren Bereich der Förderanlagen ansässigen Landwirten betreffen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen für Mindererträge aufgrund einer vereinbarten Reduzierung der Düngung.

Angestellte (5 Teilzeitarbeitskräfte anteilig) 27,98 28,28

2019 2018
 Folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der im Jahresdurchschnitt bei den Stadtwerken
 Kevelaer beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende).

weiterberechnet.
 Arbeitszeit dieser Mitarbeiter, der nicht die Stadtwerke betrifft, wird zu Selbstkosten
 Abwasser- und Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet. Der Anteil der
 neu strukturiert. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer wurden sämtliche Mitarbeiter des
 Straßen- und Grünflächenvermögens durch die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer
 Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die Mitarbeiterorganisation im Zuge der Übernahme des

94 93
 Altersversorgung Beiträge RZVK Löhne und Gehälter
 2019 2018
 EUR EUR
 122.603,67 121.123,13

92 91
 Zusammensetzung Sozialabgaben Löhne und Gehälter
 Altersversorgung (Tz 93) Berufsgenossenschaftsbeiträge
 Veränderung Rückstellung Altersteilzeit
 2019 2018
 EUR EUR
 315.212,36 122.603,67
 11.172,03 -1.456,74
 447.531,32 418.700,59

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
 davon für Altersversorgung: EUR 122.603,67 (Vj: TEUR 121)
 2019 2018
 EUR EUR
 447.531,32 418.700,59

91 90
 Zusammensetzung Löhne und Gehälter
 Dienstwagen 1 %-Regelung
 Aushilfslöhne
 Veränderung Rückstellung Altersteilzeit
 2019 2018
 EUR EUR
 1.598.235,07 1.523.675,26

a) Löhne und Gehälter
 2019 2018
 EUR EUR
 1.598.235,07 1.523.675,26

5. Personalaufwand
 2019 2018
 EUR EUR
 2.045.766,39 1.942.375,85



97	Verwaltungsaufwendungen	2019	2018	
	Datenverarbeitungskosten	146.334,96	141.861,95	
	Raum- und Nebenkosten	88.386,04	58.286,34	
	Prüfungs- und Beratungskosten, interne	87.754,20	63.135,84	
	Jahresabschlusskosten	87.154,22	87.148,00	
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	68.432,10	65.604,35	
	Versicherungen	15.430,47	6.581,16	
	Werbemittel	15.022,39	11.595,09	
	Porto, Fracht u. Telekommunik.	538.953,87	454.192,18	
	Übertrag:	538.953,87	454.192,18	
	Übertrag:	14.197,04	5.202,69	
	Fortbildungs- u. Reisekosten	7.823,22	7.216,14	
	Beiträge an Berufsverbände	4.267,23	3.408,62	
	Bürobedarf			

96	Zusammensetzung	2019	2018	
	Verwaltungsaufwendungen (Tz 97)	553.203,63	465.659,49	
	Konzessionsabgabe Stadt (Tz 98)	315.595,17	324.205,50	
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.946,48	21.226,89	
	Erbbausins Kroatienstraße	14.787,60	14.787,60	
	Bewirtung, Geschenke Fahrer	9.366,40	6.610,04	
	Anteile der Bürgerbusvereine an Werbeeinnahmen	8.979,30	9.465,07	
	Untersuchungen und Führerscheine	8.202,52	4.703,35	
	Bürgerbusfahrer	4.178,56	4.178,56	
	Behältermiete (Kohlensäure)	3.108,20	1.514,92	
	Fahrscheine/Fahrpläne	2.772,63	2.772,63	
	Versicherung und Miete für Photovoltaikanlagen	635,85	1.614,53	
	VRR-Betrag	313,20	0,00	
	Konzessionen, Zulassungen	242,68	0,00	
	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.431,61	
	übrige Aufwendungen	73.409,59	73.256,40	
	Summe	1.016.741,81	931.426,59	

7. **Sonstige betriebliche Aufwendungen** EUR vj: EUR
1.016.499,13 931.426,59
EUR

95 Der Anlagenachweis ist als Teil des Anhangs beigefügt.

6. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** EUR vj: EUR
434.315,88 430.977,85
EUR



Verkehrsbetrieb	1.016.499,13	931.426,59
Nebengeschäfte	96.037,06	88.075,92
Wasserversorgung	223.385,41	184.562,02
	697.076,66	658.788,65
2019	EUR	2018
		EUR

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsarten:

Gesamt	315.595,17
KA fremde Kommunen	556,93

KA-frei Umsatzerlöse	2.685.179,30	315.038,24
Umsatzerlöse mit niedrigem KA-Satz	0,00	0,00
Umsatzerlöse mit hohem KA-Satz	68.412,12	1.026,18
	2.616.767,18	314.012,06
Berechnungs- grundlage	EUR	abgaben Konzessions- abgaben
	%	EUR
	12,00%	
	1,50%	
	0,00%	

Die Höhe der Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 berechnet sich wie folgt:

98 Steuerlich ist die Konzessionsabgabe nur insoweit als Aufwand abzugsfähig, als nach deren Abzug ein Handelsbilanzgewinn von 1,5 % der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 1. Januar 2019 verbleibt.

Leasing Kraftfahrzeuge	4.152,00	4.152,00
Bewirtungskosten (fremde)	4.344,01	1.395,49
Kosten des Betriebsausschusses	2.607,45	2.613,33
Bereitstellungskosten / Alarmanlage	1.975,84	1.918,04
Verwaltungskostenbeitrag Abwasserbetrieb	0,00	0,00
Zeitschriften, Bücher etc.	1.918,59	2.337,07
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.506,61	1.220,78
Bekanntmachungskosten	913,42	1.105,40
2019	EUR	2018
		EUR



105 In dieser Position ist im Berichtsjahr die Verzinsung des Aufstockungsbetrages der Alterszeitrückstellung und die Aufzinsung der Rückstellung für den Kooperationsfond enthalten.

104 Die Darlehensentwicklung in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

103	an verbundene Unternehmen	Zinsaufwand Kassenkredit Niers-Energie GmbH	248,38	248,38
			<u>778,85</u>	<u>778,85</u>

		Darlehenszinsen (Tz 104)	185.578,75	187.211,80
		übriger Zinsaufwand (Tz 105)	1.585,67	3.261,89
		an verbundene Unternehmen (Tz 103)	248,38	778,85
		Zinsaufwand Kontokorrent	217,71	251,37
		Zinsaufwand gem. 233 ff AO	0,00	439,00
			<u>187.630,51</u>	<u>191.942,91</u>

102	Zusammensetzung		2019	2018
			EUR	EUR

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	Vj: EUR	187.630,51	191.942,91
-----	---------	------------	------------

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	Vj: EUR	5,89	5,89
-----	---------	------	------

101 In dieser Position werden die Gewinnausschüttungen für das Jahr 2018 der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 251, der NiersGasNetze GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 116, der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG von TEUR 45 und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH von TEUR 15 ausgewiesen.

8. Erträge aus Beteiligungen

EUR	Vj: EUR	422.749,24	426.775,12
-----	---------	------------	------------

davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 115.810,24 (Vj: TEUR 121)



14. Jahresüberschuss
EUR Vj: EUR
263.792,20 436.554,83

108	Zusammensetzung	EUR	2019	EUR	2018
	Grundsteuer		3.852,72	3.798,72	
	Kfz-Steuer		1.192,65	1.321,65	
	Stromsteuererstattungen		-4.532,77	-4.625,07	
			<u>512,60</u>	<u>495,30</u>	

13. Sonstige Steuern
EUR Vj: EUR
512,60 495,30

12. Ergebnis nach Steuern
EUR Vj: EUR
264.304,80 437.050,13

107 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer lag im Berichtsjahr bei 415% (im Vorjahr: 415%).

106	Zusammensetzung	EUR	2019	EUR	2018
	Körperschaftsteuer		60.657,22	102.889,93	
	Gewerbesteuer		4.301,00	37.200,00	
	Gewerbesteuer Vorjahre		11.933,55	0,00	
	Veränderung latente Steuern		26.330,00	0,00	
			<u>103.221,77</u>	<u>140.089,93</u>	

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
EUR Vj: EUR
103.221,77 140.089,93

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Jahr der Aufnahme	Zinssatz	Auszahlung in %	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2019 EUR	Zinsen 2019 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1998	3,780%	100,00	153.387,56	61.355,06	0,00	-6.135,50	0,00	55.219,56	1.363,62
Westdeutsche ImmobilienBank	2002	5,330%	100,00	584.122,47	213.059,71	0,00	-34.542,89	0,00	178.516,82	10.901,85
Westfälische Landschaft	2004	4,770%	100,00	700.000,00	247.375,97	0,00	-43.098,05	0,00	204.277,92	11.291,95
Landesbank Hessen-Thüringen	2007	4,670%	100,00	500.000,00	145.812,56	0,00	-42.025,54	0,00	103.787,02	6.324,46
Westfälische Landschaft	2010	4,580%	100,00	550.000,00	150.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	100.000,00	6.297,50
Verbandssparkasse Goch	2010	2,400%	100,00	274.130,10	52.134,86	0,00	-28.921,25	0,00	23.213,61	1.078,75
Westfälische Landschaft	2012	2,700%	100,00	1.067.339,47	535.865,85	0,00	-90.304,57	0,00	445.561,28	13.862,91
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2013	1,730%	100,00	2.250.000,00	1.631.250,00	0,00	-112.500,00	0,00	1.518.750,00	27.490,79
WL Bank	2013	3,050%	100,00	2.250.000,00	1.944.875,69	0,00	-61.143,99	0,00	1.883.731,70	58.856,01
WL Bank	2015	1,500%	100,00	600.000,00	499.513,55	0,00	-27.762,97	0,00	471.750,58	7.337,03
WL Bank	2016	0,980%	100,00	2.700.000,00	2.362.500,00	0,00	-135.000,00	0,00	2.227.500,00	22.656,38
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2017	0,280%	100,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-56.250,00	0,00	543.750,00	1.640,63
NRW.Bank	2018	1,720%	100,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	-26.067,53	0,00	973.932,47	17.510,25
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2019	0,050%	100,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	27,50
Gesamtsumme				13.428.979,60	9.443.743,25	200.000,00	-713.752,29	0,00	8.929.990,96	186.639,63

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

Jahr	Ursprungswerte			Auflösungen				Bilanzwerte		
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand Vorjahr EUR
von 1983 bis 1990	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	0,00	0,00
1991	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	0,00	0,00
1992	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	0,00	0,00
1993	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	0,00	0,00
1994	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	0,00	0,00
1995	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	0,00	0,00
1996	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	0,00	0,00
1997	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	0,00	0,00
1998	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	0,00	0,00
1999	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	0,00	0,00
2000	160.572,21	0,00	0,00	160.572,21	152.544,21	8.028,00	0,00	160.572,21	0,00	8.028,00
2001	156.802,72	0,00	0,00	156.802,72	141.122,72	7.840,00	0,00	148.962,72	7.840,00	15.680,00
2002	206.630,95	0,00	0,00	206.630,95	175.637,95	10.331,00	0,00	185.968,95	20.662,00	30.993,00
2003	132.496,00	0,00	0,00	132.496,00	73.016,00	2.974,00	0,00	75.990,00	56.506,00	59.480,00
2004	220.103,00	0,00	0,00	220.103,00	113.852,00	5.313,00	0,00	119.165,00	100.938,00	106.251,00
2005	145.220,00	0,00	0,00	145.220,00	71.454,00	3.688,00	0,00	75.142,00	70.078,00	73.766,00
2006	136.349,00	0,00	0,00	136.349,00	65.711,00	3.532,00	0,00	69.243,00	67.106,00	70.638,00
2007	100.876,00	0,00	0,00	100.876,00	29.065,00	2.522,00	0,00	31.587,00	69.289,00	71.811,00
2008	137.359,22	0,00	0,00	137.359,22	36.038,22	3.432,00	0,00	39.470,22	97.889,00	101.321,00
2009	89.314,44	0,00	0,00	89.314,44	21.238,44	2.232,00	0,00	23.470,44	65.844,00	68.076,00
2010	156.773,43	0,00	0,00	156.773,43	33.324,43	3.919,00	0,00	37.243,43	119.530,00	123.449,00
2011	261.438,91	0,00	0,00	261.438,91	49.052,91	6.535,00	0,00	55.587,91	205.851,00	212.386,00
2012	66.648,97	0,00	0,00	66.648,97	10.869,25	1.666,00	0,00	12.535,25	54.113,72	55.779,72
2013	117.434,09	0,00	0,00	117.434,09	16.176,59	2.935,00	0,00	19.111,59	98.322,50	101.257,50
2014	178.149,55	0,00	0,00	178.149,55	20.067,55	4.453,00	0,00	24.520,55	153.629,00	158.082,00
2015	127.621,74	0,00	0,00	127.621,74	11.203,63	3.190,00	0,00	14.393,63	113.228,11	116.418,11
2016	103.758,24	0,00	0,00	103.758,24	6.493,31	2.593,00	0,00	9.086,31	94.671,93	97.264,93
2017	124.904,63	0,00	0,00	124.904,63	4.707,63	3.122,00	0,00	7.829,63	117.075,00	120.197,00
2018	76.876,39	0,00	0,00	76.876,39	961,00	1.921,00	0,00	2.882,00	73.994,39	75.915,39
2019	0,00	98.204,57	0,00	98.204,57	0,00	1.226,85	0,00	1.226,85	96.977,72	0,00
	5.273.738,96	98.204,57	0,00	5.371.943,53	3.606.945,31	81.452,85	0,00	3.688.398,16	1.683.545,37	1.666.793,65



Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

- 1 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) den entsprechenden Vorjahreszahlen (2014 – 2018) gegenübergestellt, wobei die Bilanzierungspositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:
- Die empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden – da der Betrieb der Ertragsbesteuerung unterliegt – zu 70% dem wirtschaftlichen Eigenkapital und zu 30% (voraussichtliche Steuerbelastung) den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.
 - Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
											+/-	
Langfristig gebundenes Vermögen												
Immaterielle Vermögensgegenstände	182	152	133	135	126	-9						
Sachanlagen	6.854	6.828	6.706	6.891	6.863	-28						
Finanzanlagen	4.651	7.406	8.012	8.014	8.216	+202						
Langfristige Forderungen	2	0	0	0	0	0						
Kurzfristig gebundenes Vermögen												
Vorräte	108	109	120	134	123	-11						
Forderungen, sonstige	1275	512	597	921	504	-417						
Vermögensgegenstände	120	86	103	125	71	-54						
Geldmittel	18	14	9	4	0	-4						
Rechnungsabgrenzung	1.521	721	829	1.184	698	-486						
Gesamtvermögen	13.210	15.107	15.680	16.224	15.903	-321						



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	+/	+/	+/	+/	+/	+/	+/
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Stammkapital	784	784	784	784	784	784	784
Rücklagen	495	783	1.002	1.463	1.900	264	+437
Gewinnvortrag	288	219	461	437	264	-173	
Jahresüberschuss	2.667	2.886	3.347	3.784	4.048	+264	
Bilanzielles Eigenkapital	90	70	48	26	11	-15	
Investitionszuschüsse (70%)	1.170	1.171	1.186	1.167	1.178	+11	
Empfangene Ertragszuschüsse (70%)	4.483	5.952	5.719	5.952	5.526	-426	
Bankverbindlichkeiten	39	30	20	11	4	-8	
Investitionszuschüsse (30%)	501	502	508	500	506	+6	
Empfangene Ertragszuschüsse (30%)	49	135	134	141	156	+15	
Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)	2.081	2.557	2.725	2.778	2.666	-112	
sonstige Rückstellungen	44	99	164	146	4	-142	
Bankverbindlichkeiten	314	212	175	143	113	-30	
sonstige Rückstellungen	1.104	694	728	758	742	-16	
Bankverbindlichkeiten	120	127	124	129	220	+91	
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	171	203	352	196	166	-30	
Verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	
Beteiligungsunternehmen	55	27	63	118	27	-91	
gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	322	308	251	239	375	+136	
sonstige Verbindlichkeiten	0	134	136	136	162	+26	
Passive latente Steuern	2.130	1.804	1.993	1.865	1.809	-56	
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)	2.081	2.557	2.725	2.778	2.666	-112	
sonstige Rückstellungen	44	99	164	146	4	-142	
Bankverbindlichkeiten	314	212	175	143	113	-30	
sonstige Rückstellungen	1.104	694	728	758	742	-16	
Bankverbindlichkeiten	120	127	124	129	220	+91	
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	171	203	352	196	166	-30	
Verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	
Beteiligungsunternehmen	55	27	63	118	27	-91	
gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	322	308	251	239	375	+136	
sonstige Verbindlichkeiten	0	134	136	136	162	+26	
Passive latente Steuern	2.130	1.804	1.993	1.865	1.809	-56	
Gesamtkapital	13.210	15.107	15.680	16.224	15.903	-321	

10	Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich um die Auflösungsbeträge in Höhe von TEUR 21 auf TEUR 15 vermindert. Die einzelnen Zuschüsse werden analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.
9	Der Gewinnvortrag liegt im Berichtsjahr bei TEUR 1.900 (Vj: TEUR 1.463).
8	Das bilanzielle Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 264 erhöht.
7	Auf der Passivseite ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen: vermindert.
6	Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem vorherigen Bilanzstichtag um TEUR 54 auf TEUR 71 insbesondere eine Folge geringerer Steuererstattungsansprüche.
5	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gingen insgesamt um TEUR 417 auf TEUR 504 zurück. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 174 niedriger als im Vorjahr. Die Forderungen gegen andere Eigenbetriebe verminderten sich um TEUR 192. Sie beinhalten Forderungen gegenüber den Technischen Betrieben Kevelaer insbesondere aus Jahresverbrauchsabrechnung und der Erstattung von Geschäftsaufwendungen. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 201 auf TEUR 149 ist
4	Die Finanzanlagen stellen sich mit TEUR 8.216 um TEUR 202 höher als im Vorjahr dar. Im Berichtsjahr wurde eine 10%-ige Beteiligung an der Bürgerenergie Schwarzbuch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbuch-Nord Verwaltungs-GmbH erworben.
3	Bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 422 und Abgängen von TEUR 40 haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen auf insgesamt TEUR 6.863 vermindert. Zugänge in immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 3. Solbrunnen investiert. Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für TEUR 40 erworben. Die Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen wurden TEUR 101 in eine Kreiselpumpe und einen in die Verteilungsanlagen einschließlich Hausanschlüsse wurden TEUR 334 investiert. In die TEUR 37 vermindert.
2	Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 16.244 um TEUR 321 auf TEUR 15.903 reduziert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:
1.1.	Entwicklung der Bilanzpositionen

- 11 Der Bilanzwert der **empfangenen Ertragszuschüsse** für Netzbeiträge und Hausanschlusskosten betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.684. Bei Zugängen des Berichtsjahres von TEUR 98 und Auflösungen von TEUR 81 hat sich der Bilanzansatz um TEUR 17 erhöht.
- 12 Die **Steuerrückstellungen** betragen TEUR 4 (Vj.: TEUR 146) und beinhalten die voraussichtlichen Ertragssteuerbelastungen des Vorjahresjahres.
- 13 Die Position **sonstige Rückstellungen** liegt bei TEUR 269 (Vj.: TEUR 284). Im Wesentlichen werden Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEUR 59), Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (TEUR 26) sowie für die Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe (TEUR 156).
- 14 Unter Berücksichtigung von Darlehensaufnahmen mit insgesamt TEUR 200, der planmäßigen Darlehensstilgungen in Höhe von TEUR 714 sowie der Verringerung der ausstehenden Annuitäten um TEUR 40 gingen die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von TEUR 9.488 auf TEUR 8.934.
- 15 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 von TEUR 129 auf TEUR 219.
- 16 Die mit den Forderungen saldierten **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen solche gegenüber der NiersEnergie GmbH in Höhe von TEUR 166 (im Vorjahr: TEUR 196).
- 17 Die Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** weist zum Bilanzstichtag einen Schuldsaldo von TEUR 27 (Vj.: TEUR 118) aus.
- 18 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich von TEUR 239 auf TEUR 375 und beinhalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (TEUR 153; Vj.: TEUR 115), Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber Landwirten (TEUR 81; Vj.: TEUR 70) und Steuerverbindlichkeiten (TEUR 125; Vj.: TEUR 26).
- 19 Die **Passiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 162 (Vj.: TEUR 136). Grund für die Steuerlatenz sind Bewertungsunterschiede in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
- 20 Anlage 8 enthält - über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage</u>		2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	88,5%	95,2%	94,7%	92,7%	95,6%
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	29,7%	27,3%	29,2%	30,7%	32,9%
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Wirtschaftliches Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	70,3%	72,7%	70,8%	69,3%	67,1%
Anlagendeckungsgrad I in %	$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	33,6%	28,7%	30,8%	33,1%	34,4%
Anlagendeckungsgrad II in %	$\frac{\text{(Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital + mittelfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	94,8%	92,5%	92,2%	95,5%	92,7%
Liquidität 2. Grades in %	$\frac{\text{(Forderungen + Geldmittel + Rechnungsabgrenzung)} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	66,3%	33,9%	35,6%	56,3%	31,8%
Unter-/Überdeckung in TEUR		-717	-1.192	-1.284	-815	-1.234

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

- 26 Bei niedrigeren kurzfristig gebundenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Geldmitteln (insgesamt TEUR -475) und gleichzeitiger Minderung des kurzfristigen Fremdkapitals (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) um TEUR 56 beträgt die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag 31,8% (Vj. 56,3%). Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.234 (Vj. Unterdeckung TEUR 815). Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war während des Berichtsjahres 2019 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.
- 25 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. Ansonsten können, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird, Kapitalstrukturrisiken entstehen. Der Anlagendeckungsgrad I hat sich analog zur Eigenkapitalquote erhöht. Unter Einbeziehung von mittel- und langfristigem Fremdkapital ergibt sich ein Rückgang des Anlagendeckungsgrad II um 2,8 %-Punkte.
- 24 Die Folge einer gestiegenen Eigenkapitalquote ist zwangsläufig eine niedrigere **Fremdkapitalquote** des Unternehmens.
- 23 In der Stellungnahme KfA (Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen) 1/1976 i. d. F. von 1982 sah das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine **Eigenkapitalquote** zwischen 30 % und 40 % als angemessen an. Diese Stellungnahme ist durch den Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ersetzt worden. Anders als in der damaligen Stellungnahme wird für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auch für den Normalfall keine Mindestkapitalquote mehr vorgegeben. Nach nunmehriger Auffassung ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.
- 22 Die **Anlagenintensität** des Betriebes hat sich um 2,9 %-Punkte erhöht.

1.3. Kapitalflussrechnung

Stadtwerke Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STUEBERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert:

	2018	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	437	264	-173
+ Abschreibungen	431	434	+3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-44	-156	-112
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-135	-73	+62
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-7	-6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	188	186	-2
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	140	103	-37
+/- Ertragsteuerzahlungen	-140	-186	-46
+/- Vorräte, Forderungen und andere Aktiva	-333	511	+844
+/- Verbindlichkeiten und andere Passiva	-106	4	+110
- Beteiligungserträge	-423	-427	-4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	14	653	+639
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13	-3	+10
+ Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	48	+46
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-607	-434	+173
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-203	-202
+ Erhaltene Zinsen	0	0	0
+ Erhaltene Dividende	423	427	+4
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-196	-165	+31

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (-TEUR 165) und der Finanzierungstätigkeit (-TEUR 642) konnten durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+TEUR 653) nicht gedeckt werden. Der verbleibende Finanzierungssaldo von -TEUR 154 hat den Finanzmittelbestand reduziert.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)			
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-684	-753	-69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.000	200	-800
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	77	98	+21
Gezahlte Zinsen	-189	-187	+2
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1)+(2)+(3)	22	-154	-176
Finanzmittelbestand am 1.1.	-97	-75	+22
Finanzmittelbestand am 31.12.	-75	-229	-154
davon Guthabensalden	125	71	-54
davon Schuldsalden	-200	-300	-100

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anlage 8 enthält - über den Anhang und die folgenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Ertragslage	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.465	2.478	2.676	2.787	2.707	2.707	-81
- aus Wasserverkauf	229	220	246	258	149	149	-109
- aus Verkehrsbetrieb	1.054	1.077	1.134	1.127	1.183	1.183	+57
- aus Nebengeschäftstätigkeit	118	112	104	94	81	81	-13
- Gemeinsamer Bereich	19	17	17	23	19	19	-4
- Andere aktivierte Eigenleistungen	47	73	63	61	66	66	+5
Sonstige betriebliche Erträge	227	252	300	236	299	299	+63
Betriebsleistung	4.159	4.229	4.540	4.586	4.504	4.504	-82
Materialaufwand	-593	-597	-600	-636	-682	-682	+46
-Wasser und Nebengeschäfte	-282	-274	-285	-299	-197	-197	-102
-Verkehrsbetrieb	3.284	3.358	3.655	3.651	3.625	3.625	-26
Personalaufwand	-1.827	-1.819	-1.912	-1.942	-2.046	-2.046	+104
Abschreibungen	-446	-447	-444	-431	-434	-434	+3
Sonstige Steuern	-5	-1	4	0	-1	-1	+1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-770	-768	-885	-932	-1.016	-1.016	+84
Betriebsergebnis	236	323	418	346	128	128	-218
Erträge aus Beteiligungen	269	280	405	423	427	427	+4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	17	0	0	0	0	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-219	-212	-213	-192	-188	-188	-4
Finanzergebnis	73	85	192	231	239	239	+8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	309	408	610	577	367	367	-210
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21	-189	-149	-140	-103	-103	-37
Jahresüberschuss	288	219	461	437	264	264	-173

Niederrhein) bereit sind.

32 Die Erlöse des Verkehrsbetriebes sind im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 109 zurückgegangen. Dies ist wesentlich dadurch begründet, dass die Stadtwerke Kevelaer ab dem 1. August 2019 von der Verpflichtung des Linienverkehrs Kevelaer-Weeze (Linie 73 Flughafens

31 Im Berichtsjahr wurde mit Tcbm 1.473,8 insgesamt Tcbm 59,5 weniger Wasser verkauft als im Vorjahr. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf gingen um TEUR 69,8 auf TEUR 2.685,2 zurück. Der durchschnittliche Erlös je cbm ist im Berichtsjahr um 2,52 ct/cbm gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Erträge aus Wasserverkauf	Entwicklung der Durchschnittserlöse				
	2015	2016	2017	2018	2019
ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm
174,45	173,75	183,37	179,68	182,20	+2,52
Erträge aus Wasserverkauf	Erlösentwicklung				
2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2.442,3	2.465,3	2.663,2	2.755,0	2.685,2	-69,8
Wasserverluste in % der	Wasserverluste in % der				
geförderten Wassermenge	2015	2016	2017	2018	2019
%	%	%	%	%	%
1,3%	1,8%	2,3%	2,8%	5,3%	
Wasserverluste absolut	Wasserverluste absolut				
2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm
20,3	28,1	37,2	47,3	88,4	+41,1
Geteilte/bezogene Wassermenge	Geteilte/bezogene Wassermenge				
2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
Filterpflügen, Meßwasser und Meßdifferenzen					
1.504,1	1.532,6	1.583,3	1.667,4	1.653,5	-13,9
Nutzbare Wasserabgabe	Nutzbare Wasserabgabe				
2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm
1.400,0	1.418,9	1.452,4	1.533,3	1.473,8	-59,5
Mengenentwicklung	Mengenentwicklung				
2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm
1.400,0	1.418,9	1.452,4	1.533,3	1.473,8	-59,5

30 Im Bereich der Wasserversorgung werden Wasserbruchs- und Grundgebühren zusammen mit den Kanalnutzungsgebühren durch die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer erhoben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Mengen, der Erlöse und der Durchschnittserlöse im Bereich Wasserversorgung wieder.

Umsatzerlöse:



- 33 In den Erlösen aus der Nebengeschäftstätigkeit sind – neben Erlösen aus Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen (TEUR 52; Vj. TEUR 59) – auch Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sowie der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgewiesen (TEUR 1.006; Vj. TEUR 956). Darüber hinaus werden auch Betriebsführungsentgelte von der NiersEnergie GmbH in Höhe von TEUR 64 und weitere Dienstleistungsentgelte für die kaufmännische Betriebsführung für die Netz- und die Verwaltungsgesellschaften von TEUR 55 (Vj. TEUR 45) ausgewiesen.
- 34 Die **Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse** für 2019 betrug TEUR 81 und verringerte sich somit um TEUR 13.
- 35 Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 61 auf TEUR 66 gestiegen.
- 36 Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Geschäftsaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und der Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 189 (Vj. TEUR 164), um die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 21; Vj. TEUR 33), sowie um Erträge aus der Abrechnung der Linie Kevelaer-Twisteden mit der NIAG (TEUR 17; Vj. TEUR 18).
- 37 Die **Materialaufwendungen** im Bereich Wasserversorgung und Nebengeschäfte sind geringfügig um TEUR 46 auf TEUR 682 gestiegen. Die Aufwendungen des Verkehrsbetriebes sind mit TEUR 197 im Vorjahresvergleich um TEUR 102 niedriger.
- 38 Die **Personalaufwendungen** sind mit TEUR 2.046 um TEUR 104 höher als im Vorjahr.
- 39 Das Personal des Abwasserbetriebes der Stadt Kevelaer (bis 31. Dezember 2008) sowie des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer wurden zum 1. Januar 2009 im Zuge der Übertragung des Straßen-, Brücken- und Grünflächenvermögens auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Stadtwerke Kevelaer übertragen. Der Anteil der Personalkosten, der nach Arbeitszeit ermittelt auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer bzw. auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfällt, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.
- 40 Die **planmäßigen Abschreibungen** erhöhten sich um TEUR 3 auf TEUR 434.
- 40 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** waren mit TEUR 1.016 um TEUR 84 höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen werden hier Verwaltungskosten mit TEUR 553 (Vj. TEUR 466) und die Konzessionsabgabe mit TEUR 316 (Vj. TEUR 324) ausgewiesen.

- 41 Die Umlage **Verwaltungskosten** (Sachkosten) zwischen der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb sowie der Nebengeschäftssparte deckt die nicht direkt zuordbaren Aufwendungen ab.
- 42 Das **Betriebsergebnis** stellt sich mit TEUR 128 um TEUR 218 niedriger als das Vorjahresergebnis dar. Bei einem um TEUR 8 verbesserten **Finanzergebnis** und bei um TEUR 37 niedrigeren Aufwendungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 264 ausgewiesen, der um TEUR 173 unter dem Vorjahresüberschuss von TEUR 437 liegt.
- 43 Die Ertragslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Rentabilität und Produktivität sowie zur Aufwandsstruktur dargestellt werden.

<u>Kennzahlen zur Rentabilität</u>		2015	2016	2017	2018	2019
(Jahresergebnis+Ertragsteuern) x 100	Bilanzelles Eigenkapital	11,6%	14,1%	18,2%	15,2%	9,1%
Eigenkapitalrentabilität in %						
(Jahresergebnis+Ertragsteuern+Fremdkapitalzinsen) x 100	Gesamtkapital	4,0%	4,1%	5,2%	4,7%	3,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %						
(Jahresergebnis+Ertragsteuern) x 100	Gesamtleistung (mit Zinserträgen)	7,4%	9,6%	13,4%	12,6%	8,1%
Umsatzrentabilität I in %						
Betriebsergebnis x 100	Gesamtleistung (ohne Zinserträge)	5,7%	7,6%	9,2%	7,5%	2,8%
Umsatzrentabilität II in %						
<u>Kennzahlen zur Produktivität</u>						
Gesamtleistung (mit Zinserträgen)	Personalaufwand	2,29	2,33	2,37	2,36	2,20
Leistung je 1 EUR Personalkosten in EUR						
Gesamtleistung (mit Zinserträgen)	Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	156,6	149,5	160,0	162,1	161,0
Produktivität pro Kopf in TEUR						

Kennzahlen zur Aufwandsstruktur					
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Anteil des Materialaufwandes in % $\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	21,0%	20,2%	19,7%	20,5%	18,8%
Anteil des Personalaufwandes in % $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	43,9%	42,2%	42,6%	42,5%	43,8%
Anteil der Abschreibungen in % $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	10,7%	10,4%	9,9%	9,4%	9,3%
Anteil des Zinsaufwandes in % $\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	5,3%	4,9%	4,8%	4,2%	4,0%

Im Vergleich zum Planansatz fiel das Jahresergebnis 2019 mit TEUR 264 um TEUR 15 schlechter als der geplante Jahresüberschuss (TEUR 279) aus.

46

	Soll	Soll	Ist	absolute Abweichung
	2020	2019	2019	TEUR
Umsatzerlöse	2.830	2.797	2.788	-9
-Wasser	104	230	149	-81
-Verkehrsbetrieb	1.285	1.189	1.183	-6
-Nebengeschäfte	0	0	19	+19
-Gemeinsamer Bereich	61	60	66	+6
Anderere aktivierte Eigenleistungen	244	275	299	+24
Sonstige betriebliche Erträge	-636	-618	-680	+62
-Wasser	-79	-285	-197	-88
-Verkehrsbetrieb	-3	-1	-1	+0
-Nebengeschäfte	-2.166	-2.047	-2.046	-1
Personalaufwand	-444	-485	-434	-51
Abschreibungen	-934	-983	-1.017	+34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	390	430	427	-3
Erträge aus Beteiligungen	0	3	0	-3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-188	-218	-188	-30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202	215	239	+24
Finanzergebnis	464	347	368	+21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-109	-72	-103	+31
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-1	-3	-1	+2
Sonstige Steuern	354	272	264	-8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	354	272	264	-8

Ein Vergleich der Wirtschaftsplanansätze 2019 mit den Ist-Zahlen und die Ansätze für das Jahr 2020 zeigen folgendes Bild:

45

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 18. Dezember 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 beschlossen.

44

3. Wirtschaftspläne

Stadtwerke Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT





47 Im Erfolgsplan des Jahres 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 354 ausgewiesen.
48 Der Vermögensplan sieht folgende Investitionen und Finanzierungen für das Jahr 2020 vor:

Investitionen:	TEUR
Grundstücke mit und ohne Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	110
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	200
Verteilungsanlagen	799
Maschinen und maschinelle Anlagen	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung und ähnliche Rechte	170
Beteiligungen	0
Investitionen Anlagevermögen	1.329
(davon Wasserversorgung)	(1.219)
(davon Verkehrsbetrieb)	(110)
(davon Nebengeschäfte)	(0)
Darlehensstilgungen (einschl. außerordentlich)	770
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	141
TEUR	2.240
Finanzierung:	
Abschreibungen	445
Baukostenzuschüsse	155
Abbau liquider Mittel	526
Zuschuss für Verkehrsbetrieb	60
Grundstücksverkäufe	0
Darlehensaufnahme	700
Jahresgewinn	354
TEUR	2.240

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

Stadtwerke Kvelaer 2021

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn beträgt: 684.800,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 4.710.500,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 2.513.800,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 650.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 120.000,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 1.500.000,00 Euro

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Wasserverkauf gegen Messung incl. Grundgebühren

1.1. Bei den Grundgebühren wurde wie folgt kalkuliert

<u>Nenngröße</u>		<u>Stück</u>	<u>Gebühr/Monat</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
2,5	QN	8.676	7,50	780.840,00
6	QN	377	11,00	49.764,00
10	QN	91	16,00	17.472,00
50	m/m	3	32,00	1.152,00
80	m/m	15	47,00	8.460,00
100	m/m	8	63,00	6.048,00

gesamt:

9.170

863.736,00

1.2. kalkulierter Wasserverkauf

<u>cbm</u>	<u>Preis/cbm</u>	
1.500.000	1,25	1.875.000,00
		<u>2.738.736,00</u>

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2021	2021	2021	2021	2020	2019	
1. Umsatzerlöse								
415000	Einspeisung EEG (Strom)	0,00	0,00	52.300,00	52.300,00	57.000,00	52.264,75	
430000	Wasserverkauf	2.738.700,00	0,00	0,00	2.738.700,00	2.708.900,00	2.685.269,20	
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	76.700,00	0,00	0,00	76.700,00	99.000,00	81.452,85	
439100	Personalkostenerst. Stadt	0,00	0,00	4.100,00	4.100,00	18.200,00	4.080,82	
439200	Personalkostenerst. gegen Betriebe	0,00	0,00	1.142.500,00	1.142.500,00	1.109.400,00	1.005.904,94	
div.	Betriebsführungsentgelt und Dienstleistungsentgelt	0,00	0,00	122.000,00	122.000,00	106.900,00	118.750,00	
450000	Fahrausweise Bürgerbusse	0,00	47.600,00	0,00	47.600,00	52.400,00	30.646,51	
div.	Fahrausweise / Ausgleichsleistungen Verkehrsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.880,07	
451100	Abgeltungszahlung 60 SchwbG	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	8.700,00	5.554,12	
div.	Werbeeinnahmen	0,00	18.300,00	0,00	18.300,00	19.500,00	18.250,28	
534010	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	7.800,00	7.133,23	Erstattung Bürgerbuslinie Winnekendonk
div.	Ertrag im Rahmen der Grundgeschäfte	20.200,00	0,00	0,00	20.200,00	10.000,00	20.142,73	
div.	Ertrag im Rahmen der Nebengeschäfte	1.000,00	0,00	1.600,00	2.600,00	3.000,00	2.643,21	
div.	Grundstückserträge	12.400,00	500,00	5.700,00	18.600,00	18.200,00	18.624,62	
		2.849.000,00	80.600,00	1.328.200,00	4.257.800,00	4.219.000,00	4.138.597,33	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen								
510000		65.200,00	0,00	300,00	65.500,00	60.900,00	65.522,86	
3. Sonstige betriebliche Erträge								
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	500,00	5.000,00	0,00	5.500,00	8.500,00	7.368,71	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	600,00	0,00	600,00	500,00	586,25	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100,00	32.000,00	0,00	32.100,00	42.200,00	21.365,40	
534000	Mahngebühren	200,00	0,00	0,00	200,00	300,00	162,00	
div.	Erstattung Geschäftsaufwendung	0,00	0,00	201.000,00	201.000,00	173.100,00	189.309,20	
div.	Übriger Ertrag	17.900,00	5.100,00	9.600,00	32.600,00	19.500,00	80.050,47	
		18.700,00	42.700,00	210.600,00	272.000,00	244.100,00	298.842,03	
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe								
540000	Wasserbezug Notverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
540100	Strombezug	-154.500,00	0,00	0,00	-154.500,00	-154.500,00	-149.774,04	
541000	Betriebsstoffe Bürgerbusse	0,00	-37.700,00	0,00	-37.700,00	-35.300,00	-27.694,38	
543000	Wasseraufbereitungsmaterial	-65.700,00	0,00	0,00	-65.700,00	-60.000,00	-65.723,65	
div.	Unterhaltung Rohrnetz	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	-35.600,00	-55.013,25	
543200	Unterhaltung Hausanschlüsse	-59.100,00	0,00	0,00	-59.100,00	-76.800,00	-59.069,80	
543300	Unterhaltung Wasserzähler	-56.800,00	0,00	0,00	-56.800,00	-23.200,00	-26.778,18	
545000	Mat.Direktverbrauch/Kleinwerkzeug	-6.300,00	0,00	0,00	-6.300,00	-4.400,00	-6.310,08	
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-2.300,00	0,00	0,00	-2.300,00	-2.600,00	-2.305,74	
div.	Wasseraufbereitungsanlage	-8.400,00	0,00	0,00	-8.400,00	-13.600,00	-8.381,85	
547510	Wasseruntersuchungen - eigene	-1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	-800,00	-1.103,76	
544000	Thermalsole	0,00	0,00	-9.900,00	-9.900,00	0,00	-1.201,15	
		-409.200,00	-37.700,00	-9.900,00	-456.800,00	-406.800,00	-403.355,88	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen		Stadtwerke	Stadtwerke	
		2021	2021	2021	2021	2020	2019	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen								
div.	Grundstücke	-4.900,00	0,00	0,00	-4.900,00	-5.800,00	-4.896,00	
547010	Gebäude Wasserwerk	-2.800,00	0,00	0,00	-2.800,00	-1.200,00	-2.810,83	
div.	Unterhaltung Bürgerbusse / Haltestellen	0,00	-34.500,00	0,00	-34.500,00	-41.700,00	-25.503,69	
547200	Brunnenkammern	-1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	-300,00	-1.594,01	
div.	Wasseraufbereitung und -verteilung Wasserwerk	-15.400,00	0,00	0,00	-15.400,00	-4.400,00	-15.439,82	
div.	Elektrische und maschinelle Anlagen Wasserwerk	-18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	-19.800,00	-17.946,29	
div.	Wasseruntersuchungen - fremde	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-48.800,00	-52.883,05	
547530	Fremdleistung AirLinie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.612,06	
547531	Fremdleistung Bürgerbusse	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00	
div.	Verwertung Aufbereitungsrückstände	-3.400,00	0,00	0,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.369,04	
div.	Maßnahmen im Gewässerschutz	-164.300,00	0,00	0,00	-164.300,00	-149.200,00	-189.233,45	
547800	Instandsetzung Werkzeuge/Geräte	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-3.800,00	-956,06	
549000	Bestandspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
549010	Unterhaltung Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.000,00	0,00	
549110	Entsch. Hydranten- und Schieberpflege	-3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.766,50	
549300	Löhne Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
547900	Übriger Aufwand - Wasserwerk	-12.600,00	0,00	0,00	-12.600,00	-25.400,00	-12.638,07	
		-287.800,00	-34.500,00	-1.500,00	-323.800,00	-310.900,00	-474.648,87	
5. Personalaufwand								
a) Entgelte								
551000	Entgelte	-684.600,00	-75.100,00	-976.300,00	-1.736.000,00	-1.690.100,00	-1.602.698,33	
551100	Altersteilzeit	2.000,00	200,00	2.300,00	4.500,00	0,00	4.463,26	
div.	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.800,00	0,00	
		-682.600,00	-74.900,00	-974.000,00	-1.731.500,00	-1.695.900,00	-1.598.235,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung								
561000	Entgelte - Sozialabgaben	-138.600,00	-15.200,00	-197.600,00	-351.400,00	-327.500,00	-315.212,36	
561100	Altersteilzeit - Sozialabgaben	600,00	100,00	800,00	1.500,00	0,00	1.456,74	
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-8.700,00	-1.000,00	-1.400,00	-11.100,00	-11.600,00	-11.172,03	
566100	Engelte Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-146.700,00	-16.100,00	-198.200,00	-361.000,00	-339.100,00	-324.927,65	
<u>für Altersversorgung</u>								
565100	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-55.100,00	-6.100,00	-78.500,00	-139.700,00	-130.600,00	-122.603,67	
		-201.800,00	-22.200,00	-276.700,00	-500.700,00	-469.700,00	-447.531,32	
		-884.400,00	-97.100,00	-1.250.700,00	-2.232.200,00	-2.165.600,00	-2.045.766,39	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2021	2021	2021				

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-371.900,00	-30.100,00	-23.700,00	-425.700,00	-444.300,00	-434.315,88
--------	--------------------------------	--------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

576010	Abschreibungen auf Forderungen	-200,00	0,00	0,00	-200,00	-300,00	-242,68
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
590000	Konzessionsabgabe Wasser	-315.600,00	0,00	0,00	-315.600,00	-320.000,00	-315.595,17
591000	Beiträge Verbände	-6.800,00	-700,00	-900,00	-8.400,00	-9.200,00	-8.459,07
591010	Öffentliche Abgaben	-200,00	0,00	-200,00	-400,00	-700,00	-477,90
591020	Konzession / Zulassungen Verkehrsbetriebe	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-313,20
591030	Entschädigung / Anerkennungsgebühren	-500,00	0,00	0,00	-500,00	-2.800,00	-479,13
div.	Miete	-11.500,00	-400,00	-6.700,00	-18.600,00	-12.300,00	-15.414,62
591110	Untersuchungen, Führerscheine etc. Bürgerbusse	0,00	-8.200,00	0,00	-8.200,00	-4.800,00	-8.202,52
591200	Erbbauzins Kroatenstr. 127	-6.500,00	-700,00	-7.600,00	-14.800,00	-15.000,00	-14.787,60
div.	Versicherung	-56.600,00	-7.100,00	-5.700,00	-69.400,00	-67.900,00	-69.288,45
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-1.400,00	0,00	-500,00	-1.900,00	-2.500,00	-1.918,59
div.	Bürobedarf und Unterhaltung Büroeinrichtung	-3.000,00	-300,00	-3.400,00	-6.700,00	-6.300,00	-6.665,41
594000	Datenverarbeitungskosten	-79.500,00	-6.400,00	-104.100,00	-190.000,00	-149.100,00	-146.334,96
594010	Porto, Fracht u. Telekommunik.	-12.200,00	-600,00	-2.200,00	-15.000,00	-12.000,00	-15.022,39
594020	Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	-3.100,00	0,00	-3.100,00	-1.600,00	-3.108,20
595000	Werbemittel	-4.500,00	-500,00	-5.000,00	-10.000,00	-7.500,00	-15.430,47
595001	Spenden / Fonds	-200,00	0,00	-21.600,00	-21.800,00	-20.500,00	-21.765,00
595010	Bekanntmachungskosten	-400,00	0,00	-500,00	-900,00	-1.300,00	-913,42
596000	Fortbildungs- u. Reisekosten	-11.600,00	-100,00	-2.500,00	-14.200,00	-5.400,00	-14.197,04
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-800,00	0,00	-200,00	-1.000,00	-1.100,00	-983,84
div.	Jahresabschlußkosten	-16.000,00	-1.600,00	-100,00	-17.700,00	-17.000,00	-22.649,00
597010	Steuerberatungskosten	-22.500,00	-2.300,00	-600,00	-25.400,00	-22.100,00	-54.390,40
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	-10.700,00	-10.700,00	-24.500,00	-10.714,80
597030	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-600,00	0,00	-1.300,00	-1.900,00	-2.100,00	-1.975,84
597040	Beratungskosten ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-3.000,00	-300,00	0,00	-3.300,00	-2.800,00	-2.607,45
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-53.700,00	-5.500,00	-34.700,00	-93.900,00	-88.700,00	-87.154,22
599020	Erstattung Geschäftsaufwendungen an TBK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.000,00	-200,00	-300,00	-1.500,00	-1.300,00	-1.506,61
div.	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten	-32.900,00	-2.700,00	-32.700,00	-68.300,00	-58.400,00	-88.386,04
599052	Unterhaltung Photovoltaikanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
div.	Unterhaltung Fahrzeuge	-12.700,00	-4.300,00	-1.500,00	-18.500,00	-18.000,00	-18.553,02
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-9.100,00	0,00	0,00	-9.100,00	-13.600,00	-9.082,94
div.	Übriger Aufwand	-6.600,00	-25.900,00	-7.500,00	-40.000,00	-43.500,00	-59.879,15
		-669.600,00	-71.200,00	-250.500,00	-991.300,00	-933.900,00	-1.016.499,13

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen		Stadtwerke	Stadtwerke	
		2021	2021	2021	2021	2020	2019	
8. Erträge aus Gewinnabführung								
601000	Ertrag aus Gewinnabführung Beteiligungen	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00	390.000,00	426.775,12	nach Beschluss der Gesellschaftsgremien
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld / Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,89	
621030	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621200	Zinserträge gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,89	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
651000	Zinsaufwand Kontokorrent	-200,00	0,00	0,00	-200,00	-500,00	-217,71	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-68.900,00	0,00	-100.000,00	-168.900,00	-164.900,00	-185.578,75	
651010	Zinsaufwand Kassenkredit Fremd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-1.000,00	-100,00	0,00	-1.100,00	-800,00	-248,38	
651200	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	
651100	übriger Zinsaufwand	-1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	-3.400,00	-1.585,67	
		-71.700,00	-100,00	-100.000,00	-171.800,00	-170.100,00	-187.630,51	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag								
div.	Gewerbesteuer	-42.300,00	23.200,00	15.300,00	-3.800,00	-37.900,00	-16.234,55	
div.	Körperschaftsteuer	-37.700,00	23.300,00	-63.800,00	-78.200,00	-76.300,00	-60.657,22	
680000	latente Steuern	0,00	0,00	-26.300,00	-26.300,00	0,00	-26.330,00	
		-80.000,00	46.500,00	-74.800,00	-108.300,00	-114.200,00	-103.221,77	
12. Ergebnis nach Steuern		158.300,00	-100.900,00	628.000,00	685.400,00	368.200,00	264.304,80	
13. sonstige Steuern								
681000	Kfz-Steuer	-1.100,00	0,00	-100,00	-1.200,00	-1.500,00	-1.192,65	
681100	Grundsteuer	-2.700,00	-100,00	-1.100,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.852,72	
681200	USt-Erträge	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	4.700,00	4.532,77	
681300	Stomsteuer § 9 b und § 10 StromStG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		700,00	-100,00	-1.200,00	-600,00	-700,00	-512,60	
14. Jahresergebnis		159.000,00	-101.000,00	626.800,00	684.800,00	367.500,00	263.792,20	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung		Ansatz Stadtwerke 2021 EUR	Ansatz Stadtwerke 2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	4.257.800,00	4.219.000,00
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	65.500,00	60.900,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	272.000,00	244.100,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-456.800,00	-406.800,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-323.800,00	-310.900,00
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.731.500,00	-1.695.900,00
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-500.700,00	-469.700,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-425.700,00	-444.300,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-991.300,00	-933.900,00
8.	Erträge aus Gewinnabführung	800.000,00	390.000,00
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.800,00	-170.100,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108.300,00	-114.200,00
12.	Ergebnis nach Steuern	685.400,00	368.200,00
13.	sonstige Steuern	-600,00	-700,00
14.	Jahresergebnis	684.800,00	367.500,00

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Ansatz Wasserversorgung 2021 EUR	Ansatz Verkehrsbetrieb 2021 EUR	Ansatz Nebengeschäfte 2021 EUR	Ansatz Stadtwerke 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.849.000,00	80.600,00	1.328.200,00	4.257.800,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.200,00	0,00	300,00	65.500,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.700,00	42.700,00	210.600,00	272.000,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-409.200,00	-37.700,00	-9.900,00	-456.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-287.800,00	-34.500,00	-1.500,00	-323.800,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-682.600,00	-74.900,00	-974.000,00	-1.731.500,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-201.800,00	-22.200,00	-276.700,00	-500.700,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-371.900,00	-30.100,00	-23.700,00	-425.700,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-669.600,00	-71.200,00	-250.500,00	-991.300,00
8. Erträge aus Gewinnabführung	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.700,00	-100,00	-100.000,00	-171.800,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-80.000,00	46.500,00	-74.800,00	-108.300,00
12. Ergebnis nach Steuern	158.300,00	-100.900,00	628.000,00	685.400,00
13. sonstige Steuern	700,00	-100,00	-1.200,00	-600,00
14. Jahresergebnis	159.000,00	-101.000,00	626.800,00	684.800,00

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Bilanzplatzziffer	EN	EW	Bezeichnung		Ansatz 2021			Ansatz 2020 Stadtwerke	VE / Jahr	Erläuterungen
					Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen			
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Finanzbedarf										
A.			Anlagevermögen							
A.I.			Immaterielle Vermögensgegenstände							
A.I.-.			Lizenzen und Ähnliche Rechte							
A.I.-.			Rechte		10.000			10.000		
A.I.-.			Software		60.000			60.000	10.000	Umsetzung E-Rechnungsverordnung incl Workflow und Dokumentenmanagement
A.II.			Sachanlagen							
A.II.1.			Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- /Betriebsbauten							
A.II.1.1.			Grundstücke	Kevelaer	10.000			10.000	10.000	
A.II.1.2.	EN	EW	Gebäude	Kevelaer	130.000			130.000	80.000	Erneuerung Übergang W-Turm / Verwaltungsgebäude Erweiterung Klimaanlage VerwGebäude
A.II.2.			Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		20.000			20.000	20.000	
A.II.3.			Bauten auf fremden Grundstücken				290.000	290.000		190.000 Errichtung einer Inhalierkammer incl. Vernebelungstechnik 100.000 Errichtung einer Heilwassermischanlage incl. Wasserspender (Finanzierung durch Gewinnabführung NiersEnergie GmbH s. Erfolgsplan Kto. 601000)
A.II.4.	EW		Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen		200.000		5.000	205.000	400.000	Neubau Brunnen 5
A.II.5.			Verteilungsanlagen							
A.II.5.1.	EN		Jägerstraße	Kevelaer	5.000			5.000	90.000	Planungskosten ca. 216 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Drosselweg	Kevelaer				0	40.000	
A.II.5.1.	EN		Pastoratsweg	Wetten				0	90.000	
A.II.5.1.	EN		In de Kull	Kevelaer				0	25.000	
A.II.5.1.	EN		Mozartstraße	Kevelaer	30.000			30.000	30.000	ca. 75 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Brahmstraße	Kevelaer	25.000			25.000	25.000	ca. 60 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Nachtigallweg	Kevelaer	50.000			50.000	30.000	ca. 90 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Beethovenring	Kevelaer	185.000			185.000	90.000	ca. 600 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Paul-Klee-Straße	Kevelaer	30.000			30.000		ca. 100 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Kevelaer	5.000			5.000		ca. 230 m AZ, Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Meisenweg	Kevelaer	50.000			50.000		ca. 240 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	EN		Hubertusstraße/Keylaer	Kevelaer				0	150.000	

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Bilanzplatzziffer	EN	EW	Bezeichnung		Ansatz 2021			Stadtwerke	Ansatz 2020 Stadtwerke	VE / Jahr	Erläuterungen
					Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>											
A.II.5.1.	IHK		Kapellenplatz	Kevelaer	10.000			10.000	20.000	40.000 2022	ca. 170 m Erneuerung GG-WL DN 150 Bj 1905
A.II.5.1.	IHK		Johannes Stalenus-Platz	Kevelaer	5.000			5.000	5.000	10.000 2022	ca. 75 m Erneuerung GG-WL DN 100 Bj 1905
A.II.5.1.	IHK		Luxemburger Platz	Kevelaer				0			
A.II.5.1.	IHK		Peter-Plümpe Platz	Kevelaer	2.000			2.000			Planungskosten Anpassung WL an Platzumbau
A.II.5.1.	IHK		Annastraße zwischen Haupt- u. Busmannstr.	Kevelaer	2.000			2.000			Planungskosten 195 m GG-WL DN 100 BJ 1905
A.II.5.1.	IHK		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kevelaer	2.000			2.000			Planungskosten ca. 65 m GG-WL DN 150 Bj 1905
A.II.5.1.	EW		Baugebiet Marienstraße (Mispelstraße)	Wetten	20.000			20.000	15.000		ca. 200 m DA 110 PE
A.II.5.1.	EW		Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	20.000			20.000	20.000	70.000 2022	ca. 900 m DA 110 bis 160 PE
A.II.5.1.	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kevelaer	35.000			35.000			ca. 160 m DA 110 bis 160 PE
A.II.5.1.	EW		Neuverlegung im Außenbereich	div.	40.000			40.000	40.000		DA 160 / 110 PE / 63 PE Xantener Str./A'hoeker Schulweg/Achterhoek
A.II.5.1.	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	div.	80.000			80.000	85.000		in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern, im Zuge des Ausbaues von Straßen und Ringschließungen
A.II.5.2.			Hausanschlüsse	div.	50.000			50.000	40.000		
A.II.5.3.			Meßeinrichtungen	di	4.000			4.000	4.000		
A.II.6.			Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4. und 5 gehören		120.000			120.000	50.000		65.000 - Spülwasserleitung im Wasserwerk 35.000 - Elektro- und Schaltanlagen im Wasserwerk 20.000 - Sonstiges
A.II.7.			Betriebs- und Geschäftsausstattung								
A.II.7.1.			Haltestellen	div.		10.000		10.000			
A.II.7.2.			Bürgerbusse					0	110.000		
A.II.7.3.			Werkzeuge und Geräte		20.000			20.000	20.000		
A.II.7.4.			Kraftfahrzeuge					0			
A.II.7.5.			Betriebs- und Verwaltungsausstattung		35.000			35.000	30.000		Umbau Schreibtische und Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung Einrichtung Data Center 2.0
A.III.			Finanzanlagen								
A.III.1.			Anteile an verbundenen Unternehmen					0			
A.III.2.			Beteiligungen					0			
Summe Anlagevermögen					1.255.000	10.000	295.000	1.560.000	1.529.000	120.000	

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Stadtwerke	VE / Jahr	Erläuterungen
				Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Stadtwerke			
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
B.			Sonstiges							
B.1.			Tilgung von Krediten							
B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	339.000	0	400.000	739.000	765.000		
B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	5.000			5.000	5.000		
B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	0	0	0	0	0		
B.2.			Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge							
B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	76.700	0	0	76.700	99.000		
B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100	32.000	0	32.100	42.200		
			Jahresverlust	0	101.000	0	101.000	0		
Gesamt Finanzbedarf				1.675.800	143.000	695.000	2.513.800	2.440.200		

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Stadtwerke	VE / Jahr	Erläuterungen
				Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Stadtwerke			
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Finanzierungsmittel										
1.			Baukostenzuschüsse	220.000			220.000	155.000	100.000 Gewerbegebiet Ost, Kevelaer 70.000 Hausanschlüsse 15.000 Marienstraße, Wetten (Mispelstraße) 35.000 Sonstige	
2.			Erlöse aus Vermögensveräußerung				0	0		
3.			Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme							
3.1.1.			Kreis-/Landeszuschuß	0	0	0	0	60.000		
4.			Kapitaleinlage				0	0		
5.			Abschreibungen							
5.1.1.			gewöhnliche Abschreibung	371.900	30.100	23.700	425.700	444.300		
6.			eigene Kassenmittel	274.900	112.900	44.500	432.300	726.600		
7.			Fremddarlehen							
7.1.1.			Neuaufnahmen	650.000			650.000	700.000		
7.1.2.			Umschuldungen	0	0	0	0	0		
8.			Jahresgewinn	159.000	0	626.800	785.800	354.300		
Gesamt Finanzierungsmittel				1.675.800	143.000	695.000	2.513.800	2.440.200		

Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2021 Gesamt	2022 Gesamt	2023 Gesamt	2024 Gesamt	später Gesamt
Finanzbedarf						
A.	Anlagevermögen					
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
A.I.-.	Ähnliche Rechte	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A.II.	Sachanlagen					
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- /Betriebsbauten	140.000	200.000	200.000	200.000	200.000
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A.II.3.	Bauten auf fremden Grundstücken	290.000				
A.II.4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	205.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A.II.5.1.	Verteilungsanlagen	596.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<i>davon</i>	<i><u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u></i>					
	<i>Kapellenplatz</i>	<i>10.000</i>	<i>40.000</i>			
	<i>Johannes Stalenus-Platz</i>	<i>5.000</i>	<i>10.000</i>			
	<i>Peter-Plümpe Platz</i>	<i>2.000</i>	<i>15.000</i>			
	<i>Annastraße zwischen Haupt- u. Busmannstr</i>	<i>2.000</i>	<i>40.000</i>			
	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	<i>2.000</i>	<i>15.000</i>			
A.II.5.2.	Hausanschlüsse	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000
A.II.5.3.	Meßeinrichtungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
A.II.6.	Maschinen und maschinelle Anlagen	120.000	50.000	20.000	20.000	20.000
A.II.7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
<i>davon</i>	<i><u>Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände</u></i>	<i>65.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>
<i>davon</i>	<i><u>Kraftfahrzeuge / Bürgerbusse</u></i>			<i>110.000</i>	<i>80.000</i>	<i>220.000</i>
A.II.8.	Finanzanlagen					
	Summe Anlagevermögen	1.560.000	784.000	874.000	844.000	984.000

Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2021

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2021 Gesamt	2022 Gesamt	2023 Gesamt	2024 Gesamt	später Gesamt
B.	Sonstiges					
B.1.	Tilgung von Krediten					
B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	739.000	679.000	690.000	568.000	491.000
B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen				1.097.000	8.000
B.2.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse					
B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	76.700	59.500	57.000	52.000	49.000
B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	32.100	32.400	30.000	30.000	30.000
	Jahresverlust	101.000				
	<u>Gesamt Finanzbedarf</u>	<u>2.513.800</u>	<u>1.559.900</u>	<u>1.656.000</u>	<u>2.596.000</u>	<u>1.567.000</u>
	<u>Finanzierungsmittel</u>					
1.	Baukostenzuschüsse	220.000	170.000	200.000	200.000	200.000
2.	Kreis-/Landeszuschuß Verkehrsbetrieb			60.000		120.000
3.	Kapitaleinlage					
4.	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen					
5.	Abschreibungen	425.700	452.500	450.000	445.000	440.000
6.	eigene Kassenmittel	432.300	389.900	396.000	299.000	239.000
7.	Fremddarlehen					
7.1.	Neuaufnahmen	650.000	700.000	700.000	700.000	700.000
7.2.	Umschuldungen				1.097.000	8.000
8.	Jahresgewinn	785.800	300.000	300.000	300.000	300.000
	<u>Gesamt Finanzierungsmittel</u>	<u>2.513.800</u>	<u>1.559.900</u>	<u>1.656.000</u>	<u>2.596.000</u>	<u>1.567.000</u>

Stellenübersicht der Stadtwerke Kevelaer 2021

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	1 Betriebsleiter
14	1	1	1	1 Technische Leiterin
13	1	1	1	1 Diplom-Ingenieur
12	-	-	-	
11	3	3	3	1 Kaufmännischer Leiter 1 Leiter Service und Verkehr 1 Diplom-Ingenieur
10	2	1	1	1 Verwaltungsangestellter 1 Diplom-Ingenieur
9c	2	2	2	1 Verwaltungsangestellter 1 Kaufmännische Mitarbeiter
9b	9	10	10	4 Kaufmännische Mitarbeiter 3 Meister (Rohrnetz-, Wasser- und Kanalmeister) 2 Techniker
9a	1	-	1	1 Kaufmännische Mitarbeiter
8	2	2	2	1 stv. Rohrnetzmeister 1 stv. Wassermeister
7	5	5	5	3 Rohrnetzmonteur 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
6	3	3	2	1 kaufmännischer Mitarbeiter 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
5	0	-	-	
4	0	-	-	
3	0	-	-	
2	0	-	-	
1	0	-	-	
Gesamt:	30	29	29	
Auszubildende	2	2	1	1 Industriekauffrau 1 Technische Zeichnerin



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB

Aus rechen-technischen Gründen können in Tabellen und im Text Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
	II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Vorjahresabschluss	8
	3. Jahresabschluss	9
	4. Lagebericht	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	11
	1.- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzegezet	11
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	12
G.	Schlussbemerkung	15

Inhaltsverzeichnis



Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne
Anlage 10	Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2017

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Absatz	Art.
Artikel	BilRUG
Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	bzw.
beziehungsweise	cbm
Kubikzentimeter	d.h.
das heißt	EigVO
Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)	EUR
Euro	GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GO
Gemeindeordnung	GPA
Gemeindeprüfungsanstalt	HGB
Handelsgesetzbuch	HdG
Haushaltsgrundsatzgesetz	i.d.
in der	IDW
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf	IDW PS
IDW-Prüfungsstandard	IKS
Internes Kontrollsystem	IRP
Finanzbuchhaltungssystem "Integriertes Rechnungs- und Planungswesen"	i. V. m.
in Verbindung mit	KAG
Kommunalabgabengesetz	KFA
Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen	KG
Kommanditgesellschaft	KRZN
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	LWG
Landeswassergesetz	NiersVG
Niersverbandsgesetz	Nr(n).
Nummer(n)	NRW
Nordrhein-Westfalen	RRB
Regenrückhaltebecken	RW
Regenwasser	S.
Satz	SW
Schmutzwasser	TBK
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	TEUR
Tausend Euro	TZ
Textziffer	u.
und	



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- IV -

u. a.	und anderes
u. E.	unseres Erachtens
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 8. Oktober 2019 sind wir - nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (Schreiben vom 4. Dezember 2019) - von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebähnlichen Einrichtung (nachfolgend auch Eigenbetrieb, Betrieb oder Sondervermögen genannt)

"Technische Betriebe der Stadt Kevelaer"

zum 31. Dezember 2019 beauftragt worden.

2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen* in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981 in der zur Zeit gültigen Fassung auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zum 31. Dezember 2019.

3 Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis August 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer und in unserem Hause durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist; fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.

- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe ergeben sich aus den Anlagen 8 und 9.
- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit im Verhältnis zu Dritten liegen die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

10 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Die Betriebssparte Abwasser erzielte mit TEUR 510 ein um TEUR 106 höheres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan 2019 prognostiziert (TEUR 404). Dies lag im Wesentlichen daran, dass die Erträge aus Kanalgebühren (TEUR +186) über dem Planansatz und gleichzeitig die Materialaufwendungen (TEUR + 111) über dem Planansatz lagen.
- Der Bereich Tiefbau (bestehend aus den Betriebssparten Straßen und Brücken sowie Grünflächen) erzielte 2019 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.131 und damit ein um rd. TEUR 319 besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2019 prognostiziert (TEUR –1.450). Wesentliche Gründe dafür waren, dass Zinsaufwendungen um TEUR 111 geringer als prognostiziert, die Stromkonzessionsabgaben um TEUR 119, die Auflösung der Investitionszuschüsse um TEUR 62 und die Erträge aus Schadensfällen um TEUR 36 höher als prognostiziert ausgefallen sind.
- Der Wirtschaftsplan 2020 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 6.715 (Betriebssparte Abwasser: TEUR 2.450; Bereich Tiefbau: TEUR 4.265) vor.
- Für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.090 vor. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Corona-Virus nicht. Die Corona-Pandemie wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Zur Zeit ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt zur Zeit bei Privathaushalten, mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

13 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 9 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 15 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben sich im Berichtsjahr 2019 nicht ergeben.
- 16 Einzelheiten zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebes werden in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht erläutert.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und § 317 Abs. 1 HGB waren Gegenstand unserer Prüfung die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Lagebericht. Geprüft haben wir dabei auch, ob der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften über den Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung NRW und ergänzend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wurde.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 19 Der Auftrag erstreckte sich nach § 106 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in entsprechender Anwendung auch auf die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz - HGrG - (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse). Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 24 Der Vorjahresabschluss wurde von unserer Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2018 wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 2019 festgestellt.
- 25 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Unterlagen der Kreditinstitute, Kreditorensaldenbestätigungen sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.
- 28 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 29 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- 30 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 31 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung

und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- 32 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge,
 - Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer und anderen Eigenbetrieben,
 - Sonstige Verbindlichkeiten und
 - Umsatzerlöse.
- 33 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 34 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 35 An der zum Bilanzstichtag durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit der Vorräte nicht teilgenommen.
- 36 Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Saldenmitteilungen.
- 37 Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 38 Im Berichtsjahr wurden die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung über das Finanzbuchhaltungssystem Schleupen.CS der Firma Schleupen AG, Moers, geführt. Eingesetzt werden die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung) und CS.ML (Material- und Lagerbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung wird mit dem Programm „kVASy“ abgewickelt. Ergänzend werden verschiedene Microsoft-Excel-Dateien geführt.
- 39 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 40 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 41 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 42 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

- 43 In der Sitzung am 10. Oktober 2019 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 38.307,93 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt (§ 5 Abs. 5 EigVO). Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt. Der für das Wirtschaftsjahr

2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen") in Höhe von EUR 696.511,16 soll durch Einzahlung von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden. Aus dem im Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 658.203,23 wird ein Betrag in Höhe von EUR 390.000,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 44 Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne als dem gesetzlichen Bilanzprüfer mit Datum vom 11. Dezember 2019 übernommen worden. Die Veröffentlichung des Prüfungsvermerkes 2018 erfolgte am 22. Januar 2020 auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

- 45 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 46 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.
- 47 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 48 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i.V.m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 49 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

- 50 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 52 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 53 In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
 - Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.
 - Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
 - Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 54 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

-. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 55 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 56 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 57 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindefinanzierungsverordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften erfüllt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Entwicklung zutreffend dar.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus

Prüfungsurteile

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

wiedergegeben wird:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Wallfahrtsstadt Kevelaer) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers



einstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 59 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 60 Der von uns mit Datum vom 29. September 2020 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ enthalten.
- 61 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 29. September 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019									
AKTIVA						PASSIVA			
	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		10.000.000,00		10.000.000,00
- Lizenzen und ähnliche Rechte		25.299,53		(26.333,61)	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage	20.395.431,83			20.395.431,83
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	17.779.470,87			17.779.369,57	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.388.301,37</u>	22.783.733,20		(22.783.733,20)
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.987.563,67			11.889.321,71	III. Gewinnvortrag		2.431.211,34		2.163.008,11
3. Infrastrukturvermögen	80.213.303,00			80.141.109,37	IV. Jahresfehlbetrag		-619.824,47		-38.307,93
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.019,13			89.614,29					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>767.449,75</u>			1.549.624,13					
		<u>111.833.806,42</u>		(111.449.039,07)				<u>34.595.120,07</u>	(34.908.433,38)
			111.859.105,95	(111.475.372,68)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			23.659.698,68	24.627.745,79
B. Umlaufvermögen					C. Empfangene Ertragszuschüsse			32.551.586,13	33.897.192,52
I. Vorräte					D. Rückstellungen				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		64.684,36		62.988,78	- Sonstige Rückstellungen			22.420,00	25.225,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.575,94			325.358,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		19.833.115,65		16.980.577,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.197.433,33 (Vj: TEUR 1.124)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	550.016,04			542.249,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		443.687,49		225.060,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (Vj: TEUR 175)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 443.687,49 (Vj: TEUR 225)				
		876.591,98		(867.607,60)	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben		1.491.396,67		833.987,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten Schecks		290.378,08		332.470,33	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.491.369,67 (Vj: TEUR 834)				
			1.231.654,42	(1.263.066,71)	4. Sonstige Verbindlichkeiten		788.288,19		1.552.305,45
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 788.288,19 (Vj: TEUR 1.552)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			294.552,51	312.088,14	davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)			<u>22.556.488,00</u>	(19.591.930,84)
			<u>113.385.312,88</u>	<u>113.050.527,53</u>				<u>113.385.312,88</u>	<u>113.050.527,53</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.413.787,58	7.200.481,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.060.431,39	1.407.874,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.793,94	-212.426,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.521.041,40</u>	-3.162.390,11
	-3.706.835,34	-(3.374.816,47)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>0,00</u>	-5.787,29
	0,00	-(5.787,29)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.752.511,43	-3.694.847,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.281.355,61	-1.206.590,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	172,78	64,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-351.559,19	-363.999,63
9. Sonstige Steuern	-1.954,65	-686,97
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-619.824,47</u></u>	<u><u>-38.307,93</u></u>

Anhang

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

- 1. Allgemeine Grundlagen**
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 3. Anlagevermögen**
- 4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**
 - 4.1 Grundstücke mit Betriebsbauten
 - 4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten
- 5. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen**
- 6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**
 - 6.1 Investitionen
 - 6.2 Stand der Anlagen im Bau
 - 6.3 Geplante Bauvorhaben
- 7. Sonstige Vermögensgegenstände**
- 8. Eigenkapital**
- 9. Sonstige Rückstellungen**
- 10. Verbindlichkeiten**
- 11. Umsatzerlöse**
- 12. Personalbereich**
- 13. Sonstige Angaben**
- 14. Gesamtbezüge der Organe**
- 15. Abschlussprüferhonorar**
- 16. Ergebnisverwendungsvorschlag**
- 17. Nachtragsbericht**
- 18. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

1. Allgemeine Grundlagen

Die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Der Betrieb hat folgende Betriebszweige:

Abwasser:

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindliche Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Stadt Kevelaer.

Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Stadt Kevelaer zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des vom Bundesrat verabschiedeten Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt ab dem Jahr 2004 „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Mit Ausnahme der langfristig zinslos gestundeten Erschließungsbeiträge werden langfristige Forderungen abgezinst, sofern diese nicht verzinslich sind. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem beizulegenden Wert angesetzt.

Die passivierten Ertrags- und Investitionszuschüsse der Sparte Abwasser werden jährlich gemäß § 22 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 3 % p. a. zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Neuzugänge werden seit dem Jahr 2007 mit rund 2 % p. a. aufgelöst.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen; andere Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zugang der den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions-, Ertragszuschüsse und Erschließungsbeiträge wird zum Nennwert passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Beim Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen wurde allen sonstigen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben werden in der Bilanz saldiert dargestellt. Gehören bilanziell abzubildende Sachverhalte neben den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben inhaltlich auch zu anderen Bilanzpositionen, so hat der Ausweis in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben Vorrang.

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2019 €	2018 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.575,94	325.358,45
Sonstige Vermögensgegenstände	550.016,04	542.249,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-443.687,49	-225.060,85
Sonstige Verbindlichkeiten	-788.288,19	-1.552.305,45
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / andere Eigenbetriebe	-1.491.396,67	-833.987,46

3. Anlagevermögen

Ein Anlagennachweis gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist als Anlage beigelegt.

4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

4.1 Grundstücke mit Betriebsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 T€
Technische Betriebe	17.779.470,87	17.779
Sparte Abwasser	866.753,19	900
Sparte Tiefbau	16.912.717,68	16.879

4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke ohne Bauten setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 T€
Technische Betriebe	12.987.563,67	11.889
Sparte Abwasser	1.492.668,35	286
Sparte Tiefbau	11.494.895,32	11.603

5. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 T€
Technische Betriebe	80.213.303,00	80.141
<u>Sparte Abwasser</u>	29.219.547,17	28.474
- Kanäle	24.517.797,70	23.934
- Grundstücksanschlüsse	3.689.095,30	3.448
- Regenrückhaltebecken (einschl. Elektro- und Maschinenanlagen)	1.012.654,17	1.092
<u>Sparte Tiefbau</u>	50.993.755,83	51.667
- Straßen	34.729.134,42	34.817
- Wege	10.164.869,85	10.885
- Plätze	2.238.300,85	1.903
- Brunnen	79.146,77	102
- Brücken und Durchlässe	2.464.088,41	2.566
- Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.318.215,53	1.394

Die Grundstückflächen, sowie Straßen- und Kanallängen betragen insgesamt:

	Gesamt
<u>Sparte Abwasser</u>	
Kanallängen	181 km
Druckleitungen	60 km
<u>Sparte Tiefbau</u>	
Grundstückflächen	2.551 ha
Straßenlängen	122 km

6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**6.1 Investitionen**

Die Investitionen im Laufe des Jahres betragen insgesamt € 4.264.467,57 (VJ: T€ 3.179).

davon

Sparte Abwasser € 2.329.447,41

Sparte Tiefbau € 1.935.020,16

6.2 Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt: € 767.449,75 (VJ: T€ 1.550).

davon

Sparte Abwasser € 64.677,82 (VJ: T€ 957)

Sparte Tiefbau € 702.771,93 (VJ: T€ 593)

6.3 Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 beinhaltet ein Investitionsvolumen von T€ 6.715. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planung vor:

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen	Gesamt
	€	€	€	€
- Erwerb Grundstücke	200	50	0	250
- Erneuerung Abwassersammlungsanlagen	1.745	0	0	1.745
- Erweiterung Abwassersammlungsanlagen	370	0	0	370
- Erneuerung und Erweiterung Sport- und Spielplätze	0	0	980	980
- Erneuerung Brücken und Durchlässe	0	265	0	265
- Erneuerung Straßen, Wege und Straßenbeleuchtung	0	1.560	0	1.560
- Erweiterung Straßen, Wege und Straßenbeleuchtung	0	1.345	0	1.345
	2.315	3.220	980	6.515

7. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgabe Strom für das 4. Quartal 2019 in Höhe von T€ 240 und die 3. Rate des Landesbetriebes Straßen NRW für die Ortsdurchfahrt Wetten in Höhe von T€ 120.

Zudem werden unter dieser Position langfristig zinslos gestundete Forderungen aus Erschließungsbeiträgen von insgesamt T€ 175 ausgewiesen.

8. Eigenkapital

	2019	2018
	€	€
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00	10.000.000,00
Rücklagen	22.783.733,20	22.783.733,20
Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag zum 01.01.2019	2.163.008,11	
Jahresfehlbetrag 2018 - Sparte Tiefbau	-696.511,16	
Jahresüberschuss 2018 - Sparte Abwasser	658.203,23	
Ausgleich Jahresverlust 2018 - Sparte Tiefbau	696.511,16	
Ausgleich durch Entnahmen 2018 (Eigenkapitalverzinsung) Sparte Abwasser	-390.000,00	
Gewinnvortrag zum 31.12.2019	2.431.211,34	2.163.008,11
Jahresfehlbetrag	<u>-619.824,47</u>	<u>-38.307,93</u>
	<u>34.595.120,07</u>	<u>34.908.433,38</u>

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 10.10.2019 beschlossen, den Jahresverlust 2018 der Sparte Tiefbau in Höhe von € 696.511,16 von der Stadt Kevelaer durch Einzahlung auszugleichen und aus dem Jahresgewinn 2018 der Sparte Abwasser € 390.000,00 an die Stadt Kevelaer auszuschütten. Die Ergebnisverwendung 2018 wird im Jahresabschluss 2019 der Technischen Betriebe Kevelaer abgebildet.

9. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt € 22.420,00.

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2019				31.12.2019
	€	€	€	€	€
Jahresabschlussprüfung	21.825,00	21.792,50	32,50	22.420,00	22.420,00
übrige Rückstellungen	3.400,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00
	<u>25.225,00</u>	<u>21.792,50</u>	<u>3.432,50</u>	<u>22.420,00</u>	<u>22.420,00</u>

10. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	19.833.115,65	1.197.433,33	5.272.162,66	13.363.519,66
(Vorjahr T€)	(16.981)	(1.124)	(4.652)	(11.205)
Zinsabgrenzung	30.966,26	30.966,26		
Ausstehende Annuitäten	55.335,11	55.335,11		
Abwasser	12.212.799,29	722.286,23	3.559.172,33	7.931.340,73
Tiefbau	7.534.014,99	388.845,73	1.712.990,33	5.432.178,93
Lieferungen und Leistungen	443.687,49	443.687,49	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(225)	(225)	(0)	(0)
Stadt / anderen Eigenbetrieb (saldiert)	1.491.396,67	1.491.396,67	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(834)	(834)	(0)	(0)
sonstige	788.288,19	788.288,19	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(1.552)	(1.552)	(0)	(0)
	22.556.488,00	3.920.805,68	5.272.162,66	13.363.519,66
(Vorjahr T€)	(19.592)	(3.735)	(4.652)	(11.205)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 19.746.814,28, Zinsabgrenzung in Höhe von € 30.966,26 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 55.335,11.

Die langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt auf:

Sparte Abwasser € 12.212.799,29

Sparte Tiefbau € 7.534.014,99

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem anderen Eigenbetrieb wurden mit den Forderungen saldiert und betragen € -1.491.396,67. Davon entfallen T€ 697 auf Zahlungen der Stadt für die Verlustausgleiche 2018 des Tiefbaubereiches.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 788.288,19. Sie umfassen im Wesentlichen mit € 300.000,00 ein Kassenkredit der NiersEnergie GmbH, mit € 267.795,00 Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse und mit € 209.549,80 Kundenüberzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Technische Betriebe	<u>7.414</u>	<u>7.200</u>
<u>Sparte Abwasser</u>	<u>4.982</u>	<u>4.720</u>
Kanalbenutzungsgebühren	4.370	4.100
Niersverbandsumlage	110	103
Straßenentwässerungsbeitrag	44	44
Entnahme Baukostenzuschüsse	427	425
Ertrag aus Materialverkauf	29	23
übriger Ertrag	2	25
<u>Sparte Tiefbau</u>	<u>2.432</u>	<u>2.480</u>
Konzessionsabgabe - Strom	1.049	1.084
Konzessionsabgabe - Gas	74	73
Konzessionsabgabe - Wasser	315	324
Entnahme Baukostenzuschüsse	992	997
Ertrag aus Materialverkauf	0	0
übriger Ertrag	2	2

Die Mengen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2019 cbm	2018 cbm
Schmutzwasser	1.314.389	1.304.708
abflusslose Grube	29.799	30.171
Kleinkläranlagen	399	378
	<u>1.344.587</u>	<u>1.335.257</u>
	qm	qm
Niederschlagswasser (einschl. StraßenentwässerungTiefbau, Kreis Kleve u. Landesbetrieb NRW)	<u>2.252.788</u>	<u>2.237.821</u>
	kWh	kWh
durchgeleitete Strommenge *1	116.041.274	115.439.875
durchgeleitete Gasmenge *2	182.633.436	187.076.940

*1 Die Abrechnung 2019 ist vorläufig.

*2 Die Abrechnung 2019 ist endgültig.

12. Personalbereich

Im Zuge der Übernahme der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ sind ab 2009 alle Stellen der Eigenbetriebe im Stellenplan der Stadtwerke ausgewiesen.

Aus diesem Grunde werden die gesamten Personalausgaben bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen sowohl Aufgaben für die Stadtwerke als auch für die Technischen Betriebe. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten auf den Technischen Betrieb je Sparte umgelegt.

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Zeiteinsatz im Jahresdurchschnitt auf die jeweiligen Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehr des Betriebes Stadtwerke sowie die Betriebszweige Abwasser, Straßen und Brücken sowie Grünflächen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aufgeteilt.

Dies hat zur Folge, dass in der Position Personalaufwand bei den Technischen Betrieben nur Vergütungen für Aushilfskräfte ausgewiesen werden. Die Technischen Betriebe erstatten die anteiligen Personalkosten an die Stadtwerke. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

13. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund T€ 199.

14. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 4 Sitzungen T€ 2,6. Die Betriebsleitung erhält von den Technischen Betrieben keine Vergütung.

15. Abschlussprüferhonorar

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Abschlussprüfungen 2019	21,0	21,0
sonstige Leistungen	0,0	0,0
	<u>21,0</u>	<u>21,0</u>

16. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Jahres 2019 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von € 619.824,47 soll wie folgt verwendet werden:

Der Jahresverlust der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) in Höhe von € 1.130.556,53 wird durch die Stadt ausgeglichen.

Von dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von € 510.732,06 soll eine Betrag in Höhe von € 390.000,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer abgeführt werden. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

17. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCOV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

18. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**Betriebsleitung**

Hans-Josef Thönnissen

ordentliche Mitglieder des Betriebsausschusses

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Günther Krüger	Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Paul Schaffers	stv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Horst Blumenkemper		Pensionär	
Norbert Heistrüvers		Fahrlehrer und -trainer	Fahrsicherheitszentrum Rheinberg GmbH
Dr. Heinz Frieske		Rentner	
Ulrich Hünerbein-Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Helmut Komorowski		Rentner	
Matthias Neumann		Geschäftsführer	Werner Neumann GmbH
Arno Voss	Mitarbeitervertreter	Wasserwerksmonteur	Stadtwerke Kevelaer
Marco Maas	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Landesbetrieb Straßen NRW
Jörg Vopersal		Diplom-Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg

Kevelaer, den 21.07.2020
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer


Hans-Josef Thönnissen

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	durchschn. Abschr. Satz in %	durchschn. Restwert in %	
	1. 1. 2019				31. 12. 2019	1. 1. 2019				31. 12. 2019	31. 12. 2019			31. 12. 2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände														
- Lizenzen und ähnliche Rechte	102.127,24	4.359,95	0,00	0,00	106.487,19	75.793,63	5.394,03	0,00	0,00	81.187,66	25.299,53	26.333,61	5,1	23,8
	<u>102.127,24</u>	<u>4.359,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>106.487,19</u>	<u>75.793,63</u>	<u>5.394,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>81.187,66</u>	<u>25.299,53</u>	<u>26.333,61</u>	<u>5,1</u>	<u>23,8</u>
Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	18.352.069,16	33.620,52	0,00	-2.450,00	18.383.239,68	572.699,59	31.069,22	0,00	0,00	603.768,81	17.779.470,87	17.779.369,57	0,2	96,7
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.282.733,35	82.887,30	1.228.706,50	-33.406,00	15.560.921,15	2.393.411,64	205.384,44	0,00	-25.438,60	2.573.357,48	12.987.563,67	11.889.321,71	1,3	83,5
3. Infrastrukturvermögen	128.515.849,17	810.922,89	2.863.401,28	-292.625,00	131.897.548,34	48.374.739,80	3.486.623,53	0,00	-177.117,99	51.684.245,34	80.213.303,00	80.141.109,37	2,6	60,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.065,12	20.092,38	0,00	-41.172,42	356.985,08	288.450,83	23.687,54	0,00	-41.172,42	270.965,95	86.019,13	89.614,29	6,6	24,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.557.460,29	3.312.584,53	-4.092.107,78	-2.292,20	775.644,84	7.836,16	352,67	6,26	0,00	8.195,09	767.449,75	1.549.624,13	0,0	98,9
	<u>163.086.177,09</u>	<u>4.260.107,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-371.945,62</u>	<u>166.974.339,09</u>	<u>51.637.138,02</u>	<u>3.747.117,40</u>	<u>6,26</u>	<u>-243.729,01</u>	<u>55.140.532,67</u>	<u>111.833.806,42</u>	<u>111.449.039,07</u>	<u>2,2</u>	<u>67,0</u>
	<u>163.188.304,33</u>	<u>4.264.467,57</u>	<u>0,00</u>	<u>-371.945,62</u>	<u>167.080.826,28</u>	<u>51.712.931,65</u>	<u>3.752.511,43</u>	<u>6,26</u>	<u>-243.729,01</u>	<u>55.221.720,33</u>	<u>111.859.105,95</u>	<u>111.475.372,68</u>	<u>2,2</u>	<u>66,9</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
nach Betriebszweigen
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.981.317,69	2.432.469,89	0,00	7.413.787,58
Straßenentwässerungsbeitrag	633.661,40	0,00	0,00	633.661,40
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	5.614.979,09	2.432.469,89	0,00	8.047.448,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.044,01	963.432,18	38.955,20	1.060.431,39
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.995,34	-183.743,13	-55,47	-185.793,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.980.249,28	-358.298,65	-182.493,47	-3.521.041,40
	-2.982.244,62	-542.041,78	-182.548,94	-3.706.835,34
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.227.875,64	-2.318.512,81	-206.122,98	-3.752.511,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-766.158,71	-453.310,04	-61.886,86	-1.281.355,61
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-633.661,40	0,00	-633.661,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-766.158,71	-1.086.971,44	-61.886,86	-1.915.017,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	0,00	172,78	0,00	172,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-184.317,21	-151.649,93	-15.592,05	-351.559,19
9. Sonstige Steuern	-1.694,86	-80,07	-179,72	-1.954,65
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	510.732,06	-703.181,18	-427.375,35	-619.824,47

Lagebericht

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer, Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

- a) Geschäftsmodell des Unternehmens

II. Wirtschaftsbericht

- a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
- b) Geschäftsverlauf
- c) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
- d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- e) Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen und Risikobericht

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Sparte Tiefbau (Straßen und Brücken sowie Grünflächen) und die daraus korrespondierende Ausweitung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 nunmehr folgende Betriebszwecke aus:

Betriebszweig Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

Betriebszweig Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Stadt Kevelaer.

Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Stadt Kevelaer zugeordnet.

Die Aufgabengebiete der Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Tiefbau werden seit 2009 durch Personal der Stadtwerke erledigt. Es erfolgt eine an dem Schwerpunkt der Maßnahme ausgerichtete projektorientierte Zusammenarbeit.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Die Abwasserbeseitigung hatte auch in 2019 die Sicherstellung des eigentlichen Betriebszweckes der Abwasserbeseitigung sowie die Planung und Durchführung notwendiger Sanierungen auf der Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKO) und infrastruktureller Erweiterungsmaßnahmen aufgrund städtebaulicher Investitionen zu kombinieren.

In der Sparte Tiefbau stellt sich die Situation ähnlich dar. Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus wird der Geschäftsverlauf durch die Folgen starker Investitionen geprägt.

b) Geschäftsverlauf

Das Gesamtergebnis der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Betriebszweig Abwasser	510.732,06	658.203,23
Betriebszweig Straßen und Verkehr	-703.181,18	-617.151,30
Betriebszweig Grünflächen	-427.375,35	-79.359,86
	-619.824,47	-38.307,93

Der Wirtschaftsplan 2019 sah in der Sparte Abwasser einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 404 vor. Aus dem Gewinn ist ab 2014 eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vorgesehen. Schließlich hat die Sparte 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 510.732,06 erwirtschaftet.

Aufgrund der erhöhten Wasserabgabe bei den Stadtwerken Kevelaer haben sich die Erträge bei den Kanalgebühren entsprechend erhöht. Ferner liegen die Darlehenszinsen unterhalb des Ansatzes, da die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) wird seit 2009 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Erfolgsplan 2019 prognostizierte einen seitens der Stadt Kevelaer auszugleichenden Jahresverlust in Höhe von T€ - 1.450. Das Jahresergebnis weist nunmehr einen Verlust in Höhe von € 1.130.556,53 aus.

Die Abweichungen ergeben sich in erster Linie aus Erträgen der nachträglichen Abrechnungen der Konzessionsabgabe "Strom" für die Jahre 2017 und 2018 und der Auflösung von Ertragszuschüssen. Die Sachverhalte zu den Darlehenszinsen der Sparte Abwasser stellen sich in der Sparte Tiefbau vergleichbar dar.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2019 sehr zufriedenstellend.

c) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis
	2019	2019	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7.108.700,00	7.413.787,58	305.087,58	7.201
Straßenentwässerungsbeitrag	633.700,00	633.661,40	-38,60	634
2. Sonstige betriebliche Erträge	934.700,00	1.060.431,39	125.731,39	1.408
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-219.000,00	-185.793,94	33.206,06	-212
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.419.500,00	-3.521.041,40	-101.541,40	-3.162
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-5.700,00	0,00	5.700,00	-6
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.629.400,00	-3.752.511,43	-123.111,43	-3.695
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.307.700,00	-1.281.355,61	26.344,39	-1.207
Straßenentwässerungsbeitrag	-633.700,00	-633.661,40	38,60	-634
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	172,78	172,78	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-507.600,00	-351.559,19	156.040,81	-364
9. Sonstige Steuern	-900,00	-1.954,65	-1.054,65	-1
10. Jahresergebnis	-1.046.400,00	-619.824,47	426.575,53	-38

Erlöse

	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
<u>Sparte Abwasser</u>					
Kanalgebühren	4.369.534,94	4.099.761,08	4.021.476,65	3.972.147,47	3.955.239,77
Niersverbandsumlage	110.117,79	103.399,31	98.265,79	96.094,85	95.662,11
Straßenentwässerungsbeitrag	44.131,41	44.131,41	44.131,41	44.131,41	44.131,41
Entnahme Baukostenzuschüsse	427.422,00	424.982,25	424.765,52	421.863,00	416.201,61
übrige Umsatzerlöse *	30.111,55	48.364,26	31.063,39	23.535,93	24.740,60
	4.981.317,69	4.720.638,31	4.619.702,76	4.557.772,66	4.535.975,50
<u>Sparte Tiefbau</u>					
Konzessionsabgabe Strom	1.049.068,57	1.084.035,18	965.886,47	895.065,46	988.870,82
Konzessionsabgabe Gas	74.276,29	73.260,19	88.555,96	94.796,97	83.160,00
Konzessionsabgabe Wasser	315.038,24	323.699,54	315.122,28	243.316,84	240.514,48
Entnahme Baukostenzuschüsse	991.726,03	996.683,92	1.000.630,26	1.005.602,63	999.211,19
übrige Umsatzerlöse *	2.360,76	2.164,26	3.413,51	4.190,81	18.318,70
	2.432.469,89	2.479.843,09	2.373.608,48	2.242.972,71	2.330.075,19

* Die Umsatzerlöse ab 2015 sind gemäß BilRUG angepasst.

	2019	2018	2017	2016	2015
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<u>Sparte Abwasser</u>					
Schmutzwasser	1.314.389	1.304.708	1.257.673	1.234.490	1.230.839
abflusslose Gruben	29.799	30.171	28.862	28.958	29.838
Kleinkläranlagen	399	378	517	411	460
	<u>1.344.587</u>	<u>1.335.257</u>	<u>1.287.052</u>	<u>1.263.859</u>	<u>1.261.137</u>
<u>Sparte Tiefbau</u>					
Niederschlagswasser (einschl. Straßenentwässerungs Tiefbau, Kreis und Landesbetrieb NRW)	qm	qm	qm	qm	qm
	<u>2.252.788</u>	<u>2.237.821</u>	<u>2.227.279</u>	<u>2.228.423</u>	<u>2.216.428</u>
<u>Sparte Tiefbau</u>					
durchgeleitete Strommenge *1	116.041.274	115.439.875	111.109.467	108.730.463	118.176.526
durchgeleitete Gasmenge *2	182.633.436	187.076.940	188.191.408	189.292.592	179.889.821

*1 Die Abrechnung 2019 ist vorläufig.

*2 Die Abrechnung 2019 ist endgültig.

Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer berechnet.

Gemäß Beschluss des Rates wird seit 1995 eine differenzierte Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt.

Der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren liegt der Frischwassermaßstab zugrunde, während für die Berechnung der Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühren die Fläche zugrunde gelegt wird, von der Regenwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird.

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Höchstmaßes an Gebührengerechtigkeit wird auch die Schmutzwassergebühr „spitz“ abgerechnet. Dies bedeutet, dass der Gebührenzahler im lfd. Kalenderjahr Schmutzwasser-Kanalbenutzungsgebühren für die Wassermengen zahlt, die auch im gleichen Jahr über die Frischwasserentnahme dem Schmutzwasserkanal zugeführt worden sind.

Bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen wurde ab 2006 der Berechnungsmaßstab geändert. Es werden nur noch die tatsächlich abgefahrenen Schmutzwassermengen berechnet, sodass sich die Bemessungseinheiten künftig wesentlich reduzieren. Das Gebührenniveau wurde den zu erwartenden verringerten Abfuhrmengen angepasst.

Niersverbandsumlage

Von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke innerhalb des Niersverbandsgebietes liegen, aber nicht unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, wird gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zur Deckung des Niersverbandsbeitrages eine Umlage erhoben, die sich nach einem festen Betrag je Hektar bemisst.

Straßenentwässerungsbeitrag

Aufgrund der differenzierten Gebührenrechnung werden zum Straßenentwässerungsbeitrag die öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Kevelaer sowie die im Eigentum überörtlicher Straßenbulasträger stehenden Straßenflächen veranlagt.

Konzessionsabgabe

Die Stadt Kevelaer hat für Strom, Gas- und Wasserlieferungen mit den jeweiligen Netzbetreibern Konzessionsverträge abgeschlossen.

Die darin geregelten Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes stehen den Technischen Betrieben zu, da auch das Grundstücksvermögen der entsprechenden Strassen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3 % analog § 22 Abs. 3 EigVO NRW a. F. zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2007 mit 2 %.

Die den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions- und Ertragszuschüsse werden seit dem 1. Januar 2009 mit ihren fortgeführten Sachzeitwerten passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge / Umbuchungen	Abschreibung
	2019	2019	2019	2019
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Lizenzen und Ähnliche Rechte	25.299,53	4.359,95	0,00	-5.394,03
	25.299,53	4.359,95	0,00	-5.394,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	17.779.470,87	33.620,52	-2.450,00	-31.069,22
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.987.563,67	1.311.593,80	-7.967,40	-205.384,44
3. Infrastrukturvermögen	80.213.303,00	3.674.324,17	-115.507,01	-3.495.292,45
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.019,13	20.092,38	0,00	-23.687,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	767.449,75	3.312.584,53	-4.094.393,72	-352,67
	111.833.806,42	8.352.215,40	-4.220.318,13	-3.755.786,32
	111.859.105,95	8.356.575,35	-4.220.318,13	-3.761.180,35

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 98,8 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. Ertragszuschüsse, abzgl. geplanter Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer, zzgl. geplantem Verlustausgleich durch die Stadt Kevelaer) beträgt zum 31.12.2019 T€ 91.548. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 80,7 %. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 19,3 %.

Finanzlage

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen in 2019 T€ 19.747. Im Laufe des Jahres wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 1.014 geleistet. Es wurden Darlehen in Höhe T€ 3.890 beansprucht.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Dieser Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes aus der lfd. Geschäftstätigkeit, der im Wirtschaftsjahr 2019 für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnverwendung zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2019 bei T€ 1.400 (im Vorjahr T€ 1.528).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -1.915. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditemächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüV Kan) des Landes NRW wird ein Überwachungsbericht erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung zur Überwachung des städtischen Kanalnetzes.

Auf der Grundlage von gesetzl. Vorschriften und Dienstwanweisungen findet die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Sport- und Spielplätze und Straßenbeleuchtung statt.

e) Gesamtaussage

Die zahlenmäßige Gegenüberstellung der Plan- mit den Ist-Werten für den Gesamtbetrieb für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Übersicht auf Seite 4.

In der Sparte Abwasser lagen die Abgabemengen des Wasserwerkes über den geplanten Zahlen, sodass korrespondierend die Umsatzerlöse im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren um T€ +184 oberhalb der Prognose lagen. Darüber hinaus wurden bei den Übrigen Erträgen T€ +18 erzielt.

Trotz erhöhter Abschreibungen in Höhe von T€ -94 und Mehraufwendungen beim Materialaufwand in Höhe von T€ 111 trugen die Sonstigen betriebl. Erträge T€ +31 und Zinseinsparungen in Höhe T€ +32 zum besseren Ergebnis in Höhe von T€ +107 bei.

In der Sparte Tiefbau liegt das Jahresergebnis bei T€ -1.131. und damit um T€ 319 besser als die Prognose.

Dieses ist im Wesentlichen auf den Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe T€ +103 und Sonstigen betrieblichen Erträgen T€ +94 zurückzuführen.

Erhöhten Abschreibungen in Höhe von T€ +29 und Mehraufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ +15 standen Minderaufwendungen beim Materialaufwand in Höhe von T€ -42 und Zinseinsparungen in Höhe von T€ -123 gegenüber.

III. Prognosebericht

In 2020 sind Investitionen in Höhe von T€ 6.715 geplant, welche sich bei voller Abwicklung in der Sparte Abwasser auf ca. T€ 2.450 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 4.265 belaufen.

Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Kostenübernahmen (T€ 1.195), Abschreibungen abzgl. Auflösung Ertragszuschüsse (T€ 1.383) und der Neuaufnahme von Darlehen (T€ 3.800) zusammen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein.

Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 390 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.090.

Die Prognose für die Sparte Abwasser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.295.000 cbm zu einem Gebührensatz von 2,45 €/cbm und für Regenwasser von 2.240.000 qm zu einem Gebührensatz von 0,88 €/qm.

Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 17,40 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen.

Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten.

Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen.

Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern.

Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Stadt Kevelaer ausgeglichen werden.

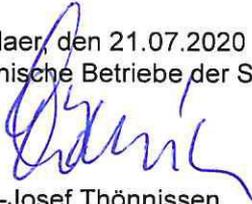
Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivaten Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 21.07.2020
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Hans-Josef Thönnissen

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

31. Dezember 2019 geprüft.
Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum

Prüfungsurteile

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und beinhalten können.
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Adressaten beeinflussen. dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhalten. zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den Vorschriften der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

entgegenstehen. Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortliche Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die



Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Krefeld, den 29. September 2020

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Lagebericht auf diese Angaben unangemessen sind, unser Urteil im Lagebericht aufmerkzaam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Name, Betriebsatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name

Seit dem 1. Januar 2009: Technische Betriebe der Stadt Kevelaer
(Vorher: Abwasserbetrieb der Stadt Kevelaer)

Sitz

47623 Kevelaer, Kroatenstraße 125

Gesetzliche Grundlagen

Die "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" sind eine eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung (in der jeweils gültigen Fassung) geführt.

Betriebsatzung

Die Betriebsatzung der "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" wurde durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 17. Dezember 2008 beschlossen und trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig trat die Betriebsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung "Abwasserbetrieb der Stadt Kevelaer" vom 21. Dezember 2005 außer Kraft.

Anlass der Änderung der Betriebsatzung war die Erweiterung des Abwasserbetriebes um die Sparten "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen" und Umbenennung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer".

Die letzte Änderung der Betriebsatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 08. Juli 2010.

Gegenstand des Betriebes

Betriebszweig Abwasser

Aufgabe des Betriebszweiges Abwasser ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbereitstellungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes.

Betriebszweig Straßen und Brücken

Aufgabe des Betriebszweiges Straßen und Brücken ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbauaufgabe gemäß §§ 9, 9a u. 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen.

Betriebszweig Grünflächen
Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 10.000.000,00
Davon entfallen EUR 6.500.000 auf die Sparte Abwasser und EUR 3.500.000 auf die Sparte Tiefbau

Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer
- b) der Betriebsausschuss
- c) die Betriebsleitung

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr 2019 wurden vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer insbesondere folgende, den Betrieb betreffende, Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (Sitzung vom 10. Oktober 2019)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2018 (Sitzung vom 10. Oktober 2019)
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 (Sitzung vom 19. Dezember 2020)

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebsatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern; davon sind zwei Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Die Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im von der Betriebsleitung erstellten Anhang genannt (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes). Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW, vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer und durch die Betriebsatzung übertragen sind (§ 4 Abs. 2). Ferner berät er alle Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Des Weiteren enthält die Betriebsatzung Regelungen über Entscheidungen in Dringlichkeitsfällen.

Im Berichtsjahr 2019 fanden insgesamt vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Sitzungsprotokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleiter

Herr Hans-Josef Thönissen

Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus unterliegen der Zuständigkeit des Betriebsausschusses die ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben und die Entscheidung in folgenden Fällen:

- a) An- und Verkauf von Grundstücken des Betriebes bis zu einem Grundstückspreis von EUR 50.000,00, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- b) Erlass, Niederschlagung und Stundung von Geldforderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

In den Angelegenheiten des Betriebes wird die Wallfahrtsstadt Kevelaer durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

2. Entwässerungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1 Entwässerungssatzung / Abwasserbeseitigungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Berichtsjahr auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Beseitigung von Abwasser (Abwasserbeseitigungssatzung), die durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen wurde. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und den Umfang der öffentlichen Abwasseranlage. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Wallfahrtsstadt Kevelaer selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser

bühren erheben:

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung werden für Schmutzwasser und Regenwasser folgende Ge-

2.3.1 Abwassergebühren

Die im Jahr 2019 gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer datiert vom 28. Dezember 1987, in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2018. Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung des Kanalanschlussbeitrages und der Abwassergebühren sowie die Erstattung des Aufwandes für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlüssen.

2.3 Beitrags- und Gebührensatzung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 erstmalig eine Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beschlossen. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten im Zusammenhang mit Grundstückswasserungsanlagen. Die Satzung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft.

2.2 Satzung über die Entsorgung von Grundstückskläranlagen

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2014) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 geändert (Änderung des § 15 Abs. 6).
Rückstände dienen. Hierzu zählen auch die Grundstücksanschlüssen (Leitung von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze). Die Hausanschlüssen (Leitung mit Prüfschacht auf dem Grundstück) sind ebenso wie die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage. Für die Entsorgung von Grundstückskläranlagen wurde eine eigene Satzung erlassen.

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

2.3.1.1. Schmutzwasser

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser hat sich wie folgt entwickelt:

2014 bis 2018	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR	86,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR	2,15
seit dem 1. Januar 2019	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR	92,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR	2,30

2.3.1.2 Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

2014 bis 2018	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR	86,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR	2,15
seit dem 1. Januar 2019	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR	92,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR	2,30

2.3.1.3 Entsorgung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen

Seit dem 1. Januar 2006 werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab", sondern nach den tatsächlich abgeführten Mengen abgerechnet. Der Gebührensatz beträgt für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 EUR 16,60 je cbm abgeführtem Klärschlamm. Ab dem 1. Januar 2019 beträgt der Gebührensatz EUR 17,42 je cbm abgeführtem Klärschlamm.

2.3.1.4 Niederschlagswasser

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser hat sich wie folgt entwickelt:

seit dem 1. Januar 2014	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener Grundstücksfläche	EUR	0,85
-------------------------	---	-----	------

Als angeschlossene Grundstücksfläche gilt die bebaute oder sonst befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (§ 8 Abs. 1 b der Beitrags- und Gebührensatzung).

- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

Der Beitragspflicht unterliegen insbesondere Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen werden können und

Die Wallfahrtsstadt erhebt zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage einen Anschlussbeitrag.

2.3.3.1 Anschlussbeiträge

2.3.3 Anschlussbeiträge, Grundstücksanschlussskostenersatzung

wahrgenommen hat.

Kevelaer zum 1. Januar 2009 der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegende Abwasserbeseitigungspflicht des „Abwasserbetriebs der Stadt Kevelaer“, der vor Gründung der Technischen Betriebe der Stadt 2013 um zusätzliche TEUR 390 erhöht. Dies entspricht einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals schaftsjahres. Der Zinsaufwand wird für Zwecke der Gebührenkalkulation ab dem Kalkulationszeitraum Der angesetzte Zinsaufwand entspricht dem Aufwand für Fremdkapitalzinsen des betreffenden Wirt- der Wiederbeschaffungswerte des Sachanlagevermögens.

Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen in der Gebührenkalkulation erfolgt auf Grundlage

2.3.2 Gebührenkalkulation

Abfluss- beiwert %	
100	a) Dachflächen
90	b) Verdichtete Pflaster- und Fliesenflächen mit Fugen- verguss, Schwarzdecken oder Betonflächen
60	c) Offene Pflasterflächen aus Reihenpflaster, Kleinpflaster oder Wege mit Bürgersteigplatten
30	d) Sonstige befestigte Flächen

Die am Kanal angeschlossenen Grundstücksflächen werden wie folgt unterschieden:

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Der Aufwand für Veränderungen der Anschlussleitung ist in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Anschlussleitung berechnet.

für den Anschluss an die Trennkanalesation	EUR 184,00
Mischwasserkanal	EUR 133,00
für den Anschluss an den Schutz-, Regen- und	
<u>seit 1.1.2002</u>	

Gemäß der Satzung wird der Aufwandsersatz wie folgt abgerechnet:
 Der Aufwand wird nach Einheitsätzen ermittelt (höchstens für 12 m):
 bei der Verlegung von Einzelanschlüssen je laufendem Meter der Anschlussleitung

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen ist der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu ersetzen.

2.3.3.2 Aufwandsersatz für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Der Anschlussbeitrag beträgt bei Vollanschluss und Vollanschlussmöglichkeit seit dem 1. Januar 2002 EUR 5,62 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (2) Wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt der Anschlussbeitrag seit dem 1. Januar 2002 EUR 3,78 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (3) Wenn nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt der Anschlussbeitrag seit dem 1. Januar 2002 EUR 1,84 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (4) Wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist, beträgt der Anschlussbeitrag seit dem 1. Januar 2006 EUR 0,92 je qm der modifizierten Grundstücksfläche

Die Anschlussbeiträge werden wie folgt erhoben:

Mit Inkraft-Treten der 13. Änderungsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2006 wurde ein neuer Gebührentatbestand eingeführt, an den die Satzung eine verminderte Beitragspflicht knüpft, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist.

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Diese wird entsprechend der im Bebauungsplan zulässigen Geschosszahl und der durch die Lage des Grundstücks gekennzeichneten Ausnutzbarkeit mit einem Vornundersatz vervielfältigt.

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



- **Vertrag über die Senkenreinigung**
Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Senkenreinigung im Stadtgebiet Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.
 - **Vertrag über die Kanalarreinigung**
Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein neuer Vertrag über die Kanal- und Sonderbauwerksreinigung sowie Kanal-TV-Inspektionen im gesamten Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.
 - **Mitgliedschaft im Niersverband**
Da die Wallfahrtsstadt Kevelaer im Wassereinzugsgebiet der Niers liegt, ist sie Mitglied des Niersverbandes. Aufgabe des Verbandes ist unter anderem die Abwasserentsorgung und beinhaltet die Berechtigung auf Grundlage der Regelungen des § 27 Abs. 1 NiersVG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Satzung des Niersverbandes Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben. Die hierzu veröffentlichten Veranlagungsregeln sind zuletzt durch die Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2008 geändert worden.
- 3. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften**

Die im Jahr 2019 gültige Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen datiert vom 12. Februar 2003.

Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zur Deckung des Aufwandes für Erschließungsanlagen. Zu den Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung zählen öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen und Grünanlagen.

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2010 wurde die 1. Änderungsatzung zur Erschließungsbeitragsatzung beschlossen.

2.4 Erschließungsbeitragsatzung

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

- **Vertrag über die Nutzenüberlassung des Grundstücks Gemarkung Kevelaer, Flur 48 mit**

Raphael Freiherr von Loe

Mit Vertrag vom 1. Juli 1996 wird der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Grundstück in der Gemarkung Kevelaer (Flur 48) zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgt ausschließlich zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Ableitungsgrabens aus dem Regenrückhaltebecken Kevelaer-Nord.

Der Eigentümer, Herr Freiherr von Loe, und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die überlassenen Teilflächen zu betreten und zu befahren, soweit hierdurch der Zweck der Nutzungsüberlassung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Der Betrieb zahlt eine jährliche Gestaltungsgebühr für alle in Anspruch genommenen Flächen zuzüglich einer Nebenkostenausgabe.

Die vertragliche Laufzeit der Nutzungsüberlassung beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 1996. Das Nutzungsrecht der Wallfahrtsstadt Kevelaer endet am 31. Dezember 2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- **Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der GELSENWASSER Energieetze GmbH (GWN)**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer räumt GWN mit Vertrag vom 30. Oktober 2014 das alleinige Recht ein, innerhalb des Gemeindegebietes alle öffentlichen Verkehrswege, die der Verfügung der Gemeinde unterliegen, zur Herstellung, Änderung, Entleerung, Unterhaltung und zum Betrieb der der Bereitstellung und Verteilung des Gases dienenden Leitungen sowie aller hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu benutzen.

Für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege zahlt GWN eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2034.

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Mit Datum vom 2. September 2014 wurde mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG mit sofortiger Wirkung über die Gestattung von Wegerechten und die Ermächtigung zur Verlegung von Mittelspannungs- und Telekommunikationskabel geschlossen. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Wallfahrtsstadt Kevelaer am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Nutzungsentschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der verlegten Kabelmeter richtet. Der Vertrag endet am 2. September 2044.

- **Gestattungs-/Sondernutzungsvertrag mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG**

1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer
12 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer

Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

- **Wasser-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer vom 2. Januar 1968**

Als Gegenleistung für das der inngy-Westenergie GmbH eingeräumte Recht zählt die inngy-Westenergie GmbH an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2032.

Die inngy-Westenergie GmbH verpflichtet sich mit Vertrag vom 8. April 2013, im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern zu errichten und zu betreiben, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz sicherstellt. Hierzu erteilt die Wallfahrtsstadt Kevelaer der inngy-Westenergie GmbH das ausschließliche Recht, die öffentlichen Straßen sowie sonstigen Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung des Gemeindegebietes erforderlichen Anlagen zu benutzen.

- **Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der inngy-Westenergie GmbH, Essen (Rechtsnachfolgerin der RWE AG ab dem 1. Oktober 2019)**

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Es bestehen diverse Pachtverträge über die Überlassung von Grundstücken überwiegend für Zwecke der Nutzung als Spiel- und Sportplätze.

Pachtverträge

Nach dem Nutzungsvertrag gestattet die Wallfahrtsstadt Kevelaer der Bürgerwind Kevelaer-Twisteden GbR auf ihren Grundstücken die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, insbesondere die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen mit Fundament und zugehöriger Transformator- bzw. Übergabestationen, sowie diese zu unterhalten und ggf. zu ersetzen. Für die eingeräumten Rechte zahlt der Betreiber ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 1. Januar 2012.

Nutzungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen in einem Windpark zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Gründungsgesellschaft Bürgerwind Kevelaer-Twisteden GbR

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen und drei Ratsitzungen stattgefunden, in denen Belange der Technischen Betriebe erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.</p> <p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Kevelaer Verwaltung-GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltung-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.</p> <p>d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>
<p>Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebsatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung. Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.</p> <p>Der alleinige Betriebsleiter ist ab 2017 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltung-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.</p> <p>Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge von den Technischen Betrieben. Die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird im Anhang in einer Summe angegeben. Der Verzicht auf die individualisierte Angabe der Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird mit der Geringfügigkeit der Bezüge begründet.</p>	

<p>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</p>		
<p>a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.</p>	<p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p>	
<p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.</p>	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	
<p>c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p> <p>Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstleistungsbetriebe, die auch für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer gelten, u. a. auch eine Dienstleistung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den seit dem 1. Januar 2009 den Stadtwerken zugeordneten Mitarbeitern schriftlich erklärt wird.</p>	<p>d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	
<p>d. Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstleistungsbetriebe erlassen, die auch für die Technischen Betriebe gelten.</p> <p>Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstleistungsbetriebe erlassen, die auch für die Technischen Betriebe gelten.</p> <p>Versöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.</p>	<p>e. Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	
<p>e. Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p>Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.</p>		

	<p>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>
<p>a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Die Technischen Betriebe erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan und einen mehrjährigen Finanzplan. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.</p>
<p>b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser/Abwasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.</p>
<p>c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p>	<p>Zur Organisation des Rechnungswesens</p> <p>Die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer werden von der Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke erledigt. Diese erledigt darüber hinaus die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Kevelaer, • Niers-Energie GmbH, • Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH • Niers-Energie Netze GmbH & Co. KG.
<p>d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p>	<p>Es besteht eine kurzfristige Liquiditäts- und Finanzplanung und -überwachung.</p>
<p>e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p>	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hier für geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p>Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.</p>

<p>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>	<p>f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.</p>
<p>g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Die Technischen Betriebe haben keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Maßnahmen als angemessen zu bewerten. geföhrt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen im Rahmen der Finanzbuchhaltung durch- Technischen Betriebe durch die Stadtwerke Ke- velaer im Rahmen der Finanzbuchhaltung durch- ling. Teilaufgaben des Controllings werden für die Es gibt keine eigene Organisationseinheit Control- des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>

<p>4. Risikofrüherkennungssystem</p>	<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergreifen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken auch in Bezug auf die Technischen Betriebe identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt, der seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Als weitere Maßnahmen im technischen Bereich sind insbesondere zu nennen: - Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007, - die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten (ab dem 1. Juli 2017 ein Mitarbeiter der Stadtwerke Kevelaer).</p>
--------------------------------------	---	---

4.	Risikofrüherkennungssystem	<p>Der Zustand des Kanalnetzes wird durch die jährlichen Kameradurchfahrten nach der Selbstüberwachungsverordnung ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts ein.</p>	<p>b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p>Nein.</p>	<p>c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p>Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.</p>	<p>d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> <p>Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.</p>
----	-----------------------------------	---	--	--	--

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivate Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Vorgaben hinsichtlich der Auswahl der Geschäftspartner wurden nicht festgelegt.</p>	<p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p> <p>Die Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit des Einsatzes bestimmter Hedge-Strategien ist nicht dokumentiert. Die Betriebsleitung ist jedoch in der Auswahl geeigneter Sicherungsinstrumente an die Vorgaben der Wirtschaftsplanaussätze gebunden.</p>
----	---	--	--	---

	5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / der Größe der eigenbetrieblichen Einrichtung nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Die Auftragsvergaben werden durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Zentralen Vergabestelle geprüft.	b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch ein eigenständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.	

	6. Interne Revision	
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeits-schwerpunkte der Internen Revision/Konzernre-vision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von An-weisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	
	<p>d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwer-punkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	<p>e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemer-kenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).	<p>f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststel-lungen und Empfehlungen der Internen Revi-sion/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umset-zung ihrer Empfehlungen?</p>	

Geschäftsführungstätigkeit

	<p>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäfts-ordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</p>	
<p>a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vor-herige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustim-mungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt ge- worden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.</p>	<p>b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsor-gans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p>	
<p>Es wurden keine Kredite an Organmitglieder ge-währt.</p>	<p>Es wurden keine Kredite an Organmitglieder ge-währt.</p>	

7.	<p>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsabweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</p>	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen vornehmlich als Zustimmungsbefugnisse (z.B. Zustimmungsbefugnisse) behandelt werden, aber nicht als Zustimmungsbefugnisse (z.B. Zustimmungsbefugnisse) behandelt werden?</p> <p>Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle Zustimmungsbefugnisse ähnlicher, aber nicht als Zustimmungsbefugnisse (z.B. Zustimmungsbefugnisse) behandelt werden. Soll die Überwachungsorgane übereinstimmen.</p>
c.	<p>Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p>	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesetze und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsabweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>
d.	<p>Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsabweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>	<p>Soweit wir prüfen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesetze und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsabweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.</p>

8.	<p>Durchführung von Investitionen</p>	
a.	<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungsgewerten und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Die technischen Betriebe planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken in ausreichendem Umfang.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	<p>Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisunterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>
c.	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Bauinvestitionen und sonstige Investitionen werden über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.</p>
d.	<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Im Berichtsjahr haben sich Mehrkosten bei der Erneuerung der Schutz- und Regenwasserkanäle in der Twistedener Straße von TEUR 63 (≈15,83%) ergeben. Grund dafür sind Mehrleistungen aufgrund von Auftragserweiterungen.</p>
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

9.	<p>Vergaberegulungen</p> <p>a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegulungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung.</p> <p>Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die TBK durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.</p>	<p>b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.</p>
----	---	---

10.	<p>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</p> <p>a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.</p>	<p>b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetrieblichen Einheiten. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.</p>
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.</p>	<p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.</p>
d.	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.</p>

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrrwerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

Vermögens- und Finanzlage

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	f. Gibt es eine D&O-Versicherung?	g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
	Haben sich Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.	Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Technischen Betriebe erörtert.	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.
		Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?	
		Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ? Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.	
	b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer vereinbar. Der Vorschlag sieht im Wesentlichen die Ausschüttung von TEUR 390 aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweiges "Abwasser" und Übernahme des Jahresfehlerbetrages des Bereichs "Tiefbau" durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer vor.	

12. Finanzierung	a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) liegt zum 31. Dezember 2019 bei 80,7%, die Fremdkapitalquote somit bei 19,3%. Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Erschließungs- und Ausbaubiträge, bestehende Kassenmittel, Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden.	b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Es liegt kein Konzern vor.	c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanzfördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2019 Zuschüsse in Höhe von TEUR 252 von der Bezirksregierung für die Stadtkernerneuerung (Innenstadterneuerung-Handlungskonzept) und in Höhe von TEUR 22 für die energietechnische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Kevelaer erhalten. Des Weiteren werden die Verluste der Sparten "Straßen und Brücken" und "Grünflächen" mit Haushaltsmitteln der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. Derartige Anhaltspunkte haben sich bis zum Abschluss der Prüfung nicht ergeben.
	a. Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Erschließungs- und Ausbaubiträge, bestehende Kassenmittel, Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden.	b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Es liegt kein Konzern vor.	c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanzfördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2019 Zuschüsse in Höhe von TEUR 252 von der Bezirksregierung für die Stadtkernerneuerung (Innenstadterneuerung-Handlungskonzept) und in Höhe von TEUR 22 für die energietechnische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Kevelaer erhalten. Des Weiteren werden die Verluste der Sparten "Straßen und Brücken" und "Grünflächen" mit Haushaltsmitteln der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. Derartige Anhaltspunkte haben sich bis zum Abschluss der Prüfung nicht ergeben.

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
<p>a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmens zusammen? Der Jahresfehlbetrag des Betriebes beträgt EUR 619.824,47 und setzt sich spartenbezogen folgendermaßen zusammen: - Abwasser: EUR 510.732,06 - Straßen und Brücken: EUR - 703.181,18 - Grünflächen: EUR - 427.375,35</p>		
<p>b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Das Jahresergebnis 2019 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.</p>		
<p>c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu der Stadt oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.</p>		
<p>d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Die Technischen Betriebe sind nicht konzessionsabgabepflichtig.</p>		

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
<p>a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Verlustbringende Geschäfte im Einzelfall haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Aufgabenbedingt weisen die Betriebszweige "Straßen und Brücken" und "Grünflächen" Verluste auf, da keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden können.</p>		
<p>b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu</p>		

<p>b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?</p>	<p>Wir verweisen vorstehend auf a.</p>
<p>a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p>	<p>Die Betriebszweige "Straßen und Brücken" und "Grünflächen" verfügen tätigkeitsbedingt über keine kostendeckenden Einnahmen und erwirtschaften Verluste, die das positive Ergebnis der Sparte Abwasser grundsätzlich übersteigen. Die finanzielle Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeit erfolgt über Verlustabdeckungen durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer.</p>
<p>16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</p>	

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

- 1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigefügt.
- 2 Der im Folgenden mit dem Sammelbegriff "Tiefbau" bezeichnete Betriebsbereich umfasst die Betriebszweige "Straßen und Brücken" und "Grünflächen".

a) Aktiva

- A. Anlagevermögen
 - 3 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EStG NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs offengelegt.

1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	25.299,53
		Vj: EUR	26.333,61
			25.299,53
			26.333,61

4.	Buchwertentwicklung	EUR	26.333,61
	Stand 1. 1. 2019		26.333,61
	Zugänge		4.359,95
	Abschreibungen		-5.394,03
	Stand 31. 12. 2019		<u>25.299,53</u>

5 Bei den Zugängen handelt sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten auf AVA Plan Plus Lizenzen.



<p>II. Sachanlagen</p> <p>EUR 111.833.806,42</p> <p>Vj: EUR 111.449.039,07</p>	<p>I. Grundstücke mit Betriebsbauten</p> <p>EUR 17.779.470,87</p> <p>Vj: EUR 17.779.369,57</p>	<p>6 Buchwertentwicklung</p> <p>Stand 1. 1. 2019 17.779.369,57</p> <p>Zugänge 33.620,52</p> <p>Abgänge -2.450,00</p> <p>Abschreibungen -31.069,22</p> <p>Stand 31. 12. 2019 <u>17.779.470,87</u></p>	<p>7</p> <p>Die Position Grundstücke mit Betriebsbauten umfasst im Betriebszweig "Abwasser" das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Süd, das Regenrückhaltebecken Kevelaer Nord sowie die dazugehörigen Grundstücke. Die Abschreibung des Gebäudes im Gewerbegebiet Süd erfolgt über 33 Jahre. Das zum Regenrückhaltebecken Nord gehörende Gebäude wird jährlich mit 4% abgeschrieben.</p> <p>Für den Betriebszweig "Straßen und Brücken" werden die im kommunalen Eigentum befindlichen Straßen, Wege und Plätze ausgewiesen.</p>	<p>8</p> <p>Die Grundvermögenszugänge entfallen in 2019 mit EUR 28.630,92 auf Straßengrundstücke Kevelaer und EUR 4.989,60 auf Straßengrundstücke Kervenheim.</p>	<p>9</p> <p>Die Abgänge entfallen auf Grundstücke am Regenrückhaltebecken Nord.</p>
---	---	---	---	--	--

14 Die Umbuchungen des Jahres entfallen mit EUR 1.206.307,55 auf ein Grundstück in Kevelaer-Hüls zum Bau eines Regenrückhaltebeckens sowie mit EUR 22.398,95 auf Spielgerät für Spielplätze.

13	Zugänge	Grünanlagen Kervenheim	4.860,90
		Sportplätze Kervenheim	7.735,00
		Sportplätze Kevelaer	23.818,05
		Sportplätze auf fremden Grund	5.923,96
		Spielplätze Kevelaer	21.958,99
		Spielplätze Wetten	2.020,22
		Spielplätze Winnekendonk	594,57
		Spielplätze auf fremden Grund	15.975,61
			82.887,30
			EUR

12 Differenziert nach Art der Grundstücksnutzung und örtlicher Zugehörigkeit, verteilen sich die Zugänge und Umbuchungen wie folgt:

11 Die ungebauten Grundstücke des Betriebszweiges "Grünflächen" betreffen diverse Sport- und Spielplätze nebst darauf befindlichem Aufwuchs und üblicher Platzausstattung, diverse Grünanlagen einschließlich Aufwuchs und grundstücksgleiche Rechte.

10	Buchwertentwicklung	Stand 1. 1. 2019	11.889.321,71
		Zugänge	82.887,30
		Umbuchungen	1.228.706,50
		Abgänge	-7.967,40
		Abschreibungen	-205.384,44
		Stand 31. 12. 2019	12.987.563,67
			EUR

2. **Unbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

EUR 12.987.563,67
Vj: EUR 11.889.321,71



3. Infrastrukturvermögen		EUR	Vj: EUR
15	Buchwertentwicklung	80.141.109,37	80.141.109,37
	Stand 1. 1. 2019	80.141.109,37	
	Zugänge	810.922,89	
	Umbuchungen	2.863.401,28	
	Abgänge	-115.507,01	
	Abschreibungen	-3.486.623,53	
	Stand 31. 12. 2019	80.213.303,00	
16	Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	Strassen, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe	49.675.540,30	50.272.910,40
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.219.547,17	28.474.441,61
	Strassenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Strassenbeschilderung	1.318.215,53	1.393.757,36
		80.213.303,00	80.141.109,37
17	Zugänge Tiefbau	EUR	EUR
	Wege Kevelaer	5.145,26	461.014,81
	Strassen Kevelaer	1.491,96	38.249,41
	Strassen Twisteden	38.249,41	19.337,20
	Sonstige Strassen	19.337,20	4.505,45
	Verkehrslenkungsanlagen Kevelaer	4.505,45	529.744,09
	Strassenbeleuchtung Kevelaer	529.744,09	
	Summe der Zugänge der Sparte Tiefbau	529.744,09	

18	<p>Zugänge Abwasser</p> <p>Grundstücksanschlüsse (Mischwasser) 85.112,23</p> <p>Grundstücksanschlüsse (Regenwasser) 21.958,16</p> <p>Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser) 19.870,65</p> <p>Kanalleitungen (Mischwasser) 121.122,98</p> <p>Kanalleitungen (Regenwasser) 15.659,00</p> <p>Druckrohrleitungen (Schmutzwasser) 17.455,78</p> <p>Summe Zugänge der Sparte Abwasser 281.178,80</p> <p>Gesamtsumme der Zugänge 810.922,89</p>
19	<p>Die angenommene Nutzungsdauer neu errichteter Straßen und Plätze liegt bei 60 Jahren (ausgenommen Baustraßen), im Falle neuer Wirtschaftswege bei 30 Jahren und bei Brücken und Durchlässen in Abhängigkeit des verwendeten Materials zwischen 20 und 80 bzw. zwischen 20 und 70 Jahren. Die Nutzungsdauer neuer Brunnenanlagen wird auf 20 Jahre geschätzt.</p>
20	<p>Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 werden die Zugänge im Bereich der Grundstücksanschlüsse mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse werden gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen und korrespondierend zur Nutzungs- und Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände linear mit 2 % p.a. (50 Jahre) aufgelöst.</p>
21	<p>Die Nutzungsdauer von Kanalbauten wird mit 50 Jahren angesetzt. Es erfolgt eine lineare Abschreibung von 2%. In Anlehnung an steuerliche Vorschriften werden die Anlagenzugänge seit dem 1. Januar 2004 monatsgenau abgeschrieben.</p>

24 Bei den Zugängen handelt es sich um EDV-Ausstattung von EUR 17.528,57 sowie um Betriebs- und Verwaltungsausrüstung von EUR 2.563,81.

23	Buchwertentwicklung	Stand 1. 1. 2019	89.614,29
	Zugänge		20.092,38
	Abschreibungen		-23.687,54
	Stand 31. 12. 2019		86.019,13

4. **Betriebs- und Geschäftsausrüstung** EUR 86.019,13 Vj: EUR 89.614,29

22	Umbuchungen Tiefbau	Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	1.223.902,33
	Strassen (Kevelaar)		729.127,25
	Strassenbeleuchtung (Kevelaar)		19.905,95
	Strassen (Wetten)		81.766,57
	Plätze (Kevelaar)		393.102,56
	Umbuchungen Abwasser	Summe der Umbuchungen der Sparte Abwasser	1.639.498,95
	Kanalleitung (Regenwasser)		664.235,55
	Kanalleitung (Mischwasser)		548.062,60
	Kanalleitung (Schmutzwasser)		187.739,46
	Grundstücksanschlüsse (Regenwasser)		18.007,26
	Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser)		15.869,35
	Regenrückhaltebecken Schinkenbeend		23.842,13
	Grundstücksanschlüsse (Mischwasser)		181.742,60
	Gesamtsumme der Umbuchungen		2.863.401,28



5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im

Bau

EUR
Vj: EUR

767.449,75
1.549.624,13

25

Buchwertentwicklung

Stand 1. 1. 2019	1.549.624,13
Zugänge	3.312.584,53
Umbuchungen	-4.092.107,78
Abgänge	-2.292,20
Abschreibungen	-352,67
Umbuchungen Abschreibungen	-6,26
Stand 31. 12. 2019	767.449,75

26

Zugänge

Mecheiner Platz	374.656,72
Alte Weezer Straße Endausbau	372.752,29
Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	109.626,51
Brücke Mühlenhoeksweg (B-033)	97.343,60
Gradierwerk	75.863,70
Solepark St. Jakob, Wendehammer	62.588,71
Peter-Plümpe-Platz	43.201,90
Kapellenplatz	42.349,42
Solepark St. Jakob	27.689,11
Tennisplatz Schulzentrum	24.938,02
Übrige Zugänge (unter je EUR 15.000,00)	43.840,15
Summe Zugänge Sparte Straßen und Brücken	1.274.850,13
Grundstück Regentückhaltebecken Hüls	1.123.377,26
Twistedener Straße/Hauptstraße Ortsdurchfahrt Wetten	214.745,74
Twistedener Straße (Hüls)	483.304,77
Jansons Gasse	69.899,01
Mecheiner Platz	61.724,90
Alte Weezer Straße	54.756,57
Übrige Zugänge (unter je EUR 15.000,00)	29.926,15
Summe Zugänge Sparte Abwasser	2.037.734,40
Gesamtsumme der Zugänge	3.312.584,53

28

Die Position "Anlagen im Bau" enthält unter anderem einen Teilabschnitt der Abwasserkanalleitung "Klever Straße", der im Zuge der Erschließung des umliegenden Baulandes zwar bereits im Jahre 1996 verlegt, jedoch bis zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2016 nicht angeschlossen werden konnte. Da die verlegten Abwasserrohre trotz Inaktivität alterungsbedingten Wertminderungseinflüssen unterliegen, werden Abschreibungen vorgenommen.

Summe Umbuchungen	-4.092.101,52
Summe der Umbuchungen der Sparte Abwasser	-2.929.883,31
Regenrückhaltebecken Schinkenbend	-23.842,13
Meckelner Platz	-66.754,90
Jansons Gasse	-71.146,56
Alte Weezer Straße	-394.305,27
Twistedener Straße (Hüls)	-493.856,59
Twistedener Straße/Hauptstraße Ortsdurchfahrt Weten	-673.670,31
Grundstück Regenrückhaltebecken Hüls	-1.206.307,55
Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	-1.162.218,21
Elisabethstraße (Fußweg entlang Maasweg)	0,00
Durchlass Heideweg	2.316,50
Haagscher Weg - Gewerbegebiet Süd	-1.053,65
Zeppeleinstraße	-3.392,00
Spiegelgerät für diverse Spielplätze	-22.398,95
Hauptstraße	-59.519,04
Kreisverkehr Klinkenberg	-90.000,00
Meckelner Platz	-393.102,56
Alte Weezer Straße Endausbau	-595.068,51
Umbuchungen	EUR

27



32 Die Forderungen aus der Jahresvertragsabrechnung der Forderungen aus der Jahresvertragsabrechnung werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Kanalbennutzungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2019. Die Überzahlungen von Kunden aus der Jahresvertragsabrechnung werden auf der Passivseite der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus der Jahresvertragsabrechnung (Tz 32)	288.153,38	262.503,41
Anschlusbeiträge und Aufwandsersatz	19.701,78	44.533,07
übrige Forderungen	18.720,78	18.321,97
Zusammensetzung	326.575,94	325.358,45

	31.12.2019	31.12.2018
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	325.358,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
	Vj: EUR	867.607,60
876.591,98		876.591,98

30 Unter dieser Position wird das auf Lager befindliche Material ausgewiesen. Die Ansätze wurden durch körperliche Bestandsaufnahme festgestellt.

	31.12.2019	31.12.2018
Elektromaterial (Straßen und Brücken)	52.191,03	48.912,23
Straßenschilder (Straßen und Brücken)	5.964,66	6.832,82
Lagerbestand (Abwasser)	6.528,67	7.243,73
Zusammensetzung	64.684,36	62.988,78

	31.12.2019	31.12.2018
B. Umlaufvermögen	EUR	EUR
	Vj: EUR	1.263.066,71
1. Vorräte	EUR	EUR
	Vj: EUR	62.988,78
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	EUR
	Vj: EUR	62.988,78
1.231.654,42		1.231.654,42



35	Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem jeweiligen Bank- bzw. Kassenauszug zum Bilanzstichtag überein.	332.470,33	290.378,08
	Barkasse	196,03	562,23
	Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	6.840,78	84.689,21
	Volksbank VR-Flex	0,00	100.000,00
	Volksbank Goch-Kevelaer EG	325.433,52	105.126,64
34	Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2019
	Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	EUR
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	290.378,08	290.378,08
	Vj: EUR	332.470,33	Vj: EUR
33	Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2019
	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (Vj: TEUR 175)	542.249,15	550.016,04
	Konzessionsabgabe Strom 4. Quartal	239.500,00	239.500,00
	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	174.935,38
	Kostenbeteiligung Landesbetrieb Straßen zur Sanierung Ortsdurchfahrt Wetten 2. bzw. 3. Rate	120.000,00	120.000,00
	Debitorsche Kreditoren	2.243,62	2.101,56
	Übrige Forderungen	542.249,15	13.479,10

Bilanzsumme EUR 113.385.312,88
 Vf: EUR 113.050.527,53

38 Der Zuschuss an den Niersverband betrifft die Kostenbeteiligung der TBK von EUR 36.159,50 an der Sanierung des Schneckenhebewerks auf der Betriebsstelle Twisteden, die im Eigentum des Niersverbandes steht. Der Zuschuss wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Schneckenhebewerks von 15 Jahren linear aufgelöst.

37 Entsprechend dem Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 29. September 2015 wurden der DJK Twisteden 1949 e.V. und dem KSV Kevelaer 1890/1920 e.V. Zuschüsse zur Anschaffung von Kunstrasenplätzen von je EUR 150.000,00 gewährt. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt linear über die Zweckbindungsfrist von je 20 Jahren.

C. Rechnungsabgrenzungsposten		Zusammensetzung	
EUR	Vf: EUR	EUR	Vf: EUR
31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
131.250,00	138.750,00	gewährter Zuschuss DJK Twisteden (Tz 37)	131.250,00
134.375,00	141.875,00	gewährter Zuschuss KSV Kevelaer (Tz 37)	134.375,00
28.927,51	31.338,14	gewährter Zuschuss Niersverband (Tz 38)	28.927,51
0,00	125,00	Sonstige aktive RAP	0,00
<u>294.552,51</u>	<u>312.088,14</u>		



40	Diese Position setzt sich zum einen aus einer Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von EUR 47.326,64 und zum anderen aus der bis zum Jahre 2001 vom Land NRW gezahlten Abwasser-Investitionspauschale gem. § 17 Abs. 4 GFG 2001 (bzw. den entsprechenden Paragrafen der GFG der Vorjahre) in Höhe von EUR 2.340.974,73 zusammen.			
2.	Zweckgebundene Rücklagen	- unverändert	EUR	2.388.301,37
			Vj: EUR	2.388.301,37
1.	Allgemeine Rücklage	- unverändert	EUR	20.395.431,83
			Vj: EUR	20.395.431,83
II.	Rücklagen	- unverändert	EUR	22.783.733,20
			Vj: EUR	22.783.733,20
I.	Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	- unverändert	EUR	10.000.000,00
			Vj: EUR	10.000.000,00
A.	Eigenkapital		EUR	34.595.120,07
			Vj: EUR	34.908.433,38

39 Aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die bisherige Formblattgliederung für das Eigenkapital entfallen. Die Bilanzgliederung erfolgt nunmehr entsprechend § 266 HGB. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne kann die bisherige Aufgliederung der Rücklagen aufgrund der Regelung in § 265 Abs. 5 HGB beibehalten werden. In Ausübung dieses Ausweiswahlrechts werden die Rücklagen weiterhin in die Positionen "Allgemeine Rücklage" sowie "Zweckgebundene Rücklage" gegliedert.

b) Passiva



44	<p>Hinsichtlich der Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang des Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen).</p>
IV. Jahresfehlbetrag	<p>EUR -619.824,47 Vj: EUR -38.307,93</p>
43	<p>Die Beschlüsse über die Verwendung der Spatenergebnisse 2018 wurden am 10.10.2019 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen. Danach wird der Jahresfehlbetrag 2018 der Sparte Tiefbau vollständig in Höhe von EUR 696.511,16 von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. In der Sparte Abwasser beträgt der Jahresüberschuss 2018 EUR 658.203,23. Davon werden EUR 390.000,00 an die Stadt als Eigenkapitalverzinsung 2018 ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p>
42	<p>Die Beschlussfassung über die Verwendung bzw. den Ausgleich des Jahresergebnisses wurde infolge der Erweiterung des Betriebes zum 1. Januar 2009 angepasst. In Anlehnung an die Bestimmungen zur Trennung der Ergebnisse der Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EStG NRW, wird der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses getrennt nach Betriebszweigen ("Straßen und Brücken" einschließlich Grünflächen und "Abwasser") gefasst und vollzogen.</p>
41	<p>Entwicklung</p> <p>Stand 1. 1. 2019 2.163.008,11 Jahresüberschuss 2018 "Abwasser" 658.203,23 Abführung des Jahresüberschusses 2018 "Abwasser" -390.000,00 Stand 31. 12. 2019 2.431.211,34</p> <p>EUR</p>
III. Gewinnvortrag	<p>EUR 2.431.211,34 Vj: EUR 2.163.008,11</p>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 23.659.698,68
Vj.: EUR 24.627.745,79

Zusammensetzung nach Sparten

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Tiefbau	23.444.985,91	24.406.530,48
Abwasser	214.712,77	221.215,31
	<u>23.659.698,68</u>	<u>24.627.745,79</u>

Zusammensetzung nach Zuschussart

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen (Tz 47)	20.760.356,42	21.436.853,99
Unternehmerbauwerke (Tz 52)	2.263.415,49	2.330.151,49
Zweckgebundene Zuwendungen - nicht zugeordnet (Tz 50)	421.214,00	639.525,00
Verrechenbare Abwasserabgaben (Tz 53)	214.712,77	221.215,31
	<u>23.659.698,68</u>	<u>24.627.745,79</u>

47

Die Investitionspauschalen und zweckgebundenen Zuwendungen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durch Ermittlung eines vom-Hundert-Anteils am Substanzwert des zu diesem Zeitpunkt den technischen Betrieben zugeordneten "Tiefbau-Vermögens" mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden berechnet. Die Zuschüsse wurden weit überwiegend für die Herstellung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen gewährt. Die Zuordnung von Neuzugängen erfolgt zum Nennwert. Die Auflösung erfolgt gleichverteilt über die Nutzungsdauer der diesen Zuschüssen anteilig zugerechneten Positionen des Anlagevermögens. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1. 1. 2019	Stand 31. 12. 2019
Zuführung (Tz 48)	252.440,41	-48.171,34
Abgänge (Tz 49)	-880.766,64	-880.766,64
Auflösung		
	21.436.853,99	20.760.356,42

EUR

48	Die Zuführung von EUR 252.440,41 resultiert aus dem anteiligen Zuschuss der Bezirksregierung Düsseldorf zur Stadtkernerneuerung im Bereich Straßen.			
49	Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Sonderposten, die Grundstücken, Plätzen und Straßen zugeordnet waren und nach deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst werden.			
50	Die Position der noch nicht zugeordneten zweckgebundenen Zuwendungen des Bereichs Tiefbau hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:			
		Stand 1. 1. 2019	639.525,00	
		Zuführung (Tz 51)	21.689,00	
		Abgänge	-240.000,00	
		Stand 31. 12. 2019	421.214,00	
51	Die Zuführung des Jahres 2019 betrifft den Zuschuss des Bundesumweltministeriums zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in Kevelaer.			
52	Die Zuschussposition "Unternehmerbauwerke" stellt eine Gegenposition zu den aktivierten, durch private Unternehmen hergestellten und in das Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer kosten- und lastenfrei übertragenen Straßen dar. Der Wertansatz des Sonderpostens entspricht den Restbuchwerten der betreffenden Positionen des Anlagevermögens. Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:			
		Stand 1. 1. 2019	2.330.151,49	
		Auflösung	-66.736,00	
		Stand 31. 12. 2019	2.263.415,49	
53	Unter dieser Position werden die aufgrund der Verrechnung mit begünstigten Investitionen erstatteten Abwasserabgaben des Betriebszweiges "Abwasser" ausgewiesen. Die Position hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:			
		Stand 1. 1. 2019	221.215,31	
		Auflösung	-6.502,54	
		Stand 31. 12. 2019	214.712,77	

EUR

EUR

54 Die für die Einleitung von Abwasser grundsätzlich geschuldete Abwasserabgabe konnte mit Investitionen in die Instandhaltung und Erneuerung der Zuluhrungsanlagen in den Einzugsbereichen "Wetten", "Kavelaer-Weeze" und "Kervenheim" verrechnet werden. Die verrechnete Abwasserabgabe stellt wirtschaftlich betrachtet einen Zuschuss dar, der analog zur Bilanzierung der übrigen Zuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen linear aufgelöst wird.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung nach Sparten	EUR	EUR
Tiefbau	26.503.615,27	27.495.741,20
Abwasser	6.047.970,86	6.401.451,32
	<u>32.551.586,13</u>	<u>33.897.192,52</u>

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung nach Zuschussart	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge (Tz 57)	24.473.408,53	25.520.251,32
Anschlusssbeiträge und Aufwandersatz (Tz 59)	6.047.970,86	6.401.451,32
Nicht zugeordnete Erschließungsbeiträge (Tz 62)	1.855.271,36	1.800.554,50
Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	174.935,38
	<u>32.551.586,13</u>	<u>33.897.192,52</u>

57 Die unterjährige Entwicklung der Erschließungsbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Stand 1. 1. 2019	25.520.251,32
Auflösung	-991.726,03
Abgänge (Tz 58)	-55.116,76
Stand 31. 12. 2019	<u>24.473.408,53</u>

<p>54.716,86</p> <hr/> <p>54.716,86</p> <p>EUR</p>	<p>Die Zuführung entfällt im Einzelnen auf folgende Positionen: Zeppelinstraße</p>	<p>63</p>
<p>1.855.271,36</p> <hr/> <p>54.716,86</p> <p>1.800.554,50</p> <p>EUR</p>	<p>Stand 1. 1. 2019 Zuführung (Tz 63) Stand 31. 12. 2019</p>	<p>62</p>
<p>Bei der Erschließung von Baugeländen wurde vereinzelt von der Erhebung von Voraussetzungen gem. § 133 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht. Demnach wurden von den Eigentümern der Grundstücke Voraussetzungen auf die erwarteten Erschließungsbeiträge geleistet. Da diese Beiträge erst nach Fertigstellung der korrespondierenden Baumaßnahmen zugeordnet werden können, erfolgt die Zuordnung und Auflösung erst ab Herstellung der Betriebsbereitschaft und Durchführung der Endabrechnung. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:</p>		
<p>6.047.970,86</p> <hr/> <p>-427.422,00</p> <p>73.941,54</p> <p>6.401.451,32</p> <p>EUR</p>	<p>Die Zuführung setzt sich aus Anschlussbeiträgen (EUR 70.928,12) und Aufwandsersatz (EUR 3.013,42) zusammen.</p> <p>Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt für die bis zum Jahr 2006 zugangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 3,0 %. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 werden die Zugänge in Übereinstimmung mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit derzeit rund 2,0 % aufgelöst. Im Zugangsjahr erfolgt die Auflösung der Neuzugänge mit dem 0,5-fachen des im Zugangsjahr geltenden Aufwandsersatzes.</p>	<p>61</p>
<p>6.401.451,32</p> <hr/> <p>6.401.451,32</p> <p>EUR</p>	<p>Stand 1. 1. 2019 Zuführung (Tz 60) Auflösung (Tz 61) Stand 31. 12. 2019</p>	<p>60</p>
<p>Die den Bereich der Abwasserbeseitigung betreffenden Zuschüsse aus Anschlussbeiträgen und Aufwandsersatz haben sich unterjährig wie folgt entwickelt:</p>		
<p>Die Abgänge entfallen auf abgegangenen Straßentflächen.</p>		
<p>Die den Bereich der Abwasserbeseitigung betreffenden Zuschüsse aus Anschlussbeiträgen und Aufwandsersatz haben sich unterjährig wie folgt entwickelt:</p>		



	Gesamt-	bis zu	1 Jahr	von	von mehr
	betrag	1 Jahr	1 bis 5 Jahren	5 Jahren	als 5 Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
65 Restlaufzeiten	19.833,115,65	1.197,433,33	5.272,162,66	13.363,519,66	13.363,519,66
Kreditinstitute	443,687,49	443,687,49	0,00	0,00	0,00
Lieferungen / Leistungen	1.491,396,67	1.491,369,67	0,00	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	788,288,19	788,288,19	0,00	0,00	0,00
Sonstige	22.556,488,00	3.920,778,68	5.272,162,66	13.363,519,66	13.363,519,66
E. Verbindlichkeiten	EUR 22.556,488,00				
					Vj: EUR 19.591.930,84
64 Die sonstigen Rückstellungen					
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2019 inkl. der Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne.					
- Sonstige Rückstellungen					
					Vj: EUR 25.225,00
D. Rückstellungen					
					Vj: EUR 25.225,00



1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.197.433,33 (Vj: TEUR 1.124)	EUR	31.12.2019	EUR	31.12.2018
				19.833.115,65	19.833.115,65	16.980.577,06
				Vj: EUR	30.966,26	32.384,08
				Ausstehende Annuitäten	55.335,11	77.612,61
				Langfristige Darlehen (Tz 67, 69)	19.746.814,28	16.870.580,37
				Zinsabgrenzung (Tz 71)	30.966,26	32.384,08
				Zusammensetzung	EUR	EUR
				31.12.2019	31.12.2018	
66				12.212.799,29	12.212.799,29	
				planmäßige Tilgungen	-683.004,83	-683.004,83
				Stand 31.12.2019	10.285.804,12	10.285.804,12
				Zugänge (Tz 68)	2.610.000,00	2.610.000,00
				planmäßige Tilgungen	-330.761,26	-330.761,26
				Stand 31.12.2019	6.584.776,25	6.584.776,25
				Zugänge (Tz 70)	1.280.000,00	1.280.000,00
				Langfristige Darlehen Tiefbau:	EUR	EUR
69				580.000,00 bzw. EUR 700.000,00 bei der NRW-Bank und bei der DZ-Hyp für Straßen- und sonstige Infrastrukturmaßnahmen aufgenommen. Die Darlehen werden mit 0,00% bzw. 1,09% p.a. verzinst.	7.534.014,99	7.534.014,99
70				Die Zinsabgrenzung betrifft Zinsen des Berichtsjahres, die jedoch am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren.		
71						



2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 443.687,49 (Vj: TEUR 225)

EUR
Vj: EUR

443.687,49
225.060,85

72

Zusammensetzung:

Hoch- und Tiefbau Quick GmbH & Co. KG, Kavelaer	164.776,91
Völkers Bau GmbH	53.693,30
Niersverband	47.657,55
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Kempen	29.278,13
fuhrmann + keuthen	13.085,39
Stadtplanung Dr. Jansen GmbH	12.029,30
Horlemann Elektrobau GmbH	10.664,98
NiersEnergie GmbH	10.515,94
Peeters Landtechnisches Lohnunternehmen GmbH	10.278,62
Übrige Posten (unter je TEUR 10,0)	91.707,37
	<hr/>
	443.687,49

<p>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.491.396,67 (Vj: TEUR 834)</p>	<p>Zusammensetzung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2018</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vj: EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.491.396,67</td> <td style="text-align: right;">833.987,48</td> </tr> </table>	31. 12. 2019	31. 12. 2018	EUR	EUR	Vj: EUR		1.491.396,67	833.987,48		
31. 12. 2019	31. 12. 2018										
EUR	EUR										
Vj: EUR											
1.491.396,67	833.987,48										
<p>73</p> <p>Waifahrtsstadt Kevelaer (Tz 75)</p> <p>Stadtwerke Kevelaer (Tz 76)</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2018</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.491.396,67</td> <td style="text-align: right;">833.987,48</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">25.893,84</td> <td style="text-align: right;">218.027,01</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.465.502,83</td> <td style="text-align: right;">615.960,47</td> </tr> </table>	31. 12. 2019	31. 12. 2018	EUR	EUR	1.491.396,67	833.987,48	25.893,84	218.027,01	1.465.502,83	615.960,47
31. 12. 2019	31. 12. 2018										
EUR	EUR										
1.491.396,67	833.987,48										
25.893,84	218.027,01										
1.465.502,83	615.960,47										
<p>74</p> <p>Die Position weist zum 31. Dezember 2019 die mit Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der Waifahrtsstadt Kevelaer und den Stadtwerken Kevelaer aus. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:</p>	<p>75</p> <p>Waifahrtsstadt Kevelaer</p> <p>EUR</p>										
<p>Verbindlichkeiten gegenüber der Waifahrtsstadt Kevelaer</p> <p>Verlustausgleichszahlungen für die Sparte Tiefbau 2019 1.450.000,00</p> <p>Jahresverbrauchsabrechnung 2019 7.131,26</p> <p>Stromkosten Sportplätze und Platzbewässerung 2019 6.773,84</p> <p>Kosten Betriebsausschuss 2019 2.607,44</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2018</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.466.512,54</td> <td style="text-align: right;">1.465.502,83</td> </tr> </table>	31. 12. 2019	31. 12. 2018	EUR	EUR	1.466.512,54	1.465.502,83				
31. 12. 2019	31. 12. 2018										
EUR	EUR										
1.466.512,54	1.465.502,83										
<p>Forderungen gegenüber der Waifahrtsstadt Kevelaer</p> <p>sonstige Forderungen -1.009,71</p> <p>Saldo Forderungen/Verbindlichkeiten Waifahrtsstadt Kevelaer 1.465.502,83</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">31. 12. 2018</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">-1.009,71</td> <td style="text-align: right;">-1.009,71</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.465.502,83</td> <td style="text-align: right;">1.465.502,83</td> </tr> </table>	31. 12. 2019	31. 12. 2018	EUR	EUR	-1.009,71	-1.009,71	1.465.502,83	1.465.502,83		
31. 12. 2019	31. 12. 2018										
EUR	EUR										
-1.009,71	-1.009,71										
1.465.502,83	1.465.502,83										

Stadtwerke Kevelaer

EUR

Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Kevelaer

Jahresverbrauchsabrechnung 2019	15.501,07
Erstattung Geschäftsaufwendungen 2019	13.233,42
Konzessionsabgabe Wasser Endabrechnung 2019	661,76
Umsatzsteuer 2019	277,64
Sonstige Verbindlichkeiten	7.084,11
	<u>36.758,00</u>
<u>Forderungen gegenüber den Stadtwerken Kevelaer</u>	
Personalkostenabrechnung 2019	-10.864,16
	<u>-10.864,16</u>
Saldo Forderungen/Verbindlichkeiten Stadtwerke	<u><u>25.893,84</u></u>



Bilanzsumme EUR 113.385.312,88
 Vj: EUR 113.050.527,53

81 Die Verbindlichkeiten aus Stellplatzabläse bestehen aus Ablosezahlungen von Grundstückseigentümern der Jahre 2008 - 2019. Da sie noch nicht für die Herstellung von Anlagegegenständen verwendet worden sind, stellen sie eine Verbindlichkeit dar.

80 Die Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Nennwert von EUR 8.878,09 gegenüber der Kieswerk Grotendonk GmbH aus dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages über den in Kerendonk belegenen Grundbesitz mit einer Fläche von insgesamt 5.232 qm im Jahr 2010. Der Besitzübergang ist von der Erteilung der Abtragungsgenehmigung abhängig und wurde für eine Teilfläche von 2.393 qm bis zum Bilanzstichtag nicht erteilt. Aufgrund des an die Technischen Betriebe bereits gezahlten Verkaufsbetrages liegt zum 31. Dezember 2019 weiterhin eine Verbindlichkeit vor.

79 Unter dieser Position werden Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Abwasser 2019 erfasst.

78 Die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH umfassen einen Kassenkredit von EUR 300.000,00 sowie die darauf entfallenden Zinsen von EUR 932,66.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH (Tz 78)	300.932,66	1.050.972,74
Stellplatzabläse (Tz 81)	267.795,00	255.310,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden (Tz 79)	209.549,80	178.717,69
Verbindlichkeiten Niersverband	0,00	58.426,23
Übrige Verbindlichkeiten (Tz 80)	10.010,73	8.878,79
	<u>788.288,19</u>	<u>1.552.305,45</u>

4. **Sonstige Verbindlichkeiten** EUR 788.288,19
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Vj: EUR 1.552.305,45
 EUR 788.288,19 (Vj: TEUR 1.552)
 davon aus Steuern:
 EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
 EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)



II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigefügt. 82

1. Umsatzerlöse	EUR	2019	EUR	2018
	7.413.787,58		7.200.481,38	
Zusammensetzung				
Abwasser (Tz 84)	4.981.317,69		4.720.638,29	
Tiefbau (Tz 90)	2.432.469,89		2.479.843,09	
	<u>7.413.787,58</u>		<u>7.200.481,38</u>	

Zusammensetzung Abwasser	EUR	2019	EUR	2018
Kanalbenutzungsgebühren	4.369.534,94		4.099.761,08	
Auflösung Baukostenzuschüsse (Tz 61)	427.422,00		424.982,25	
Nierverbandumlage (Tz 89)	110.117,79		103.399,31	
Stärenentwässerungsbeitrag Landesbetrieb Straßenbau NRW und Kreis Kleve (Tz 85)	44.131,41		44.131,41	
Ertrag aus Materialverkauf	28.705,85		22.951,77	
übriger Ertrag	1.405,70		25.412,47	
	<u>4.981.317,69</u>		<u>4.720.638,29</u>	

85 Der Anteil an den Gebühren zur Straßenentwässerung bemisst sich nach der Größe der entwässerten Flächen. Auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW entfallen 28.122 m² (EUR 23.903,96) und auf den Kreis Kleve 23.797 m² (EUR 20.227,45). Der Gebührensatz blieb in 2019 unverändert bei EUR/m² 0,85. Seit dem 1. Januar 2009 ist der Bestand öffentlicher Straßen der Wallfahrtsstadt Kevelaer dem Sondervermögen "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" zugeordnet. Die Abrechnung des auf die städtischen Verkehrsflächen entfallenden Anteils der Entwässerungsgebühren (EUR 633.661,40) ist demzufolge eine betriebsinterne Abrechnung der Sparten untereinander und ist in dieser Position nicht enthalten. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten, nicht aber in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes.



93

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Gas mit der Gelsenwasser Energieetze GmbH für die Einräumung des Rechts zur Versorgung von Letzverbrauherm mit Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Abschläge in Höhe von EUR 80.760,00 berücksichtigt. Eine Endabrechnung für das Jahr 2019 liegt noch nicht vor. Für das Jahr 2018 wurde eine Erstattung an Gelsenwasser von EUR 6.483,71 festgestellt und durchgeführt.

92

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Wasser für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Wasser-versorgungsleitungen von den Stadtwerken Kevelaer eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe, die sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Konzessions-abgabenanordnung aus dem Jahr 1941 bemisst. Danach berechnet sich die Konzessionsabgabe nicht nach den abzugebenen Wassermengen, sondern nach den erzielten Umsatzerlösen. Da die Konzessionsabgabe von den eigenen Stadtwerken gezahlt wird, ist sie bei den Stadtwerken nur insoweit steuerlich abzugsfähig, als der steuerliche Mindestgewinn von 1,5% des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres nach Abzug der Konzessionsabgabe erreicht wird. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Die für das Jahr 2019 abgerechnete Konzessionsabgabe beträgt EUR 315.038,24.

91

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Strom für das innogy-Westenergie GmbH eingeräumte Recht, Letzverbraucher im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege mit elektrischer Energie zu versorgen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist aufgrund der organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Zuordnung der Verkehrsflächen zum Sondervermögen "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" der Betriebsparte "Straßen und Brücken" zuzuordnen. Für das Jahr 2019 wurden Abschläge in Höhe von EUR 958.000,00 von innogy-Westenergie GmbH gezahlt. Weiter wurde eine endgültige Endabrechnung für 2017 mit einer Nachzahlung von EUR 29.826,56 und eine vorläufige Endabrechnung für 2018 ebenfalls mit einer Nachzahlung von innogy-Westenergie GmbH von EUR 61.242,01 berechnet.

90

Zusammensetzung Tiefbau	2019	2018
Auflösung Baukostenzuschüsse (Tz 57)	991.726,03	996.683,92
Konzessionsabgabe Strom (Tz 91)	1.049.068,57	1.084.035,18
Konzessionsabgabe Wasser (Tz 92)	315.038,24	323.699,54
Konzessionsabgabe Gas (Tz 93)	74.276,29	73.260,19
übriger Ertrag	2.360,76	2.164,26
	<u>2.432.469,89</u>	<u>2.479.843,09</u>

95 Mit Vertrag vom 2. September 2014 räumt die Wallfahrtsstadt Kevelaer der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG ein Wege- sowie ein Kabel- und Leitungsrecht an der Gerstenstraße und am Blumenheideweg in Wetten ein. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Stadt jährlich EUR 2,00 je laufenden Meter der zur Erschließung der Windkraftanlagen genutzten städtigen Wege sowie einen Einmalbetrag von EUR 4,00 je laufenden Meter für die Kabelverlegung auf städtischen Flurstücken. Der Vertrag ist auf die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Zusammensetzung		2019	2018
		EUR	EUR
Ertrag aus der Auslösung von Investitionszuschüssen		954.005,18	960.922,48
Erstattung Unfallschäden		66.559,45	11.195,55
Gewinn aus Abgang von Anlagevermögen (inkl. Sonderposten)		21.910,40	415.201,06
Entschädigungen (Tz 95)		7.212,93	7.420,14
Mahnggebühren		4.722,86	4.527,08
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung		3.432,50	32,50
Grundstückserträge		2.500,00	0,00
sonstige Erträge		88,07	0,00
periodenfremde Erträge		0,00	8.575,93
		<u>1.060.431,39</u>	<u>1.407.874,74</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 1.060.431,39
 Vj: EUR 1.407.874,74



	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	EUR
	Vj: EUR	Vj: EUR
	185.793,94	212.426,36
Zusammensetzung		
Stromkosten Straßenbeleuchtung	178.133,57	202.395,63
Materialverbrauch	5.993,52	6.087,81
Werkzeuge und Geräte	1.666,85	3.942,92
	<u>185.793,94</u>	<u>212.426,36</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	EUR
	Vj: EUR	Vj: EUR
	3.521.041,40	3.162.390,11
Zusammensetzung		
Beitrag Niersverband	2.147.334,81	1.873.738,95
Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	131.981,49	131.205,51
Unterhaltung und Reparatur Straßen	115.673,37	152.148,40
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	102.134,68	108.961,86
Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	91.191,53	55.652,41
Beitrag Wasser-/Bodenverband	90.288,53	86.776,32
Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	68.523,54	47.193,54
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	66.095,50	49.162,46
Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	56.695,85	43.894,58
Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	49.533,89	23.518,66
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	44.075,25	42.517,03
Übertrag	2.963.528,44	2.614.769,72

Unter dieser Position wurden die Aufwendungen für Löhne von Aushilfen für die Zählerablesung ausgewiesen. Da die Zählerablesung in 2019 erstmals mittels Ablesekarten, die an die Kunden verschickt wurden, erfolgt ist, sind keine Aufwendungen für Aushilfen angefallen.

4.	Personalaufwand	EUR	Vj: EUR	0,00
	a) Löhne und Gehälter	EUR	Vj: EUR	0,00
				5.787,29

		<u>3.521.041,40</u>	<u>7.255,04</u>
	Übertrag	2.963.528,44	2.614.769,72
	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	141.551,33	128.893,49
	Unterhaltung und Reparatur Wege	121.106,25	147.063,13
	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	84.842,91	72.294,17
	Unterhaltung Straßensensoren	42.508,94	55.304,33
	Unterhaltung und Reparatur Verkehrsanlagen	35.266,36	27.547,17
	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	32.049,07	14.746,21
	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	29.153,44	19.143,34
	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	26.543,43	29.830,29
	Unterhaltung und Reparatur Brunnen	25.643,70	30.247,90
	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	10.044,22	8.035,32
	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	7.607,96	7.260,00
	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	1.195,35	7.255,04
		<u>3.521.041,40</u>	<u>3.162.390,11</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 EUR 3.752.511,43
 Vj: EUR 3.694.847,25

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear und pro rata temporis entsprechend der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Jahr 2019 wurden in Anlehnung an steuerliche Vorschriften sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

99

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 EUR 1.281.355,61
 Vj: EUR 1.206.590,93

Zusammensetzung 100

	2019 EUR	2018 EUR
Personalkostenumlage Stadtwerte (Tz 101)	843.835,55	819.396,47
Verwaltungskostenumlage Stadtwerte (Tz 102)	207.950,12	177.088,63
Verwaltungskostenumlage Wallfahrtsstadt Kevelaer (Tz 103)	75.463,00	75.463,00
Prüfungs- und Beratungskosten	25.027,44	24.438,34
Versicherungen	19.246,34	18.672,95
Verluste aus Anlagenabgängen	18.406,57	2.135,75
Datenverarbeitungs-kosten	18.268,76	18.921,42
Kraftfahrzeugkosten	14.081,95	16.407,20
Gebühren und Beiträge	8.996,59	10.395,78
Miete Bauhof	8.603,96	8.603,96
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.473,67	4.849,99
Kilometergeldersatzungen	3.145,80	2.581,54
Arbeits- und Schutzkleidung	2.041,86	1.262,75
Unterh. Büromasch./Einrichtung	502,17	1.164,42
Abschreibung auf Forderungen	491,61	2.572,60
Sonstige Aufwendungen	29.820,22	22.636,13
Gesamt	1.281.355,61	1.206.590,93

101

Das mit Aufgaben der technischen Betriebe der Stadt Kevelaer betraute Personal ist seit dem 1. Januar 2009 organisatorisch dem Sondervermögen Stadtwerte Kevelaer zugeordnet. Der auf die Technischen Betriebe entfallende Personalkostenanteil wird nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verursachung durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen spartenbezogen ermittelt und in Form der Personalkostenumlage abgerechnet.

102	<p>Entsprechend dem Vorgehen bei der Personalkostenumlage werden die Erträge bzw. Kosten der allgemeinen Verwaltung, die unterjährig von den Stadtwerken Kevelaer vereinahmt bzw. getragen werden, jedoch auch den Technischen Betrieben zuzuordnen sind, nach Ende des Wirtschaftsjahres durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen abgerechnet.</p>			
103	<p>Der Verwaltungskostenbeitrag der Wallfahrtsstadt Kevelaer setzt sich aus Umlagen für die durch die Technischen Betriebe wirtschaftlich mitverursachten Kostenpositionen zusammen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Zentrale Dienste, Technische Unterstützung und das Finanzmanagement).</p>			
7.	<p>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)</p>	<p>EUR Vj: EUR</p>	<p>172,78</p>	<p>64,49</p>
104	<p>Zusammensetzung Stundungszinsen</p>	<p>EUR 2019</p>	<p><u>172,78</u></p>	<p><u>64,49</u></p>
		<p>EUR 2018</p>	<p><u>172,78</u></p>	<p><u>64,49</u></p>



Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) den entsprechenden Vorjahreszahlen (2015-2018) gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden – da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht steuerpflichtig ist – im vollen Umfang dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.
- Das bilanzielle Eigenkapital wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten modifiziert: die geplante Ausschüttung von TEUR 390 sowie der geplante Verlustausgleich von TEUR 1.220 werden als bereits beschlossen angesehen unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Strukturbilanz - Aktiva

	2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	12	13	24	26	25	-1
Immaterielle Vermögensgegenstände	116.818	114.072	112.204	111.450	111.834	+384
Sachanlagen	116.830	114.085	112.228	111.476	111.859	383
Langfristig gestundete Forderungen	0	0	0	175	175	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	58	60	62	63	65	+2
Vorräte	600	400	353	693	701	+8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133	162	143	332	290	-42
Geldmittel	0	3	331	312	295	-17
Rechnungsabgrenzung	791	625	889	1.400	1.351	-49
Gesamtvormögen	117.621	114.710	113.117	113.051	113.385	+334

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Strukturbilanz - Passiva

	2015	2016	2017	2018	2019	+/- VI.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
Stammkapital	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
Rücklagen	22.784	22.784	22.784	22.784	22.784	0
Gewinn / Verlust	1.715	1.925	2.164	2.433	2.552	+119
Bilanzielles Eigenkapital (modifiziert)	34.499	34.709	34.948	35.217	35.336	+119
Investitionszuschüsse	27.074	26.089	25.244	24.628	23.660	-968
Empfangene Ertragszuschüsse	37.192	36.199	34.953	33.897	32.552	-1.345
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	12.259	11.187	10.584	11.205	13.364	+2.159
Bankverbindlichkeiten	12.259	11.187	10.584	11.205	13.364	+2.159
Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)	3.888	4.088	4.286	4.652	5.272	+620
Bankverbindlichkeiten	3.888	4.088	4.286	4.652	5.272	+620
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)	390	390	390	390	390	0
Gewinnausschüttungen	390	390	390	390	390	0
sonstige Rückstellungen	43	41	25	25	22	-3
Bankverbindlichkeiten	1.319	1.867	2.249	1.124	1.196	+72
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	245	166	348	225	444	+219
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	224	-510	-859	136	361	+225
sonstige Verbindlichkeiten	488	484	949	1.552	788	-764
Gesamtkapital	117.621	114.710	113.117	113.051	113.385	+334
	2.709	2.438	3.102	3.452	3.201	-251

genkapitals lässt sich der nachstehenden Übersicht entnehmen:

Die detaillierte Entwicklung des nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten Eigenkapitals

Die Passivseite der Bilanz zeigt eine Zunahme des nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten Eigenkapitals um TEUR 119. Sie resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von TEUR 620, der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2019 der Betriebssparte Abwasser in Höhe von TEUR 390 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie dem Ausgleich des Verlustes der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer für 2019 in Höhe von TEUR 1.131.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist im Vorjahresvergleich unwesentlich zurückgegangen. Der Rückgang ist insbesondere durch den Rückgang der Geldmittel (TEUR - 42) sowie der aktiven Rechnungsabgrenzung (TEUR - 17) begründet.

Im langfristigen Vermögen werden weiter mit TEUR 175 langfristig gestündete Forderungen aus Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 383 (0,34 %) gestiegen. Der Anstieg ist auf die gegenüber den Abschreibungen und Anlageabgänge um TEUR 739 höheren Investitionen zurückzuführen.

Immaterielle Werte / Sachanlagen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	4	0	-5	25
Grundstücke mit / ohne Bauten	29.668	1.345	-10	-236	30.767
Infrastrukturvermögen	80.141	3.674	-115	-3.487	80.213
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	20	0	-24	86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.550	3.312	-4.094	0	768
111.475	8.355	-4.412	-3.752	111.859	
Stand	Umb. /	Umb. /	Abgänge	Abschreibungen	Stand
TEUR	Zugänge	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.	TEUR	TEUR	31.12.	TEUR	TEUR

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich für das Berichtsjahr 2019 wie folgt darstellen:

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 334 (0,29 %) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen Folge der darlehensfinanzierten Investitionen in das Anlagevermögen bei gleichzeitigem Rückgang der Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse.

1.1 Entwicklung der Bilanzpositionen

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



TEUR 110).

Die **Darlehensverbindlichkeiten** sind um TEUR 2.852 angestiegen. Planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.014 stehen Neunahmen von TEUR 3.890 gegenüber. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus ausstehenden Annuitäten und der Zinsabgrenzung von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 110).

Der **Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018** des Bereichs "Tierbau" (Zusammenfassung der Betriebsarten "Straßen und Brücken" und "Grünflächen") wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ebenfalls in der Sitzung am 10. Oktober 2019 beschlossen.

Die **Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer** (TEUR 390) aus dem Spartenergebnis "Abwasen" des Jahres 2018 wurde durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 10. Oktober 2019 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 schlägt die Betriebsleitung in ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag eine Gewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 390 vor, die in der Betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Eigenkapitals ebenfalls berücksichtigt ist.

	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2019 (betriebswirtschaftlich)
35.336	
2.552	Stand 31.12.2019 (betriebswirtschaftlich)
1.131	Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2019)
-390	Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2019)
1.811	Stand 31.12.2019 (HGB)
-620	Jahresergebnis 2019
695	Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2018)
-390	Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2018)
2.126	Stand 01.01.2019
	<u>Gewinn</u>
2.388	Stand 01.01.2019
2.388	Stand 31.12.2019
	<u>Zweckgebundene Rücklage</u>
20.395	Stand 01.01.2019
20.395	Stand 31.12.2019
	<u>Allgemeine Rücklage</u>
10.000	Stand 01.01.2019
10.000	Stand 31.12.2019
	<u>Stammkapital</u>

TEUR

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalquote grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter der Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Anlagenintensität in % Anlagevermögen x 100 Gesamtvermögen	99,3	99,5	99,2	98,8	98,7
Eigenkapitalquote in % Wirtschaftliches Eigenkapital x 100 Gesamtvermögen	84,0	84,6	84,1	82,9	80,7
Verschuldungsgrad in % Wirtschaftliches Fremdkapital x 100 Gesamtvermögen	16,0	15,4	15,9	17,1	19,3
Anlagendeckungsgrad I in % Wirtschaftliches Eigenkapital x 100 Anlagevermögen	84,5	85,0	84,8	84,0	81,8
Anlagendeckungsgrad II in % Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges und mittelfristiges Fremdkapital x 100 Anlagevermögen	98,4	98,4	98,0	98,2	98,3
Liquidität 2. Grades in % (Forderungen + Geldmittel + Sonstige Vermögensgegenstände + Rech- nungsabgrenzungsposten) x 100 Kurzfristiges Fremdkapital	27,1	23,2	26,7	38,7	40,2

1.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zeigen einen Anstieg um TEUR 219 und betragen zum Stichtag TEUR 444.
Die **(kurzfristigen) sonstigen Verbindlichkeiten** sind um TEUR 764 gesunken. Dies liegt im Wesentli-
chen an der Rückzahlung eines kurzfristigen Kassenkredites bei der NiersEnergie GmbH von
TEUR 750, der zum Stichtag TEUR 300 beträgt. Weiter beinhaltet diese Position insbesondere Verbind-
lichkeiten aus der Stellplatzabläse von TEUR 268 und der Jahresverbrauchsabrechnung von
TEUR 210.

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll einen Einblick in die Kapitalaufbringung (=Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (=Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes lässt sich im Detail der auf der nachfolgenden Seite abgebildeten Übersicht entnehmen:

1.3 Kapitalflussrechnung

gewährleistet.

Hierzu ist anzumerken, dass es sich um eine stichtagsbezogene Größe handelt. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war während des Wirtschaftsjahres 2019 sowie bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit

Unterdeckung		Kurzfristiges Fremdkapital	
		Liquide Mittel I. und II. Ordnung	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-1.915	1.286	-3.201	1.286

klären. Zum Bilanzstichtag ermittelt sich folgende Unterdeckung:

51; 4,4%) als dem gleichzeitigen Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 251 (7,2%) entspricht. Die Stichtagsliquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung lässt sich im Wesentlichen mit dem geringeren Rückgang der liquiden Mittel zweiter Ordnung (TEUR - Vorjahresvergleich um 2,2 Prozentpunkte leicht verschlechtert.

durch das wirtschaftliche Eigenkapital der Technischen Betriebe (Anlagendeckungsgrad I) hat sich im Zusammenhang gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet.

Mit dem Rückgang der Eigenkapitalquote geht zwangsläufig ein Anstieg des Verschuldungsgrades einher.

Die Berechnung der Eigenkapitalquote zeigt, dass die Eigenkapitalausstattung in der Gesamtbetrachtung der vergangenen 5 Jahre relativ stabil ist. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Gesamtvermögens zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2019 ist die Eigenkapitalquote um 2,2 Prozentpunkte gesunken. Die Eigenkapitalquote ist mit 80,7 % als gut zu bezeichnen.

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



	2018	2019
	TEUR	TEUR
= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-38	-620
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.695	3.753
+ Auflösung ARAP	11	18
- Auflösung Ertragszuschüsse	-1.422	-1.419
- Auflösung Investitionszuschüsse	-961	-954
- Gewinn aus Abgang von Ertrags- und Investitionszuschüssen	-8	-103
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-404	46
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-402	-12
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	693	342
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	364	352
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.528	1.400
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-4
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	640	81
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.173	-4.500
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.539	-4.423
+ Einzahlungen aus dem Verlustausgleich "Tiefbau"	929	1.450
- Rückzahlung Verlustausgleich "Tiefbau"	0	-232
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000	3.890
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-938	-1.023
+ Einzahlungen aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	614	403
- Gezahlte Zinsen	-365	-367
- Auszahlung an die Stadt Gewinnausschüttung "Abwasser und Tiefbau"	-390	-390
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.850	3.731
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	839	708
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.557	-718
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-718	-10
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand und Bankguthaben	332	290
Kassenkredite	-1.050	-300
	-718	-10

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen im Vorjahresvergleich einen Rückgang um TEUR 348 auf TEUR 1.060 aus. Der Rückgang ist auf geringere Gewinne aus Anlageabgängen aus Grundstücksver-
käufen bedingt.
rückzuführen ist.

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 214 (3,0 %) gestiegen. Der Anstieg wird im Wesentlichen durch die im Vorjahresvergleich um TEUR 260 gestiegene Umsatzerlöse des Bereichs "Abwasser" bestimmt, die vor allem auf den Anstieg der Entwässerungsgebühren (TEUR + 270) zu-

rückzuführen ist. (TEUR +511; Vorjahr: TEUR +658) zusammen.
im Detail aus den Jahresergebnissen der Betriebsparteien "Straßen und Brücken" (TEUR -704; Vorjahr: TEUR -617) und "Grünflächen" (TEUR -427; Vorjahr: TEUR -79) und der Betriebsparte "Abwasser"

Der **Jahresfehlbetrag** ist mit TEUR -620 um TEUR 582 höher als im Vorjahr. Das Ergebnis setzt sich

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		2015	2016	2017	2018	2019	+/- Vj.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.866	6.801	6.993	7.200	7.414	+ 214	
Sonstige betriebliche Erträge	1.042	1.055	1.068	1.408	1.060	- 348	
Materialaufwand	-3.141	-3.216	-3.253	-3.374	-3.707	+ 333	
Personalaufwand	-6	-5	-6	-6	0	- 6	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.711	-3.706	-3.712	-3.695	-3.753	+ 58	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.239	-1.203	-1.276	-1.206	-1.280	+ 74	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-492	-443	-404	-364	-352	- 12	
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	-2	+ 1	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-682	-717	-591	-38	-620	- 582	

Erfolgsrechnung entwickeln:
Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) lässt sich die folgende wirtschaftliche

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.400 und der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe TEUR 3.731 können den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -4.423 überkompensieren, wodurch sich der Finanzmittelbestand um TEUR 708 erhöht hat. Zum Stichtag beträgt der Finanzmittelfonds TEUR -10 und besteht aus liquiden Mitteln (TEUR 290) und einem Liquiditätskredit (TEUR -300).

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 333 (9,9 %) auf TEUR 3.707 gestiegen. Davon entfallen auf die Betriebsparte „Abwasser“ TEUR 2.982 und auf den Bereich „Tiefbau“ TEUR 725.

Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen TEUR 766 auf die Betriebsparte „Abwasser“ und TEUR 515 auf den Bereich „Tiefbau“. Vom Gesamtbetrag entfallen TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 819) auf die Personalkostenumlage und TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 177) auf die Verwaltungskostenumlage der Stadtwerke Kevelaer.

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 364). Gründe für den Rückgang der Zinsaufwendungen waren die planmäßigen Darlehensstilgungen und Umschuldungen in zinsgünstigere Kredite in den Vorjahren.

Da die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer nicht ertragsteuerpflichtig sind, verbleibt nach Abzug der sonstigen Steuern ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 620.

Kennzahlen zur Ertragslage:

	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalrentabilität Wirtschaftliches Eigenkapital Jahresergebnis x 100	-0,7	-0,7	-0,6	0,0	-0,7
	in %				
Gesamtkapitalrentabilität Gesamtkapital (Jahresergebnis + Fremdk.-zinsen) x 100	-0,2	-0,2	-0,2	0,3	-0,2
	in %				

Die **Eigenkapitalrentabilität** liegt infolge des negativen Jahresergebnisses bei - 0,7 %. Die **Gesamtkapitalrentabilität** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gesunken und liegt bei - 0,2 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kennzahlen zur Aufwandsstruktur des Betriebes:

	2015	2016	2017	2018	2019
Materialaufwand Materialaufwand x 100 Gesamtaufwendungen	36,6	37,5	37,6	39,0	40,8
Anteil Materialaufwand	in %				
Personalaufwand Personalaufwand x 100 Gesamtaufwendungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Anteil Personalaufwand	in %				
Abschreibungen Abschreibungen x 100 Gesamtaufwendungen	43,2	43,2	42,9	42,7	41,3
Anteil Abschreibungen	in %				
Zinsaufwendungen Zinsaufwendungen x 100 Gesamtaufwendungen	5,7	5,2	4,7	4,2	3,9
Anteil Zinsaufwendungen	in %				
Übrige Aufwendungen Übrige Aufwendungen x 100 Gesamtaufwendungen	14,4	14,0	14,7	14,0	14,1
Anteil übrige Aufwendungen	in %				

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT





B. Wirtschaftspläne

1. Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 18. Dezember 2018 beschlossen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan, aufgeteilt auf die Betriebsparte „Abwasser“ und den Bereich „Tiefbau“ (Zusammenfassung der Betriebsparte „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“). Ferner wurden Finanzpläne erstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Betrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 620 erzielt. Gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Ergebnis (Jahresfehlbetrag TEUR 1.046) ergibt sich damit eine Verbesserung um TEUR 426, die insbesondere an gegenüber dem Plan höheren Umsatzerlösen (+TEUR 305) und an niedrigeren Zinsaufwendungen (-TEUR 156) liegt. Die höheren Umsatzerlöse sind in der Sparte Abwasser insbesondere bedingt durch die im Planvergleich höher ausgefallenen Abwasserleistungen und abgerechneten Entwässerungsflächen. In der Sparte Tiefbau sind gegenüber dem Plan zusätzliche Erträge aus Abrechnungen der Stromkonzessionsabgaben 2017 und 2018 angefallen.

Die niedrigeren Zinsaufwendungen resultieren daraus, dass die kalkulierten Kreditermäßigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

2. Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 beschlossen.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.090 prognostiziert. Davon entfällt auf die Betriebsparte „Abwasser“ ein Jahresüberschuss von TEUR 390. Für den Bereich „Tiefbau“ wird hingegen ein Jahresverlust von TEUR 1.480 geplant. Im Vermögensplan 2020 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 12.936 vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

Technische Betriebe der Wallfahrtstadt Kevelaer 2021

Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe der Wallfahrtstadt Kevelaer 2021

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt: -1.088.300,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 391.700,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: -1.480.000,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 11.084.700,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 6.276.600,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 4.808.100,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 19.217.700,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 6.802.300,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 12.415.400,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 7.800.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 3.500.000,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 4.300.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 13.450.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 3.030.000,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 10.420.000,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 3.500.000,00 Euro

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Erlöse Abwasserbeseitigungsgebühren

1.1. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert:

		<u>Menge</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr/Einheit</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
1.1.1.	Schmutzwasser	1.325.000	cbm	2,73	3.617.250,00
1.1.2.	Regenwasser	2.250.000	qm	0,90	2.025.000,00
1.1.3.	Kleinkläranlagen	450	cbm	16,82	7.569,00
	gesamt:				<u>5.649.819,00</u>

Anmerkung zu 1.1.2:

Der Ansatz berücksichtigt die Straßenentwässerungsbeiträge in folgender Höhe:
(bei den Umsatzerlösen separat ausgewiesen)

Stadt	745.484	qm	0,90	670.935,60
Kreis	23.797	qm	0,90	21.417,30
Land	28.122	qm	0,90	25.309,80
gesamt:	797.403	qm		717.662,70

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	
		2021	2021	2021	2021	2020	2019	
1. Umsatzerlöse								
460010	Konzessionsabgabe - Strom	0,00	1.049.100,00	0,00	1.049.100,00	939.100,00	1.049.068,57	
460020	Konzessionsabgabe - Gas	0,00	74.300,00	0,00	74.300,00	73.300,00	74.276,29	
460030	Konzessionsabgabe - Wasser	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	320.000,00	315.038,24	
490000	Kanalgebühren	4.924.600,00	0,00	0,00	4.924.600,00	4.450.100,00	4.369.534,94	
490010	Niersverbandsumlage	148.200,00	0,00	0,00	148.200,00	103.400,00	110.117,79	gem. Mitteilung des Niersverbandes
490020	Straßenentwässerungsbeitrag ohne Sparte Tiefbau	46.700,00	0,00	0,00	46.700,00	45.700,00	44.131,41	
490090	Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
div.	Entnahme Baukostenzuschüsse	435.700,00	996.600,00	0,00	1.432.300,00	1.501.100,00	1.419.148,03	
div.	übriger Ertrag	20.300,00	2.400,00	0,00	22.700,00	12.200,00	32.472,31	
		5.575.500,00	2.437.500,00	0,00	8.013.000,00	7.444.900,00	7.413.787,58	
	Straßenentwässerungsbeitrag Sparte Tiefbau	671.000,00	0,00	0,00	671.000,00	656.100,00	633.661,40	
	Umsatzerlöse betriebspezifisch	6.246.500,00	2.437.500,00	0,00	8.684.000,00	8.101.000,00	8.047.448,98	
2. Sonstige betriebliche Erträge								
460040	Gestattungs-/Sondernutzung Windkraftanlagen	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00	7.400,00	7.212,93	
530000	Ertrag Abgang Gegenstände des Anlagevermögens	10.600,00	1.900,00	200,00	12.700,00	8.900,00	21.910,40	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	3.500,00	100,00	100,00	3.700,00	1.000,00	3.432,50	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	0,00	805.600,00	57.100,00	862.700,00	897.600,00	954.005,18	
534000	Mahngebühren	4.700,00	100,00	0,00	4.800,00	4.600,00	4.722,86	
534100	Ertrag aus Schadensfällen	8.700,00	18.000,00	0,00	26.700,00	11.300,00	66.559,45	
div.	Sonstige	2.600,00	-100,00	100,00	2.600,00	8.700,00	2.588,07	
		30.100,00	832.900,00	57.500,00	920.500,00	939.500,00	1.060.431,39	
3. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe								
540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	0,00	-193.200,00	0,00	-193.200,00	-199.900,00	-178.133,57	
div.	Materialverbrauch	-900,00	-5.200,00	0,00	-6.100,00	-6.100,00	-5.993,52	
div.	Kleinmaterial und Werkzeuge	-3.300,00	-700,00	-100,00	-4.100,00	-4.000,00	-1.666,85	
		-4.200,00	-199.100,00	-100,00	-203.400,00	-210.000,00	-185.793,94	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	
		2021	2021	2021	2021	2020	2019	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen								
549500	Unterhaltung und Reparatur Straßen	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-150.000,00	-115.673,37	ca. 50 T€ - kleinere Maßnahmen im Rahmen Mobilitätskonzept
549610	Unterhaltung und Reparatur Wege	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-121.106,25	
div.	Unterhaltung und Reparatur Plätze und Brunnen	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-25.643,70	
549630	Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-30.000,00	-35.266,36	
549640	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-29.153,44	
549650	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-1.195,35	
549700	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-114.000,00	-141.551,33	
549710	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-32.049,07	
549720	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	0,00	0,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-7.607,96	
549730	Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-20.000,00	0,00	
549200	Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	-70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	-67.000,00	-91.191,53	
549210	Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	-47.500,00	-56.695,85	
549220	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	-35.000,00	-26.543,43	
549250	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-61.100,00	-84.842,91	
549260	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	-15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	-6.800,00	-10.044,22	
549270	Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-16.400,00	-49.533,89	
549300	Unterhaltung Straßensenken	-57.000,00	0,00	0,00	-57.000,00	-57.000,00	-42.508,94	
549400	Entsorg. Grundsücsentw.Anl.	-125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	-133.900,00	-131.981,49	
549000	Bestandspläne	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	-5.000,00	0,00	
549100	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-90.000,00	-102.134,68	
549110	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	-80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-83.900,00	-66.095,50	
549120	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	-44.000,00	0,00	0,00	-44.000,00	-58.000,00	-44.075,25	
550020	Löhne Bauhof	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	
590000	Beitrag Niersverband	-2.772.000,00	0,00	0,00	-2.772.000,00	-2.403.100,00	-2.147.334,81	gem. Mitteilung des Niersverbandes
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-43.400,00	-25.200,00	0,00	-68.600,00	-24.900,00	-68.523,54	
591000	Beitrag Wasser-/Bodenverband	-90.400,00	-4.600,00	0,00	-95.000,00	-95.900,00	-90.288,53	
		-3.637.800,00	-484.800,00	-183.000,00	-4.305.600,00	-3.738.500,00	-3.521.041,40	
4. Personalaufwand								
550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.800,00	0,00	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und								
571000	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.207.400,00	-2.240.100,00	-216.100,00	-3.663.600,00	-3.668.200,00	-3.752.511,43	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	
		2021	2021	2021	2021	2020	2019	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-3.400,00	0,00	0,00	-3.400,00	-3.400,00	-2.790,23	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-3.700,00	-2.600,00	-100,00	-6.400,00	-5.900,00	-6.171,56	
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-1.900,00	-200,00	-100,00	-2.200,00	-2.100,00	-2.041,86	
576010	Abschreibung auf Forderungen	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-491,61	
582000	Verlust Abgang Gegenst.AnlVerm	-3.200,00	-19.700,00	-4.000,00	-26.900,00	-105.900,00	-18.406,57	
591020	Sonstige Gebühren und Beiträge	-7.000,00	-2.400,00	-600,00	-10.000,00	-10.500,00	-8.996,59	
591110	Miete Anteil Betriebshof	-8.700,00	0,00	0,00	-8.700,00	-8.700,00	-8.603,96	
div.	Versicherungen	-17.600,00	-5.200,00	-3.500,00	-26.300,00	-22.000,00	-22.300,43	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-200,00	-3.800,00	0,00	-4.000,00	-3.200,00	-3.765,65	
div.	Bürobedarf / Unterhaltung Büromaschinen und Einrichtung	-1.100,00	-400,00	-200,00	-1.700,00	-1.500,00	-583,43	
594000	Datenverarbeitungskosten	-10.900,00	-8.400,00	-700,00	-20.000,00	-20.000,00	-18.268,76	
594010	Porto, Fracht u. Telefon	-14.200,00	-800,00	-100,00	-15.100,00	-11.400,00	-14.151,25	
595000	Werbemittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	0,00	0,00	-100,00	-800,00	-17,16	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-4.300,00	-800,00	0,00	-5.100,00	-3.300,00	-5.006,62	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-300,00	-2.900,00	-100,00	-3.300,00	-2.800,00	-3.145,80	
597000	Jahresabschlußprüfungen	-13.600,00	-8.700,00	-300,00	-22.600,00	-21.500,00	-22.420,00	
597010	Steuerberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-1.800,00	-1.600,00	-100,00	-3.500,00	-3.000,00	-2.607,44	
599010	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	-28.700,00	-53.400,00	-1.300,00	-83.400,00	-81.000,00	-75.463,00	
599020	Personalkostenerst. Stadtwerke abzgl. aktivierte Eigenleistung	-558.300,00	-332.500,00	-50.700,00	-941.500,00	-908.500,00	-843.835,55	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.500,00	-2.100,00	-100,00	-5.700,00	-5.000,00	-5.473,67	
599040	Erstattung Geschäftsaufwendungen an StW	-145.000,00	-67.800,00	-9.400,00	-222.200,00	-188.700,00	-207.950,12	
599100	Kraftfahrzeuge	-4.000,00	-900,00	-100,00	-5.000,00	-8.100,00	-4.856,30	
div.	Sonstige Aufwendungen	-2.600,00	-2.800,00	-200,00	-5.600,00	-5.600,00	-4.008,05	
		-835.100,00	-517.000,00	-71.600,00	-1.423.700,00	-1.423.900,00	-1.281.355,61	
591010	Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-671.000,00	0,00	-671.000,00	-656.100,00	-633.661,40	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-835.100,00	-1.188.000,00	-71.600,00	-2.094.700,00	-2.080.000,00	-1.915.017,01	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	172,78	
div.	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	172,78	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser 2021	Ansatz Straßen und Brücken 2021	Ansatz Grünfläche 2021	Ansatz Technische Betriebe 2021	Ansatz Technische Betriebe 2020	Ergebnis Technische Betriebe 2019	Erläuterungen
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
651000	Zinsaufwand Kontokorrent	-1.900,00	-200,00	-100,00	-2.200,00	-600,00	-1.984,25	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-196.100,00	-194.900,00	-29.200,00	-420.200,00	-425.500,00	-348.642,28	
div.	Zinsaufwand Kassenkredite	-600,00	-400,00	-100,00	-1.100,00	-800,00	-932,66	
		-198.600,00	-195.500,00	-29.400,00	-423.500,00	-426.900,00	-351.559,19	
9. Sonstige Steuern								
681000	Kfz-Steuer	-300,00	-100,00	-100,00	-500,00	-700,00	-340,00	
681100	Grundsteuer	-1.500,00	0,00	-200,00	-1.700,00	-300,00	-1.614,65	
		-1.800,00	-100,00	-300,00	-2.200,00	-1.000,00	-1.954,65	
10. Jahresergebnis		391.700,00	-1.037.000,00	-443.000,00	-1.088.300,00	-1.089.900,00	-619.824,47	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz
	Technische Betriebe	Technische Betriebe
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.013.000,00	7.444.900,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	920.500,00	939.500,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-203.400,00	-210.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.305.600,00	-3.738.500,00
4. Personalaufwand	0,00	-5.800,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.663.600,00	-3.668.200,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.423.700,00	-1.423.900,00
- Umlage Betriebszweige	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-423.500,00	-426.900,00
9. sonstige Steuern	-2.200,00	-1.000,00
10. Jahresergebnis	-1.088.300,00	-1.089.900,00

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Ansatz Abwasser 2021 EUR	Ansatz Straßen und Brücken 2021 EUR	Ansatz Grünfläche 2021 EUR	Ansatz Technische Betriebe 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	5.575.500,00	2.437.500,00	0,00	8.013.000,00
Straßenentwässerungsbeitrag	671.000,00	0,00	0,00	671.000,00
1.1 Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	6.246.500,00	2.437.500,00	0,00	8.684.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.100,00	832.900,00	57.500,00	920.500,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-4.200,00	-199.100,00	-100,00	-203.400,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.637.800,00	-484.800,00	-183.000,00	-4.305.600,00
	-3.642.000,00	-683.900,00	-183.100,00	-4.509.000,00
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.207.400,00	-2.240.100,00	-216.100,00	-3.663.600,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-835.100,00	-517.000,00	-71.600,00	-1.423.700,00
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-671.000,00	0,00	-671.000,00
6.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-835.100,00	-1.188.000,00	-71.600,00	-2.094.700,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	200,00	0,00	200,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-198.600,00	-195.500,00	-29.400,00	-423.500,00
9. sonstige Steuern	-1.800,00	-100,00	-300,00	-2.200,00
10. Jahresergebnis	391.700,00	-1.037.000,00	-443.000,00	-1.088.300,00

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Technische Betriebe	VE		Erläuterungen	
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe		Abwasser	Tiefbau		Jahr
					EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
Finanzbedarf													
A. Anlagevermögen													
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
A.I.-. Lizenzen und ähnliche Rechte													
A.I.-.		EW	Einleitungsrechte					20.000		20.000	0		
A.I.-.		EW	Software					10.000	10.000	20.000	20.000		
A.II. Sachanlagen													
A.II.1. Grundstücke mit Betriebsbauten													
A.II.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
A.II.2.		EW	Wohnbebauung Hüls	Kevelaer				100.000		100.000	200.000	Erwerb Flächen Ausbau Kuckucksley	
A.II.2.		EW	Wissener Weg	W'donk					80.000	80.000	50.000		
A.II.2.	EN		Sport-, Spiel und Bolzplätze	div.						450.000	450.000	190.000	25.000 Sport- und Bolzplätze 340.000 Sanierung Rasenplatz Wetten 35.000 K'heim Weitsprunganlage und 50 m Bahn 50.000 Spielplätze
A.II.2.		EW	Sport-, Spiel und Bolzplätze	div.						5.000	5.000	5.000	
A.II.2.		EW	Kunstrasenplätze	Wetten W'donk						400.000	400.000	400.000	gem. politischer Beschlüsse
A.II.2.		EW	Skateranlage	Kevelaer						325.000	325.000	385.000	1.360.000 Bauausführung in 2021 s. Finanzierungsmittel Pos. 2.2.4.
A.II.3. Infrastrukturvermögen													
A.II.3.	EN		Jägerstraße	Kevelaer				50.000	50.000		100.000	300.000	Planungsleistungen
A.II.3.	EN		Paul-Klee-Straße	Kevelaer				100.000			100.000	90.000	ca. 100 m SW + RW DN 250 / 300
A.II.3.	EN		Drosselweg	Kevelaer							0	160.000	
A.II.3.	EN		In de Kull	Kevelaer							0	100.000	
A.II.3.	EN		Cranachstraße	Kevelaer				450.000		450.000		130.000	ca. 240 m SW-Erneuerung DN 250 und RW- Vergrößerung DN 300 auf DN 400
A.II.3.	EN		Mozartstraße	Kevelaer				50.000		50.000		110.000	250.000 Bauzeit 2021/2022
A.II.3.	EN		Brahmsstraße	Kevelaer				50.000		50.000		80.000	200.000 Bauzeit 2021/2022
A.II.3.	EN		Beethovenring	Kevelaer				1.200.000		1.200.000		200.000	ca. 1.110 m SW DN 250 und RW DN 300 - 600
A.II.3.	EN		Nachtigallweg	Kevelaer				240.000		240.000		60.000	ca. 170 m SW DN 250 und RW DN 300
A.II.3.	EN		Meisenweg	Kevelaer				530.000		530.000			ca. 480 m SW DN 250 und RW DN 300

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Bilanzplatzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Technische Betriebe	VE		Jahr	Erläuterungen
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe		Abwasser	Tiefbau		
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	
A.II.3.	EN		Deckensanierung Stadtstraße	div.		400.000		400.000					s. Finanzierungsmittel Pos. 2.2.1.
A.II.3.	EN		Murmannstraße	K'heim	50.000			50.000		250.000		2022	ca. 110 m RW DN 400
A.II.3.	EN		Wissener Weg	W'donk		250.000		250.000			250.000	2022	1. BA 2021 - Michelsweg bis Schravener Straße 2. BA 2022 - Michelsweg bis Ortseingang
A.II.3.	EN		Pastoratsweg	Wetten				0	310.000				
A.II.3.	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten	25.000			25.000		70.000		2022	Planungskosten
A.II.3.	EN		An der Niers	Wetten	250.000			250.000					110 m MW DN 300
Innenstadterneuerung-Handlungskonzept													
A.II.3.	IHK		Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten			100.000		100.000	100.000				übergreifend
A.II.3.	IHK		Hauptstraße	Kevelaer		30.000		30.000					Motivplatten
A.II.3.	IHK		Kapellenplatz	Kevelaer	100.000	400.000		500.000	360.000	400.000	2.000.000	2022	ca. 300 m MW DN 250 bis DN 700 Umgestaltung gem. politischem Beschluss
A.II.3.	IHK		Johannes-Stalenus-Platz	Kevelaer	20.000	100.000		120.000	120.000	100.000	500.000	2022	ca. 200 m MW DN 300 Umgestaltung gem. politischen Beschluss
A.II.3.	IHK		Luxemburger Platz	Kevelaer		10.000		10.000	10.000				Planungskosten bei Bedarf
A.II.3.	IHK		Peter-Plümpe-Platz	Kevelaer	60.000	500.000		560.000	270.000		3.000.000	2022 ff.	Planungskosten/Gestaltungsplanung Auslobung, Preisgeld, Ing.-Leistungen (LP 5)
A.II.3.	IHK		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	Kevelaer	50.000	20.000		70.000	20.000		320.000	2022 ff.	Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.	IHK		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	Kevelaer		70.000		70.000	70.000		1.000.000	2022 ff.	Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.	IHK		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kevelaer	10.000	30.000		40.000	30.000		350.000	2022 ff.	Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.	IHK		Verbindung Hüls / Innenstadt	Kevelaer		50.000		50.000	50.000				Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.	EW		Baugebiet Marienstraße (Mispelstraße)	Wetten	240.000	400.000		640.000	170.000				Erschließung Neubaugebiet inkl. Lärmschutz und Bepflanzung
A.II.3.	EW		Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	250.000	100.000		350.000	350.000	400.000	400.000	2022	Entwässerungskonzept und Straßenplanung in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern, im
A.II.3.	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	div.	100.000		20.000	120.000	100.000				Zuge des Ausbaues von Straßen und Ringschließungen
A.II.3.	EN		Pumpstationen	div.	70.000			70.000	105.000				Erneuerung MW - Hebewerke in Zusammenarbeit mit NV, Winnekendonk
A.II.3.		EW	Grundstücksanschlüsse	div.	50.000			50.000	50.000				
A.II.3.	EN		Verbesserung von Straßen und Bürgersteigen einschl. Deckenerneuerungen	div.		170.000		170.000	170.000				verschiedene kleinere Maßnahmen Deckenerneuerung - K'heim Wallstr. Teilstück und weitere
A.II.3.	EN		Brillstr, Kaplanspasch, Teilstück	Wetten		55.000		55.000	55.000				Straßenausbau
A.II.3.	EN		Sanierung Wegeflächen und Denkmal Hauptstraße	W'donk		35.000		35.000	35.000				
A.II.3.	EN		Kevelaerer Str., Teilstück	Twisteden		65.000		65.000	65.000				Instandsetzung, Wegebau
A.II.3.	EN		Europaplatz Ersatzbepflanzung	Kevelaer		60.000		60.000	60.000				Ersatz für erkrankte Bäume

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Technische Betriebe	VE		Jahr	Erläuterungen
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe		Abwasser	Tiefbau		
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	
A.II.3.	EN		Gehweg Veerter Straße	Wetten		75.000		75.000					Abschnitt Hagelkreuzweg - Glückstraße
A.II.3.	EN		Radweg Beetenackersweg	Twisteden		30.000		30.000					Planungskosten gem. Antrag
A.II.3.	EN		Sanierung der Zufahrt zur Kläranlage Niersstraße	W'donk		65.000		65.000					Planung, Ausschreibung in Arbeit Klärung mit Niersverband
A.II.3.		EW	Endausbau Gewerbegebiet Boemsfeld (B-Plan Nr. 16)	K'heim				0	185.000				
A.II.3.		EW	Endausbau Haagsche Poort / Am Potthaus (B-Plan Nr. 15)	K'heim		310.000		310.000	310.000				Ansatz ohne Ausbau der Zuwegung nur Teilbereich
A.II.3.		EW	Endausbau Bonifatiusstr. (B-Plan Nr. 14-1)	Kevelaer				0	170.000				
A.II.3.		EW	Gewerbegebiet Industriestr. (B-Plan Nr. 69-1)	Kevelaer		200.000		200.000	50.000				Rest Teilstück
A.II.3.		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd	Kevelaer		100.000		100.000	90.000		1.600.000	2022 ff.	Anbindung OW1 Variante 3 ohne Ampelanlage
A.II.3.		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd	Kevelaer		1.500.000		1.500.000			1.000.000	2022	Straßenendausbau
A.II.3.		EW	Neubau von Straßen und Bürgersteigen	div.		50.000		50.000	50.000				verschiedene kleinere investive Maßnahmen
A.II.3.		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kevelaer	635.000	1.380.000		2.015.000	240.000				Verbindungsstraße
A.II.3.			Planungskosten	div.	10.000	10.000		20.000	60.000				Planungskosten
A.II.3.			Beitragsanteile nach dem BauGB	Kevelaer		25.000		25.000	25.000				Alte Weezer Straße
A.II.3.	EN		Wirtschaftswege	div.		100.000		100.000	100.000				verschiedene Maßnahmen
A.II.3.	EN		Brunnen	div.		30.000		30.000	30.000				Roermonder Platz u.a.
A.II.3.	EN		Brücken	div.		195.000		195.000	130.000				Am Wasserturm, Et Everdonk – Rampe u.a.
A.II.3.	EN		Durchlässe	div.		135.000		135.000	135.000				Achterhoeker Schulweg, Heideweg u. van Geysternstr.
A.II.3.	EN		Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	div.		65.000		65.000	65.000				
A.II.3.		EW	Straßenbeleuchtung	div.		50.000		50.000	50.000				30.000 Kevelaerer Straße, Winnekendonk 20.000 verschieden kleinere investive Maßnahmen
A.II.3.			Ampeln und Poller	div.		120.000		120.000					Erneuerung Versenkbare Polleranlagen Innenstadt und Ampel Fußgängerüberweg
A.II.4.			Betriebs- u. Geschäftsausstattung										
A.II.4.			Werkzeuge und Geräte		25.000	10.000		35.000	5.000				
A.II.4.			Kraftfahrzeuge					0					
A.II.4.			Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.000	10.000		30.000	40.000				Umbau Schreibtische und Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung
Summe Anlagevermögen					4.765.000	7.445.000	1.200.000	13.410.000	6.715.000	3.030.000	10.420.000		

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Technische Betriebe	VE		Erläuterungen	
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe		Abwasser	Tiefbau		Jahr
					EUR	EUR	EUR	EUR					
B.			Sonstiges										
B.1.			Tilgung von Krediten										
B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen		824.000	302.000	105.000	1.231.000	1.125.000				
B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen		18.000	19.000	3.000	40.000	20.000				
B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen		359.000	0	0	359.000	810.000				
B.2.			Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge					0					
B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		435.700	996.600	0	1.432.300	1.501.100				
B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		0	805.600	57.100	862.700	891.000				
B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		10.600	1.900	200	12.700	3.900				
B.3.			Abführung an die Stadt										
B.3.1.			Eigenkapitalverzinsung		390.000	0	0	390.000	390.000				
B.4.			Jahresverlust		0	1.037.000	443.000	1.480.000	1.480.000				
Gesamt Finanzbedarf					6.802.300	10.607.100	1.808.300	19.217.700	12.936.000				

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2021				Ansatz 2020 Technische Betriebe	VE		Erläuterungen
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe		Abwasser	Tiefbau	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzierungsmittel												
1.			Baukostenzuschüsse									
1.1.1.			Kanalanschlußbeiträge		390.000			390.000	110.000			280.000 - Gewerbegebiet Ost 10.000 - Gewerbegebiet Süd (Nr. 54 u. 60) 20.000 - Sonstige 20.000 - Marienstraße, Wetten 10.000 - Außenbereich 50.000 - Engelsray
1.1.2.			Grundstücksanschlüsse		10.000			10.000	50.000			wie 1.1.1.
1.1.3.			Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung		25.000			25.000				Alte Weezer Straße
1.1.4.			Erschließungsbeiträge			590.000		590.000	590.000			90.000 - Marienstraße Wetten 350.000 - Alte Weezer Straße 150.000 - Bonifatiusstraße
1.1.5.			Ausbaubeiträge					0				
2.			Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme									
2.1.1.			Land NRW					0				
2.2.1.			Bezirksregierung Düsseldorf			1.003.000		1.003.000	192.500			663.000 - Zuschuss für Maßnahmen ISHK (Kapellenplatz u. Joh. Stalenus-Platz) 340.000 - Deckensanierung Stadtstraßen
2.2.2.			Landesbetrieb Straßen NRW					0				
2.2.3.			energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung			6.000		6.000	6.000			
2.2.4.			Leader-Programm				234.000	234.000	247.000			Zuschuss zur Errichtung Skateranlage
2.2.5.			Sonstige			102.000		102.000				Kath. Kirchengemeinde - Kapellenplatz - Luxemburger Platz - Johannes-Stalenus-Platz
3.			Erlöse aus Vermögensveräußerung			95.000		95.000				Verkauf von Straßenflächen
4.			Abschreibungen									
4.1.1.			gewöhnliche Abschreibung		1.207.400	2.240.100	216.100	3.663.600	3.668.200			
4.1.2.			Restbuchwertabschreibung		10.000	20.000	5.000	35.000	105.900			
5.			eigene Kassenmittel		909.200	1.714.000	410.200	3.033.400	1.486.300			
6.			Fremddarlehen									
6.1.1.			Neuaufnahmen		3.500.000	3.800.000	500.000	7.800.000	3.800.000			
6.1.2.			Umschuldungen		359.000	0	0	359.000	810.000			

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2021

Bilanz- platzziffer	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2021				Ansatz 2020	VE		Erläuterungen
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Abwasser	Tiefbau	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
7.			Jahresergebnis									
7.1.			Jahresgewinn		391.700			391.700	390.100			
7.2.			Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer			1.037.000	443.000	1.480.000	1.480.000			
Gesamt Finanzierungsmittel					6.802.300	10.607.100	1.808.300	19.217.700	12.936.000			

Finanzplan der Technischen Betriebe 2021

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2021			2022			2023			2024			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
Finanzbedarf																
A. Anlagevermögen																
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände															
A.I.-	Lizenzen und ähnliche Rechte	30.000	10.000	40.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000
A.II.	Sachanlagen															
A.II.1.	Grundstücke mit Betriebsbauten															
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.000	1.260.000	1.360.000	50.000	145.000	195.000	50.000	195.000	245.000		195.000	195.000		195.000	195.000
A.II.3.	Infrastrukturvermögen	4.590.000	7.355.000	11.945.000	2.700.000	7.570.000	10.270.000	1.650.000	4.840.000	6.490.000	1.650.000	4.300.000	5.950.000	1.650.000	3.850.000	5.500.000
<i>davon Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</i>																
A.II.3.	Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten		100.000	100.000												
A.II.3.	Hauptstraße		30.000	30.000												
A.II.3.	Kapellenplatz	100.000	400.000	500.000	400.000	1.700.000	2.100.000									
A.II.3.	Johannes-Stalenus-Platz	20.000	100.000	120.000	100.000	550.000	650.000									
A.II.3.	Luxemburger Platz		10.000	10.000												
A.II.3.	Peter-Plümpe-Platz	60.000	500.000	560.000		1.000.000	1.000.000		1.000.000	1.000.000		1.000.000	1.000.000			
A.II.3.	Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	50.000	20.000	70.000		110.000	110.000		110.000	110.000		100.000	100.000			
A.II.3.	Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt		70.000	70.000		300.000	300.000		400.000	400.000		300.000	300.000			
A.II.3.	Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	10.000	30.000	40.000		100.000	100.000		150.000	150.000		100.000	100.000			
A.II.3.	Verbindung Hüls / Innenstadt		50.000	50.000					100.000	100.000		200.000	200.000			
A.II.4.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	45.000	20.000	65.000	45.000	10.000	55.000	25.000	10.000	35.000	65.000	10.000	75.000	25.000	10.000	35.000
Summe Anlagevermögen		4.765.000	8.645.000	13.410.000	2.815.000	7.735.000	10.550.000	1.745.000	5.055.000	6.800.000	1.735.000	4.515.000	6.250.000	1.695.000	4.065.000	5.760.000
B. Sonstiges																
B.1.	Tilgung von Krediten															
B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	824.000	407.000	1.231.000	918.000	435.000	1.353.000	952.000	477.000	1.429.000	907.000	468.000	1.375.000	871.000	434.000	1.305.000
B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	18.000	22.000	40.000	10.000	30.000	40.000	5.000	13.000	18.000	5.000	10.000	15.000	5.000	13.000	18.000
B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	359.000		359.000	527.000		527.000	398.000	815.000	1.213.000	730.000	100.000	830.000	233.000	715.000	948.000
B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge	446.300	1.861.400	2.307.700	437.000	1.825.000	2.262.000	432.000	1.799.000	2.231.000	285.000	1.694.000	1.979.000	272.000	1.688.000	1.960.000
B.3.	Abführung an die Stadt															
B.3.1.	Eigenkapitalverzinsung	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
B.4.	Jahresverlust		1.480.000	1.480.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000
Gesamt Finanzbedarf		6.802.300	12.415.400	19.217.700	5.097.000	11.550.000	16.647.000	3.922.000	9.684.000	13.606.000	4.052.000	8.312.000	12.364.000	3.466.000	8.440.000	11.906.000

Finanzplan der Technischen Betriebe 2021

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2021			2022			2023			2024			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
Finanzierungsmittel																
1.	Baukostenzuschüsse															
1.1.1.	Kanalanschlußbeiträge	390.000		390.000	200.000		200.000	250.000		250.000	250.000		250.000	200.000		200.000
1.1.2.	Grundstücksanschlüsse	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000
1.1.3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	25.000		25.000				50.000		50.000						
1.1.4.	Erschließungsbeiträge		590.000	590.000					300.000	300.000		300.000	300.000			
1.1.5.	Ausbaubeiträge															
2.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme		1.345.000	1.345.000		999.000	999.000		1.577.000	1.577.000		1.492.000	1.492.000		948.000	948.000
3.	Erlöse aus Vermögensveräußerung		95.000	95.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000
4.	Abschreibungen	1.217.400	2.481.200	3.698.600	1.250.000	2.511.000	3.761.000	1.195.000	2.451.000	3.646.000	1.140.000	2.259.000	3.399.000	1.102.000	2.219.000	3.321.000
5.	eigene Kassenmittel	909.200	2.124.200	3.033.400	720.000	465.000	1.185.000	629.000	466.000	1.095.000	532.000	586.000	1.118.000	531.000	483.000	1.014.000
6.	Fremddarlehen															
6.1.1.	Neuaufnahmen	3.500.000	4.300.000	7.800.000	2.000.000	6.000.000	8.000.000	1.000.000	2.500.000	3.500.000	1.000.000	2.000.000	3.000.000	1.000.000	2.500.000	3.500.000
6.1.2.	Umschuldungen	359.000		359.000	527.000		527.000	398.000	815.000	1.213.000	730.000	100.000	830.000	233.000	715.000	948.000
7.	Jahresergebnis															
7.1.	Jahresgewinn	391.700		391.700	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
7.2.	Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer		1.480.000	1.480.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000		1.525.000	1.525.000
Gesamt Finanzierungsmittel		6.802.300	12.415.400	19.217.700	5.097.000	11.550.000	16.647.000	3.922.000	9.684.000	13.606.000	4.052.000	8.312.000	12.364.000	3.466.000	8.440.000	11.906.000

Reuters & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Katharinenstr. 20-22
47652 Weeze

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen

Keylaer 59
47623 Kevelaer

BILANZ zum 31. Dezember 2019

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, Kevelaer

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.056,92		321.444,92
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>19.401.293,00</u>		<u>20.622.626,00</u>
		19.722.349,92	20.944.070,92
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.767,91		516.230,75
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>223.944,72</u>		<u>26.680,61</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 200.211,11 (EUR 0,00)		790.712,63	542.911,36
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.486.522,97	1.410.363,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		216.994,17	138.368,38
		<u>22.216.579,69</u>	<u>23.035.714,16</u>

Finanzamt: Geldern

Steuer-Nr: 113/5847/2385

BILANZ zum 31. Dezember 2019

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, Kevelaer

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.400.000,00	2.400.000,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	334.369,02		222.665,95
2. sonstige Rückstellungen	<u>57.212,00</u>		<u>53.629,00</u>
		391.581,02	276.294,95
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.429.700,00		19.583.358,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.249,87		135.825,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 10.249,87			
(EUR 135.825,49)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	28.966,01		108.592,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 28.966,01			
(EUR 108.592,62)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	919.458,55		368.343,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 919.458,55			
(EUR 368.343,97)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.624,24</u>		<u>163.298,70</u>
- davon aus Steuern EUR 0,00			
(EUR 33.626,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 36.624,24			
(EUR 163.298,70)			
		19.424.998,67	20.359.419,21
		<u>22.216.579,69</u>	<u>23.035.714,16</u>

Kevelaer, den 13. März 2020

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, Kevelaer

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>3.117.568,82</u>	<u>2.887.727,08</u>
2. Gesamtleistung		3.117.568,82	2.887.727,08
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	293,77		2.311,60
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>40.226,55</u>		<u>150,15</u>
		40.520,32	2.461,75
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.394.499,63	1.382.917,41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	154.354,71		142.489,57
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	19.278,55		18.981,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	295.338,96		265.392,47
d) Werbe- und Reisekosten	0,00		497,06
e) Kosten der Warenabgabe	7.100,00		10.863,36
f) verschiedene betriebliche Kosten	157.043,77		154.420,47
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.575,00</u>		<u>9.450,00</u>
		641.690,99	602.094,61
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		868,73	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		345.321,43	362.080,47
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.221,00 (EUR 0,00)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>146.570,00</u>	<u>121.157,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		630.875,82	421.939,34
Übertrag		630.875,82	421.939,34

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, Kevelaer

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		630.875,82	421.939,34
10. Jahresüberschuss		630.875,82	421.939,34
11. Gutschrift auf Kapitalkonten		630.875,82	421.939,34
12. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kevelaer, den 13. März 2020

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG

FESTGESTELLTER

	PLAN 2020	PLAN 2021
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
Umsatzerlöse	3.085.013 €	3.085.013 € *)
Zinsertrag / sonstiger Ertrag	100 €	100 €
Summe Erträge	3.085.113 €	3.085.113 €
Aufwendungen		
Abschreibungen	1.383.000 €	1.394.500 €
Nutzungsentgelt (Land)	123.401 €	123.401 €
Baulasten, Wege, Kabel (öffentl. Hand)	7.500 €	7.500 €
Versicherungsprämien	19.760 €	20.072 €
Betriebsführungsentgelt GmbH	77.125 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Verwaltungsaufwand allg.	58.366 €	58.551 €
Wartungsvertrag Nordex	342.355 €	305.471 €
Instandhaltung Übergabestation	2.781 €	3.000 €
Stromverbrauch im Windpark	26.000 €	26.000 €
Rückstellung für Rückbau	16.000 €	16.000 €
Zinsaufwand (laufend)	336.000 €	307.000 €
Bürgschaften/Bereitstellungsprov.	22.000 €	28.000 €
Gewerbesteuer	115.880 €	136.273 €
Summe Aufwendungen	2.532.728 €	2.505.453 €
Jahresergebnis	552.386 €	579.660 €
LIQUIDITÄTSRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	1.900.000 €	1.600.000 € *)
+ Jahresergebnis	552.386 €	579.660 €
+ Abschreibungen	1.383.000 €	1.394.500 €
- Tilgung Darlehen	-1.392.000 €	-1.391.000 €
+ Eingang Forderungen	353.493 €	308.501 €
./. Aufbau Forderungen	-308.501 €	-308.501 €
+ Bildung Rückstellung Rückbau	16.000 €	16.000 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-367.000 €	0 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	0 €	0 €
- Ausschüttung	-240.000 €	-480.000 €
Stand am Jahresende	1.897.377 €	1.719.160 €
<i>davon Kapitaldienstreserve</i>	<i>1.372.000 €</i>	<i>876.000 €</i>
<i>davon Reserve Rückbau</i>	<i>279.000 €</i>	<i>293.200 €</i>
<i>davon freie Liquidität</i>	<i>246.377 €</i>	<i>549.960 €</i>
ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN		
Stand am Jahresbeginn	19.562.000 €	18.328.000 € *)
- Abschreibungen	-1.383.000 €	-1.394.500 €
Stand am Jahresende	18.179.000 €	16.933.500 €
ENTWICKLUNG DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN		
Stand am Jahresbeginn	18.192.000 €	17.039.200 € *)
+ Auszahlung Darlehen	0 €	0 €
- Tilgung Darlehen	-1.392.000 €	-1.391.000 €
Stand am Jahresende	16.800.000 €	15.648.200 €

*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.

Reuters & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Katharinenstr. 20-22
47652 Weeze

BILANZ zum 31. Dezember 2019

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Verwaltungsgesellschaft, Kevelaer

AKTIVA

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

**BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Verwaltungsgesellschaft**

Keylaer 59

47623 Kevelaer

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.966,01		108.592,62
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.235,99</u>		<u>248,20</u>
		34.202,00	108.840,82
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		35.798,40	34.677,10
		<u>70.000,40</u>	<u>143.517,92</u>

Finanzamt: Geldern

Steuer-Nr: 113/5847/2396

BILANZ zum 31. Dezember 2019

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Verwaltungsgesellschaft, Kevelaer

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
II. Gewinnvortrag		2.464,31	48.848,57
III. Jahresüberschuss		27.407,52	33.615,74
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		14.675,05
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.550,00</u>	1.550,00	<u>1.550,00</u>
			16.225,05
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.554,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.554,50)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.978,57</u>	12.978,57	<u>17.674,06</u>
- davon aus Steuern EUR 12.978,57 (EUR 17.674,06)			19.228,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.978,57 (EUR 17.674,06)			
		<u>70.000,40</u>	<u>143.517,92</u>

Kevelaer, den 13. März 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Verwaltungsgesellschaft, Kevelaer

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>80.499,22</u>	<u>74.753,18</u>
2. Gesamtleistung		80.499,22	74.753,18
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		1.643,70
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>90,00</u>	90,00	<u>0,00</u>
			1.643,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		26.500,00	18.000,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	95,00		100,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>22.119,51</u>	22.214,51	<u>19.579,26</u>
			19.679,26
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		684,37	1.217,57
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 684,37 (EUR 1.045,57)			
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.151,56</u>	<u>6.319,45</u>
8. Ergebnis nach Steuern		27.407,52	33.615,74
9. Jahresüberschuss		<u>27.407,52</u>	<u>33.615,74</u>

Kevelaer, den 13. März 2020

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER VERWALTUNGS-GMBH

FESTGESTELLTER

PLAN
2020

PLAN
2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

kaufmännische Betriebsführung	77.125 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Summe Erträge	79.685 €	79.685 €

Aufwendungen

Aufwand Geschäftsführer/Prokuristin	48.000 €	48.000 €
Beiträge	100 €	100 €
Buchführung	1.000 €	1.000 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	2.000 €	2.000 €
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	4.524 €	4.524 €
Gewerbesteuer	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	55.624 €	55.624 €

Jahresergebnis

24.061 €	24.061 €
-----------------	-----------------

LIQUIDITÄTSRECHNUNG

Stand am Jahresbeginn

30.000 €	40.000 € *)
----------	-------------

+ Jahresergebnis	24.061 €	24.061 €
+ Eingang Forderungen	30.999 €	31.685 €
./. Aufbau Forderungen	-31.685 €	-31.685 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-2.000 €	-2.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	2.000 €	2.000 €
- Investitionen	0 €	0 €
- Ausschüttung	-24.000 €	-25.600 €

Stand am Jahresende

29.375 €	38.461 €
-----------------	-----------------

ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN

Stand am Jahresbeginn

0 €	0 € *)
-----	--------

+ Investitionen	0 €	0 €
- Abschreibungen	0 €	0 €

Stand am Jahresende

0 €	0 €
------------	------------

ENTWICKLUNG DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN

Stand am Jahresbeginn

0 €	0 € *)
-----	--------

+ Auszahlung Darlehen	0 €	0 €
- Tilgung Darlehen	0 €	0 €

Stand am Jahresende

0 €	0 €
------------	------------

*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der

NiersEnergie GmbH, Kvelaer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt StB
Markus Esch RA WP StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB
Franz Vochsen RA StB



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	17
G. Schlussbemerkung	20

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 des IDW: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandart 750 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
kWh	Kilowattstunde
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
StW	Stadtwerke Kevelaer
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.Zt.	zur Zeit



A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergie GmbH

(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 8. Oktober 2019 wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18. Dezember 2019 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft haben wir erhalten.

4 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an NiersEnergie GmbH.

8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt. Die Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember



2019 sind in der Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 10 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- 12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Gegenstand der NiersEnergie GmbH ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes).
- Während zum 31.12.2018 ca. 4.953 Kunden mit Strom versorgt wurden, stieg die Anzahl der Stromverträge zum 31.12.2019 auf 5.071 Endkunden an.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 189 prognostiziert. Der Minderertrag bei den Umsatzerlösen konnte durch Minderaufwendungen zum Teil ausgeglichen werden, sodass ein Ergebnis vor Steuern von T€ 156 erreicht werden konnte.

- 13 In Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und zu den wesentlichen Chancen und Risiken weist die Geschäftsführung insbesondere auf Folgendes hin:

- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2019. Zum anderen sorgt das erwartete Wachstum in den nächsten Jahren für positive Aussichten.
- Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem Gewinn vor Steuern von T€ 175.
- Die Folgen der Corona-Pandemie sind abzuwarten. Im Anhang führt die Geschäftsführung ferner im Rahmen der Nachtragsberichtserstattung hierzu aus, dass aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergie GmbH Risiken entstehen, die sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln können. Derzeit ist nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Großkunden der NiersEnergie (< 50.000 kWh Jahresverbrauch) sind bisher nicht betroffen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben sowie Kleingewerbetreibende.



- 14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. **Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

- 15 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht ergeben.
- 16 Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung hat des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 19 Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 16 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 HGB).
- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 24 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 26 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Dieser wurde unverändert durch die Gesellschafterversammlung am 8. Oktober 2019 festgestellt.
- 28 Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von den Stadtwerken Kevelaer im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung erstellt.
- 29 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 30 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 31 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Forderungen gegen Gesellschafter,
 - Umsatzerlöse,
 - Materialaufwand.



- 32 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 34 Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

35 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

36 Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Betriebsführung, einschließlich Buchführung, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung) und CS.AB (Anlagenbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy.

37 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

39 Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die

Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

41 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

42 In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

45 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

46 Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

47 Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

48 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

49 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

50 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt.

Strukturbilanz - Aktiva	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>+/- Vj.</u>
	T€	T€	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Sachanlagen	21	22	+1
	21	22	+1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348	298	-50
Forderungen gegen Gesellschafter	1.171	556	-615
Sonstige Vermögensgegenstände	89	106	+17
Geldmittel	54	789	+735
	1.662	1.749	+87
Gesamtvermögen	1.683	1.771	+88



	<u>2018</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	26	26	0
Kapitalrücklage	12	12	0
Gewinnvortrag	537	658	+121
Jahresergebnis	121	110	-11
	696	806	+110
Investitionszuschüsse	0	6	6
	696	812	+116
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
Steuerrückstellungen	9	2	-7
Sonstige Rückstellungen	21	19	-2
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	478	433	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	479	505	+26
	987	959	-28
Gesamtkapital	1.683	1.771	+88

- 51 Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 88 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.771.
- 52 Wesentliche Posten der Aktivseite bilden die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Stromkunden (T€ 298; Vj. T€ 348) sowie **Forderungen gegenüber der Gesellschafterin** Stadt Kevelaer (T€ 556; Vj. T€ 1.171), im Wesentlichen aus hingegebenen Kassenkrediten an die Stadtwerke Kevelaer und die Technischen Betriebe Kevelaer.
- 53 Die **Geldmittel** betragen zum Bilanzstichtag T€ 789 (Vj. € 54).
- 54 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 433; Vj. T€ 478) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Strombeschaffung, der Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und Netznutzungsentgelten.
- 55 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 505; Vj. T€ 479) beinhalten mit T€ 436 (Vj. T€ 432) im Wesentlichen Überzahlungen von Stromkunden sowie die Umsatzsteuer des laufenden Jahres.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 56 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen	<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>Anlagevermögen</u>	21	22
Gesamtvermögen	1.683	1.771
Anlagenintensität in %	1,2	1,2
<u>Eigenkapital</u>	696	812
Gesamtkapital	1.683	1.771
Eigenkapitalquote in %	41,4	45,8
<u>Fremdkapital</u>	987	959
Gesamtkapital	1.683	1.771
Fremdkapitalquote in %	58,6	54,2
<u>Eigenkapital</u>	696	812
Langfristig gebundenes Vermögen	21	22
Anlagendeckungsgrad I in %	3.314,3	3.690,9
<u>Eigenkapital + Langfristiges Fremdkapital + Mittelfristiges Fremdkapital</u>	696,0	812,0
Langfristig gebundenes Vermögen	21,0	22,0
Anlagendeckungsgrad II in %	3.314,3	3.690,9
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.662	1.749
Kurzfristiges Fremdkapital	987	959
Liquidität 2. Grades in %	168,4	182,4

- 57 Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 45,8 % (Vj. 41,4 %).

- 58 Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad ermittelt spezifische Relation zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken

entstehen können. Der Deckungsgrad ist aufgrund des geringen, für die Geschäftstätigkeit benötigten Anlagevermögens mehr als ausreichend.

- 59 Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der kurzfristigen liquiden Mittel und des Umlaufvermögens zum kurzfristigen Fremdkapital. Die Liquidität 2. Grades weist mit 182,4 % eine Überdeckung (T€ 790) auf.

Kapitalflussrechnung:

- 60 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

		2019
		T€
	Periodenergebnis	110
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-2
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	-19
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-7
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	82
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	650
+	Erhaltene Zinsen	1
	Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	647
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	6
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	735
	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	54
	Finanzmittelfond am Ende der Periode	789

- 61 Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 82. Er berechnet sich im Wesentlichen, ausgehend vom Jahresüberschuss (T€ 110) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (-T€ 2) und Passiva (-T€ 19) sowie aus Erträgen der Ertragsteuer (-T€ 7).
- 62 Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 647 aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.
- 63 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf T€ 6.
- 64 Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um T€ 735 bedingt durch die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 82), Investitionstätigkeit (-T€ 647) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 6).

2. Ertragslage

- 65 Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2018</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Umsatzerlöse Stromvertrieb	4.923	5.110	+187
Bezugskosten	-4.572	-4.750	-178
Rohmarge	351	360	+9
Sonstige betriebliche Erträge	13	24	+11
übriger Materialaufwand	-12	-11	+1
Personalaufwand	-27	-27	+0
Abschreibungen	-2	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150	-188	-38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	+0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53	-48	+5
Ergebnis nach Steuern	121	108	-13
Sonstige Steuern	0	2	+2
Jahresergebnis	121	110	-11

- 66 Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 11 auf T€ 110 vermindert. Ursache hierfür ist insbesondere eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 38 bei einer um T€ 9 gestiegenen Rohmarge und T€ 11 gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen.

67 Die **Rohmargenentwicklung** stellen wir im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der Rohmarge:	<u>2018</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Tarifkunden + Sondervertragskunden	4.923	5.110	187
Stromerlöse -gesamt-	4.923	5.110	+ 187
Bezugskosten	-4.572	-4.750	- 178
Gesamtkosten	-4.572	-4.750	- 178
Rohmarge	351	360	+ 9
Mengenentwicklung:	<u>2018</u> MWh	<u>2019</u> MWh	<u>+/- Vj.</u> MWh
Tarifkunden + Sondervertragskunden	25.291,0	25.317,0	+ 26,0
Nutzbare Stromabgabe -gesamt-	25.291,0	25.317,0	+ 26,0
bezogene Strommenge	25.345,0	26.165,0	+ 820,0
Mehr-/Mindermengen	-54,0	-848,0	- 794,0
korrigierte Bezugsmenge	25.291,0	25.317,0	+ 26,0
Entwicklung der spezifischen Rohmarge:	<u>2018</u> ct/kWh	<u>2019</u> ct/kWh	<u>+/- Vj.</u> ct/kWh
Tarifkunden + Sondervertragskunden	19,47	20,18	+ 0,71
Stromerlöse gesamt	19,47	20,18	+ 0,71
Bezugskosten bezogen auf die Abgabe	-18,08	-18,76	- 0,68
Spezifische Rohmarge Stromverkauf	1,39	1,42	+ 0,03

68 Die Rohmarge hat sich um T€ 9 auf T€ 360 erhöht. Der Anstieg der abgesetzten Menge um 26,0 MWh auf 25.317 MWh beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Kundenzahl. Die durchschnittlichen Stromerlöse sind um 0,71 ct/kWh auf 20,18 ct/kWh gestiegen. Die durchschnittlichen Bezugskosten sind um 0,68 ct/kWh auf 18,76 ct/kWh gestiegen. Daraus ergibt sich eine um 0,03 ct/kWh gestiegene durchschnittliche Rohmarge von 1,42 ct/kWh.

69 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 188; Vj. T€ 150) beinhalten im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Kevelaer (T€ 64; Vj. T€ 62), Werbekosten (T€ 45; Vj. T€ 18), Datenverarbeitungskosten (T€ 16; Vj. T€ 7) sowie Verbandsbeiträge (T€ 8; Vj. T€ 9).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 70 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- 71 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 72 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 73 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2019 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den



deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 74 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 75 Der von uns mit Datum vom 9. Juni 2020 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 76 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 9. Juni 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	Vergleich 2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.110.136,12	4.922.724,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	23.565,00	12.807,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.766.269,21	-2.644.649,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.995.282,01	-1.939.597,43
	-4.761.551,22	-4.584.247,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-23.000,00	-22.989,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.007,53 (Vj: EUR 1.007,53)	-3.624,96	-3.624,56
	-26.624,96	-26.613,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	-2.873,40	-1.771,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-188.009,13	-150.378,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.181,04	1.434,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55,58	-63,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.893,96	-52.757,34
10. Ergebnis nach Steuern	107.873,91	121.134,93
11. Sonstige Steuern	2.042,23	0,00
12. Jahresüberschuss	109.916,14	121.134,93

Anhang

der Niers-Energie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergie GmbH (kurz: NEG GmbH oder Gesellschaft) ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschl. des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung zu genügen. Die Gesellschaft wurde im Herbst 2011 gegründet und mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde der Stromvertrieb der Stadtwerke Kevelaer von der Gesellschaft übernommen. Die Gesellschaft wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 16 Nr. 1 - 4 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Niers-Energie GmbH wurden nach den gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2. Passiva

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

(3) Forderungen gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Kevelaer/Stadtwerke Kevelaer werden saldiert dargestellt. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Kassenkredit an die Stadtwerke Kevelaer in Höhe von 300.000 € und einen Kassenkredit an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von 300.000 €. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 78.114 €, demgegenüber stehen Verbindlichkeiten aus der USt-Anmeldung in Höhe von 124.513 €.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Forderungen aus der EEG-Umlage 2019 in Höhe von 61.098 € und Steuererstattungsansprüche in Höhe von 44.913 €.

zu Nr. 2 bis 4

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich aus laufenden Konten zusammen.

(6) Eigenkapital

Vom Stammkapital hat die Stadt Kevelaer 100 % übernommen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt zum Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer. Das gezeichnete Kapital beträgt gem. § 6 (1) des Gesellschaftervertrages unter Berücksichtigung des Erhöhungsbetrages von 1.000,-- € durch die am 12.09.2013 in das Handelsregister eingetragene Ausgliederung gem. § 168 Umwandlungsgesetz nunmehr € 26.000,--. Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist der Unternehmensteil „Stromvertrieb“ der Stadtwerke Kevelaer auf die Gesellschaft ausgegliedert worden.

(7) Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Steuerrückstellungen					
Rückstellung Ertragsteuern	8.749,61	-7.193,61	0,00	0,00	1.556,00
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung Jahresabschluss	10.900,00	-10.852,50	-47,50	9.100,00	9.100,00
Übrige Rückstellungen	10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	29.649,61	-28.046,11	-47,50	20.656,00	20.656,00

In den übrigen Rückstellungen ist die Tantieme in Höhe von 10.000 € enthalten.

(8) Verbindlichkeiten

	insgesamt €	davon bis 1 Jahr €	Restlaufzeit bis 5 Jahre €	Restlaufzeit > 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	433.284,16	433.284,16	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	505.477,25	505.477,25	0,00	0,00
	938.761,41	938.761,41	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte, Stromeinkauf und die EEG-Umlage.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den letzten Abschlag und die Endabrechnung der Stromsteuer in Höhe von 42.965 € und die Überzahlungen der Kunden in Höhe von 436.256 €.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Ergänzende Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung des Geschäftsführers betrug 9.100 €. Für den Geschäftsführer wurde eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 10.000 € zurückgestellt.

Neben dem Geschäftsführer war im Jahr 2019 eine Aushilfe beschäftigt.

Das Ergebnis ist mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 51.114 € belastet.

Nachtragsbericht:

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich bisher nicht ergeben.

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergie GmbH können hieraus Risiken entstehen, die sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln könnten. Z.Zt. ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Großkunden der NiersEnergie (< 50.000 kWh Jahresverbrauch) sind bisher noch nicht betroffen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibende.

Zusammensetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung:

Einzigster Gesellschafter ist die Stadt Kevelaer. Die Anteile werden dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind der Bürgermeister der Stadt Kevelaer sowie alle Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Kevelaer mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter.

Aufsichtsratsmitglieder:

- | | | | |
|----|---------------------|-------------------|---|
| 1. | Dr. Dominik Pichler | Vorsitzender | Bürgermeister der Stadt Kevelaer |
| 2. | Günther Krüger | stv. Vorsitzender | Betriebswirt;
Vorsitzender des Betriebsausschusses des
Eigenbetriebes Stadtwerke Kevelaer |
| 3. | Paul Schaffers | Mitglied | Geschäftsführer;
stv. Vorsitzender des Betriebsausschusses des
Eigenbetriebes Stadtwerke Kevelaer |

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt.

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete, zurückgestellte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	6.100,00 €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	2.000,00 €
Honorar für sonstige Leistungen	1.000,00 €

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 109.916,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Kevelaer, den 27.03.2020

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1. 1. 2019				31. 12. 2019						1. 1. 2019	31. 12. 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.833,33	0,00	0,00	0,00	1.833,33	1.628,00	74,67	0,00	0,00	1.702,67	130,66	205,33
	<u>1.833,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.833,33</u>	<u>1.628,00</u>	<u>74,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.702,67</u>	<u>130,66</u>	<u>205,33</u>
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.134,88	3.446,47	4.346,51	-821,00	37.106,86	12.634,01	2.798,73	0,00	821,00	14.611,74	22.495,12	17.500,87
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.515,17	831,34	-4.346,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.515,17
	<u>33.650,05</u>	<u>4.277,81</u>	<u>0,00</u>	<u>-821,00</u>	<u>37.106,86</u>	<u>12.634,01</u>	<u>2.798,73</u>	<u>0,00</u>	<u>821,00</u>	<u>14.611,74</u>	<u>22.495,12</u>	<u>21.016,04</u>
	<u><u>35.483,38</u></u>	<u><u>4.277,81</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-821,00</u></u>	<u><u>38.940,19</u></u>	<u><u>14.262,01</u></u>	<u><u>2.873,40</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>821,00</u></u>	<u><u>16.314,41</u></u>	<u><u>22.625,78</u></u>	<u><u>21.221,37</u></u>

Lagebericht

der Niers-Energie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft und öffentliche Zwecksetzung

Die Niers-Energie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft), Kevelaer stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEG GmbH wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

2.2 Energiepolitische Rahmenbedingungen

Durch die Liberalisierung des Strommarktes besteht für Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, Strom in Netzgebieten anderer Netzbetreiber zu vertreiben. Die Niers-Energie GmbH hat es sich als regionaler Versorger zum Ziel gesetzt, insbesondere im Gebiet der Stadt Kevelaer und in der Region (Verteilnetz der Westnetz GmbH den Einwohnern eine preisgünstige Alternative mit den Vorteilen eines lokalen Anbieters zu bieten.

In Hinblick auf die beschlossene Novelle des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogrammes verzichtet die Gesellschaft gänzlich auf Strom aus fossilen Energieträgern und vertreibt nur Ökostrom.

2.3 Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die Gesamtleistung der NEG GmbH 5.110.136 €, wobei bei den Umsatzerlösen 519.006 € an Stromsteuer im Abzug gebracht worden sind.

Die NEG GmbH beschäftigte im Jahr 2019 einen Geschäftsführer und eine Aushilfskraft.

2.4 Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2019 stellte sich wie folgt dar:

Ertragslage	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Umsatzerlöse Stromvertrieb	4.923	5.110	+187
Bezugskosten	-4.572	-4.750	-178
Rohmarge	351	360	+9
Sonstige betriebliche Erträge	13	24	+11
übriger Materialaufwand	-12	-11	+1
Personalaufwand	-27	-27	+0
Abschreibungen	-2	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150	-188	-38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53	-48	+5
Ergebnis nach Steuern	121	108	-13
Sonstige Steuern	0	2	+2
Jahresergebnis	121	110	-11

Im Jahr 2019 sind die Beschaffungskosten durch Steigerungen der öffentlichen Abgaben und Kosten der Strombeschaffung sowie der Grundpreise um weitere ca. 0,591 Ct/KWh) gestiegen.

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Marge erfolgte eine moderate Anhebung der Verbrauchspreise von 21,2 Ct/KWh auf 21,8 Ct/KWh (netto) sowie der Grundpreise von 72,00 € auf 84,00 € pro Jahr.

Die abgesetzten und eingekauften Mengen für das Jahr 2019 ergaben sich wie folgt:

Mengenentwicklung	<u>2018</u> MWh	<u>2019</u> MWh	<u>+/- Vj.</u> MWh
Tarifkunden	21.361,0	20.651,0	-710,0
Sondervertragskunden	3.930,0	4.666,0	
Nutzbare Stromabgabe - gesamt	25.291,0	25.317,0	-710,0
bezogenen Strommenge einschl. Ausgleichsenergie	25.345,0	26.165,0	+820,0
Mehr-/Mindermengen	-54,0	-848,0	-794,0
korrigierte Bezugsmenge	25.291,0	25.317,0	+26,0

2.5 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich folgende Veränderung des Finanzmittelfonds:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Periodenergebnis	121	110
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	3
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-9	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-102	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva (außer Rückstellungen)	199	-19
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1	-1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	6	-7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	216	82
- Auszahlungen für Investitionen	-14	-4
+/- Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-370	650
+/- Erhaltene Zinsen	1	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-383	647

+/-	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	6
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	0	6
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfons (Summe 1 bis 3)	-167	735
	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	221	54
	Finanzmittelfond am Ender der Periode	54	789

Die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögenslage ergeben sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
Deckungsgrad Anlagevermögen ¹	-0,2	0,4	0,6
Eigenkapitalquote ²	41,4	46,5	5,1
Fremdkapitalquote ³	58,6	53,5	-5,1
¹ Eigenkapital / Anlagevermögen ² Eigenkapital / Bilanzsumme ³ Fremdkapital / Bilanzsumme			

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risiko- und Chancenbericht

In der Energiewirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einer hohen Wettbewerbsintensität, mit der für alle Versorger im Endkundengeschäft, so auch die Niers-Energie GmbH, höhere Preis- und Absatzrisiken verbunden sind. Die Strompreise und auch die weiteren Preisbestandteile sind einem stetig steigenden Druck ausgesetzt. Diesen Risiken soll mit entsprechenden Absatzstrategien durch Bildung von Produkten begegnet werden.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Der Struktur des Unternehmens als reine Vertriebsgesellschaft entsprechend verfügt die Gesellschaft über keine nennenswerten Anlagewerte, keine Fremdfinanzierung und ist damit keinen Zinsrisiken ausgesetzt.

Die Niers-Energie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind für die Geschäftsführung bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken derzeit nicht ersichtlich.

3.2. Chancenbericht

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Stichtag</u>	Kunden		Absatz	
	<u>Anzahl</u>	<u>%-Veränderung</u>	<u>kWh</u>	<u>%-Veränderung</u>
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2014	3.509	25,1%	17.127.588 kWh	11,5%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	25,4%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%
31.12.2019	5.071	2,4%	25.317.384 kWh	0,1%

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2019 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

3.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2019,

welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 30 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung lediglich ein vertretbares Wachstum dargestellt, welches in den vergangenen Jahren stets überschritten worden ist. Die Folgen der Corona-Pandemie sind abzuwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 189 T€ prognostiziert. Der Minderertrag bei den Umsatzerlösen konnte durch Minderaufwendungen zum Teil ausgeglichen werden, sodass das Ergebnis vor Steuern bei 156 T€ liegt.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 175 T€ aus.

Kevelaer, den 27.03.2020

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaar:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihres Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Wir erlangen eine hinreichende Sicherheit über die Angemessenheit der Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Prüfung der wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir erlangen eine hinreichende Sicherheit über die Angemessenheit der Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Prüfung der wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir erlangen eine hinreichende Sicherheit über die Angemessenheit der Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Prüfung der wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fälligkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgen-
den Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma

NiersEnergie GmbH

Sitz

Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer

Gründung

Die Gründung der NiersEnergie GmbH erfolgte durch Bargründung am
21. Oktober 2011 (Nr. 1636 der Urkundenrolle für 2011 des Notars
Reinhard Rix, Kevelaer). Die Eintragung in das Handelsregister wurde
beim Amtsgericht Kleve unter HR B. Nr. 11187 am 7. November 2011
vorgenommen.

Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunterneh-
men „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadwerke
Kevelaer der Stadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen
der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar
2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Ener-
gie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte am
12. September 2013.

Gesellschaftsvertrag

In der ersten Fassung vom 21. Oktober 2011.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom,
Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und
der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen (einschließlich des
Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft
ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderen Unternehmen
zu bedienen sowie andere Unternehmen zu erwerben, zu errichten o-
der sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den
Grundätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nord-
rhein-Westfalen zu genügen.

Stammkapital

EUR 26.000,00. Das Stammkapital ist vollständig erbracht.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

- a) die Abänderung des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen,

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung er-
geben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes.
Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen ge-
mäß § 15 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages dabei insbesondere:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister der
Stadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der
Stadt Kevelaer sowie den jeweiligen Mitgliedern des Betriebsausschus-
ses des Eigenbetriebes "Stadtwerke Kevelaer" mit Ausnahme der Mit-
arbeitervertreter des Betriebsausschusses im Sinne des § 14 Abs. 3
GO NRW.

**Gesellschafter-
versammlung**

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Darüber hinaus findet § 52 GmbH-Gesetz auf den Aufsichtsrat Anwen-
dung.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen in der Beratung und Über-
wachung der Geschäftsführung. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung
Weisungen zu erteilen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 10 Abs. 2 des Gesell-
schaftsvertrages der Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder der von
diesem vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Kevelaer sowie der je-
weilige Vorsitzende und jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Be-
triebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadtwerke Kevelaer". Diese
sind gegenüber dem Rat der Stadt Kevelaer weisungsgebunden (§ 108
Abs.5 GO NRW). Aufsichtsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der
Stadt Kevelaer.

Aufsichtsrat

Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Als alleiniger Ge-
schäftsführer ist Herr Hans-Josef Thönnessen bestellt.

Geschäftsführung

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Aufsichtsrat sowie
- c) die Gesellschafterversammlung.

Organe

Organe des Betriebes sind:

Alleinige Gesellschafterin der NiersEnergie GmbH ist die Stadt
Kevelaer. Der Geschäftsanteil wird dem "Sondervermögen Stadtwerke
Kevelaer" zugeordnet.

Kapitalverhältnisse



Die Stadt Kevelaer hat den Unternehmensbereich "Stromversorgung" aus dem "Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer" mit allen Aktiva und Passiva auf die NiersEnergie GmbH gemäß §§ 168 ff., 123 ff. UmwG ausgegliedert.

Ausgliederungssitztag war der 1. Januar 2012. Die Eintragung der Ausgliederung bei der aufzunehmenden GmbH erfolgte am 12. September 2013.

a) Allgemeines:

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Vollmachten

Mit Datum vom 17.12.2012 wurde zwei Mitarbeitern der Stadtwerke Kevelaer eine Handlungsvollmacht nach §§ 54 HGB, 46 Nr. 7 GmbHG erteilt.

- c) der Erwerb, die Einrichtung, die Anpachtung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- d) der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- f) der Wirtschaftspläne und dessen Nachträge,
- g) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- h) die Wahl des Abschlussprüfers,
- i) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- j) der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen,
- k) die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- l) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- m) die Festlegung von Grundsätzen der Geschäftspolitik, insbesondere der Grundsätze im Bereich der Festsetzung der allgemeinen Tarife und der Konditionen für Sondervertragskunden.



Die GmbH ist körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem unternehmerischen Bereich der Stadt Kevelaer.

III. Steuerliche Verhältnisse

- Rahmenvertrag mit der RWE Vertrieb AG vom 16.4.2013/9.9.2013
- Rahmenvertrag über die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen mit der RWE Vertrieb AG vom 8.11.2013/21.3.2014
- Lieferanten-Rahmenvertrag Strom mit der Westnetz GmbH ab 1. Oktober 2010
- Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer ab 1.1.2012
- Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der NiersEnergie GmbH über die Gewährung gegenseitiger Liquiditätsausgleiche vom 18.12.2014

b) Wesentliche Verträge:

NiersEnergie GmbH

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT





Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2019

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	22.625,78
	Vj: EUR	21.221,37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	130,66
	Vj: EUR	205,33
1 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2019		205,33
Abschreibungen		-74,67
Stand 31. 12. 2019		<u>130,66</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	22.495,12
	Vj: EUR	17.500,87
2 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2019		17.500,87
Zugänge (Tz 3)		3.446,47
Umbuchungen		4.346,51
Abschreibungen		-2.798,73
Stand 31. 12. 2019		<u>22.495,12</u>
3 Zugänge		EUR
E-Car Ladestationen		2.345,37
PC Lenovo		1.101,10
		<u>3.446,47</u>



2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	EUR	0,00
	Vj: EUR	3.515,17
Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2019		3.515,17
Zugänge		831,34
Umbuchungen		-4.346,51
Stand 31. 12. 2019		<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen	EUR	1.748.598,17
	Vj: EUR	1.661.791,65
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	298.016,20
	Vj: EUR	348.124,07
5 Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Forderungen aus Verbrauchsabrechnung	291.928,20	347.975,14
Zweifelhafte Forderungen	8.638,46	807,98
debitorische Kreditoren	49,54	0,00
Forderungen aus LuL	0,00	1.940,95
./. Pauschalwertberichtigung	-2.600,00	-2.600,00
	<u>298.016,20</u>	<u>348.124,07</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	555.549,98
	Vj: EUR	1.170.604,05
6 Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Stadt Kevelaer (Stadt, StW, TBK)	<u>555.549,98</u>	<u>1.170.604,05</u>



3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	106.012,38
	Vj: EUR	88.772,61
7 Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	61.098,56	10.647,32
Nicht verrechenbare Vorsteuer	25.979,92	282,39
Stromsteuer	18.091,86	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	77.842,90
	<u>106.012,38</u>	<u>88.772,61</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	789.019,61
	Vj: EUR	54.290,92
8 Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	456.013,45	20.527,41
Volksbank VR Flex	250.000,00	0,00
Volksbank an der Niers eG	82.398,38	33.264,74
Barkasse	607,78	498,77
	<u>789.019,61</u>	<u>54.290,92</u>
Bilanzsumme	EUR	1.771.223,95
	Vj: EUR	1.683.013,02



b) Passiva

A. Eigenkapital **EUR** **805.795,08**
Vj: EUR 695.878,94

I. Gezeichnetes Kapital **EUR** **26.000,00**
Vj: EUR 26.000,00

II. Kapitalrücklage **EUR** **11.675,62**
Vj: EUR 11.675,62

III. Gewinnvortrag **EUR** **658.203,32**
Vj: EUR 537.097,60

Entwicklung

Stand 1. 1. 2019	537.097,60
Jahresüberschuss 2018	121.105,72
Stand 31. 12. 2019	<u>658.203,32</u>

IV. Jahresüberschuss **EUR** **109.916,14**
Vj: EUR 121.105,72

9 Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Sonderposten **EUR** **6.011,46**
Vj: EUR 0,00

Entwicklung

	Stand 1. 1. 2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31. 12. 2019 EUR
Investitionszuschüsse	0,00		-168,54	6.180,00	6.011,46
	0,00	0,00	-168,54	6.180,00	6.011,46



C. Rückstellungen **EUR** **20.656,00**
Vj: EUR 29.649,61

1. Steuerrückstellungen **EUR** **1.556,00**
Vj: EUR 8.749,61

10	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuer	4.172,20	2.616,20	0,00	0,00	1.556,00
	Körperschaftsteuer	4.577,41	4.577,41	0,00	0,00	0,00
		8.749,61	7.193,61	0,00	0,00	1.556,00

2. Sonstige Rückstellungen **EUR** **19.100,00**
Vj: EUR 20.900,00

11	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Übrige Rückstellungen (Tz 12)	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	Rückstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen (Tz 13)	10.900,00	10.852,50	47,50	9.100,00	9.100,00
		20.900,00	20.852,50	47,50	19.100,00	19.100,00

12 zu Übrige Rückstellungen: **EUR** **10.000,00**

Die Rückstellung beinhaltet die Tantieme für den Geschäftsführer.

**13 zu Rückstellung Jahresabschluss und
Steuererklärungen:** **EUR** **9.100,00**

Die Rückstellung beinhaltet die Kosten für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der EEG-Prüfung sowie die Steuererklärungen des Jahres 2019.



D. Verbindlichkeiten	EUR	938.761,41
	Vj: EUR	957.484,47
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	433.284,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 433.284,16 (Vj: EUR 478.528,15)	Vj: EUR	478.528,15
14 Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Amprion GmbH	172.598,23	183.568,13
Westnetz GmbH	123.629,33	186.175,89
innogy SE	101.872,00	83.008,24
NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH	3.984,27	9.738,61
Stadtwerke Geldern Netz GmbH	1.792,52	1.510,65
QITS	1.499,84	7.508,44
Deutsche Post AG	1.294,83	2.225,87
SIV.AG	0,00	3.607,49
übrige	26.613,14	1.184,83
	<u>433.284,16</u>	<u>478.528,15</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	505.477,25
davon aus Steuern: EUR 68.260,81 (Vj: EUR 45.883,95)	Vj: EUR	478.956,32
15 Zusammensetzung	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung aus Steuern (Tz 16)	436.256,44	432.122,37
Kautions aus Verbrauchsabrechnung	68.260,81	45.883,95
	960,00	950,00
	<u>505.477,25</u>	<u>478.956,32</u>
16 aus Steuern		
Stromsteuer Hauptzollamt	42.965,00	45.883,95
Umsatzsteuer	25.295,81	0,00
	<u>68.260,81</u>	<u>45.883,95</u>
Bilanzsumme	EUR	1.771.223,95
	Vj: EUR	1.683.013,02



**Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

1.	Umsatzerlöse	EUR	5.110.136,12
		Vj: EUR	4.922.724,12
17	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Erträge aus Stromverkauf	5.627.998,46	5.440.961,94
	Stromsteuer	-519.006,37	-518.469,74
	Stromverkauf E-Car Ladestation	1.144,03	231,92
		<u>5.110.136,12</u>	<u>4.922.724,12</u>
18	<u>Erträge aus Stromverkauf:</u>		
	Arbeitspreis (einschl. Stromsteuer)	5.253.372,08	5.112.389,98
	Grundpreis	374.626,38	328.571,96
	Gesamt	<u>5.627.998,46</u>	<u>5.440.961,94</u>
2.	Sonstige betriebliche Erträge	EUR	23.565,00
		Vj: EUR	12.807,76
19	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Übrige Erträge	21.651,62	11.790,01
	Mahngebühren	1.697,34	1.013,96
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	168,54	0,00
	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	47,50	3,79
		<u>23.565,00</u>	<u>12.807,76</u>
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	2.766.269,21
		Vj: EUR	2.644.649,87
20	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Strom EEG-Umlage	1.614.763,92	1.717.876,82
	Strombezug (Tz 21)	1.097.444,72	867.234,94
	Anteil Vorsteuerkürzung - Stadt und TBK	62.931,60	57.239,78
	Strombezug Mehr-/Mindermengenausgleich	-8.871,03	2.298,33
		<u>2.766.269,21</u>	<u>2.644.649,87</u>



		2019	2018
		EUR	EUR
21	<u>Strombezug:</u>		
	Innogy SE	1.082.448,35	867.130,41
	übrige Bezugskosten	14.996,37	104,53
	Gesamt	<u>1.097.444,72</u>	<u>867.234,94</u>
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	1.995.282,01
		Vj: EUR	1.939.597,43
22	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Strom Netznutzung	1.984.082,01	1.927.797,43
	Dienstleistungen Dritter	11.200,00	11.800,00
		<u>1.995.282,01</u>	<u>1.939.597,43</u>
	4. Personalaufwand	EUR	26.624,96
		Vj: EUR	26.613,76
	a) Löhne und Gehälter	EUR	23.000,00
		Vj: EUR	22.989,20
23	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Gehälter	19.100,00	19.089,20
	Aushilfslöhne	3.900,00	3.900,00
		<u>23.000,00</u>	<u>22.989,20</u>
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	3.624,96
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	3.624,56
	1.007,53 EUR (Vj: 1.007,53 EUR)		
24	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Entgelte Sozialabgaben	2.558,67	2.559,12
	Altersversorgung	1.007,53	1.007,53
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	58,76	57,91
		<u>3.624,96</u>	<u>3.624,56</u>



	5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	2.873,40
		Vj: EUR	1.771,23
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	188.009,13
		Vj: EUR	150.378,35
25	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Betriebsführungsentgelt	63.750,00	61.900,00
	Werbung	45.487,75	17.854,05
	Datenverarbeitungskosten	15.633,73	6.637,22
	Porto, Fracht, Telekommunikation	11.765,20	12.096,85
	Spenden	9.600,00	5.450,00
	Beiträge Verbände	8.136,03	8.548,86
	Jahresabschlussprüfung	7.302,50	7.212,50
	Nebenkosten des Geldverkehrs	7.170,11	6.126,80
	Inkassokosten	5.513,81	10.182,89
	Fortbildungs- Reisekosten	3.600,00	0,00
	Steuerberatungskosten	2.479,85	2.431,20
	Versicherungen	2.028,36	2.028,36
	Bürobedarf	1.407,02	786,58
	Abschreibungen auf Forderungen	1.224,32	8.024,33
	Bekanntmachungskosten	932,50	933,75
	Sperrkosten	310,00	0,00
	Bewirtungskosten (fremde)	18,49	0,00
	Übriger Aufwand	1.649,46	164,96
		<u>188.009,13</u>	<u>150.378,35</u>
	7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	1.181,04
	davon aus verbundenen Unternehmen:	Vj: EUR	1.434,19
	EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		



8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	55,58
davon an verbundene Unternehmen:	Vj: EUR	63,16
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	47.893,96
	Vj: EUR	52.757,34
26 Zusammensetzung	2019	2018
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	24.973,96	27.513,34
Gewerbsteuer	22.920,00	25.244,00
	<u>47.893,96</u>	<u>52.757,34</u>
10. Ergebnis nach Steuern	EUR	104.653,83
	Vj: EUR	121.134,93
11. Sonstige Steuern	EUR	2.042,23
	Vj: EUR	-29,21
12. Jahresüberschuss	EUR	109.916,14
	Vj: EUR	121.105,72

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 8 bis 15).</p> <p>Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, existiert kein Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Aufsichtsrates.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer, Herr Hans-Josef Thönnissen, ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung keine Aufwandsentschädigungen. Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang angegeben.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan existiert mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht. Die Betriebsführung ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer nur eine Aushilfe.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Bei der NiersEnergie GmbH wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Stadt Kevelaer hat jedoch allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer bei Geschäften mit einem Wert von über € 50.000 sowie bei Geschäften, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechen, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Kreditaufnahmen von über € 50.000 bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates. Im November 2018 wurde eine Arbeitsanweisung zur Beschaffung von Strom erlassen. Es bestehen keine Hinweise, dass diese Anweisungen nicht eingehalten werden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans besteht die Planung in der kurzfristigen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplanung. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden systematisch untersucht. Ein Soll-Ist-Vergleich wird monatlich anhand von Zuordnungslisten durchgeführt. Diese beinhalten sowohl die Anzahl der Kunden als auch die Mengen in kWh.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergie GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei einem Monat.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Durch die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf ermittelt und teilweise durch Kassenkreditvergaben zwischen den Betrieben der Stadt Kevelaer gedeckt. Schriftlich fixierte Regelungen zum zentralen Cash-Management gibt es nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das Forderungsmanagement wird durch die Stadtwerke Kevelaer wahrgenommen. Dabei wird organisatorisch und EDV-technisch sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigenständige Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Geschäftsführung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten. Der Bereich des Controllings wird derzeit weiter aufgebaut.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die NiersEnergie GmbH hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die NiersEnergie GmbH nutzt das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Kevelaer. Dazu hat die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Daneben wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen unter a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und	Der Einsatz solcher Finanzinstrumente erfolgt bei der NiersEnergie GmbH auskunftsgemäß nicht. Darüber hinaus bestanden keine Verpflichtungen aus Darlehensgewährungen, andere Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls nicht eingesetzt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig und bedarf keiner weiteren Beantwortung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine derartigen Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft ist grundsätzlich sehr gering (Stromvertriebsgesellschaft). Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Form von E-Car Ladestationen getätigt. Des Weiteren wurden keine Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen. Da die Wirtschaftsplanung auch für die Zukunft nur geringfügige Investitionen vorsieht, sind unserem Erachten nach keine weiteren Maßnahmen notwendig.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

9.	Vergaberegulungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegulungen unterliegen, sowie vergaberegulungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet. Dabei werden zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen und eine Niederschrift erstellt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln nach unseren Einschätzungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Zu keinen.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nein.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschadenversicherung abgeschlossen. Es wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen wurden bisher nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 45,8 %. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor, daher ist die Frage nicht einschlägig.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss von T€ 110 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Es handelt sich um ein Einspartenunternehmen, daher ist diese Frage nicht einschlägig.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig, daher ist die Frage nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es nicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 110.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

NiersEnergie GmbH 2021

Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH 2021

Aufgrund des § 15 (2) f. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der NiersEnergie GmbH am 08.12.2020 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn der NiersEnergie GmbH beträgt: 198.500,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 5.755.400,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1.	Umsatzerlöse				
410000	Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	5.503.000,00	5.476.400,00	4.761.936,21	
div	Erträge aus Stromverkauf (ohne Umsatzsteuer)	800.000,00	771.600,00	866.062,25	
410010	Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	3.500,00	300,00	1.144,03	ca. 15.000 kWh/Jahr
540170	Stromsteuer	-556.000,00	-551.000,00	-519.006,37	
		5.750.500,00	5.697.300,00	5.110.136,12	
2.	Sonstige betriebliche Erträge				
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	47,50	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.000,00	1.000,00	168,54	
534000	Mahngebühren	1.700,00	1.000,00	1.697,34	
534900	Übriger Ertrag	1.700,00	500,00	21.651,62	
		4.400,00	2.500,00	23.565,00	
3.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
div	Strombezug	-1.271.000,00	-1.324.700,00	-1.151.505,29	
540110	Strom EEG-Umlage	-1.763.000,00	-1.816.300,00	-1.614.763,92	
		-3.034.000,00	-3.141.000,00	-2.766.269,21	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
540200	Strom Netznutzung	-2.290.000,00	-2.170.000,00	-1.984.082,01	
547500	Dienstleitung Dritter	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00	
		-2.301.200,00	-2.181.200,00	-1.995.282,01	
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter					
550010	Aushilfslöhne	-5.000,00	-5.000,00	-3.900,00	
551000	Entgelte	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00	
		-24.100,00	-24.100,00	-23.000,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
561000	Entgelte Sozialabgaben	-2.800,00	-2.800,00	-2.558,67	
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-100,00	-100,00	-58,76	
		-2.900,00	-2.900,00	-2.617,43	
davon für Altersversorgung					
565100	Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,00	-1.100,00	-1.007,53	
		-1.100,00	-1.100,00	-1.007,53	
		-28.100,00	-28.100,00	-26.624,96	
5. Abschreibungen					
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens					
571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.000,00	-5.000,00	-2.873,40	
		-5.000,00	-5.000,00	-2.873,40	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
576010	Abschreibungen auf Forderungen	-16.000,00	-10.000,00	-1.224,32	Erhöhte Forderungsausfälle aufgrund von Insolvenzen (Corona)
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	
584000	Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	
591000	Beiträge Verbände	-10.000,00	-10.000,00	-8.136,03	
div	Versicherungen	-2.300,00	-2.300,00	-2.028,36	
593010	Bürobedarf	-1.500,00	-1.000,00	-1.407,02	
593020	Unterhaltung Büromaschinen u. -einrichtung	-300,00	-300,00	0,00	
594000	Datenverarbeitungskosten	-20.000,00	-15.000,00	-15.633,73	
594010	Porto, Fracht u. Telekommunik.	-12.000,00	-10.000,00	-11.765,20	
595000	Werbung	-18.000,00	-18.000,00	-45.487,75	
595001	Spenden	-10.000,00	-10.000,00	-9.600,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-1.000,00	-1.000,00	-932,50	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-3.000,00	-1.000,00	-3.600,00	Seminare SIV AG (EDV Programm)
596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	-200,00	-18,49	
597000	Jahresabschlußprüfungen	-7.500,00	-7.500,00	-7.302,50	
597010	Steuerberatungskosten	-2.500,00	-2.500,00	-2.479,85	
597020	Rechtsberatungskosten	-500,00	-500,00	0,00	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-7.000,00	-7.000,00	-7.170,11	
599050	Inkassokosten/Schufaauskunft	-8.000,00	-8.000,00	-5.513,81	
599060	Sperrkosten	-1.700,00	0,00	-310,00	
599300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-66.500,00	-65.000,00	-63.750,00	
599800	Gutschriften Nachberechnungen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
599900	Übriger Aufwand	-500,00	-500,00	-1.649,46	
		-188.500,00	-169.800,00	-188.009,13	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2021

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
621000	Zinserträge	500,00	500,00	1.181,04	
621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
		500,00	500,00	1.181,04	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
651000	Zinsaufwand	-100,00	-100,00	-55,58	
651200	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
		-100,00	-100,00	-55,58	
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
670000	Gewerbsteuer	0,00	0,00	-22.920,00	
670100	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	-24.973,96	
670200	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	-47.893,96	
10.	Ergebnis nach Steuern	198.500,00	175.100,00	107.873,91	
11.	Sonstige Steuern				
680000	Stromsteuer Vorjahre	0,00	0,00	2.042,23	
		0,00	0,00	2.042,23	
12.	Jahresüberschuss	198.500,00	175.100,00	109.916,14	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2021	2020	2019
1.	Umsatzerlöse	5.750.500,00	5.697.300,00	5.110.136,12
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.400,00	2.500,00	23.565,00
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.034.000,00	-3.141.000,00	-2.766.269,21
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.301.200,00	-2.181.200,00	-1.995.282,01
4.	Personalaufwand			
a)	Entgelte	-24.100,00	-24.100,00	-23.000,00
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.000,00	-4.000,00	-3.624,96
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.000,00	-5.000,00	-2.873,40
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-188.500,00	-169.800,00	-188.009,13
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	1.181,04
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-55,58
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-47.893,96
10.	Ergebnis nach Steuern	198.500,00	175.100,00	107.873,91
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	2.042,23
12.	Jahresergebnis	198.500,00	175.100,00	109.916,14

B. Vermögensplan der NiersEnergie GmbH 2021

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EURO	Ansatz 2020 EURO	Erläuterungen
----------	-------------	------------------------	------------------------	---------------

Finanzbedarf

Anlagevermögen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

50.000,00

50.000,00

optional Ausbau Lade-Infrastruktur nach Bedarf u. sonstiges

Jahresverlust

0,00

0,00

50.000,00

50.000,00

Finanzierungsmittel

Abschreibungen

5.000,00

5.000,00

Landeszuschüsse

25.000,00

15.000,00

50 % Förderung E-Mobility-Ladesäulen

eigene Kassenmittel

20.000,00

30.000,00

Jahresgewinn

0,00

0,00

Das Jahresergebnis wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt

50.000,00

50.000,00

Finanzplan der NiersEnergie GmbH 2021

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	später
----------	-------------	------	------	------	------	--------

Finanzbedarf

Anlagevermögen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung 50.000,00 40.000,00 30.000,00 25.000,00 20.000,00

Jahresverlust 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

50.000,00 40.000,00 30.000,00 25.000,00 20.000,00

Finanzierungsmittel

Abschreibungen 5.000,00 6.000,00 7.000,00 8.000,00 9.000,00

Landeszuschüsse 25.000,00 20.000,00 15.000,00 12.000,00 10.000,00

eigene Kassenmittel 20.000,00 14.000,00 8.000,00 5.000,00 1.000,00

Jahresgewinn 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

50.000,00 40.000,00 30.000,00 25.000,00 20.000,00

Stellenplan der NiersEnergie GmbH 2021

Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	1	1	Geschäftsführer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt StB
Markus Esch RA WP StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB
Franz Vochsen RA StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Finanzlage	9
a) Bilanzaufbau	9
b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	12
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	18
II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
G. Schlussbemerkung	23



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend EURO



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 28. Mai 2019 wurden wir von der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung, ob die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten hat. Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 11. September 2019 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum von August bis September 2020 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 2 -

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

elektronische Kopie

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 451 erwirtschaftet.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2020 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.
- Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der innogy Westenergie GmbH vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Für die Jahre 2013 bis 2018 wurde die Höhe der Pachtzahlung so ermittelt, dass mit ihr die der Stadt Kevelaer für diesen Zeitraum zugesicherte Mindestrendite erzielt wurde.

Ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf Grundlage der dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur bewilligten Erlösobergrenze für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

Im Jahr 2019 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 statt, die zu einer Nachberechnung von Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 13 geführt hat.

Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4).

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen (insb. Technische Anlagen und Maschinen) sowie
- Umsatzerlöse (insb. Pachtentgelt).

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Einzelabschluss, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Die Anlagenbuchführung wird von der innogy Westenergie GmbH mit dem SAP-Modul FI-AA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, entspricht.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des BilRUG und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 70% dem Eigenkapital und zu 30% dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Aktiva	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
<u>Langfristiges Vermögen</u>			
Anlagevermögen			
Grundstücke	73	73	0
Technische Anlagen und Maschinen	9.508	9.831	+323
	9.581	9.904	+323
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0	-24
Forderungen gegen Gesellschafter	0	2	+2
sonstige Vermögensgegenstände	86	97	+11
Guthaben bei Kreditinstituten	1	3	+2
	111	102	-9
<u>Gesamtvermögen</u>	9.692	10.006	+314

Passiva	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>+/-</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660	5.660	0
Jahresergebnis	484	451	-33
Bilanzielles Eigenkapital	6.144	6.111	-33
70% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	876	834	-42
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.020	6.945	-75
<u>Fremdkapital</u>			
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)			
30% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	375	358	-17
Passive latente Steuern	37	37	0
	412	395	-17
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)			
Rückstellungen (< 1 Jahr)	135	20	-115
Bankverbindlichkeiten (< 1 Jahr)	2.000	2.600	+600
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	86	5	-81
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	39	41	+2
	2.260	2.666	+406
<u>Gesamtkapital</u>	9.692	10.006	+314

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.006. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 9.692) hat sich die Bilanzsumme um TEUR 314 erhöht. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 323 auf TEUR 9.904 erhöht. Im Berichtsjahr sind Investitionen in den Umbau und die Erweiterung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 989 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 660 und Abgänge auf TEUR 6.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 102 vermindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 24 auf TEUR 0 vermindert. **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** sind um TEUR 2 auf TEUR 2 gestiegen. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 97 erhöht und enthalten Forderungen aus der Umsatzsteuer für 2019.



Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 auf TEUR 3 gestiegen. Es beinhaltet den Bestand des Girokontos Nr. 4315731017 bei der Volksbank an der Niers e.G.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle **Eigenkapital** von TEUR 6.144 auf TEUR 6.111 vermindert. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen unverändert TEUR 5.660. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 beträgt TEUR 451 und liegt damit um TEUR 33 unter dem Vorjahreswert.

Der **Sonderposten** für Empfangene Ertragszuschüsse, der die Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59 auf TEUR 1.192 vermindert. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich Zugänge von TEUR 76. Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt TEUR 137.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 115 auf TEUR 20 reduziert. Die Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr Rückstellungen für Gewerbesteuer 2019 in Höhe von insgesamt TEUR 13 sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärungen sowie für die Archivierung der Geschäftsunterlagen.

Unter den **Bankverbindlichkeiten** (TEUR 2.600) wird das am 28. Juni 2016 bei der DZ Bank aufgenommene Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2019 und wird mit 1,75% p.a. verzinst. Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,75% p.a.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 5) beinhalten die Endabrechnung des Pachtentgeltes 2019.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von TEUR 41 (Vj. TEUR 39) und betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeit aus Liquiditätsausgleich.

Zum Bilanzstichtag besteht eine **passive Steuerlatenz** in Höhe von TEUR 37 (Vj. 37). Die passive Latenz ergibt sich durch die unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen des Stromnetzes.

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	9.581	9.904
Gesamtvermögen	9.692	10.006
Anlagenintensität	98,9%	99,0%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	7.020	6.945
Gesamtkapital	9.692	10.006
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	72,4%	69,4%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	2.672	3.061
Gesamtkapital	9.692	10.006
Fremdkapitalquote	27,6%	30,6%
<u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital</u>	7.432	7.340
Anlagevermögen	9.581	9.904
Deckungsgrad I des langfristig gebundenen Vermögens	77,6%	74,1%
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	111	102
Kurzfristiges Fremdkapital	2.260	2.666
Liquidität 2. Grades	4,9%	3,8%
Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel	111	102
./. Kurzfristiges Fremdkapital	2.260	2.666
Liquidität 2. Grades in TEUR	-2.149	-2.564

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 99,0 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Die hohe Anlagenintensität ist durch den Zweck der Gesellschaft – den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer – begründet.



Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 5. Mai 2004) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 69,4 % beträgt (Vorjahr: 72,4 %), womit sie als sehr hoch zu betrachten ist. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 61,1 % (Vorjahr: 63,4 %).

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 74,1 % (Vorjahr: 77,6 %).

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 3,8 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (4,9 %) um 1,1 Prozentpunkte verringert. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 2.564 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR 2.149).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2019 TEUR
Jahresergebnis	451
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	660
- Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-137
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	43
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	85
- Ertragsteuerzahlungen	-208
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	833
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-988
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-980
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-484
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	76
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	600
- gezahlte Zinsen	-43
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	149
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	2
Finanzmittelbestand am 1.1.	1
Finanzmittelbestand am 31.12.	3
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.	
Bankguthaben	3
	3



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 833. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 451) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (TEUR 660) und Erträge (TEUR -137), der Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (Verlust: TEUR 6), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (TEUR 11) und Passiva (TEUR -78), dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Erträgen (TEUR 43) sowie dem Ertragsteueraufwand/-ertrag (TEUR 123).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 980 für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 988) sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 8).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Ergebnis von TEUR 149. Dieses berechnet sich aus den Auszahlungen für Gewinnausschüttungen (TEUR -484), den Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 76), den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 600) und den gezahlten Zinsen (TEUR -43).

Insgesamt haben der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 833) sowie der Finanzierungstätigkeit (TEUR 149) den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR -980) kompensiert, wodurch sich der Finanzmittelfonds um TEUR 2 erhöhte.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

Ertragslage	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u>
1. Umsatzerlöse	1.276	1.343	+67
2. Sonstige betriebliche Erträge	13	0	-13
3. Personalaufwand	-5	-5	0
4. Abschreibungen	-628	-659	-31
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67	-99	-32
6. Zinsaufwendungen	-37	-43	-6
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67	-86	-19
8. Ergebnis nach Steuern	485	451	-34
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	485	451	-34

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2019 beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes an die innogy Westenergie GmbH in Höhe von TEUR 1.206 (Vorjahr: TEUR 1.134) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 142).

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5). Es betrifft einen Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 660 (Vorjahr: TEUR 629).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 67) beinhalten im Wesentlichen die gemäß vertraglicher Vereinbarung erhöhten Entgelte für die kaufmännischen Dienstleistungen der Stadtwerke Kevelaer (TEUR 29; Vorjahr: TEUR 19) und der innogy Westenergie GmbH (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 5), den Aufwundersatz (TEUR 18;



Vorjahr: TEUR 17) und die Haftungsprämie (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3) der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH, Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 16) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2019 in Höhe TEUR 86 für die Zuführung zur Rückstellung für Gewerbesteuer angefallen. Die passiven latenten Steuern sind unverändert zum Vorjahr.

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b EnWG haben wir den IDW PS 610 "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (Stand 29. November 2012) beachtet.

Die besonderen Anhangangabenpflichten nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die besonderen Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b EnWG eingehalten wurden. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ tätig ist, erübrigt sich die Führung getrennter Konten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, zum 31. Dezember 2019 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere



Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den

Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 06. Oktober 2020 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 06. Oktober 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	Vergleich 2018
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.343.093,13	1.276
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	13
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.900,00	-4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-1.254,99	-1
	-5.154,99	-(5)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-659.446,11	-629
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.780,74	-67
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-43.322,65	-37
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86.010,61	-67
8. Ergebnis nach Steuern	450.378,03	484
9. Sonstige Steuern	-41,95	0
10. Jahresüberschuss	450.336,08	484

Anhang

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Die Gesellschaft wurde am 19.3.2013 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve HRA Nr. 4023 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die NEN GmbH & Co. KG führt ausschließlich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aus. Der aufgestellte HGB-Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 264c Abs. 1 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die Beträge im Jahresabschluss werden für das Geschäftsjahr 2019 in Euro (€) angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in T€ dargestellt.

Gesellschafterinnen der NEN GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer, die innogy Westenergie GmbH mit Sitz in Essen als Kommanditistinnen und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH als Komplementärin ohne Kapitalanteil.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Bei den zum 1.4.2013 dinglich und wirtschaftlich von der innogy Westenergie GmbH (damals: RWE Deutschland AG) zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die planmäßige Abschreibung über die noch verbleibende Nutzungsdauer fortgeführt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 01.04.2013 von der innogy Westenergie GmbH zum Buchwert eingebrachten Zuschüsse werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Beachtung des § 274 HGB wurden passive latente Steuern in Höhe von 37.040 € gebildet. Die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus dem Sachanlagevermögen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Stromverteilungsanlagen.

3.2. Forderungen gegen Gesellschafter

Es handelt sich hierbei um Erträge aus Anschlusskosten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Umsatzsteuererstattungsansprüche mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.4. Eigenkapital

Das Kommanditkapital in Höhe von 5.660.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der innogy Netze Deutschland GmbH und zu 49 % von der Stadt Kevelaer gehalten. Die Hafteinlage beträgt 50% des Kommanditkapitals.

3.5. Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich um von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die rätierlich aufgelöst werden.

3.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.250 € beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr T€)</i>	<i>(2.000)</i>	<i>(2.000)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.869,41	4.869,41	0,00	0,00
<i>(Vorjahr T€)</i>	<i>(86)</i>	<i>(86)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	41.274,13	41.274,13	0,00	0,00
<i>(Vorjahr T€)</i>	<i>(39)</i>	<i>(39)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
	2.646.144	2.646.144	0	0
<i>(Vorjahr T€)</i>	<i>(2.125)</i>	<i>(2.125)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der DZ-Bank. Es wurde ein Darlehensbetrag von 2.600.000 € vereinbart, der in Teilbeträgen abgerufen werden kann und eine Laufzeit bis Ende 2020 hat. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche gegen innogy Westenergie GmbH aus dem mit ihr abgeschlossenen Pachtvertrag abgesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Endabrechnung des Pachtentgeltes 2019.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen und Rückzahlungen zum Liquiditätsausgleich.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.206.491 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 136.601 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

4.2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte eine Aushilfe.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Verluste aus Anlagenabgängen, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie die Aufwendungen für die Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern (kfm. Dienstleistungen Stadt Kevelaer und innogy Westenergie GmbH sowie Aufwandsersatz der Komplementär-GmbH).

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Gewerbesteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2019 bei 85.860 € liegen. Darin sind 13.380 € aus Vorjahren enthalten, die sich aus der Betriebsprüfung der Jahre 2013 - 2016 ergeben haben. Die latenten Steuern betragen 37.040 €.

4.5. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Dabei handelt es sich um die Verpachtung des Stromnetzes und der Zähler an die innogy Westenergie GmbH, die sich auf 1.206.491 € beläuft.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 63 T€. Es handelt sich um Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern und Verpflichtungen gegenüber der Komplementär-GmbH.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 5.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.3. Nachtragsbericht

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCOV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 450.336,08 € unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die

- innogy Westenergie GmbH	219.966,18
- Wallfahrtsstadt Kevelaer	230.369,90

6. Aufsichtsrat

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Paul Schaffers	Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
Helge Buschner		Steuerberater	innogy SE, Essen
Simone Ehlen		Leiterin Bereich Kommunales Partnermanagement	innogy Westenergie, Essen
Günther Krüger		Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Oliver Sauerbach	stv. Vorsitzender	Leiter Regionalzentrum Niederrhein	Westnetz GmbH, Dortmund
Dr. Beatrice Ermer		Programm Management Retail	innogy SE, Essen
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer

7. Geschäftsführung

7.1. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der innogy Westenergie GmbH).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2019 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 27.03.2020

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

gez. Dirk Krämer
Geschäftsführer

elektronische Kopie

Kevelaer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2019					31.12.2019	01.01.2019				31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	73.487,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.722.308,74	988.854,09	0,00	-21.618,31	0,00	13.689.544,52	3.207.319,28	659.360,33	0,00	-7.908,30	3.858.771,31	9.830.773,31	9.507.495,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428,90	0,00	0,00	0,00	0,00	428,90	343,12	85,78	0,00	0,00	428,90	0,00	85,78
	<u>12.796.224,82</u>	<u>988.854,09</u>	<u>0,00</u>	<u>-21.618,31</u>	<u>0,00</u>	<u>13.763.460,60</u>	<u>3.207.662,40</u>	<u>659.446,11</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.908,30</u>	<u>3.859.200,21</u>	<u>9.904.260,49</u>	<u>9.581.068,27</u>
	12.796.224,82	988.854,09	0,00	-21.618,31	0,00	13.763.460,60	3.207.662,40	659.446,11	0,00	-7.908,30	3.859.200,21	9.904.260,49	9.581.068,27

Lagebericht

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft), Kevelaer, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRA 4023 eingetragen. Gegenstand der NEN GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEN GmbH & Co. KG wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energie an der Erzeugung in Deutschland bis 2050 auf 80% (2020 auf 35% und 2030 auf 50%) zu erhöhen und gleichzeitig bis 2022 aus der Kernenergie auszusteigen, geht ein grundlegender Umbau in der Energielandschaft einher. So wird beispielsweise die Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien mit Förderung der Direktvermarktung vorangetrieben. Hieraus erwachsen neue Anforderungen an eine entsprechende IT-Infrastruktur für die Abwicklung der Direktvermarktung und das notwendige Erzeugungs- und Lastmanagement. Erwartungsgemäß kam hier den Netzbetreibern eine höhere Verantwortung zu und das Aufgabenspektrum der Netzbetreiber erweiterte sich.

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

Am 02.09.2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft, das den Rollout intelligenter Messsysteme regelt.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die Gesamtleistung der NEN GmbH & Co. KG 1.343.093 €.

Die NEN GmbH & Co. KG beschäftigt im Jahr 2019 eine Aushilfskraft.

2.4. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NEN GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilnetz ist an die innogy Westenergie GmbH verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

2.5. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.206.491 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 136.602 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 659.446 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und innogy Westenergie GmbH sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 536.388 €. Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von 85.860 € gebucht. Die Gewerbesteuer für das lfd. Jahr betragen 72.480 €. Aufgrund einer Betriebsprüfung der Jahre 2013 – 2016 ergaben sich Steuernachzahlungen in Höhe von 13.380 €. Weiterhin wurde die Gewerbesteuerlatenz um 150 € erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 42 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 450.336 € (im Vorjahr: 484 T€).

2.5. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 10.005.952 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen (9.904.260 €) geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (6.111.176 €), aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen (1.191.673 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.600.000 €).

Die flüssigen Mittel betragen 2.874 €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy Westenergie GmbH und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

3.2. Prognosebericht

Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der innogy Westenergie GmbH vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung geht für 2020 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, den 27.03.2020

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

gez. Dirk Krämer
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und



- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Krefeld, den 06. Oktober 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Regelungen des Gesellschaftsvertrages, Eintragungen in das Handelsregister

Firma	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Sitz	Kroatenstrasse 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgte am 19. März 2013.
Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR A Nr. 4023 am 9. April 2013 vorgenommen. Letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2014 wegen der Firmenänderung und Sitzverlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Am Kapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: <ul style="list-style-type: none">- Kommanditistin innogy Westenergie GmbH, Essen, mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.886.600,00,- Kommanditistin Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.773.400,00. Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.



Haft einlagen

Die Haft einlage beträgt gemäß § 3 Abs. 3.3. des Gesellschaftsvertrages EUR 2.830.000,00. Sie wird gehalten von:

- innogy Westenergie GmbH, Essen, mit einer Haft einlage von EUR 1.443.300,00,
- Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Haft einlage von EUR 1.386.700,00.

Die Haft einlagen sind im Handelsregister eingetragen.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung und
- c) der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 6.1. des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind im Verhältnis zur Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Rainer Hegmann (bis zum 17.09.2019),
- Herr Dirk Georg Krämer (seit dem 17.09.2019).

Gesellschafter- versammlung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.3. und § 8 Abs. 8.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in wesentlichen Teilen, Liquidation des Unternehmens,
- b) Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften einschließlich des Abschlusses von Joint-Venture-Abkommen sowie die Durchführung von Maßnahmen nach dem UmwG,
- c) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Netzpacht-, Betriebsüberlassungs- und Ergebnisübernahme oder sonstigen Verträgen, die inhaltlich Unternehmensverträgen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 291 ff. AktG) entsprechen,



- d) Übereignung des von innogy eingebrachten Stromverteilungsnetzes im Falle einer Strom-Konzessionsvergabe an Dritte,
- e) alle Maßnahmen, für die sich die Gesellschafterversammlung die Zustimmung durch einen zu fassenden Gesellschafterbeschluss ausdrücklich vorbehält,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- g) die Ergebnisverwendung und
- h) die Entlastung der Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und macht Vorschläge zur Beschlussfassung. Der Beschlussfassung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.4. und § 14 Abs. 14.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) die Erteilung und den Entzug von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- c) Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,
- e) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen oder sonstigen betrieblichen Versorgungszusagen sowie Einführung oder Änderung anderer freiwilliger betrieblicher Fürsorgeeinrichtungen,
- f) Abschluss oder Änderung von Miet-, Pacht- (mit Ausnahme der Netzpacht) oder Leasingverträgen mit einem jährlichen Aufwand von mehr als EUR 25.000,00,
- g) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder ähnlichen Rechten.

II. Wichtige Verträge

a) Konsortialvertrag zwischen der Stadt Kevelaer und der innogy Westenergie GmbH vom 19. März 2013

Die RWE Deutschland AG hat sich nach dem Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages zum 31. Dezember 2012 im Rahmen einer Ausschreibung erfolgreich um die Konzession zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Stadt Kevelaer beworben und der Stadt Kevelaer angeboten, sich mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft am Betrieb des Stromversorgungsnetzes zu beteiligen.



Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Gründung, Ausstattung und der Betrieb einer gemeinsamen Netzgesellschaft in der Form einer „GmbH & Co. KG“, an der sich die Stadt (über ihren Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit 49 % und die RWE Deutschland AG (Beteiligung jetzt bei innogy Westenergie GmbH) mit 51 % beteiligen. Gegenstand des Konsortialvertrages ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die Gründung der Gesellschaften erfolgte gemäß dem Konsortialvertrag zunächst durch die RWE Deutschland AG. Im Rahmen dieser Gründung hat die RWE Deutschland AG die im Gebiet der Stadt Kevelaer befindlichen Stromverteilungsanlagen der allgemeinen Versorgung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung zum 1. April 2013 auf die Netzgesellschaft übertragen. Die Stadt (Stadtwerke Kevelaer) hat im Anschluss daran entsprechende Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft sowie entsprechende Kommanditanteile an der Netzgesellschaft erworben.

b) Pachtvertrag über die Verpachtung der Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer zwischen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der innogy Westenergie GmbH vom 19. März 2013

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer an die innogy Westenergie GmbH. Der Vertrag beginnt am 1. April 2013 und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 neu abzuschließende Strom-Konzessionsvertrag endet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf der Grundlage des dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur zu erteilenden Bescheides über die kalkulatorischen Erlöse für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

c) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 19. März 2013

Die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Volls-service-Dienstleistungen in den Bereichen Finanzbuchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abwicklung der Konzessionsabgaben-Verrechnung, Personalabrechnung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht und der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Stadt Kevelaer (Stadtwerke Kevelaer) ein



Entgelt in Höhe von EUR 29.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.

d) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen im Bereich „Steuern“ und Vertrag über die Erbringung regulatorischer und bilanzieller Asset-Dienstleistungen zwischen innogy Westenergie GmbH und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 19. März 2013

Die innogy Westenergie GmbH erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen der Erstellung von Steuerbilanzen und Steuerklärungen (ausgenommen Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen), Erstellung von Steuerberechnungen, Steuerreporting, Beratung in steuerlichen Fragen und der Betreuung steuerlicher Betriebsprüfungen. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die innogy Westenergie GmbH ein Entgelt in Höhe von jährlich EUR 4.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Für die Erbringung der regulatorischen und bilanziellen Asset-Dienstleistungen erhält die innogy Westenergie GmbH ein Entgelt in Höhe von EUR 30.000,00. Der Vertrag tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.

e) Darlehensvertrag mit der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank AG vom 28. Juni 2016

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 2.600.000,00, die in Teilbeträgen abgerufen werden können. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2019. Die Verzinsung liegt bei 1,75% p.a., die Bereitstellungsprovision bei 0,75% p.a.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH & Co. KG sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?</p>
<p>Die Organe der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag. Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleistung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>	<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?</p>
<p>Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zwei Geschäftsführerversammlungen statt. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.</p>	<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?</p>
<p>Herr Dirk Georg Krämer (Geschäftsführer seit dem 17. September 2019) ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachten-donk, der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG. Herr Hegmann (Geschäftsführer bis zum 17. September 2019) ist stv. Aufsichtsrats-Vorsitzender der Stadtwerke Geldern GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Sitz in Moers. Darüber hinaus ist er Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, der NEW AG mit Sitz in Mönchengladbach und der medl GmbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr.</p>	<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?</p>

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Geschäftsführungsinstrumentarium

d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
	Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.



<p>g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.</p>	
<p>f. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p> <p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.</p>	
<p>e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p>Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.</p>	
<p>d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p> <p>Das Finanzmanagement der Gesellschaft wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.</p>	
<p>c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> <p>Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Anlagenbuchführung wird durch die innogy Westenergie GmbH durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.</p>	
<p>b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p>Planabweichungen werden unterjährig kontrolliert.</p>	
<p>a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p>Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan für 2019 ist in der Geschäftscharterversammlung vom 27. November 2018 beschlossen worden. Der Wirtschaftsplan für 2020 ist in der Geschäftscharterversammlung vom 10. Dezember 2019 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>	
<p>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>	

	<p>4. Risikoführerkennungssystem</p>
<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>
<p>Die Verpflichtung nach § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines sog. Risikoführerkennungssystems gilt gesetzlich nur für Aktiengesellschaften, hat nach Ansicht des Gesetzgebers aber auch "Ausstrahlwirkung" auf andere Unternehmensformen. Ein schriftlich definiertes Risikomanagementsystem für die Gesellschaft bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.</p>	<p>b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>

<p>Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.</p>	<p>h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>
---	--

<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>
<p>Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>	<p>b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?</p>
<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivate und Geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



	6. Interne Revision	
<p>a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeits-schwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>f. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>

<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	
--	---	--

Geschäftsführungstätigkeit

	<p>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsabweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</p>	a.
<p>Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p>	<p>haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p>	b.
<p>Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.</p>	<p>haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung eingeholt?</p>	c.
<p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung vorgeworfen worden sind.</p>	<p>haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäftsleitung oder die Gesellschafterversammlung nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsabweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>	d.

	<p>8. Durchführung von Investitionen</p>	a.
<p>Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.</p>	<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	b.
<p>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.</p>	<p>haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	c.
<p>Für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	<p>a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsunterlagen erstellt.</p> <p>b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>
<p>a. Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsunterlagen erstellt.</p>	<p>b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>
<p>Keine gegenteiligen Feststellungen.</p>	<p>c. Keine gegenteiligen Feststellungen.</p>

9. Vergaberegulungen	<p>a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.</p> <p>b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden. Die Gesellschafter der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG haben im Rahmen des Konsortialvertrages vom 19. März 2013 die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bereits vorgegeben.</p>
----------------------	--

<p>d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.</p>	<p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.</p>
---	---

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
	b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
	c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung?	Im Berichtsjahr 2019 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ? Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 69,4 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 451 aus. Der Ergebnisverwendungsüberschuss sieht eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§§ 11 – 13) vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
	b. Ist der Gewinnverwendungsorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	

12. Finanzierung	a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden den wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2019 zu rd. 69,4 % durch wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Gemäß dem Wirtschaftspland 2020 sollen die geplanten Investitionen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Es liegt kein Konzern vor.
	b. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.
	c.	

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

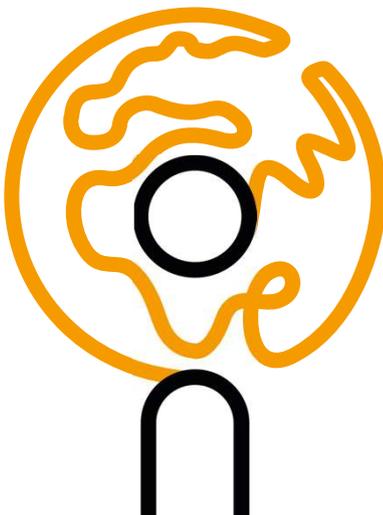
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.




Wirtschaftsplan 2021

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

innogy Westenergie GmbH – 10. Oktober 2020



Plan Gewinn- und Verlustrechnung

Ist 2019 bis Planjahr 2025

GuV	Ist Prognose						
	T€ 2019	T€ 2020	T€ 2021	T€ 2022	T€ 2023	T€ 2024	T€ 2025
Niersenergie							
Umsatzerlöse	1.206	1.278	1.335	1.381	1.441	1.076	1.111
davon Pächterlöse Strom	1.206	1.278	1.335	1.381	1.441	1.076	1.111
BKZ-Auflösung	137	129	121	116	109	104	99
Operative Kosten	-104	-99	-101	-102	-104	-106	-108
davon kaufm. Dienstleistung	-64	-65	-66	-67	-68	-69	-70
davon Wirtschaftsp./Steuerberater	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-7
davon Personalaufwand	-5	-5	-5	-5	-5	-6	-6
davon sonstiges wiederkehrendes	-23	-23	-23	-24	-24	-25	-25
EBITDA	1.239	1.307	1.355	1.394	1.447	1.074	1.103
Abschreibung Restbestand+Invest	-659	-696	-731	-759	-790	-823	-857
EBIT	580	611	624	636	656	251	246
Zinsaufwand	-43	-28	-31	-33	-34	-36	-39
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	536	584	594	603	622	215	207
Gewerbesteuer	-85	-75	-77	-78	-81	-21	-20
Ergebnis nach Gewerbesteuer	451	509	517	525	542	193	187

Anmerkungen Gewinn- und Verlustrechnung



- Pachtermittlung ab 2019 gem. neuer Anreizregulierungsverordnung (genehmigte Erlösobergrenze)
- Die Parameter für die 4. Regulierungsperiode sind noch unbekannt, es wurden folgende Planungsprämissen festgelegt:
 - EK I - Zinssatz Neuanlagen: 5,13%
 - EK I - Zinssatz Altanlagen: 3,63%
 - EK II - Zinssatz: 1,17%
 - Kein Sockel
 - Als fiktives Fotojahr wurde das durch innogy Westenergie ermittelte Planjahr 2021 angesetzt (Planungsmodell innogy Westenergie auf Basis JA 2019, Asset-Simulation)
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Betriebliche Aufwendungen i. W.:
 - Dienstleistungsentgelte (29 T€ an SW Kevelaer, 30 T€ an innogy für Anlagenbuchhaltung und regulatorische Dienstleistungen und 5T€ für Steuer-DL)
 - Sonstiges (Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterkosten, Übernahme Kosten Verw.-GmbH)
- Abschreibungen unter Berücksichtigung der Investitionen aus Asset-Simulation entnommen
- Zinsaufwand für Bankdarlehen vereinfacht für die Planjahre mit 1,0% angesetzt

Bilanz

Ist 2019 bis Plan 2025



Bilanz	T€						
Niersenergie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sachanlagen	9.904	10.130	10.359	10.450	10.511	10.539	10.533
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	9.904	10.130	10.359	10.450	10.511	10.539	10.533
Ust Forderungen	0	57	70	56	55	66	65
Kasse	3	50	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	102	107	120	106	105	116	115
Aktiva	10.006	10.237	10.480	10.556	10.615	10.655	10.649
Festkapitalkonto	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Gewinnrücklage	451	509	517	525	542	193	187
Eigenkapital	6.111	6.169	6.177	6.185	6.202	5.853	5.847
Baukostenzuschüsse	1.192	1.123	1.062	1.007	958	914	875
Rückstellungen	20	8	8	8	8	2	2
Finanzverbindlichkeiten	2.600	2.903	3.200	3.327	3.421	3.861	3.903
Verbindlichkeiten aus LuL	46	0	0	0	0	0	0
passive latente Steuern	37	35	32	30	27	25	22
Fremdkapital	3.895	4.068	4.302	4.371	4.414	4.802	4.802
Passiva	10.006	10.237	10.480	10.556	10.615	10.655	10.649

Anmerkungen zur Bilanz



- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung.
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt unter Berücksichtigung der angepassten Preisblätter der westnetz.
- Investitionsplanung umfasst Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Netz sowie die Investitionen in konventionelle Zähler.
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen.

Kapitalflussrechnung

Prog 2020 bis Plan 2025



Kapitalflussrechnung	Prognose						
	T€ 2019	T€ 2020	T€ 2021	T€ 2022	T€ 2023	T€ 2024	T€ 2025
Niersenergie							
Kasse Jahresanfang		3	50	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern		509	517	525	542	193	187
Abschreibungen		696	731	759	790	823	857
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung		-129	-121	-116	-109	-104	-99
Veränderung Vorräte		0	0	0	0	0	0
Veränderung Forderungen LuL		2	0	0	0	0	0
Veränderung sonst. Vermögensgegenstär		97	0	0	0	0	0
Veränderung Ust.-Forderungen		-57	-13	14	2	-12	1
Veränderung RSt		-12	0	0	0	-6	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL		-46	0	0	0	0	0
passive latente Steuern		-2	-2	-2	-2	-2	-2
Veränderung WC		-19	-16	12	-1	-20	-2
operativer Cash Flow		1.057	1.112	1.180	1.222	892	943
Investitionen		-922	-960	-849	-851	-851	-851
BKZ Zufluss		60	60	60	60	60	60
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-861	-900	-789	-791	-791	-791
Ausschüttung		-451	-509	-517	-525	-542	-193
Veränderung Liquidität		-256	-297	-126	-94	-441	-42
Veränderung EK		0	0	0	0	0	0
Veränderung Darlehen		303	297	126	94	441	42
Kasse Jahresende		50	50	50	50	50	50

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung



- Nach heutigen Erkenntnissen ist bis 2025 einschließlich eine Kreditaufnahme von 3.903 T€ notwendig. Diese beinhaltet ein abzulösendes Darlehen in Höhe von 2.600 T€ aus 2019

in T€

2020	2.903
2021	297
2022	126
2023	94
2024	441
2025	42
Summe	3.903

- Gewinnausschüttung: 451 T€ in 2020 aus dem Jahresergebnis 2019

Investitionsplan

Plan 2020 bis Plan 2025



		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe der Investitionen	MS-/NS-Netz	880.000	927.749	810.000	810.000	810.000	810.000
	Zähler / Messung	41.591	32.486	39.083	41.407	41.407	41.407
Gesamtsumme der jährlichen Investitionen		921.591	960.235	849.083	851.407	851.407	851.407



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der

**NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt StB
Markus Esch RA WP StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB
Franz Vochsen RA StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	9
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	11
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Schlussbemerkung	16

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
div.	diverse
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr(n).	Nummer(n)
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
TEUR	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstände
vgl.	vergleiche
zzgl.	zuzüglich



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 28. Mai 2019 wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 11. September 2019 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Zeitraum von August bis September in in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 2.104,38 erzielt.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2020 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2019 nicht ergeben.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Betriebes im Berichtsjahr sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4).

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den im § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gleichwohl ist nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Nr. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der am 28. Mai 2019 von der Gesellschafterversammlung festgestellt worden ist.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.



Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Erstellung des Einzelabschlusses, beauftragt.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleppen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Das von der Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.



Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt.

Aktiva	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	39	42	+3
Guthaben bei Kreditinstituten	5	5	0
	44	47	+3
<u>Gesamtvermögen</u>	44	47	+3

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Gewinnvortrag	10	13	+3
Jahresergebnis	2	2	0
	37	40	+3
<u>Fremdkapital</u>			
Kurzfristige Rückstellungen (< 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	1	1	0
sonstige Rückstellungen	2	2	0
	3	3	0
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)			
sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0
	4	4	0
<u>Gesamtkapital</u>	44	47	+3

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 47.

Den wesentlichen Posten der Aktivseite bilden im Berichtsjahr die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 42). Diese betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung sowie einen kurzfristigen Kassenkredit. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist unverändert zum Vorjahr und beträgt TEUR 5.

Auf der Passivseite beträgt das bilanzielle **Eigenkapital** zum Abschlussstichtag TEUR 40. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von TEUR 2 erhöht. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 2 wurde vorgetragen und hat den Gewinnvortrag um (gerundet) TEUR 3 erhöht.

Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet zum einen **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Offenlegung und Archivierung.

Die Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 4 betreffen im Wesentlichen **sonstige Verbindlichkeiten** (TEUR 4) aus Steuern.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	20	20	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-14	-14	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
6. Ergebnis nach Steuern	2	2	0
7. Jahresüberschuss	2	2	0

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres beinhalten die Erträge aus der Weiterberechnung von Geschäftsaufwendungen an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (TEUR 18) und die Haftungsvergütung (TEUR 2).

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf TEUR 14.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen Prüfungs- und Offenlegungskosten (TEUR 2) und Kosten für kaufmännische Dienstleistungen (TEUR 2).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2019 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 23. September 2020 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 23. September 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		Vergleich
	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		20.351,17	20
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,31	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.000,00		-12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.890,49		-2
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-13.890,49	-(14)
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.960,99	-4
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-395,62	0
6. Ergebnis nach Steuern		2.104,38	2
7. Jahresüberschuss		2.104,38	2

Anhang

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft) wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 12131.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben. Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die innogy Westenergie GmbH mit Sitz in Essen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB in der Fassung von BilRUG.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kevelaer und der innogy Westenergie GmbH werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter dargestellt, wobei die innogy Westenergie GmbH ebenfalls ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 in Verbindung mit § 290 Abs. 2 HGB ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie einen kurzfristigen Kassenkredit.

3.2. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25 T€, ist voll eingezahlt und entfällt mit 49% auf die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und zu 51% auf die innogy Westenergie GmbH.

3.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
Sonstige	3.736	3.736	0	0	
(Vorjahr)	(3.670)	(3.670)	(0)	(0)	
	3.736	3.736	0	0	
(Vorjahr)	(3.670)	(3.670)	(0)	(0)	

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Steuerverbindlichkeiten.

Vermerkspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, von 396 € belastet.

5. Sonstige Angaben

5.1. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 1.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.2. Nachtragsbericht

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCOV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2021 widerspiegeln. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

5.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

7. Geschäftsführung

7.1. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der innogy Westenergie GmbH). Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2019 12 T€ und entfällt auf Herrn Thönnissen.

Die Gesellschaft hat neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter.

Kevelaer, den 27.03.2020

**Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH**

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

gez. Dirk Krämer
Geschäftsführer

Lagebericht

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2012 gegründet. Im März 2013 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Stromkonzession im Stadtgebiet Kevelaer haben die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die innogy Westenergie GmbH (vormals: RWE Deutschland AG) im Jahr 2013 eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Diese ist Eigentümerin der Netzanlagen in der Stadt Kevelaer und verpachtet diese an innogy. Im Rahmen dessen wird die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH seit dem als Vollhafter (Komplementär) ohne Kapitalbeteiligung an der Netzgesellschaft eingesetzt.

2.2. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die Gesamtleistung (nur Umsatzerlöse) der Gesellschaft 20.351,17 €. Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 20.351,17 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Geschäftsführungstätigkeit und aus einer Haftungsvergütung, sowie 0,31 € sonstige betriebliche Erträge.

Die Personalaufwendungen von 13.890,49 € betreffen Kosten für die Geschäftsführung.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie der laufenden Buchhaltung und der Steuererklärungen geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.104,38 €. Darin enthalten sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 395,62 €. Ohne Berücksichtigung der Steuern beträgt das Ergebnis 2.500,00 €, was der vereinbarten Haftungsvergütung entspricht.

2.4. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 46.508,31 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 5.234,18 €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.

Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

3.2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2020 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

Kevelaer, den 27.03.2020

**Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH**

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

gez. Dirk Krämer
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im



Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 23. September 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kroatenstrasse 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung durch die Westnetz GmbH, Siegen, erfolgte am 30. Mai 2012. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Siegen unter HR B Nr. 9814 am 15. Juni 2012 vorgenommen.</p> <p>Die Umfirmierung der Westnetz GmbH in NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Sitzverlegung nach Kevelaer sowie vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde durch Gesellschafterversammlung vom 19. März 2013 beschlossen (Nr. 101 der Urkundenrolle für 2013 des Notars Dr. Joachim Gores).</p> <p>Die Eintragung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 12131 am 26. April 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.



- Kapitalverhältnisse** Am Stammkapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt:
- die innogy Westenergie GmbH, Essen, mit einer Stammeinlage von EUR 12.750,00,
 - die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Stammeinlage von EUR 12.250,00.
- Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, an der Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt zu sein wie an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
- Organe** Organe der Gesellschaft sind:
- a) die Geschäftsführung und
 - b) die Gesellschafterversammlung.
- Geschäftsführung** Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH waren im Berichtsjahr:
- Herr Hans-Josef Thönnissen,
 - Herr Rainer Hegmann (bis zum 17.09.2019),
 - Herr Dirk Georg Krämer (seit dem 17.09.2019).
- Gesellschafter-
versammlung**
- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 dabei insbesondere:
- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
 - b) die Auflösung der Gesellschaft,
 - c) die Feststellung des Wirtschaftsplans,
 - d) die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
 - f) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - g) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 AktG
 - h) die Wahl des Abschlussprüfers



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Anlage 6
Seite 3

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720



Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 5 bis 8). Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleistung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
<p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.</p>
<p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?</p>	<p>Herr Thönissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbuch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Herr Dirk Georg Krämer (Geschäftsführer seit dem 17. September 2019) ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachten-donk, der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG. Herr Hegmann (Geschäftsführer bis zum 17. September 2019) ist stv. Aufsichtsrats-Vorsitzender der Stadtwerke Geldern GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Sitz in Moers. Darüber hinaus ist er Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, der NEW AG mit Sitz in Mönchengladbach und der medl GmbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr.</p>

<p>e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p>Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.</p>	
<p>d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p>Es bestehen keine Hinweise, dass sie nicht eingehalten werden.</p> <p>Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH richtet sich der Leistungsverkehr zwischen der GmbH und den Gesellschaftern sowie den nahestehenden Personen bei sämtlichen Rechtsgeschäften nach den steuerlichen Grundsätzen über die An gemessenheit von Leistung und Gegenleistung.</p> <p>Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Berichtsjahr nicht vor.</p>	
<p>c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p> <p>Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.</p>	
<p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	
<p>a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p> <p>Die Gesellschaft hat kein weiteres Personal außer den zwei Geschäftsführern. Der Eigenbetrieb "Stadtwerke Kevelaer" ist mit der Erbringung kaufmännischer Dienste beauftragt.</p> <p>Im Berichtsjahr liegt kein Organisationsplan vor.</p>	
<p>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</p>	

Geschäftsführungsinstrumentarium

<p>d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuell-stiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p> <p>Die Angabe erfolgt im Anhang.</p>	
--	--



<p>g.</p> <p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kavelaar vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.</p>	
<p>f.</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p> <p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.</p>	
<p>e.</p> <p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p>Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.</p>	
<p>d.</p> <p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p> <p>Das Finanzmanagement der NiersEnergieNetz Verwaltungs-GmbH wird bei den Stadtwerken Kavelaar durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.</p>	
<p>c.</p> <p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> <p>Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetz Verwaltungs-GmbH ist auf die Stadtwerke Kavelaar ausgerichtet. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.</p>	
<p>b.</p> <p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p>Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kontrolliert.</p>	
<p>a.</p> <p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p>Nach dem Geschäftsvertragsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplatz zu erstellen. Ein Wirtschaftsplatz für 2019 ist in der Geschäftsvertragsammlung vom 27. November 2018 und ein Wirtschaftsplatz für 2020 in der Geschäftsvertragsammlung vom 10. Dezember 2019 beschlossen worden.</p> <p>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>	
<p>3.</p> <p>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>	

NiersEnergieNetz Verwaltungs-GmbH, Kavelaar

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



	4. Risikoführerkennungssystem	
<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>b. Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>a. Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>c. Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>a. Aufgrund der geringen Zahl von Geschäftsvorfällen und der Art der Geschäfte besteht kein besonderes Risikoführerkennungssystem.</p>	<p>d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>d. Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>

<p>h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.</p>		
--	--	--

<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>
<p>Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>	<p>b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?</p>
<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivate und Geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



	6. Interne Revision	
<p>a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. bei den Stadtwerken Kevelaer.</p>	<p>b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeits-schwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p> <p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>		



Geschäftsführungstätigkeit

	<p>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</p>	a.
<p>Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p>	<p>Es wurden keine Kredite gewährt.</p>	b.
<p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p>	<p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>	c.
<p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.</p>	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>	d.

	<p>8. Durchführung von Investitionen</p>	a.
<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Werden sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	b.
<p>Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werden solche Investitionen nicht durchgeführt.</p>	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	c.
<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	

<p>Keine gegenteiligen Feststellungen.</p>	<p>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</p>	<p>a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p> <p>b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>
<p>Der Geschäftsleiter wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsunterlagen erstellt.</p>		

<p>Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden.</p>	<p>9. Vergaberegulungen</p>	<p>a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p>b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?</p>
<p>Geschäfte, die den Vergaberegulungen unterliegen, als auch vergabefreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.</p>		

<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>	<p>d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
--	---	--

c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2019 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	
	b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einem igen Vorgängen geprägt?	Nein, das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.

Ertragslage

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 85,1 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
	b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausstattungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.104,38 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

12. Finanzierung	a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2019 zu rd. 85,1 % durch Eigenkapital gedeckt.
	b. Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Im Berichtsjahr bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
	b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
	c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.
		haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	<p>a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p> <p>Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.</p> <p>b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?</p> <p>Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.</p>
-----	---	---

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	<p>a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?</p> <p>Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.</p> <p>b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p> <p>Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.</p>
-----	---	--

c.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p> <p>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.</p>	<p>d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?</p> <p>Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.</p>
----	--	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



westenergie

Wirtschaftsplan 2021 NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2020

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

westenergie

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4
sonstige betriebl. Aufwendungen	-17,9	-17,9	-17,9	-17,9	-17,9	-17,9	-17,9
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

- Umsatzerlöse: Weiterberechnung von Geschäftsaufw. an die NEN KG (18 T€), Haftungsvergütung (2 T€)
- Sonst. betriebl. Aufwendungen: Personalaufw. (14 T€), Prüfungs- und Offenlegungskosten (2 T€), kfm. DL (2 T€)
- Das Ergebnis vor Steuern entspricht der o.g. Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag
- Steuern: Auf Ebene der GmbH nur Körperschaftsteuer auf die Haftungsvergütung, die Gewerbesteuer wird bei der KG entrichtet
- Die Prognose 2020 ist in Anlehnung an das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 erstellt worden.

2

Westenergie AG · November 2020

Plan Bilanz

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Forderungen	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3
Flüssige Mittel	5,2	3,0	5,2	7,3	9,4	11,5	13,7
Summe Aktiva	46,5	44,3	46,4	48,6	50,7	52,8	54,9
Eigenkapital	39,7	41,9	44,0	46,1	48,2	50,4	52,5
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gewinnrücklage	12,6	14,7	16,9	19,0	21,1	23,2	25,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	3,0	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Verbindlichkeiten	3,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Passiva	46,5	44,3	46,4	48,6	50,7	52,8	54,9

- Rückstellungen für EE-Steuern, Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen
- Annahme: Bisherige Verbindlichkeiten (kurzfristig gegenüber Finanzamt) werden abgebaut

3

Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzmittelbestand 01.01.	3,0	5,2	7,3	9,4	11,5
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand 31.12.	5,2	7,3	9,4	11,5	13,7

4

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Investitionsplan in T€		HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Gasnetz						
1.1	Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)						
1.2	Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	90	57	57	57	57	57
1.3	strategische Rohrnetzerweiterung MD						
1.4	Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5	Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6	Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	240	168	168	168	168	168
1.7	Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8	Rohrnetzerneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9	Rohrnetzerneuerung MD (REHA Konzept)	25	44	44	44	44	44
1.10	Rohrnetzerneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11	Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12	Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	112	140	140	140	140	140
1.13	Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14	GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)		15	15	15	15	15
1.15	Zähler/Tarifgeräte/Umwerter/DFÜ	1	25	25	25	25	25
1.16	Regelgeräte	1	15	15	15	15	15
1.17	Kathodischer Korrosionsschutz		5	5	5	5	5
1.18	Fernwirktechnik						
1	Summe Gasnetz	469	469	469	469	469	469
	Investitionssumme NGN	469	469	469	469	469	469

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
		● -		● -		● -
32	46 ●	14	90 ●	44	57 ●	-33
		● -		● -		● -
		● -		● -		● -
138	168 ●	30	240 ●	72	168 ●	-72
		● -		● -		● -
		● -		● -		● -
22	25 ●	3	25 ●	-	44 ●	19
		● -		● -		● -
		● -		● -		● -
112	112 ●	-	112 ●	-	140 ●	28
		● -		● -		● -
15	15 ●	-	●	-15	15 ●	15
25	25 ●	-	1 ●	-24	25 ●	24
15	15 ●	-	1 ●	-14	15 ●	14
5	5 ●	-	●	-5	5 ●	5
		● -		● -		● -
364	411 ●	47	469 ●	58	469 ●	-
364	411 ●	47	469 ●	58	469 ●	-

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2019	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	985	1.030	1.052	1.052	893	864	828	815	817
<i>Pachtentgelte</i>	898	955	986	996	847	826	796	787	794
<i>Auflösung Zuschüsse</i>	87	75	66	57	46	38	32	27	23
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Erträge</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-589	-602	-595	-598	-565	-562	-540	-534	-543
Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-70	-66	-67	-68	-70	-71	-73	-74	-76
<i>Versicherungen</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-	-0	-	-	-	-	-	-	-
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-39	-40	-41	-42	-43	-44	-45	-46	-47
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-16	-16	-17	-17	-17	-17	-18	-18	-18
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-8	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73	-71	-68	-65	-63	-60	-57	-55	-53
Ergebnis vor Steuern	254	292	323	321	195	170	159	152	145
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-31	-36	-41	-41	-23	-19	-18	-17	-16
Ergebnis nach Steuern	223	256	282	280	172	151	141	135	129
<i>Sonstige Steuern</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Jahresüberschuss	223	256	282	280	172	151	141	135	129
<i>Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn	223	256	282	280	172	151	141	135	129
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	115	132	145	144	89	78	73	69	66
Ausschüttung an GWN	108	124	137	136	83	73	68	65	62

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
1.025	1.030	5	1.030	-	1.052	22
951	955	4	955	-	986	30
75	75	0	75	-	66	-9
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-598	-602	-5	-602	1	-595	7
-	-	-	-	-	-	-
-64	-65	-2	-66	-0	-67	-1
-1	-1	-0	-1	0	-1	-0
-	-	-	-0	-0	-	0
-6	-6	-0	-6	0	-6	-0
-39	-40	-0	-40	-	-41	-1
-17	-16	0	-16	0	-17	-0
-1	-3	-1	-3	-0	-3	-0
-	-	-	-	-	-	-
0	-	-0	-	-	-	-
-68	-70	-2	-71	-1	-68	3
296	293	-4	292	-0	323	31
-37	-37	1	-36	0	-41	-5
259	256	-3	256	-0	282	26
-	-0	-0	-0	0	-0	-0
259	256	-3	256	-0	282	26
-	-	-	-	-	-	-
259	256	-3	256	-0	282	26
133	132	-2	132	-0	145	13
126	124	-2	124	-0	137	13

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Finanzplan in T€	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sachanlagen	469	469	469	469	469	469
Investitionen	469	469	469	469	469	469
Erhöhung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	-	-	-	-	0	-
Ausschüttung Jahresergebnis	223	256	282	280	172	151
Verminderung Zuschüsse / PRAP	75	66	57	46	38	32
Verminderung Rückstellungen	5	-	-	-	-	-
Tilgung von Darlehen	322	322	322	322	322	322
Tilgung von CashPool-Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	112	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	736	643	660	647	531	504
Kapitalbedarf	1.205	1.112	1.129	1.116	1.000	973
Einstellung Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	256	282	280	172	151	141
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	602	595	598	565	562	540
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	857	876	878	737	712	680
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	47	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	243	0	0	0	-	0
Mittel aus Vermögensumschichtung	291	0	0	0	-	0
Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Aufnahme von CashPool	57	236	251	379	288	293
Erhöhung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Fremdmittel	57	236	251	379	288	293
Kapitalherkunft	1.205	1.112	1.129	1.116	1.000	973

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
364	411	● 47	469	● 58	469	● -
364	411	● 47	469	● 58	469	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -78
232	223	● -9	223	● -	256	● 33
75	75	● 0	75	● -	66	● -9
-	5	● 5	5	● -	-	● -5
322	322	● -	322	● -	322	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	112	● 112	112	● -	-	● -112
629	736	● 107	493	● -2	643	● 151
993	1.147	● 154	962	● 56	1.112	● 151
-	-	● -	-	● -	-	● -
259	256	● -3	256	● -0	282	● 26
-	-	● -	-	● -	-	● -
598	602	● 5	602	● -1	595	● -7
857	858	● 1	857	● -1	876	● 19
-	-	● -	-	● -	-	● -
130	-	● -130	-	● -	-	● -
-	47	● 47	47	● -	-	● -47
6	241	● 235	243	● 2	0	● 0
136	289	● 153	291	● 2	0	● -47
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	57	● 57	236	● 179
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	57	● 57	236	● 179
993	1.147	● 154	1.205	● 58	1.112	● 151

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Bilanz in T€	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sachanlagen	10.577	10.452	10.323	10.227	10.134	10.063
Anlagevermögen	10.577	10.452	10.323	10.227	10.134	10.063
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	-	-	-	-	-	-
Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15	15	15	15	15	15
Umlaufvermögen	15	15	15	15	15	15
Aktiva	10.592	10.467	10.338	10.242	10.149	10.078
Kapitalanteile	50	50	50	50	50	50
Rücklagen	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	256	282	280	172	151	141
Eigenkapital	5.539	5.565	5.564	5.456	5.434	5.425
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse	323	260	206	163	129	100
Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.502	4.180	3.859	3.537	3.216	2.894
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	177	413	664	1.043	1.331	1.624
Verbindlichkeiten	4.679	4.593	4.523	4.580	4.547	4.518
Rechnungsabgrenzungsposten	51	48	45	42	39	36
Passiva	10.592	10.467	10.338	10.242	10.149	10.078

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
10.188	10.518	● 330	10.577	● 59	10.452	● -126
10.188	10.518	● 330	10.577	● 59	10.452	● -126
215	-	● -215	-	-	-	-
215	-	● -215	-	-	-	-
13	17	● 5	15	● -2	15	● -0
228	17	● -210	15	● -2	15	● -0
10.416	10.536	● 120	10.592	● 57	10.467	● -126
50	50	● -	50	● -	50	● -
5.234	5.234	● -	5.234	● -	5.234	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
259	256	● -3	256	● -0	282	● 26
5.543	5.540	● -3	5.539	● -0	5.565	● 26
-	-	● -	-	● -	-	● -
323	323	● -	323	● -	260	● -63
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
4.502	4.502	● -0	4.502	● -	4.180	● -322
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -	-	● -
-	120	● 120	177	● 57	413	● 236
4.502	4.622	● 120	4.679	● 57	4.593	● -86
48	51	● 3	51	● -	48	● -3
10.416	10.536	● 120	10.592	● 57	10.467	● -126

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Prämissen	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rundung auf T€						
Sonstige betriebliche Erträge						
Abbildung Haftungsvergütung und Auslagenerstattung der KG						
Sonstiger betrieblicher Aufwand						
Abbildung des abgestimmten Vertrags über die kfm. Dienstleistungen						
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
Fremdkapital über Kreditinstitute	T€	0	0	0	0	0
Ausschüttung						
alle 3 Jahre						
Gewerbesteuer						
Sachgerechte Zuordnung der Gewerbesteuer (lt. Gesellschaftervertrag)						
Gewerbesteuersatz		14,53%	14,53%	14,53%	14,53%	14,53%
Gewerbesteuerhebesatz		415%	415%	415%	415%	415%

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2019	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	16	16	17	17	17	17	18
<i>Sonstige Erträge</i>	16	16	17	17	17	17	18
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	-11	-11	-11	-11	-12	-12	-12
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
<i>Versicherungen</i>	-	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-	-0	-	-	-	-	-
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	1	1	1	1	1	1	1
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Ergebnis nach Steuern	1	1	1	1	1	1	1
<i>Sonstige Steuern</i>	-0	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1	1
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-1	-1	3	-1	-1	2	-1
Bilanzgewinn	0	-	4	-	-	3	-
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	-	-	2	-	-	2	-
Ausschüttung an GWN	-	-	2	-	-	2	-

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
-	-	○	-	○	-	○
17	16	●	16	●	17	●
17	16	●	16	●	17	●
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-12	-11	●	-11	●	-11	●
-4	-4	●	-4	●	-4	●
-	-	○	-0	●	-0	●
-0	-0	●	-0	●	-0	●
-2	-2	●	-2	●	-2	●
-1	-1	●	-1	○	-1	●
-	-0	●	-0	○	-	●
-0	-0	●	-0	●	-0	●
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
1	1	●	1	●	1	●
-0	-0	●	-0	●	-0	○
1	1	●	1	●	1	●
-	-	○	-	○	-	○
1	1	●	1	●	1	●
-1	-1	●	-1	●	3	●
-	0	●	-	●	4	●
-	-	○	-	○	2	●
-	-	○	-	○	2	●

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Finanzplan in T€	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	-	1	-	1	1	-
Ausschüttung Jahresergebnis	0	-	4	-	-0	3
Verminderung Rückstellungen	2	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	3	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	6	1	4	1	1	3
Kapitalbedarf	6	1	4	1	1	3
Einstellung Rücklagen						
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	1	1	1	1	1	1
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	1	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	4	-	3	-	-	2
Mittel aus Vermögensumschichtung	5	-	3	-	-	2
Erhöhung Fremdmittel	-	-	-	-	-	-
Kapitalherkunft	6	1	4	1	1	3

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
-	-	-	-	-	-	-
1	-	-1	-	-	1	1
-	0	0	0	-	-	-0
-	2	2	2	-	-	-2
-	3	3	3	-	-	-3
1	6	5	6	-	1	-5
1	6	5	6	-	1	-5
		-		-		-
1	1	0	1	0	1	-
1	1	0	1	0	1	-
-	-	-	-	-	-	-
-	1	1	1	-	-	-1
-	4	4	4	-0	-	-4
-	5	5	5	-0	-	-5
-	-	-	-	-	-	-
1	6	5	6	0	1	-5

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Bilanz in T€	HR II 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-	-	-	-	-	-
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	28	29	26	27	28	26
Umlaufvermögen	28	29	26	27	28	26
Aktiva	28	29	26	27	28	26
Kapitalanteile	25	25	25	25	25	25
Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Gewinn- / Verlustvortrag	2	3	-	1	2	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Eigenkapital	28	29	26	27	28	26
Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-
Passiva	28	29	26	27	28	26

2020 Bud	2020 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2020 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2021 Bud	Delta Δ HR II / Bud
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
28	28	●	28	○	29	●
28	28	●	28	○	29	●
25	25	○	25	○	25	○
-	-	○	-	○	-	○
1	1	●	1	○	3	●
1	1	●	1	○	1	○
27	27	●	27	○	29	●
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
-	-	○	-	○	-	○
27	27	●	27	○	29	●